Die Bedeutung des englischen Zollsystems für die Staatswirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn

vorgelegt von

James Helier White

aus Ainsdale, Lancs (England).

Würzburg 1937

Buchdruckerei Richard Mayr

Berichterstatter:
Professor Dr. W. Vleugels.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkung 1

Erster Hauptteil.

Das praktische Problem in der englischen Geschichte des 19. Jahrhunderts 7

A. Die elende Nachlese der napoleonischen Kriege 1815 bis 1828. . 9

B. Die großen Reformen Sir Robert Peels 1841 bis 1846. . . 17

C. Die Mittelvictorianische Wohlfahrt und der Krimkrieg 1853 bis 1860. 29

D. Der Handelsvertrag mit Frankreich und die Vollendung des Freihandels 1860 bis 1869. 38

E. Der Höhepunkt des Liberalismus und der Beginn der Reaktion 1869 bis 1880. 53

F. Die Zeit des Niederganges und die Staatshaushalte Goschens 1880 bis 1892. 62

G. Das neue Steuerproblem und die spätvictorianische Wohlfahrt 1892 bis 1899. 72

H. Der Burenkrieg und der Streit um den Kornzoll 1899 bis 1904. 81

I. Die Rüstungen und der Finanzsozialismus auf der Grundlage des Freihandels 1904 bis 1914. 101

Zweiter Hauptteil.

Das marktheoretische Problem.

A. Die Wirkung spezifischer Zölle auf die Staatseinkünfte. . . 123

B. Die Wirkung von Wertzöllen auf die Staatseinkünfte. . . . 133

Register 157

Literaturverzeichnis.

Allgemeines.

Armitage-Smith: The Free-Trade Movement and its results. London 1903.
Committee of Economists under the chairmanship of Sir William Beveridge. Tariffs: the case examined. London 1931.
Francis W. Hirst: From Adam Smith to Philip Snowden. London 1925.
J. M. Keynes: Vom Gelde, München und Leipzig 1932.
Eine Auswahl aus den Schriften von Friedrich List: Staatsinteresse und Privatwirtschaft. Deutsche Bibliothek. Band 115, Berlin 1918.
John Stuart Mill: Grundsätze der politischen Ökonomie. Leipzig 1869.
Arthur J. Penty: Protection and the social problem. London 1926.
J. F. Rees: A short fiscal and financial history of England, 1783—1918. London 1921.

Geschichtliches.

"Fiscal Reform". Speeches delivered by A. J. Balfour from June 1880 to December, 1905. London 1906.
Lord Sidney Buxton: Finance and Politics. A study 1783—1885. London 1888.
G. E. Buckle and W. F. Monypenny: Life of Disraeli. London 1929.
W. J. Ashley: The Tariff Problem. London 1903.
J. H. Clapham: Economic History of England. The Early Railway Age. Cambridge 1926.
G. D. H. Cole: A short history of the British workling-class movement. London 1927.
F. W. Cunningham: Rise and decline of the Free-Trade Movement. London 1904.
Fairer-Smith: War finance and its consequences. London 1936.
C. R. Fay: The Corn Laws and social England. Cambridge 1932.
C. J. Fuchs: Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien. Leipzig 1893.
J. L. Garvin: Life of Joseph Chamberlain. Vol. III. Empire and world policy. London 1934.
Sir Robert Giffen: Essays in Finance. London 1879—1880.
W. E. Gladstone: The Financial Statements of 1853—1860—1863. London 1864.
Francis W. Hirst: Gladstone as Financier and Economist. London 1931.
J. A. Hobson: Richard Cobden, the international man. London, 1919.
Sir Bernard Mallet: British Budgets. Vol. I. 1887—1888—1912—1913. London 1913.
Bernard Mallet and Oswald George: British Budgets. Vol. II, 1912—1913—1920—1921. London 1929.
André Maurois: Disraeli. London 1927.
John Morley: The Life of W. E. Gladstone. London 1903.
Sir Stafford Northcote: Twenty Years of Financial Policy. London 1862.
Charles Stuart Parker: Sir Robert Peel from his Private Popers, edited for his trustees. London 1899.
Sir Henry Parnell: On Financial Reform. London 1832.
W. Smart: Return to Protection. London 1904.

Amtliche Ausgaben.

Customs Tariffs of the United Kingdom from 1800 to 1897. A Parliamentary Report. London 1898.

Vol.: 185 of the "Edinburgh Review". Edinburgh 1897.
Final Report of the Royal Commission appeinted to enquire into the financial relations between England and Ireland. London 1896.
Report from the Select Committe on Import Duties. London. August 6th, 1840.
Hansards Parliamentary Debates:

2nd	Series	Vol. XII	London	1824.
„	„	Vol. XII	„	1825.
3rd	„	Vol. LXXXIII	„	1846.
„	„	Vol. CLXXXIII	„	1866.
„	„	Vol. CXCV	„	1869.
„	„	Vol. CC	„	1870.
„	„	Vol. CCXVIII	„	1874.
„	„	Vol. CCXLIV	„	1879.
„	„	Vol. CCXLV	„	1879.
„	„	Vol. CCXLVIII	„	1885.
„	„	Vol. CCXXIV	„	1888.
„	„	Vol. CCCXXXV	„	1889.
„	„	Vol. CCCXLIII	„	1890.
4th	„	Vol. XLVIII	„	1897.
„	„	Vol. XLIX	„	1897.
„	„	Vol. L	„	1897.
„	„	Vol. LIX	„	1898.
„	„	Vol. XCII	„	1901.
„	„	Vol. XCIV	„	1901.
„	„	Vol. CVI	„	1902.
„	„	Vol. CVII	„	1902.
„	„	Vol. CIX	„	1902.
„	„	Vol. CX	„	1902.
„	„	Vol. CXXI	„	1903.
„	„	Vol. CXXIII	„	1903.
„	„	Vol. CXXXIII	„	1904.
„	„	Vol. CXXXVI	„	1904.
„	„	Vol. CLVI	„	1906.
„	„	Vol. CLVIII	„	1906.
„	„	Vol. CXXII	„	1907.
„	„	Vol. CLXXXIX	„	1908.
„	„	Vol. CXCIII	„	1908.
5th	„	Vol. IV	„	1909.
„	„	Vol. XVIII	„	1910.
„	„	Vol. XXV	„	1911.
„	„	Vol. XXXII	„	1911.
„	„	Vol. LIII	„	1913.

The Times. Nr. 37063 und Nr. 37082. London 1903.

Theoretisches:

G. Findlay Shirras: The Science of Public Finance. London 1924.
E. Schneider: Die Theorie der Produktion. Wien 1934.

Vorbemerkung.

Die Zölle sind entweder als eine Art indirekter Steuern oder als ein Mittel, den internationalen Handel zu beaufsichtigen, zu regeln und zu beschränken, anzusehen. Zwischen diesen beiden Zwecken eines Zollsystems muß streng unterschieden werden. Zunächst war im Verlauf der Geschichte der erste Gesichtspunkt entscheidend. Die Zölle bildeten eine ganz natürliche Einnahmequelle für die Könige. Sie waren bequem einzuziehen, und da durch sie hauptsächlich Luxusgüter belastet wurden, bedrückten sie die ärmeren Schichten der Bevölkerung nicht. Während des 17. und des 18. Jahrhunderts blieben die indirekten Steuern im britischen Finanzsystem noch vorwiegend. So vermieden die damaligen Politiker eine Einschätzung der Einkommen.

Bei einer Untersuchung der Wirkung der Zölle auf die Staatseinkünfte darf jedoch ihre Wirkung auf den Handel des betreffenden Landes nicht außer Acht gelassen werden. Denn die Ablenkung des Handels von einem Lande auf ein anderes und die Vergrößerung oder Verminderung des absoluten Umfanges des Handels beeinflussen die Höhe der Einkommen innerhalb eines Landes und deshalb die Quellen der öffentlichen Einnahmen. Schutzzölle können also sowohl die Höhe der reellen Einkommen beeinflussen, als auch den Handel einfach ablenken.

Wir gehen von dem Grundsatz der klassischen Ökonomie aus, daß die höchstmögliche Auswertung des Reichtums der Welt und die höchstmögliche durchschnittliche Lebenshaltung unter den Bedingungen des Freihandels zu erreichen sind. Alles spricht für die Voraussetzung, daß im allgemeinen die Einfuhr billiger als ihr einheimischer Gegenwert erzeugt wird und daß, je größer die Einfuhrmenge, desto größer die Ausfuhrmenge sein muß, um diese eingeführten Güter zu bezahlen. Die Rechtfertigung des Freihandels ist in Wirklichkeit die Rechtfertigung des internationalen Handels überhaupt, daß nämlich größere Aufwendungen von Kapital, Arbeit usw. erforderlich sind, um gewisse Güter in der Heimat herzustellen als ihr Einkauf vom Ausland vermittels gewisser anderer Güter, die das betreffende Land besser zu erzeugen geeignet ist, notwendig macht.

Was aber für die Welt als Ganzes gilt, stimmt nicht zwangsläufig für alle Länder und zu jeder Zeit. Es gibt Umstände, die vorläufig für einzelne Länder Schutzzölle rechtfertigen können. Zahlreiche

Beispiele können hierfür angeführt werden. Drei mögliche Gründe seien erwähnt, ohne zu behaupten, daß diese irgendwie vollständig sind.

a) Der berühmte Fall der Erziehungszölle. Diese Möglichkeit kann am besten vielleicht mit den Worten des großen Klassikers John Stuart Mill ausgedrückt werden:

„Der einzige Fall, wo Schutzzölle nach rein wirtschaftlichen Grundsätzen sich verteidigen lassen, ist, wenn sie zeitweilig auferlegt werden, besonders bei einer jungen und emporstrebenden Nation in der Absicht, eine fremde an sich den Verhältnissen des Landes vollkommen entsprechende Erwerbstätigkeit einzubürgern. Oft ist die Überlegenheit eines Landes in einem besonderen Zweige der Industrie nur Folge davon, daß es ihn früher zu betreiben angefangen hat. Es kann sehr wohl sein, daß weder für das eine Land eine besondere Gunst, noch für das andere eine besondere Ungunst der Verhältnisse besteht, sondern die vorhandene Überlegenheit nur auf der bereits erworbenen Erfahrung und Geschicklichkeit beruht. Es mag ein Land, das diese Geschicklichkeit und Erfahrung erst zu erwerben hat, in anderer Beziehung vielleicht sogar besser für diese Produktion geeignet sein, als dasjenige Land, das zuerst auf dem Platze war; und überdies ist es, wie Mr. Rae bemerkt hat, richtig, daß nichts so sehr Verbesserungen in irgendwelchen Produktionszweigen zu befördern geeignet ist, als wenn man darin Versuche, unter neuen Bedingungen anstellt. Nun kann man aber nicht erwarten, daß Privatleute auf ihre Gefahr hin oder vielmehr mit der gewissen Aussicht auf Verlust eine neue Fabrikation einführen und die Last der Betreibung tragen sollen, bis die Produzenten zu der Höhe derer herangebildet sind, bei denen das Verfahren schon eingebürgert ist. Die Aufrechterhaltung eines Schutzzolles während eines mäßigen Zeitraumes wird bisweilen die wenigst lästige Weise sein, wie sich die Nation zur Unterstützung eines solchen Versuchs besteuern kann"[1]).

b) Zölle als Werkzeuge des internationalen Gleichgewichts.

Eine derartige Anwendung von Zöllen bezweckt die Berichtigung der Handelsbilanz eines Landes. Wenn z. B. an und für sich wünschenswerte Kapitalanlagen im Ausland wegen des Mangels an Guthaben unmöglich oder nur mit Hilfe kurzfristiger Anleihen und seitens von Ausländern bei Banken vorläufig hinterlegten Geldes möglich sind, kann es ratsam sein, den Umfang der Einfuhr einzuschränken, um so echte überschüssige Guthaben zu schaffen. Die altmodischen Freihändler drückten die Lage falsch aus, wenn sie behaupteten, daß die Handelsbilanz eines Landes sich den gegen-

1) John Stuart Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie Bd. III S. 236 Leipzig 1869.

seitigen Verschuldungen zwischen dem betreffenden Lande und dem Ausland anpasse. Es sind vielmehr die gegenseitigen Verschuldungen, die sich aus der Handelsbilanz ergeben, und der automatische Ausgleich der Handelsbilanz tendiert dazu das Gleichgewicht nur sehr langsam und auf Kosten großer Verluste wiederherzustellen.

In dieser Hinsicht seien die Worte eines großen modernen Klassikers, J. M. Keynes, die sich auf die Lage Großbritanniens vor der Finanzklemme von 1931 beziehen, zitiert:

„Es mag sein, daß die Erreichung des Gleichgewichts auf einem unseren traditionellen Grundsätzen entsprechenden Wege die beste Lösung sein würde — wenn das nur möglich wäre. Wenn aber soziale und politische Kräfte einer solchen Lösung entgegenstehen, dann wird es besser sein, das Gleichgewicht durch einen Vorschlag wie die Schaffung unterschiedlicher Bedingungen für Inlands- und Auslandsinvestitionen, oder vielleicht sogar durch einen Sündenfall wie die Schaffung unterschiedlicher Bedingungen für Inlands- und Auslandswaren zu erreichen, als die Geschäftsverluste und die Arbeitslosigkeit, die ein Ungleichgewicht mit sich bringt, bis in alle Ewigkeit zu erdulden. Von den beiden Wegen, die ich soeben aufzeigte, gebe ich dem ersten (unterschiedliche Zinssätze für Inlands- und Auslandsausleihungen) bei weitem den Vorzug vor dem zweiten (unterschiedliche Preise für Inlands- und Auslandswaren); denn ich glaube, daß der erste Weg viel größere Möglichkeiten bietet, ohne uns der Gefahr schädlicher Reaktionen auf anderen Gebieten auszusetzen und daß er sogar in einigen Fällen positive soziale Vorteile verspricht. Aber ich komme mehr und mehr zu der Ansicht, daß auch bestimmte Methoden der Schaffung unterschiedlicher Preise für Inlands- und Auslandswaren mit Nutzen angewendet werden können"[1]).

c) Zölle als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Selbst wenn wir den Grundsatz der Klassiker, daß eine Einschränkung der Einfuhr eine gleiche Abnahme des Wertes der Ausfuhr nach sich zieht, annehmen, so räumen wir die Möglichkeit der Zweckmäßigkeit von Zöllen als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme doch nicht weg. Die eingeführten Güter können durch einheimische Waren, die mehr Arbeit als die infolge der Zölle gesperrte Ausfuhr erfordern, ersetzt werden. Oder — und dies ist der wichtigste Fall — die Stärkung der Kaufkraft der einheimischen Fabrikanten kann, wenn die Verbraucher die mit Zöllen belegten Güter in der Heimat statt im Ausland kaufen, zum Einkauf gerade derjenigen Güter, die sonst ausgeführt worden wären, verwendet werden. Wenn dieser Prozeß schnell genug abläuft und so die ausführenden Fabrikanten an einer Verminderung ihrer Geldausgaben

1) J. M. Keynes, Vom Gelde S. 450.

gehindert werden, so brauchen keine Arbeiter ihre Stellungen infolge der Ausfuhrabnahme zu verlieren. Dagegen wird eine gewisse Anzahl Arbeitsloser von den für den heimischen Markt tätigen Industrien aufgenommen. Der Strom der Kaufkraft wird dadurch nicht vergrößert, sondern abgelenkt; er fließt ausschließlich durch die Hände einheimischer Arbeiter, statt teilweise fremden Arbeitern zugute zu kommen.

Diese Beweisgründe, sowie alle Gedankengänge der klassischen Volkswirtschaft sind aber rein theoretisch; der einzige praktische Beweisgrund für oder gegen Zölle ist die Untersuchung der modernen Geschichte der einzelnen Länder und der Wirkung der Zölle auf die Lebenshaltung und die öffentlichen Einnahmen. Diese Untersuchung muß sowohl die Wirkung reiner Finanzzölle, als auch die Wirkung eines Schutzzollsystems selbst berücksichtigen; denn Finanzzölle wirken auf den Handel störend ein, verursachen eine Ablenkung der Einkommen von den einheimischen Verbrauchern und ausländischen Fabrikanten auf die verschiedenen aus den Staatsausgaben Nutzen ziehenden Gruppen, und, sofern das so abgelenkte Geld nicht zu produktiven Zwecken verwendet wird, vermindern sie auch die Gesamtmenge der Erzeugnisse und die allgemeine Lebenshaltung. Diese Erwägung soll uns aber an und für sich nicht dazu führen, Zölle automatisch zu verurteilen: denn alle Steuern lenken Einkommen ab, vermindern die Produktion, sofern die Staatsausgaben nicht unmittelbar produktiv sind, und fast alle wirken störend auf den Handel ein (selbst die Einkommensteuer verringert den Antrieb zu neuen Kapitalanlagen und wirkt auf diese Weise mittelbar auf den Handel ein).

Die wesentlichen Fragen, die wir zu beantworten haben, sind 1. ob Zölle im Verhältnis zu den volkswirtschaftlichen Reibungen, die sie verursachen, einträglich sind, 2. ob sie im Zusammenhang mit den anderen Steuern und mit den Staatsausgaben zu einer gerechten Verteilung der Steuerlast beitragen, und 3. ob es zu rechtfertigen ist, unter gegebenen Umständen schutzzöllnerische Formen einzuführen oder beizubehalten.

Die Theorie zeigt uns, daß die Besteuerung gewisser Einfuhren dazu neigt, unergiebig vom Gesichtspunkt der Staatseinnahmen zu sein, wenn sie den Handel sehr einschränkt und zugleich sowohl den einheimischen Verbraucher, als auch den ausländischen Fabrikanten schwer belastet. Dagegen neigt die Besteuerung anderer Einfuhren dazu, sehr ergiebig zu sein, ohne den Handel sehr ungünstig zu beeinflussen oder dem einheimischen Verbraucher mehr als eine zu vernachlässigende Last aufzuerlegen. In einem solchen Fall trägt der ausländische Unternehmer persönlich den Verlust, denn sein Einkommen wird dadurch stark verringert, ohne daß er seine Kosten in einem verhältnismäßigen Maße zu senken vermag.

Ein Zoll auf solche Waren hat alle Vorteile eines guten Finanzzolles. Um aber einheimischen Industrien einen wirksamen Schutz zu gewähren, muß ein Zoll alle diese Eigenschaften entbehren. Er muß den Handel im höchstmöglichen Maße einschränken; er muß sowohl dem einheimischen Verbraucher als auch dem ausländischen Unternehmer und seinen Angestellten die höchstmögliche Last aufbürden, und er muß dem Staate den kleinstmöglichen Anteil des erhobenen Geldes einbringen, damit der größtmögliche Anteil den einheimischen Fabrikanten zugute kommen kann. Auf den ersten Blick können daher gute Gründe angeführt werden, Finanzzölle den Schutzzöllen vorzuziehen, denn letztere bedeuten eine Verzichtleistung auf so viele unbestreitbare Vorteile.

Es ist aber klar, daß Gedanken dieser Art, die keine allgemeine dogmatische Antwort gelten lassen, im Zusammenhang mit der

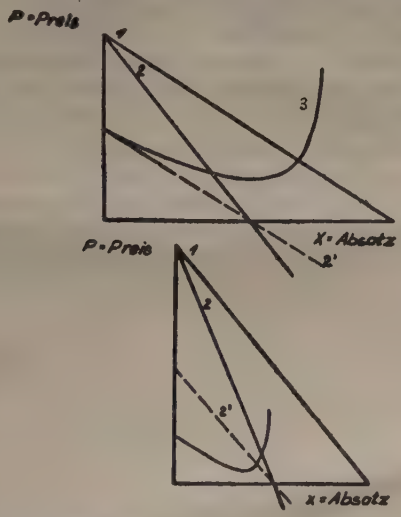

1 = Marktpreiskurve der Einfuhr.
2 = Grenzumsatz des ausländischen Fabrikanten ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz des ausländischen Fabrikanten mit dem Zoll.
3 = Grenzkosten des ausländischen Fabrikanten.

Fig. 1 zeigt die Wirkung eines guten Schutzzolles. Er verursacht eine starke Beschränkung des Handels. Die Steuer ist auf den Verbraucher überwälzt, weil der Marktpreis beträchtlich steigt. Der ausländische Fabrikant zahlt aber auch, indem er auf das Ausfuhrgeschäft gänzlich verzichten muß. Der Zoll ist unergiebig.

Fig. 2 zeigt die Wirkung eines ergiebigen Finanzzolles. Der Handel ist wenig eingeschränkt. Die Steuer ist nicht auf den Verbraucher überwälzt, weil der Marktpreis wenig steigt. Der ausländische Unternehmer zahlt sie persönlich, weil sein Umsatz halbiert ist, während seine Kosten nur wenig vermindert sind. Seine Angestellten sind daher nicht belastet.

Wirklichkeit und unter den besonderen Umständen einer einzelnen Nation in einem besonderen Augenblick ihrer Geschichte angewendet werden müssen. Nur so kann eine Antwort, ob Ja oder Nein, gegeben werden. Aber selbst dann können wir eine solche Antwort nicht geben, wenn wir nur die rein ökonomischen Umstände der Lage in Betracht ziehen. Wir werden weiterhin die moralischen und ästhetischen Folgerungen unserer Finanzpolitik in Betracht ziehen müssen. M. a. W., wir werden das Problem vom Standpunkt sowohl des Staatsmannes als auch des theoretischen Nationalökonomen betrachten müssen. Eine bestimmte Wertskala wäre erforderlich, die allein unsere Entscheidungen letzten Endes richten könnte, und eine solche Wertskala werden wir aus dem Bereich der volkswirtschaftlichen Theorie allein niemals herleiten können.

In dieser Abhandlung wollen wir uns nicht in dieses weitere Gebiet hineinbegeben, das uns allein in den Stand setzen könnte, ein endgültiges Urteil über die Finanzpolitik Großbritanniens während des 19. Jahrhunderts abzugeben. Es besteht nur die Absicht, die Wirkungen der Zollpolitik innerhalb des beschränkten Gebiets der Finanzwirtschaft zu untersuchen und zu erklären, in welchem Grade sie die Hoffnungen der dafür verantwortlichen Staatsmänner und Finanzminister erfüllten, und welche Rolle sie in der außerordentlichen materiellen Wohlfahrt Großbritanniens während des Zeitalters der Königin Victoria und bis zum Weltkrieg spielten.

Erster Hauptteil.

Das praktische Problem in der englischen Geschichte des 19. Jahrhunderts.

In den Anfängen des frühen 19. Jahrhunderts war England auf dem Gebiete des technischen industriellen Fortschritts erheblich weiter vorgeschritten als irgend ein anderes Land Europas mit der möglichen Ausnahme von Belgien. Die Erfindung der Mulemaschine und des Maschinenwebstuhls für die Spinnerei, die Anwendung von Heißluftgeneratoren im Hochofenprozeß bei der Eisenerzeugung und die Benutzung der Dampfmaschine in den Bergwerken sicherten England einen großen Vorsprung den anderen Nationen gegenüber. Auch die englischen Verkehrsmittel waren seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sehr verbessert worden. Man hatte Kanäle gebaut, 1819 machte ein Dampfschiff seine erste Fahrt von New York nach Liverpool innerhalb von 4 Wochen, 1830 wurde die erste Eisenbahnlinie von Liverpool nach Manchester feierlich eröffnet; England hatte seit der Regierung Wilhelms III. den Vorteil einer starken nationalen Bank genossen. Sie war die einzige Aktienbank des Landes, besorgte allein die Wechselgeschäfte des Staates und besaß die letzten Reserven der anderen Londoner Banken und den gesamten Goldvorrat des Landes. Nach 1823 war England auch eine Zeit lang das einzige Land, das eine ausgesprochene Goldwährung anerkannte. So bestanden die Bedingungen eines gesunden, fortschrittlichen Kreditsystems, welche anderen Ländern mehr oder weniger fehlten. Fügt man zu diesen Tatsachen den großen Unternehmungsgeist, der die damaligen englischen Industriellen kennzeichnete, hinzu, so sind die grundsätzlichen Umstände, die eine Freihandelspolitik für England wünschenswert erscheinen ließen, gegeben. Eine feste Regierungsform und das völlige Fehlen von Revolutionen und feindlichen Einfällen der Art, wie sie das europäische Festland verwüstet hatten, haben eine ruhige, regelmäßige volkswirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

Infolge dieses Fortschrittes besaßen englische Industrieerzeugnisse eine unbestreitbare Überlegenheit gegenüber den Erzeugnissen des Festlandes. Der Markt für englische Gewebe, insbesondere für Baumwollstückware, war nur durch die Kaufkraft der ausländischen Verbraucher begrenzt. Das Ausland konnte nur dann englische Waren kaufen, wenn es sich Sterlingwechsel verschaffte, in-

dem es Güter oder Gold nach England ausführte oder Schulden machte. England war in der Lage, seine Warenausfuhr auszudehnen, jedoch nur durch vergrößerte Einfuhr oder große Geldanlagen im Auslande. Es war damals schwer und gefährlich, Kapital im Ausland anzulegen, und das englische Volk war allzu eifrig, allerlei Schwindelgesellschaften, die angeblich den sagenhaften Reichtum von Südamerika und später der Vereinigten Staaten ausbeuten wollten, Geld zu leihen. Schon 1839 waren beinahe alle in den Vereinigten Staaten von Europäern gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Werte von 200 Millionen Dollars englisches Eigentum. Die englischen Gläubiger mußten große Verluste erleiden, da zahlreiche Staaten ihre Schulden nicht anerkannten. Auf diese Weise verlor England sowohl viel produktives Kapital, als auch geübte Leute zu einer Zeit, in der es sie schlecht entbehren konnte.

Es gab nur ein anderes Mittel, die englische Warenausfuhr auszudehnen, nämlich durch wertmäßige Erhöhung der Einfuhr. Dies wollten die Politiker des frühen 19. Jahrhunderts zunächst jedoch nicht anerkennen. Ihr Hauptziel schien die Ausschließung der größtmöglichen Menge ausländischer Güter vom englischen Markte zu sein. Nicht nur Fertigwaren, sondern auch Rohstoffe und Nahrungsmittel wurden in hohem Maße besteuert.

Der Zweck der meisten Zölle war freilich nicht Schutz der einheimischen Produktion, sondern Vermehrung der Staatseinkünfte. Ein Zoll z. B. auf die Rohstoffe einer Industrie erhöhte deren Erzeugungskosten und machte so den Wettbewerb noch schwieriger. Ein Zoll auf Nahrungsmittel erhöhte die Lebenshaltungskosten, insbesondere der minderbemittelten Schichten der Bevölkerung und führte entweder zu einer Senkung der Reallöhne oder einer Erhöhung der Geldlöhne der Arbeiter, wodurch die Lage der exportierenden Fabrikanten erschwert wurde, ohne die Lebenshaltung des Volkes zu verbessern. Die Politik der Schutzzöllner des frühen 19. Jahrhunderts war ein Versuch, eine privilegierte Lage für die im Verfall begriffenen Industrien zu schaffen, die nicht mehr konkurrenzfähig waren, weil sie den Bedingungen der Zeit nicht entsprachen und dies auf Kosten der jungen leistungsfähigen Industrien der Zukunft.

Es ist zweckmäßig, diesen Überblick über die Grundlagen der Freihandelspolitik zu geben, obwohl sie unmittelbar nichts mit der Finanzwirtschaft zu tun haben. Eine Wirtschaftspolitik, welche den Handel eines Landes anregt, den Reichtum seiner Bevölkerung hebt und die Einkommen seiner Bürger erhöht, ist eine gute Finanzpolitik. Es kann niemals stark genug betont werden, daß gute Volkswirtschaft auch gute Finanzwirtschaft ist. Wenn das Einkommen eines Volkes steigt, steigt auch der Beitrag an die Schatzkammer des Staates, den es sich leisten kann. Es ist bei weitem bes-

ser, die Staatseinkünfte durch Erhöhung des realen Volkseinkommens als durch eine Steigerung des Steuerfußes zu erhöhen.

Diese Erwägungen würden selbst dann gelten, wenn der Staat einen großen unmittelbaren Verlust durch die Beseitigung des Schutzzollsystems erlitten haben würde. Eine kurze Untersuchung des englischen Schutzzollsystems so wie es vor den von Canning und Huskisson durchgeführten Änderungen aussah, zeigt, daß seine Ergiebigkeit für die Staatseinkünfte unsicher und gering war.

A. Die elende Nachlese der napoleonischen Kriege 1815 bis 1828.

Es ist zweckmäßig, mit dem Zeitabschnitt 1815 bis 1828 zu beginnen, da die englischen Zölle zu dieser Zeit ihren Höhepunkt erreichten. In vieler Hinsicht war es das Ende und der Anfang einer neuen geschichtlichen Periode. Die industrielle Umwälzung war in vollem Gang; die Dampfkraft wälzte den internationalen Handel und Verkehr um, und die Krise des Jahres 1825 deutete die ersten unbestreitbaren wirtschaftlichen Wechsellagen des voll entwickelten Kapitalismus an. Der Abschluß des Friedens bot England zum ersten Mal eine Gelegenheit, sich dem neuen Zustand anzupassen.

Statt dessen war die größte Sorge der ersten Regierung nach dem Kriege die Aufrechterhaltung des Schutzzollsystems, um insbesondere eine Fortsetzung der Überausbeutung des Landes, die während des Krieges begonnen hatte, zu ermöglichen. Freilich waren die Staatsfinanzen in einen schlimmen Zustand geraten, hauptsächlich, weil das Parlament eine Verlängerung der Einkommensteuer verwarf. Aber die Schutzzölle waren nicht geeignet, die Lage zu retten. Das Einfuhrverbot für fremdes Korn, das solange bestand, bis der Preis in England 80 Schilling je Viertelzentner erreichte, brachte selbstverständlich kein Geld ein.

Dieses Gesetz war unbefriedigend. Großbritannien konnte nicht genügend Korn für seinen eigenen Bedarf erzeugen, und infolgedessen war der Preis des Korns fast die ganze Zeit über 80 Schilling pro Viertelzentner und der Preis des Brotes entsprechend hoch. 1828 wurde unter Huskisson die bewegliche Zollskala eingeführt, welche die Staatseinkünfte erhöhen sollte.

Durch dieses Gesetz wurde der Ausschluß ausländischen Weizens beseitigt. Wenn der durchschnittliche Preis britischen Weizens sich auf 66 Schilling je Viertelzentner belief, mußte der Importeur ausländischen Weizens einen Zollbetrag von 20/8 Schilling je Viertelzentner zahlen. Wenn der Preis um 1 Schilling abnahm, sollte er einen Schilling mehr, wenn er um 1 Schilling erhöht wurde, 2 Schilling weniger zahlen bis zu 69 Schilling; dann 3 Schilling abzüglich jede Erhöhung des einheimischen Preises um 1 Schilling

bis zu 71 Schilling und schließlich 4 Schilling weniger bis zu 73 Schilling. Wenn der Preis diese Höhe erreichte, blieb der Zollbetrag konstant auf 1 Schilling je Viertelzentner ausländischen Weizens.

Verlauf der ersten Zollskala.

Durchschnittl. Preis britischen Weizens in Viertelzentner	Zollbetrag in Viertelzentner
von 50 bis 51 Schilling	36,8 Schilling
„ 51 „ 52 „	35,8 „
„ 52 „ 53 „	34,8 „
„ 53 „ 54 „	33,8 „
„ 54 „ 55 „	32,8 „
„ 55 „ 56 „	31,8 „
„ 56 „ 57 „	30,8 „
„ 57 „ 58 „	29,8 „
„ 58 „ 59 „	28,8 „
„ 59 „ 60 „	27,8 „
„ 60 „ 61 „	26,8 „
„ 61 „ 62 „	25,8 „
„ 62 „ 63 „	24,8 „
„ 63 „ 64 „	23,8 „
„ 64 „ 65 „	22,8 „
„ 65 „ 66 „	21,8 „
„ 66 „ 67 „	20,8 „
„ 67 „ 68 „	18,8 „
„ 68 „ 69 „	16,8 „
„ 69 „ 70 „	13,8 „
„ 70 „ 71 „	10,8 „
„ 71 „ 72 „	6,8 „
„ 72 „ 73 „	2,8 „
„ 73 u. darüber „	1,0 „

Diese berühmte gleitende Zollskala wurde später Gegenstand der Angriffe des „Antikornzollbundes". Sowohl vom Standpunkt der Staatseinnahmen, als auch von dem des Schutzes der englischen Landwirtschaft waren diese Gesetze erfolglos. Das Ausland war nicht bereit, viel Korn für einen so zweifelhaften und schwankenden Markt zu erzeugen. Daher wurde selbst in einem schlechten Jahr wenig ausländischer Weizen eingeführt, und der Preis stieg auf eine unhaltbare Höhe. Die englischen Landwirte aber rechneten

mit solchen schlechten Ernten. Sie bebauten unfruchtbares Land aus spekulativen Gründen, oder sie fuhren fort, schlechtes Land, das nur während des Krieges ertragsfähig gewesen war, zu bearbeiten. Infolgedessen stürzten die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wenn die Ernte gut war, wie 1835, als der Preis britischen Weizens auf 35 Schilling pro Viertelzentner sank, sodaß er fast so billig wie polnisches Korn wurde und viele Landwirte diesem Unglück erlagen. Die Preise waren weder fest für die Verbraucher, noch gewinnbringend für die Erzeuger. Bei freier Korneinfuhr hätte ein konstanter Strom ausländischen Weizens hereinfließen können, der bei guter englischer Ernte etwas abgenommen, bei schlechter etwas zugenommen hätte. So wären die Preisschwankungen begrenzt und die spekulativen Grenzen der Landwirtschaft beseitigt worden.

Besondere Schäden waren außerdem mit der gleitenden Zollskala verbunden. Wenn der Preis einheimischen Weizens niedrig war, konnte der Importeur fremden Weizen zurückbehalten, bis er wieder stieg, um erst dann den Zoll zu zahlen und das Korn auf den Markt zu werfen, wenn die Höhe des Zolles nicht mehr ergiebig für die Staatseinkünfte war. M. a. W., weil der Zollbetrag so leicht beweglich war, war die Einfuhrmenge in hohem Maße elastisch. Die Weizeneinfuhr verschwand fast ganz und gar, wenn der Preis niedrig war. 1821, vor der Einführung der beweglichen Zollskala, wurden nur zwei Viertelzentner Weizen für den einheimischen Verbrauch eingeführt, und 1822 sogar nicht einmal diese Menge. Dagegen stieg 1829—1831, als die englische Ernte unergiebig war, die Einfuhrmenge an Weizen auf beinahe 400 000 Tonnen, die aber im Verhältnis zu der von 1846 bis 1849 durchschnittlich jährlich eingeführten Weizenmenge noch klein war: diese belief sich auf 900 000 t. Von 1832 bis 1837 nahmen die eingeführten Mengen an Weizen und Korn aller Art wieder stark ab, so daß die gesamte durchschnittliche Einfuhr an Mehl und Getreide nur ein Zehntel der entsprechenden Einfuhr von 1827 erreichte.

Jetzt ist es leicht zu verstehen, wie unergiebig die bewegliche Zollskala für die Staatseinkünfte war. Wenn die Einfuhrmenge verhältnismäßig groß war, wie 1828 und 1829, war der Zollbetrag gering, und er brachte der Staatskasse weniger als eine Million Pfund, und wenn der Zollbetrag hoch war, waren die eingeführte Menge und damit auch die Erträge des Zolles verschwindend klein wie im Jahre 1835. Eine Einkommensteuer von 5% hätte dagegen mehr oder weniger regelmäßig 7 Millionen Pfund pro Jahr eingebracht. Aber die Regierung wollte dem stürmischen Widerstand, welchen die Einkommensteuer während des Krieges erregt hatte, nicht entgegentreten. Sie wollte vielmehr das Volk durch indirekte Besteuerung hintergehen.

So wie es mit dem Weizen stand, so stand es gleichfalls mit den Zöllen auf andere Nahrungsmittel. Fleisch, außer Speck, durfte überhaupt nicht eingeführt werden. Vieh, Schafe und Schweine aus dem Ausland waren gleichfalls ausgeschaltet, während Butter, als Nahrungsmittel, nicht eingeführt werden durfte. Jedoch durfte bereits verdorbene Butter aus dem Ausland eingeführt werden, und der Importeur verdarb sie leicht, indem er einen mit Teer beschmierten Stock in das Faß steckte. Ein spezifischer Zoll, der sich auf etwas mehr als zwei Penny pro Pfund belief, war selbst dieser Butter auferlegt. Für ausländischen Speck mußte man drei Penny Zoll je Pfund zahlen, für Käse etwas mehr als ein Penny pro Pfund, und für Schweinefett etwas weniger als ein Penny pro Pfund. Die gesamte Wirkung dieser Verordnungen hielt die Einfuhr dieser Waren niedrig, so daß der Staat geringe Einnahmen hieraus bezog. Wahrscheinlich war die Elastizität der Einfuhrmenge größer als eins; aber auch ohne einen Zoll wäre die Einfuhrmenge zunächst klein gewesen.

Die Zölle auf Rohstoffe waren gewiß ergiebiger. Die Zölle auf gezwirnte und roh-Seide waren schon von Huskisson 1824 vermindert worden; sie blieben aber noch hoch genug, zu hoch für die Seidenindustrie und brachten der Staatskasse ungefähr 130 000 Pfd. pro Jahr ein. Watte war leicht besteuert. Wenn sie aus dem Ausland stammte, mußten 6% ad valorem bezahlt werden, und wenn sie aus dem britischen Reich stammte, nur 4 Penny pro Zentner, ein rein nomineller Zoll. Trotzdem bekam der Staat durch die Einfuhr an Watte über 300 000 Pfd. pro Jahr, einen im Verhältnis zu der Höhe des Zolles erheblichen Betrag. Der Flachszoll war sehr gering; er betrug nur 1 Penny pro Ztr. und erwies sich weder ergiebig, noch als Schutz, obwohl viel Flachs in Großbritannien erzeugt wurde. Der Zoll auf ausländischen Hanf war viel höher und betrug fast 12%. Obwohl ziemlich ergiebig, weil er über 100 000 Pfund jährlich einbrachte, war er als Schutzmaßnahme unwirksam, weil sehr wenig einheimischer Hanf erzeugt wurde. Dieser Zoll war weniger sinnvoll, weil England Hanf für das Tauwerk seiner Schiffe benötigte.

Die ergiebigsten Zölle auf Rohstoffe waren die auf Bauholz. Diese waren ganz verschiedenartig, je nach dem Ursprung und den Eigenschaften des Holzes. Amerikanische Tannenblöcke zahlten z. B. nur $^1/_5$ des von den baltischen Tannenblöcken bezahlten Betrages, während der Zoll auf baltische Bretter wenigstens 9 mal höher als derjenige auf die entsprechende amerikanische Ware war. Insgesamt lieferten die Bauholzzölle ungefähr 1 500 000 Pfd., aber nur auf Kosten der britischen Baumeister und Fischereien.

Es seien eine Anzahl anderer Zölle auf Rohstoffe, die weder ergiebig noch von wirksamem Schutz waren, erwähnt, z. B. der

10%ige Zoll auf russisches und schwedisches Flußeisen, und ein 30% oder 40%iger Zoll auf Terpentin. Diese Zölle waren sowohl unter dem Gesichtspunkt der Staatseinnahmen, als auch unter dem des Schutzes der englischen Industrie nicht bedeutsam.

Es kann kaum behauptet werden, daß diese Zölle auf Rohstoffe nicht vernunftwidrig waren, wenn sie auch noch so ergiebig sein konnten, wie es die Zölle auf Bauholz und gewissermaßen auch die Wattezölle unbestreitbar waren. Sie waren höchstens eine ungerechtfertigte Übertragung von Einkommen von einem Teil der Bevölkerung auf einen anderen. Schlimmstenfalls waren sie eine unerträgliche Last für die jungen wachsenden Industrien. Kein verantwortungsvoller Volkswirt hat versucht, den Wahnsinn dieser Zölle zu verteidigen. Sir Henry Parnell, der damals diese Frage eifrig untersuchte und 1830 einen Aufsatz "On Financial Reform" verfaßte, griff insbesondere die Schutzzölle auf Rohstoffe und Nahrungsmittel, die insgesamt nicht so ergiebig wie eine Einkommensteuer von 5% waren, an.

Wenn die Schutzzölle auf Rohstoffe und Nahrungsmittel als lästig und hinderlich für den Handel gekennzeichnet werden, so waren die Zölle auf Fertigwaren meist einfach unwirksam, weil Großbritannien keine Konkurrenten hatte. Dies galt jedoch nicht für französische Seidenwaren, die modischer als die entsprechenden britischen Güter waren, und die Vorteile niedriger Löhne und niedriger Lebenshaltungskosten genossen. Bis Juli 1826 war die Einfuhr französischer Seidenwaren völlig untersagt, eine Maßnahme, die gewiß keine Einnahmen erbrachte und sich als Schutzzoll auch nicht wirkungsvoll erwies. Das Ergebnis war ein Engrosschmuggel französischer Waren nach England. „Selbst im würdigen Unterhaus des englischen Parlaments hat Joseph Hume, ein bekannter Volksvertreter, sein buntes Taschentuch herausgezogen, und als er diese Schmuggelfahne siegreich hatte wehen lassen, putzte er sich die Nase damit und steckte sie wieder bedächtig in seine Tasche"[1]).

Unter diesen Umständen bedeutete die Zulassung zur Einfuhr von Seidenwaren nach Auflage eines 30%igen Wertzolles einen großen Gewinn für den Staat, und dieser Zollsatz war kein unüberwindlicher Schlag für die Seidenindustrie trotz ihres großen Geschreies. Es ist nicht sicher, ob sie nicht noch besser floriert hätte, wenn der Staat alle Einfuhrbeschränkungen beseitigt haben würde. Auf jeden Fall machte die Baumwollindustrie außerordentliche Fortschritte nach ihrer Befreiung von Einfuhrbeschränkungen. Die Behauptung Lord Liverpools, daß England nicht geeignet sei, Seidenwaren zu erzeugen, da diese Industrie von vornherein künstlich sei, ist durch das Gedeihen der Baumwollindustrie wider-

1) J. C. Hansard: The Parliamenary Debatis (2nd. series Vol. X, S. 331.

legt. Denn Baumwolle ist genau so exotisch wie Seide, und die Industrie ist genau so künstlich.

Der Baumwollzoll war das beste Beispiel eines unwirksamen Zolles, ungeachtet der Herabsetzung des Zolles auf Baumwollfertigwaren von rd. 60% auf einheitlich 10%. Die Wollindustrie hat durch das gleiche Gesetz einen Schutzzoll von 15% erhalten, und die Leinenindustrie einen von 25%. England war einst so stolz auf seine Wollindustrie, daß es die Ausfuhr von Rohwolle gänzlich untersagt hatte, um die Herstellung von Wollerzeugnissen mit englischer Wolle im Ausland zu verhindern. Es war kaum eine Empfehlung für die Fabrikanten englischer Wollwaren des 19. Jahrhunderts, anzudeuten, daß sie den Schutz des Staates benötigten.

Zu dieser Zeit, 1825, führte Robinson, der damalige Schatzkanzler, den Grundsatz ein, daß ein höherer Schutzzoll als 30% auf keinen Fall auferlegt werden sollte. Ein höherer Schutzzoll hätte nur den Schmuggel unterstützt und deshalb weder Schutz geboten noch mehr Geld eingebracht, denn der Schmuggel verursacht bei steigendem Zoll eine schnellere Abnahme der amtlichen Einfuhr und verwandelt so das Steigen der Staatseinkünfte in ein Fallen. Mit diesem rein finanzwirtschaftlichen Beweisgrund des Prinzips war auch mehr und mehr die Vorstellung verknüpft, daß es sich nicht zu versuchen lohnt, einen Wettbewerb künstlich aufrechtzuerhalten, den dieser Grad von Schutz nicht stützt.

„Möge der Staat die Steuer, welche jetzt die Belohnung des Schmugglers ist, erhalten, und möge der Verbraucher bessere und billigere Artikel genießen, ohne daß er sich dabei schmerzhaft vergegenwärtigen muß, daß er seinen Eigennutz befriedigt, indem er die Gesetze seines Landes täglich übertritt"[1]).

Wichtiger sowohl unter dem Gesichtspunkt dieser Untersuchung, als auch dem der Finanzminister des 19. Jahrhunderts sind aber die reinen Finanzzölle, d. h. die Zölle, die die Güter, die nur im Ausland erzeugt werden und nur dort erzeugt werden können, erfassen. In diesem Falle kann der Schutzzweck keine Rolle spielen; denn es ist unmöglich, zu schützen, was nicht besteht und überhaupt nicht bestehen kann. Ein Zoll ist auch dann ein reiner Finanzzoll, wenn, obwohl die besteuerte Ware auch im Inland erzeugt wird, der Zoll der einheimischen Ware keinen Vorteil bietet, weil der einheimische Fabrikant eine entsprechende Akzise zahlen muß.

Die Staatseinkünfte aus Finanzzöllen beliefen sich 1828 nach den Berechnungen Sir Henry Parnells auf rd. 16 Millionen Pfd. Die Gesamtstaatseinnahmen aus Zöllen und Akzisen zusammen überschritten nicht 38 Millionen Pfd., so daß die Finanzzölle etwas

1) J. C. Hansard: Parliamentary Debates Vol. XII, S. 1208.

mehr als die Hälfte der Erträge der Einfuhr ausländischer Waren einbrachten. Wenn nun die wenigen Waren, die mit reinen Finanzzöllen belegt waren, in Betracht gezogen werden, wird diese Tatsache umso auffallender.

Der erste erwähnenswerte Zoll ist der auf Zucker, der mit Recht ein rein ausländisches Erzeugnis genannt werden konnte, da England die Produktion von Zucker damals nicht beabsichtigte. Der Zuckerzoll war der wichtigste Finanzzoll; er belief sich auf rd. 100% ad valorem. Da Großbritannien trotz des Zolles ungefähr 180 000 t Zucker verbrauchte, erwies sich der Zoll als sehr ergiebig. Er erbrachte der Staatskasse 4 500 000 Pfd. mehr als irgend ein anderer Zoll. Aus verschiedenen Gründen neigt ein Zuckerzoll im allgemeinen dazu, ergiebig zu sein. Der Wert der Einfuhr an Zucker wäre ohne Zoll sehr hoch, besonders in England, wo fast die ganze Menge, die das Land verbraucht, eingeführt werden muß. Der Bedarf an Zucker ist auf ein Bedürfnis aller zurückzuführen. Die Elastizität der Nachfrage nach Zucker sinkt steil, wenn die erzeugte und abzusetzende Zuckermenge ausgedehnt wird.

Der Teezoll erbrachte auch beträchtliche Staatseinnahmen. Der Prozentsatz war gleich dem des Zuckerzolles, und der Detailpreis war deshalb hoch, nämlich rd. 6 Schilling das Pfd. Aber da Tee zum Leben nicht so notwendig wie Zucker ist und das britische Volk sein Bier damals nicht aufgegeben hatte, bezog der Staat nicht so viel aus diesem Zoll, nur etwas über 3 Millionen Pfd. das Jahr.

Der Kaffeezoll ist ein interessantes Beispiel für einen übermäßig hohen Zoll. Wenig Kaffee wurde getrunken; wahrscheinlich wäre selbst ohne einen Zoll die Einfuhr an Kaffee gering gewesen. Ein Kaffeezoll hätte unter keinen Umständen soviel Geld wie ein Zucker- oder ein Teezoll eingebracht. Aber vor 1825 mit einem Zoll von 1 sh. je Pfd. war die Elastizität der Einfuhrmenge größer als eins, und wenn in diesem Jahre der Zoll auf 6 Penny pro Pfd. herabgesetzt wurde, wurde der englische Verbrauch an Kaffee doppelt so groß. Infolgedessen stiegen die Staatseinkünfte aus dem Zoll von 400 000 auf 600 000 Pfd. Die Ergiebigkeit des Zolles war durch die Höhe des Zolles selbst beschränkt gewesen. Die Ermäßigung dieses Zolles rief einen gesteigerten Bedarf an Kaffee in England hervor. Dies geschah aber scheinbar nicht früh genug, um den Unsinn des auf dem Festland weit verbreiteten Märchens, daß Engländer keinen Kaffee trinken, bloßzustellen.

Die Einfuhr an Wein war seit 50 Jahren nicht gestiegen. Wein war ausschließlich ein Getränk der reichen Schichten geworden, und der Staat zog mehr oder weniger konstante Einnahmen aus ihm, die rd. 1 500 000 Pfd. pro Jahr betrugen. Gewisse Spirituosen wurden leider in großer Menge eingeführt. 1831 wurde mehr Rum aus Westindien als Wein aus allen Ländern eingeführt, die einge-

schmuggelte Menge außer Acht gelassen. Der Staat bezog durch Zölle auf Spirituosen rd. 3 000 000 Pfd. das Jahr, aber er wagte aus Furcht vor dem Schleichhandel nicht, dieselben Zölle zu weit in die Höhe zu treiben.

Die Tabakeinfuhr bildete auch eine ergiebige Quelle für die Staatseinkünfte. Aber auch in diesem Falle hatte der Staat das äußerste Maß überschritten. Von 1820 bis 1826 belief sich der Zoll auf 4 sh das Pfd., im Durchschnitt nicht weniger als 1 150% des Gesamthafenwertes des eingeführten Tabaks. Infolge dieses phantastischen Zolles war der Verbrauch an Tabak sehr gesunken, und damit auch die Staatseinnahmen aus diesem Zoll. Es ist freilich bemerkenswert, daß der Staat 2 750 000 Pfd. aus diesem Zoll bezog. Er hätte diese Ziffer durch eine Zollermäßigung gewaltig erhöhen können.

Außerdem erhielt der Staat rd. 3 750 000 Pfd. aus Zöllen auf Johannisbeeren, andere Südfrüchte und verschiedene Luxusgüter.

Dieses Zollsystem ist nun noch von einer ganz anderen Seite aus zu betrachten. Keine Finanzwirtschaft darf die soziale Bedeutung der Steuern außer Acht lassen. In einer Untersuchung eines Steuersystems ist die Frage: Wer muß das Geld aufbringen? von erheblicher Wichtigkeit. In dieser Hinsicht ist nie bestritten worden, daß die Mehrheit der Zölle und Akzisen von den arbeitenden Schichten gezahlt wurde. Korn, Butter, Käse, Fleisch, Bauholz, Hanf, Zucker, Tee, Bier, Spirituosen und Tabak — um nur einige besteuerte Waren zu erwähnen — werden in viel größerer Menge von den Arbeitern als von den Reichen verbraucht, und diese Güter waren, wie schon gezeigt worden ist, die wichtigsten Gegenstände der Zölle und Akzisen des frühen 19. Jahrhunderts. Selbst ein Verfechter des Freihandels, wie Sir Henry Parnell, hat den Ernst dieses Problems nicht begriffen.

„Die Steuern auf Luxuswaren", so schrieb er in seinem Aufsatz "On Financial Reform", „werden hauptsächlich von den reicheren Schichten gezahlt, da diese Waren von den arbeitenden Volksschichten nur in beschränkter Menge verbraucht werden"[1]). Er nannte aber „Luxusgüter" die Güter des allgemeinen Bedarfs, wie Zucker, Tee, Kaffee, Bier und Tabak. Sir Henry Parnell machte hier zwei Fehler: 1. war der Verbrauch dieser Güter seitens der Lohnempfänger viel stärker als er annahm, und 2. waren es gerade die Zölle, welche einen stärkeren Verbrauch verhinderten. Das besagt aber nicht, daß die Arbeiter die Last der Zölle nicht empfanden. Sie enthielten sich gewissermaßen des Verbrauchs und kauften Ersatzgüter, deren Preis infolge der verstärkten Nachfrage gestiegen war und die ex hypothesi ihre Bedürfnisse nicht so gut befriedigten.

1) Sir Henry Parnell "On Financial Reform", Kap. IV S. 43.

Selbst Sir Henry Parnell gestand, daß sowohl die Zölle auf gebräuchliche landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohstoffe als auch die Akzisen auf gewisse wichtige einheimische Industrieerzeugnisse, die 10 Millionen Pfd. pro Jahr einbrachten, ungerecht waren. Ein großer Prozentsatz der Zölle auf die von ihm genannten Luxuswaren wurde aber hauptsächlich von den Arbeitern getragen, nämlich die Zölle auf Zucker, Tee, Spirituosen, Bier und Tabak (der Kaffeezoll kann auch in beschränktem Maße einbegriffen werden), die zusammen 23 Millionen Pf. einbrachten. Rund 30 Millionen Pf. also wurden jedes Jahr von den unteren Schichten durch Zölle und Akzisen gezahlt oder $^5/_6$ des durch Zölle und Akzisen erhobenen Gesamtbetrages.

Wir sind nicht der Ansicht, daß die minderbemittelten Bevölkerungsschichten nichts zu den öffentlichen Lasten beitragen sollen. Es ist nur gerecht, daß jeder nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen wird. Die Frage ist nur, in welchem Verhältnis sollen die Beträge, zu denen die verschiedenen Volksschichten herangezogen werden, zueinander stehen? Wenn die Arbeitnehmer einen so großen Teil der Zölle und Akzisen aufbringen müssen, so muß ein gerechtes Verhältnis zwischen den Staatseinnahmen aus dieser Quelle und den aus anderen leistungsfähigeren Quellen geschaffen werden. Dies war jedoch ausgesprochen nicht der Fall. Die gesamten Staatseinnahmen beliefen sich damals nur auf rd. 51 Millionen Pf., so daß beinahe $^2/_3$ der Gesamteinkünfte aus Zöllen und Akzisen bestanden. Wenn wir uns erinnern, daß keineswegs die gesamten übrigen Staatseinnahmen aus den Taschen der Kapitalisten flossen und nur ein geringer Teil der Staatsausgaben unmittelbar den Bedürftigen zugute kam, so wird uns die völlige Ungerechtigkeit des damaligen englischen Steuersystems offenbar.

B. Die großen Reformen Sir Robert Peels. 1841 bis 1846.

Dieser Überblick über die Handelspolitik Englands vor und nach den Zolländerungen Huskissons macht die Notwendigkeit der größeren Reformen durch Sir Robert Peel gut verständlich. Im ersten Augenblick kann es etwas befremdend erscheinen, daß ein konservativer Staatsmann so mächtige Schritte in der Richtung zum Freihandel tat, besonders, weil die Liberalen sich so träge in dieser Hinsicht erwiesen hatten. Die Gegensätze zwischen den politischen Parteien waren aber zu dieser Zeit, wie es in England oft der Fall gewesen ist, ziemlich unbestimmt und nicht scharf umrissen. Die größten Leistungen der englischen Politik sind überhaupt selten von einer Partei allein durchgeführt worden, sondern meistens von einigen tüchtigen Männern mit Anhängern in allen Parteien.

Sir Robert Peel war einer der tüchtigen Staatsmänner, die das britische Volk von Zeit zu Zeit geboren hat. Er war nicht der Sklave eines Dogmas oder Schlagwortes. Sein höchst elastischer Geist paßte sich jeder politischen Lage an und wandte immer die den Umständen angemessenen Maßnahmen an, ohne Rücksicht auf die Einwände seiner Parteigenossen oder die Lehrmeinungen der Vertreter eines früheren Jahrhunderts. Niemand hat gleichmäßiger die Wohlfahrt seines Landes den Eigeninteressen seiner Partei oder seiner Person vorgezogen. Sowohl in der Frage der Befreiung der Katholiken 1829 als auch in der so wichtigen Frage der Kornschutzzölle 1846 blieb er dem Geschrei, daß er die Interessen der protestantischen Aristokratie oder der englischen Landwirtschaft verriete, gegenüber taub; denn es handelte sich um das allgemeine Wohl Großbritanniens.

Seine großzügigen Neuerungen als Finanzminister sind in erster Linie erwähnenswert. Die Liberalen hatten sich auf diesem Gebiet nicht ausgezeichnet. Vier Jahre hintereinander erschien ein Fehlbetrag in ihrem Staatshaushalt, und es fehlte ihnen der Mut, dieser Lage wirksam entgegenzutreten. Sie erhöhten nur gewisse Zölle und erschwerten den Handel zu einer Zeit, in der es vor allem wichtig war, den internationalen Handel und Verkehr anzuregen. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß es gerade die Liberalen waren, die die Befreiung des Handels von allen Beschränkungen am eifrigsten hätten fördern sollen, die auf diese Weise zur Verstopfung des Güterverkehrs beigetragen haben. 1840 hatten sie die Zölle und Akzisen mit Ausnahme der auf Korn, Spirituosen und Bauholz um 5% erhöht. Die Bauholzzölle hatten sie besonders erhöht, Kolonialblöcke um 6 Penny und behauene ausländische Blöcke um 1 sh. je „load" (1 „load" = 588 kg). Die Wirkung dieser Zollerhöhungen enttäuschte die Regierung, denn im folgenden Jahre fielen die Geldeinnahmen um 300 000 Pf., und der Fehlbetrag war noch höher als 1840.

Ein rein äußerlicher Gewissensbiß von Seiten Lord John Russells und Francis Barings, des damaligen Schatzkanzlers, nützte der Regierung nichts, und nach einem Mißtrauensvotum mußte sie zurücktreten. Ihre Leistungen auf dem Gebiete der Zollpolitik sind unbedeutend. Althorp hatte den Hanfzoll beseitigt und die unterschiedlichen Beträge, die ostindischen Zucker und Kaffee zugunsten der Erzeugnisse von Westindien benachteiligt hatten, waren auch aufgehoben worden. Sonst hatte man sich mit der Schaffung von Fehlbeträgen begnügt. Zu spät forderte Lord John Russell die Beseitigung der beweglichen Kornzollskala, und als Ersatz dafür die Einführung einer festen Abgabe. Innerhalb von 11 Jahren hätte er dies gut durchführen können. Nun mußte er untätig in die Reihen der Opposition zurücktreten.

Die große Mehrheit, die Sir Robert Peel unterstützte, enthielt zum größten Teil Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen, die vor allen Dingen nach der Aufrechterhaltung der Kornzollgesetze strebten. Ihr Sieg bei den Wahlen schien Erfolg für ihr Ziel zu sichern. Aber vom ersten Augenblick an betrat Peel einen eigenartigen Weg. Er konnte die wachsende Aufregung gegen die Kornzollgesetze nicht als unbegründet abweisen. Die Skala Huskissons, welche die Liberalen unberührt gelassen hatte, war steil und gab erheblichen Anlaß zu spekulativer Zurückhaltung von Lieferungen. Die Beträge stiegen unnötig hoch, bei Abfallen der einheimischen Kornpreise. 56 sh. je Viertelzentner Weizen befriedigte den durchschnittlichen Landwirt; aber selbst wenn der einheimische Preis beträchtlich höher war, belief sich der Zoll auf 20/8 sh. oder sogar auf 25/8 sh. pro Viertelzentner. Peel schlug eine Skala mit langsamerer Steigerung vor, nämlich, nur um 1 sh. bei Fallen des einheimischen Weizenpreises um den gleichen Betrag, sodaß z. B., wenn der einheimische Weizenpreis 60 sh. je Viertelzentner war, der Zoll 12 sh. betragen sollte. Weiter sollte die Skala zwei Fixpunkte enthalten, einmal, wenn der Preis zwischen 66 und 69 sh. schwankte, bei 6 sh. und bei 18 sh., wenn der Preis zwischen 52 und 55 sh. schwankte. Diese Verfügung sollte die Spekulation unterbinden.

Die neue bewegliche Skala, die vom Parlament trotz des Widerstandes der Liberalen und der Radikalen angenommen wurde, verlief wie folgt:

Verlauf der zweiten Zollskala.

Durchschnittl. Preis britischen Weizens in Viertelzentner				Zollbetrag je Viertelzentner	
bis	51		Schilling	20	Schilling
von	51	bis 52	„	19	„
„	52	„ 55	„	18	„
„	55	„ 56	„	17	„
„	56	„ 57	„	16	„
„	57	„ 58	„	15	„
„	58	„ 59	„	14	„
„	59	„ 60	„	13	„
„	60	„ 61	„	12	„
„	61	„ 62	„	11	„
„	62	„ 63	„	10	„
„	63	„ 64	„	9	„
„	64	„ 65	„	8	„
„	65	„ 66	„	7	„
„	66	„ 69	„	6	„
„	69	„ 70	„	5	„
„	70	„ 71	„	4	„
„	71	„ 72	„	3	„
„	72	„ 73	„	2	„
über	73		„	1	„

Diese Zollskala verbesserte freilich die Lage, aber sie war, wie zu erwarten war, weit davon entfernt, den Antikornzollbund zu befriedigen.

Peel aber mußte bald einem dringenderen Problem entgegentreten, dem der Fehlbeträge im Staatshaushalt. Der Mißerfolg des Entwurfs der vorhergehenden Regierung, der die Zölle erhöht hatte, warnte ihn vor weiteren Maßnahmen in dieser Richtung. Freilich glaubte Peel bereits, daß eine Herabsetzung der Zölle wünschenswert sei, nicht nur, weil in vielen Fällen die Elastizität der Menge oder des Wertes der Einfuhr größer als eins war, sondern weil er sich vergegenwärtigte, daß das komplizierte und verstopfende Zollsystem die Entwicklung des Handels, die am ehesten eine Steigerung des Volkseinkommens hätte bewirken können, hinderte. Er dachte nicht nur an die unmittelbare Wirkung, die eine Herabsetzung oder Erhöhung eines Zolles auf die öffentlichen Einnahmen hat, wie die modernen Markttheoretiker das Problem sehen, sondern auch an die weiteren Einflüsse, die die Zölle auf den Um-

fang und die Verteilung des Reichtums der Nationen ausüben, so wie die Klassiker sich die Frage gestellt haben. Peel wußte, daß es vom Gesichtspunkte der öffentlichen Einnahmen aus oft vorteilhaft ist, einen Zoll herabzusetzen oder sogar zu beseitigen, selbst wenn verstärkter Verbrauch der betreffenden Ware den durch die Verminderung des auferlegten Zollbetrages entstehenden Verlust des Schatzamtes nicht ausgleicht (oder, um den markttheoretischen Sprachgebrauch zu verwenden, wenn die Elastizität der Einfuhr kleiner als 1 ist). Er wußte es, wenn nicht aus Vernunft, so aus tiefem Instinkt eines geborenen Finanzministers. Ein gewisser Zeitabschnitt muß jedoch verstreichen, ehe die weiteren Wirkungen einer Freihandelspolitik sich im Staatshaushalt offenbaren. Peel durfte nicht darauf warten. Um die Reihe der Fehlbeträge zu bekämpfen, führte er eine Einkommensteuer ein, die nur drei Jahre dauern sollte. Mit deren Hilfe hoffte er die große finanzwirtschaftliche Umwälzung, die er vorhatte, durchführen zu können. Durch die Einkommensteuer glaubte er zeitweilige Fehlbeträge, die durch eine radikale Beseitigung oder Herabsetzung der Zölle verursacht werden könnten, zu überwinden.

Der Bericht des parlamentarischen Ausschusses über die Einfuhrzolltarife und das ausführliche Zeugnis, das er enthielt, machte einen großen Eindruck auf Sir Robert Peel, einen viel größeren als die Beweisgründe der klassischen Nationalökonomen. Hume und Porter, Beamte des Handelsministeriums, zeigten, daß das Zollsystem die Geschäftsleute durch seine Verwicklungen benachteilige und deshalb den Unternehmungsgeist und den Wettbewerb entmutige. Sie behaupteten, daß die Verwaltung des Systems kostspielig sei und weder dem Erzeuger noch dem Verbraucher, noch dem Steuerzahler verhältnismäßige Vorteile biete. Daß das System für die Staatseinkünfte nicht sehr vorteilhaft war, ist durch die Tatsache bewiesen, daß, während die gesamten aus Zöllen eingehenden Gelder sich auf 22 120 000 Pf. beliefen, die Zölle auf 82 Waren 20 800 000 Pf., die Zölle auf 9 Waren 18 600 000 Pf. erbrachten.

Kurz gesagt, widersprach das Zollsystem in allen Einzelheiten den vier Grundsätzen Adam Smith's, und der Ausschuß empfahl, daß Zölle nur einer kleineren Anzahl ergiebiger Waren auferlegt werden sollten, um „kommerzielle Verhandlungen zu erleichtern, die Staatseinkünfte einträglicher zu gestalten, die Einziehungskosten zu vermindern und die vielfachen Quellen von Klagen und Verdruß zu beseitigen"[1]).

Sir Robert Peel entschloß sich, durchschlagende Maßregeln in der Absicht einer Lösung der Frage zu treffen. Er teilte die Zölle in drei Klassen ein:

1) Conclusion of Report from the Select Committee on Import Duties, August 6, 1840. Bd. II S. 104—105.

a) Zölle auf Rohstoffe, die 5% ad valorem nicht überschreiten;
b) Zölle auf Halbfabrikate, die 12 % ad valorem nicht überschreiten;
c) Zölle auf Fertigwaren, die 20% ad valorem nicht überschreiten.
Außerdem hob er alle Handelsverbote auf und milderte alle Prohibitivzölle.

Die Durchführung dieses logischen Programms erforderte ganze Arbeit und machte Änderungen der Zollbeträge von ungefähr 750 Gütern notwendig. Nur 1200 Güter insgesamt waren zollpflichtig. Hierdurch entstand ein scheinbarer Verlust für das Schatzamt von 3 780 000 Pf. Als Ersatz für dieses Opfer hoffte Peel, die Lebenshaltungskosten zu senken, ohne die einheimische Industrie ungerechtem Wettbewerb auszusetzen. Niemand hat aber diesen Begriff des ungerechten Wettbewerbs erklären können. Und die Verfechter der Freihandelsidee hatten Angst, daß ein mäßiges, vernünftiges Schutzzollsystem ihren Angriffen besser widerstehen würde als ein reichlich mit Unregelmäßigkeiten und sinnwidrigen Verordnungen versehenes System. Trotzdem wurde die Neugestaltung der Zölle vom Parlament angenommen, und so wurde das erste planvolle Zollsystem der englischen Geschichte eingeführt.

Die Einnahmen des Jahres 1843 aus Zöllen und Akzisen zeigten, wie Peel erwartet hatte, eine gewisse Abnahme, und die Einkommensteuer war nicht so ergiebig wie er gehofft hatte, da sie zweimal im Jahr eingezogen werden sollte und die zweite Rate während des ersten Jahres nicht zur Verfügung stand. Infolgedessen erschien wieder ein Fehlbetrag im Staatshaushalt. Im folgenden Jahre aber gingen zwei Raten der Einkommensteuer ein und lieferten dem Schatzamt etwas über 5 000 000 Pf. Gleichzeitig hörten die Einnahmen aus Zöllen und Akzisen auf abzunehmen, und es ergab sich ein erheblicher Überschuß. Selbst nachdem Peel den früheren Fehlbetrag beseitigt hatte, verfügte er über einen beträchtlichen Überschuß und war so in der Lage, seine Neugestaltung des Zollsystems fortzusetzen. Er nutzte die Gelegenheit aus, die Zölle auf Kaffee, Johannisbeeren und gewisse Glasgattungen herabzusetzen und die Schutzzölle auf Rohwolle, die einen Penny das Pf. betragen hatten, ganz zu beseitigen. Von Anfang an wandte Peel sich entschlossen gegen den Unsinn von Zöllen auf Rohstoffe, und diese Maßnahme war ein weiterer Schritt in seinem Kampf.

Er wollte auch den Zoll auf ausländischen Zucker herabsetzen, um so die unterschiedliche Belastung von Zucker britischer Herkunft und ausländischem Zucker zu verringern. Er war aber nicht bereit, dem mit Hilfe von Sklavenarbeit erzeugten Zucker den Vorteil dieser Zollermäßigung einzuräumen. Daher schlug er vor, daß

allein der auf mit freier Arbeit erzeugten ausländischen Zucker lastende Zoll um 29 sh. pro Ztr. herabgesetzt werden sollte. Er erklärte, daß Zucker jetzt als eine Lebensnotwendigkeit anzusehen sei und daher billiger und reichlicher vorhanden sein müsse. Trotz des Widerstandes der westindischen Zuckerproduzenten und der Liberalen wurde dieser Vorschlag auch angenommen.

Es war kein Zufall, daß 1845, das Jahr nach diesen Zollermäßigungen, der Gipfel eines großen Handelsaufschwunges wurde. Gewiß sind auch andere Einflüsse von Bedeutung gewesen, denn es ist völlig unmöglich, die rätselhaften wirtschaftlichen Wechsellagen auf bestimmte politische Maßnahmen zurückzuführen. Dennoch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die große Ausdehnung des Handels mit dem Ausland, welche die Politik Peels zur Folge hatte, eine bedeutende Rolle darin gespielt hat. Infolge dieses Aufschwunges stiegen die Einnahmen aus Zöllen und Akzisen höher als vor der Umgestaltung des Zollsystems; und in Verbindung mit den Erträgen der Einkommensteuer ergaben sie einen Überschuß von 3 356 000 Pf. Bei Beibehaltung der Einkommensteuer hätte Peel sich auf einen zukünftigen Überschuß von 5 Millionen Pf. freuen können. Der Ablauf dieser Steuer war aber fällig, und das Parlament liebte sie nicht. Auch ohne die Einkommensteuer war ein Gleichgewicht im Staatshaushalt vorauszusehen; denn die Einnahmen aus dieser Steuer betrugen rd. 5 000 000 Pf. pro Jahr. Es wäre so leicht gewesen, auf sie zu verzichten.

Jetzt aber traf Peel die größte und letzte Entscheidung seines politischen Lebens. Er war der festen Überzeugung, daß eine noch umfassendere, radikalere Neugestaltung des Zollsystems wünschenswert sei. Der Erfolg seines Versuchs von 1842 hatte das nach seiner Ansicht endgültig erwiesen. Seine Politik hatte sich während der drei Jahre seit seiner Machtübernahme allmählich geändert. Er hatte sich zu der Ansicht bekehrt, daß die zahlreichen indirekten Steuern unvorteilhaft und sogar schädlich seien. Im Jahre 1842 hatte er sich auf Zollermäßigungen beschränkt. Jetzt war er bereit, die Zölle ganz aufzuheben. Es war ihm aber klar, daß er diese weitere Neugestaltung des Steuersystems ohne die Einkommensteuer nicht durchführen konnte. Die Elastizität der Einfuhr war damals kleiner als 1, wie sie fast immer sein muß, wenn es sich nicht um Zollermäßigungen, sondern um Beseitigung von Zöllen handelt. Die Abschaffung eines Zolles bedeutet seine Verminderung um einen unendlich großen Prozentsatz, während die Zunahme der Einfuhr niemals unendlich groß sein kann, außer wenn der Zoll prohibitiv war. In diesem letzten Falle ist die Elastizität der Einfuhr gleich 1, der Staat bezieht aber keine Einnahmen aus dem Zoll, mag er den Zoll beibehalten oder beseitigen. Peel hatte jedoch mit Absicht alle Prohibitivzölle ermäßigt, so daß die Durch-

führung seines Freihandelsprogramms unverzüglich und zwangsläufig einen Verlust für die Staatskasse mit sich bringen mußte. Es war aber wahrscheinlich, daß nichtsdestoweniger die Ausdehnung des Handels, welche sich aus der Aufhebung der Handelsbeschränkungen ergeben würde, diesen Verlust früh oder spät mittelbar ersetzen würde. Die Antwort auf diese Frage hängt zum größten Teil vom Gefüge des gesamten Steuersystems ab. Das Volkseinkommen kann wohl steigen, ohne daß die Staatseinkünfte diese Bewegung mitmachen. Wenn die Staatseinkünfte hauptsächlich aus Zöllen und Akzisen bestehen, ist es schwer für den Staat, seinen Verlust zu ersetzen. Er will die Zölle nicht beseitigen, ohne die entsprechenden Akzisen aufzuheben. Sonst würde er ausländische Fabrikanten auf Kosten des einheimischen Wettbewerbs schützen. Wenn er aber gleichzeitig Zölle und Akzisen aufhebt, verliert er Einkünfte allerseits. Eine Regierung, die ihre Zuflucht nicht bei anderen Steuern sucht, kann sich deshalb den Luxus des Freihandels nicht leisten, sofern sie nicht bereit ist, ihre Ausgaben zu kürzen. Die Beseitigung eines Zollsystems ermöglicht oft wohl einige Ersparnisse an Verwaltungskosten, und gewisse Waren werden sowohl für den Staat als auch für den Einzelnen billiger, aber das sind im Verhältnis zu der Abnahme der Staatseinnahmen, die die Abschaffung eines Zollsystems begleiten kann, nur Kleinigkeiten. Die Entdeckung einer Einnahmequelle, die sich automatisch mit der Ausdehnung des Handels vergrößert, ist also die Voraussetzung für die Einführung des Freihandels. Peel und Gladstone konnten das englische Schutzzollsystem abschaffen 1. weil sie die Finanzzölle beibehielten und 2. weil sie die Einkommensteuer begründeten. Die Erträge sowohl der Einkommensteuer als auch der Finanzzölle dehnten sich automatisch aus, als der internationale Verkehr gleich nach der Aufhebung der englischen Schutzzölle so mächtig wuchs. Der alte Staatshaushalt der Zeit Huskissons hätte diesem relativ freien Handel nicht standhalten können. Zwei Drittel der Gesamteinkünfte rührten damals, wie wir gesehen haben, aus Zöllen und Akzisen her. Die Grundsteuer, die „eingeschätzten Steuern" und die Stempelgebühr lieferten die übrigen 10 Millionen Pf. Die Beseitigung der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse wäre nicht geeignet gewesen, die Erträge der Grundsteuer zu erhöhen, und die eingeschätzten Steuern waren so ungefügig und unelastisch, daß Pitt sie während der napoleonischen Kriege nicht benutzen konnte. Die Stempelgebühren waren nicht bedeutend genug, um die ganze Last zu tragen. Die Wiedereinführung der Einkommenssteuer, der alten Kriegssteuer Pitts, war erforderlich, um die Erträge der Schutzzölle zu ersetzen. Eine noch viel höhere Einkommensteuer wäre notwendig gewesen, wenn die Regierung auch die Finanzzölle beseitigt hätte.

Die Einkommensteuer wurde also 1845 nicht mehr nur als eine Notstandssteuer, die nur, bis die Erträge der ermäßigten Zölle wieder gestiegen waren, dauern sollte, sondern stillschweigend als eine dauernde Steuer, die die Einnahmen aus den abgeschafften Zöllen ersetzen sollte, angenommen. „Sie wurde gegen billigen Zucker, billiges Glas, billige Baumwolle usw. abgewogen und als ein nicht zu hoher Preis für diese Vorteile angesehen"[1]). Trotzdem gaben die meisten Staatsmänner noch immer vor, die Einkommensteuer nicht als eine Dauererscheinung anzusehen.

Es wurden Einfuhrzölle auf 430 Waren beseitigt. Meist auf Rohstoffe, wie z. B. Seide, Flachs, Holz, Möbel, Tieröle, Gemüse, Erz, Farben. Ein Finanzzoll, der Zuckerzoll, wurde herabgesetzt; diese Maßnahme bedeutete einen rechenmäßigen Verlust von 1 300 000 Pfund für die Staatskasse. Die Zollnachlässe und Zollermäßigungen von 1845 stellten im ganzen einen rechenmäßigen Verlust von 3 338 000 Pf. und einen tatsächlichen von 2 300 000 Pf. dar, der beinahe dreimal größer als der tatsächliche Verlust, den die Neugestaltung des Zollsystems 1842 mit sich gebracht hatte, war.

Diese Ziffern zeigen, daß Peel jetzt die wirklich ergiebigen Zölle anzugreifen begann. Die finanziellen Ergebnisse dieser Reformen waren sehr befriedigend. Die Staatseinnahmen sanken um nicht so viel wie Peel erwartet hatte, und die Staatsausgaben nahmen beträchtlich ab. Aber Peel wußte ganz genau, daß dieser Erfolg teilweise der außergewöhnlichen Wohlfahrt des Jahres 1845 zuzuschreiben war. Er war sich darüber klar geworden, daß bald ein wirtschaftlicher Niedergang folgen würde. Sein Schicksal aber bewahrte für ihn unendlich größere Schwierigkeiten auf, als sie ihm irgend ein gewöhnlicher wirtschaftlicher Niedergang hätte bereiten können.

Ein Mehltau, der die irische Kartoffelernte befiel, wurde von einer schlechten Kornernte in England begleitet, und in Irland herrschte eine Hungersnot. Die Propaganda des Antikornzollbundes wurde unwiderstehlich. Peel gestand schon am 15. Oktober 1845, daß „die Beseitigung aller Schutzzölle auf Nahrungsmittel eine praktische Notwendigkeit geworden war"[2]). Der Führer der Liberalen forderte die vollständige Abschaffung der Konschutzzollgesetze. Ehe Peel diese Maßnahme durchführen konnte, mußte er seine Regierung neu aufbauen und ein Freihandelsministerium bilden.

Sir Robert Peel beschränkte sich nicht auf die Beseitigung der Kornschutzzölle. Um die landwirtschaftlichen Vertreter im Parla-

1) Sir Stafford Northcote: "Twenty Years of Financial Policy", S. 77, Kap. II.
2) "Sir Robert Peel from his private papers, edited for his Trustees" by Charles Stuart Parker, Bd. III, Kap. VIII S. 224.

ment zu beruhigen, schlug er vor, daß die Schutzzölle nicht nur dem Landwirte, sondern auch dem Industriellen entzogen werden sollten. Jetzt war er der Ansicht, daß Schutzzölle an und für sich nicht einwandfrei seien und nur aus einem besonderen politischen Grunde verteidigt werden könnten. Die vorhergehenden drei Jahre hatten bewiesen, daß ermäßigte Schutzzölle das Mittel zur Erhöhung der Staatseinnahmen, der Nachfrage nach Arbeit, Erweiterung des Handels, Vergrößerung der Wohlfahrt und der allgemeinen Zufriedenheit war. Jetzt sollten alle Interessen bereit sein, Opfer zu bringen, um die völlige Beseitigung dieser Zölle zu ermöglichen.

Peel wagte aber nicht, die Kornschutzzölle auf einmal zu beseitigen. Statt dessen führte er eine dritte stark veränderte bewegliche Zollskala ein, die nur drei Jahre dauern sollte. Der Zoll auf Weizen sollte nun unter keinen Umständen 10 sh. je Viertelzentner übersteigen. Wenn der einheimische Weizenpreis über 48 sh. pro Viertelzentner stieg, sollte der Einfuhrzoll um 1 sh. entsprechend jeder Preiserhöhung des einheimischen Weizens um den gleichen Betrag abnehmen. Wenn der Preis 53 sh. erreichte, sollte der Zoll auf 4 sh. pro Viertelzentner konstant bleiben und nicht mehr weiter fallen.

Die Zollskala verlief wie folgt:

Verlauf der dritten Zollskala:

Durchschnittl. Preis des britischen Weizens in Viertelzentner	Zollbetrag pro Viertelzentner
bis 48 Schilling	10 Schilling
von 48 „ 49 „	9 „
„ 49 „ 50 „	8 „
„ 50 „ 51 „	7 „
„ 51 „ 52 „	6 „
„ 52 „ 53 „	5 „
„ über 53 „	4 „

Am 1. Februar 1849 sollte diese dritte und letzte gleitende Zollskala verschwinden, und eine bestimmte Einschreibegebühr für ausländisches Korn, die nur 1 sh. pro Viertelzentner betragen sollte, in Kraft treten.

Die Zölle auf andere Nahrungsmittel wurden entsprechend beseitigt oder ermäßigt. Lebende Tiere, Mais, Buchweizen, Gemüse und die meisten Fleischgattungen waren zollfrei. Die Zölle auf Butter, Käse, Schinken, Zungen, Hopfen und geräucherte Fische wurden herabgesetzt.

Die Zölle auf alle Rohgewebe, Roheisen und Stahl, Häute und Felle, Aschen, Koschenille, Indigo, Kampeschenholz und Teer wurden aufgehoben.

Fast alle Rohstoffe konnten jetzt zollfrei eingeführt werden mit Ausnahme gewisser Gattungen Öl, Talg und Bauholz, die noch mit Einfuhrzöllen belegt blieben. Der Talgzoll, den Peel um mehr als 50% senkte, war von geringer Bedeutung. Bemerkenswert waren nur noch die Bauholzzölle. Peel konnte diese Zölle nicht aufheben, ohne die zollmäßige Bevorzugung zugunsten der Hölzer des britischen Reiches anzugreifen. Trotzdem setzte er sie stufenweise auf 15 sh. je „load" für ausländisches Bauholz und auf 1 sh. je „load" für Kolonialbauholz herab.

Die Fertigwaren teilte Peel in zwei Gruppen ein. Zunächst die Fertigwaren, die keiner Schädigung durch ausländischen Wettbewerb ausgesetzt waren, wie z. B. Leinwand, Baumwoll- und Wollwaren. Peel beseitigte den erweiterten Schutz, den diese Güter genossen hatten, gänzlich. Die zweite Gruppe umfaßte diejenigen Waren, die — um die Worte Parnells zu gebrauchen — man fälschlicherweise dem ausländischen Wettbewerb ausgesetzt glaubte. Diese Gruppe umfaßte Bücher, Porzellan, Glas, Handschuhe, Lederwaren, Papier, Seidenwaren, Raffinade, Uhren und noch einige andere Artikel. Es waren in erster Linie Luxusgüter, die nur ein überzeugter Verfechter der Freihandelsidee zollfrei einführen läßt. Peel wollte so weit nicht gehen. Er beschränkte sich auf die Herabsetzung der Zölle der zweiten Gruppe von Fertigwaren auf 10% und auf 5% zugunsten der aus dem Reich stammenden Waren, während er die Zölle auf Halbfabrikate völlig beseitigte. Eine wichtige Ausnahme machte er zugunsten der britischen Seidenindustrie, indem er den Zoll auf Seidenwaren nur auf 15% herabsetzte.

Peel war klug genug, die Finanzzölle fast unberührt zu lassen. Kurz nach seiner Niederlage im Unterhaus schafften die Liberalen den Differentialzoll auf mit Sklavenarbeit gegenüber dem von freien Arbeitern erzeugten Zucker ab. Weiter sollte die Bevorzugung zugunsten des innerhalb des Reiches erzeugten Zuckers nach 6 Jahren ablaufen. So wurde der Zuckerzoll ein einfacher spezifischer Betrag, der sich auf 24 sh. je Viertelzentner belief.

Die Ergebnisse dieser Zollreformen machten sich schnell bemerkbar. Die Einfuhr von Butter stieg schon 1847 auf über 15 000 t und die Menge des eingeführten Käses auf über 18 000 t. Die Einfuhr von lebenden Tieren vervierzigfachte sich in 5 Jahren; die Einfuhr an Speck stieg von einigen Tonnen auf 43 000 t. Die Einfuhr von Schweine- und Rindfleisch erhöhte sich auch sehr schnell. Nach 1847 begann die Einfuhr ausländischen Zuckers schnell zu steigen. Die Einfuhr an Rohstoffen veränderte sich nach der Beseitigung der Zölle dagegen nicht. Die Einfuhr europäischer Seidenwaren nahm

beträchtlich zu, und der Einfuhrzuwachs an Handschuhen und gegerbten Fellen ist wahrscheinlich auch auf die Zollreformen zurückzuführen.

Infolge dieser mengenmäßigen Erhöhung der Einfuhr nahmen die Staatseinnahmen aus Zöllen trotz Zollermäßigungen, wie z. B. bei Butter und Käse, nicht sehr ab, 1846 nur um rd. 2 300 000 Pf. Nachdem im folgenden Jahre die großen Zollreformen durchgeführt worden waren, stieg der Ertrag des Zollsystems etwas, und 1848 nach Ermäßigung des Zuckerzolls erbrachten die Zölle weniger. Die Gesamtabnahme der Erträge war aber im Verhältnis zum Radikalismus des verwirklichten Programms sehr klein. Dies ist hauptsächlich auf zwei Tatsachen zurückzuführen: 1. wurden viele Zölle nur ermäßigt und nicht beseitigt, wie insbesondere die Zölle auf Nahrungsmittel und Fertigwaren, während die beseitigten Zölle auf viele Erzeugnisse ohne Wirkung gewesen waren. Und 2., die Finanzzölle, die mehr als die Hälfte der Zollerträge überhaupt erbracht hatten, waren nicht sehr verändert worden. Der ergiebigste der Rohstoffzölle, der Bauholzzoll, blieb in Kraft. Die sofortige Beseitigung der anderen Zölle auf Rohstoffe war geeignet, den größten Einnahmerückgang zu verursachen, und daher hat Peel diese stufenweise abgebaut.

So klug wurde das Freihandelsprogramm durchgeführt, daß die Wirkung eines wirtschaftlichen Niedergangs und zusätzlicher Staatsausgaben zur Abhilfe der Hungersnot in Irland nötig war, um einen finanziellen Überschuß im Jahre 1847 in einen Fehlbetrag im folgenden Jahre zu verwandeln. Es wurde immer deutlicher, daß die Einkommensteuer als eine Versicherung gegen unerwartete Notausgaben eine praktische Notwendigkeit geworden war. Daß die Regierung sie hätte entbehren können, wenn sie das alte Schutzzollsystem beibehalten hätte, ist mehr als zweifelhaft. Die Einkommensteuer brachte über 5 000 000 Pf. das Jahr ein. Der unverzüglich durch die Neugestaltung des Zollsystems eintretende Verlust betrug nur etwas unter 2 500 000 Pf. Weiter muß die durch die Zollreformen ermöglichte Ausdehnung des britischen Handels in Betracht gezogen werden. Auch darf vor allen Dingen die soziale Gerechtigkeit einer allgemeinen Einkommensteuer nicht vergessen werden.

Nur von einem sozialen Gesichtspunkte aus können Einwände erhoben werden; nicht, daß die finanziellen Reformen zu radikal gewesen wären, sondern daß sie nicht weit genug gingen.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die wichtigsten Finanzzölle, insbesondere der Bauholzzoll, der einzige bedeutende Rohstoffzoll, der noch übrig geblieben war, und fast alle Zölle auf Nahrungsmittel hauptsächlich von den unteren Volksschichten getragen wurden, und daß die Staatseinkünfte aus Zöllen und Akzisen

noch $^3/_5$ der Gesamtstaatseinnahmen ausmachten. Die Aufhebung der Kornschutzzölle verbesserte die Lage der Industriearbeiter sehr.

Daß die Freihandelsbewegung im allgemeinen die englische Industrie mehr als die Landwirtschaft förderte, ist nicht zu leugnen. Peel forderte gleiche Opfer von den Fabrikanten und den Landwirten, aber das war dem Wesen der Lage nach unmöglich. Die Beseitigung der Zölle auf Baumwollstückware usw. bedeutete damals nichts für die Lancashire Baumwollindustrie, denn 1848, als die Einfuhr solcher Fertigwaren ganz zollfrei war, betrachteten die Zollbeamten ausländische Baumwoll-, Woll-, Leinwand-, Eisen- und Stahlfabrikate nicht als Haupthandelsgüter und trugen sie nicht in das Register der Handelswaren ein. Die Ermäßigung der Zölle auf Luxuswaren benachteiligte gewissermaßen einige kleine Fabrikanten, wie z. B. die Uhrenindustrie.

Den größten Schlag erlitt die Landwirtschaft durch den Sieg des Freihandels. Dieser Schlag traf sie nicht sofort, sondern erst 20 Jahre später in Gestalt der Erfindung des mit Eisspinden versehenen Schiffes. Das war der Preis, den England für den außergewöhnlichen Zuwachs seiner Wohlfahrt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu zahlen hatte.

C. Die Mittelvictorianische Wohlfahrt und der Krimkrieg 1853 – 1860.

Dieser Zeitabschnitt war durch eine unerhörte materielle Wohlfahrt gekennzeichnet. Die Entwicklung der Eisenbahn und der von ihr abhängigen Betriebe, die gewaltige Ausdehnung der englischen Eisen- und Stahlindustrie und das Entstehen neuer Fabriken jeder Art sind als die Ursachen dieser Wohlfahrt anzusehen. Bevölkerungsbewegungen und das Entstehen neuer Städte riefen eine starke Nachfrage nach Wohnungen und Bauten aller Art hervor. Gleichzeitig machte die Schiffsindustrie durch Anwendung der Dampfkraft und Erfindung des Eisenschiffes erhebliche Fortschritte. Daraus ergab sich eine gewaltige Zunahme des Außenhandels, denn die Beschleunigung des Seeverkehrs ermöglichte die Erschließung neuer und die Festigung der schon gewonnenen Märkte. Das Ausland, das auch Eisenbahnen zu bauen begann, entdeckte bald, daß verschiedene Waren aus England billig bezogen werden konnten und bestellte Maschinen, Eisenbahnschienen und andere Waren, die es zur Errichtung einer großen Industrie benötigte, in England. Die Goldfunde in den Vereinigten Staaten und später in Australien, die die Kaufkraft der Welt verstärkten, dürfen auch nicht vergessen werden.

Dies sind die wahren letzten Ursachen der außergewöhnlichen Wohlfahrt, die nun einsetzte. Wir wollen damit nicht sagen, daß

die Neugestaltung des Zollsystems hierbei keine Rolle gespielt hat; sie war nicht die Ursache des Fortschritts, bot jedoch den Industriellen die Gelegenheit, diese günstigen Umstände auszunutzen und war so also die Bedingung des Handelsaufschwunges. Ohne Freihandel wäre der Aufstieg nicht so schnell und gewaltig gewesen. Die zahllosen Beschränkungen des internationalen Verkehrs hätten die Ausdehnung des Handels verzögert und die Wohlfahrt ihres höchsten Glanzes beraubt. Sogar ein Autor wie Penty, der ein hervorragender Vertreter des Schutzzollsystems gewesen ist, schreibt:

„Daß eine vollkommene Neugestaltung des Zollsystems wünschenswert war, ist unbestreitbar, da die meisten Zölle keinen wirksamen Schutz boten. Sie waren von Pitt während des napoleonischen Krieges auferlegt worden, um die Staatseinnahmen zu erhöhen. Ihre Erhebung war kostspielig, und es lag im öffentlichen Interesse, daß die Kornschutzzölle geändert wurden"[1]).

Dagegen gibt Armitage-Smith, ein begeisterter Verfechter der Freihandelsidee, zu:

„Dieser wundervolle Aufschwung ist natürlich nicht ausschließlich der Freihandelsbewegung zuzuschreiben. Der wunderbare Fortschritt der Wissenschaft, die Herrschaft der Menschheit über die Naturkräfte und deren Ausnutzung für die Zwecke der Menschen sind die Merkmale des Jahrhunderts, deren ungeheure Wichtigkeit keiner Betonung bedarf"[2]).

Daß die hungrigen 40er Jahre gerade zur Zeit dieser Umgestaltung des Zollsystems in der Wohlfahrt des Goldenen Zeitalters der Königin Victoria aufgingen, ist aber kein Zufall. Die Beseitigung der Schutzzölle befähigte das Ausland, die englischen Fertigwaren zu kaufen, und die Einfuhr einer Menge ausländischer Rohstoffe und Nahrungsmittel setzte die englischen Fabrikanten in Stand, ihre Waren zu einem Preis auszuführen, den das Ausland zahlen konnte. So waren die englischen Industriellen in der Lage, einen großen Vorteil aus dem gewaltigen technischen Fortschritt zu ziehen. 1845 belief sich der Wert des gesamten englischen Außenhandels nur auf 160 Millionen Pf., 1863 belief er sich schon auf 440 Millionen Pf.; dabei ist eine in der Zwischenzeit erfolgte allgemeine Preissenkung zu berücksichtigen. 1845 verbrauchte England 520 000 Pf. Rohbaumwolle und führte rd. 1 Milliarde „Yard" Baumwollstückware aus. 1870 verbrauchte es rd. 1 Milliarde Pf. Rohbaumwolle und führte über 3 Milliarden „Yard" Baumwollstückware aus. 1850 führte England weniger als 100 Millionen Pf. Rohwolle ein; 20 Jahre später etwas über 250 000 000 Pf. 1850 betrug die Ausfuhrmenge an

1) Arthur J. Penty, "Protection and the social problem". Kap. 7 S. 110.
2) G. Armitage-Smith, The Free-Trade movement and its results. Kap. 7 S. 132.

Wollgarnen über 130 000 Pf., 1870 nicht weniger als 190 Mill. Pf. Die durchschnittliche Lohnhöhe stieg, den Behauptungen Karl Marx' widersprechend, innerhalb desselben Zeitabschnittes um die Hälfte, und die Kaufkraft der Löhne wuchs wegen des Rückgangs der Nahrungsmittelpreise noch stärker.

Diese Wohlfahrt spiegelte sich natürlich in der Finanzwirtschaft der Zeit wider. 1850 beliefen sich die Staatseinnahmen auf nur 52 Millionen Pf. das Jahr; 1870 betrugen sie 75 Millionen Pf. jährlich. Und diese Zunahme der öffentlichen Einnahme kam trotz der Aufhebung einer Anzahl Steuern unter Tilgung eines beträchtlichen Teils der Staatsschulden zustande.

Die Aufhebung der Zölle während dieses Zeitabschnittes soll nachfolgend untersucht werden.

Die Geschichte dieser Zeit ist besonders interessant, weil sie zeigt, wie eine Beseitigung von Zöllen das Volkseinkommen vergrößert, indem sie den Handel des Landes fördert. Aus der Zunahme des Volkseinkommens gewinnt der Finanzminister Überschüsse im Staatshaushalte, die ihn befähigen und ermutigen, weitere Zölle abzubauen. Eine Freihandelsbewegung fördert sich aus diesem Grunde selbst. Je mehr Zölle vermindert werden, desto leichter wird es, Zölle zu beseitigen.

Nach der Abschaffung der berühmten Kornschutzzölle 1849 bezeichnet der Staatshaushalt von 1853 den nächsten wichtigen Schritt in der Freihandelsbewegung.

Die Finanzpolitik der vorhergehenden Regierungen war nicht besonders leistungsfähig gewesen. Die Zollermäßigungen Sir Charles W o o d s 1851 betreffend Bauholz und Kaffee waren gewiß sehr erfolgreich. Sie bestanden darin, daß die Zölle auf ausländisches Bauholz von 15 auf 7/8 sh. je „Load" und auf ausländische Dielen von 20 auf 10 sh. pro „Load" herabgesetzt wurden. Diese Reform hatte ein erhebliches, wenn nicht gar verhältnismäßiges Steigen des Verbrauchs ausländischen Bauholzes zur Folge. Die Bauholzeinfuhr betrug 1850: 1 723 000 „Loads", und 9 Jahre später 2 408 000 „Loads". Der Zoll auf ausländischen Kaffee wurde gleichzeitig noch einmal um die Hälfte gesenkt, und der Zoll auf Kolonialkaffee von 4 auf 3 Penny d. Pfd. herabgesetzt. Von 1851 an bezahlte eingeführter Kaffee ohne Rücksicht auf das Ursprungsland den gleichen Zollbetrag von 3 Penny d. Pfd. Der rechenmäßige Einnahmerückgang infolge dieser einzelnen Zollermäßigung betrug 176 000 Pfund.

Sir Charles W o o d rechnete auf Grund seiner Reformen des Bauholz- und Kaffeezolles unter Berücksichtigung des darauf folgenden Steigens des Verbrauchs mit einem Einnahmerückgang von 400 000 Pf. Aber die statistischen Aufstellungen des Jahres 1852 zeigten, daß die Staatseinkünfte aus Zöllen im Verhältnis zu denen

des Vorjahres um rd. 173 000 Pf. stiegen. Das ermäßigte Zollsystem lieferte also dem Staat 573 000 Pf. mehr, als der Finanzminister erwartet hatte. Diese Elastizität der Zollerträge bewirkte eine Vergrößerung des Haushaltsüberschusses von 925 000 auf 2 176 998 Pf.

Trotzdem Sir Charles Wood und Disraeli die Zölle auf Bauholz, Zucker und Kaffee herabsetzten, schienen sie keine festen Grundsätze mehr anzuerkennen. Obwohl die beiden behaupteten, die Einkommensteuer solle keine Dauersteuer sein, konnten sie diese aber doch nicht aufheben. Sie versuchten die Steuer auf eine gerechtere Grundlage zu stellen, versagten dabei aber völlig. Peel war bereits gestorben, und man brauchte einen neuen tüchtigen Finanzminister. Dann trat 1853 der große Anhänger Peels als Schatzkanzler an — Gladstone, und verfaßte einen großzügigen Staatshaushalt. Gladstone war noch nicht Führer der Liberalen geworden; er war aber bereit, als Verfechter des Freihandels mit den Liberalen zusammenzuarbeiten, und nahm seine neue Stellung unter Lord Aberdeen gerne an.

Der Erfolg der zwei großen Neugestaltungen des Zollsystems von 1842 und 1845, an denen Gladstone teilgenommen hatte, hatte ihn überzeugt, daß die Beseitigung des Schutzzollsystems logischerweise vollendet werden müsse. Selbst Disraeli gab ganz freimütig zu, daß das Land große Vorteile durch die großzügigen Ermäßigungen des Zollsystems erzielt habe, und erklärte, daß eine Umkehrung der Freihandelspolitik durch das Parlament höchst unwahrscheinlich sei. Im November 1852, als er Schatzkanzler geworden war, bestätigte er seine Ansicht, indem er betonte, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, irgendwelche Maßnahmen vorzuschlagen, die die neue Handelspolitik des Landes umkehren könnten. Wenn ein führender Vertreter der Partei, die sich immer mit dem Schutzzollsystem identifiziert hatte, sich so ausdrückte, ist es ganz natürlich, wenn Gladstone einen weiteren Schritt auf dem Wege zum vollen Freihandel beabsichtigte. Er hatte schon 1851 Sir Charles Wood zum Vorwurfe gemacht, daß er in dieser Richtung nicht weit genug ginge. Nun war er selbst in der Lage, Reformen des Zollsystems durchzuführen, denn die Zeit war reif dafür geworden.

Der Geist Gladstones forderte immer Vereinfachungen. Er konnte Verwicklungen nicht leiden. Ein Schutzzollsystem wird fast zwangsläufig kompliziert. Denn, wenn die Regierung eine Bevölkerungsgruppe schützt, muß sie gleichfalls aus moralischen Gründen andere Gruppen schützen. Wenn sie z. B. die Rohstoffe einer Industrie besteuern will, so ist sie verpflichtet, günstige Bedingungen für die Herstellung der Fertigware zu schaffen. Will sie Zölle auferlegen, um Arbeit für das Volk zu beschaffen, muß sie unter-

suchen, eine wie große Erhöhung des durchschnittlichen Marktpreises von der Ausschaltung einer gegebenen Menge ausländischer Waren zu erwarten ist, welche Ausdehnung des Absatzes der einheimischen Fabrikanten sich aus dieser Preiserhöhung ergeben wird, wieviele zusätzliche Arbeiter diese Fabrikanten benötigen werden, um der Ausdehnung des Marktes gerecht zu werden, und in welchem Grade die daraus folgende Stärkung der einheimischen Kaufkraft den durch den Zoll entstandenen Verlust ausländischer Märkte ausgleichen wird. Will sie Zölle als Kampfmittel anwenden, muß sie wenigstens zwei, meist aber sogar mehrere Zollsysteme aufbauen, um die Einfuhr aus verschiedenen Ländern unterschiedlich behandeln zu können.

Infolge dieser Erwägungen entsteht eine Vielzahl aufeinander wirkender Zölle, die meist nicht sehr ergiebig für die Staatskasse sind, da sie nicht im Hinblick auf dieses Ziel ausgewählt wurden. Oft werden Waren mit Zoll belastet, deren Gesamteinfuhrwert sehr gering ist und deren Zollerhebungskosten so den gesamten diesbezüglichen Zollertrag oft übersteigen. Selbst wenn diese Zölle unmittelbar ergiebig sind, neigen sie manchmal dazu, den Außenhandel so einzuschränken und zu hemmen, daß sie auf eine Verminderung der Staatseinnahmen aus anderen Quellen, wie z. B. aus Schiffsspesen oder ausländischen Kapitalanlagen im Inlande, hinauslaufen. Hier stößt man auf eine allgemeine finanzwirtschaftliche Schwierigkeit. Soll der Staat Abgaben nach sozialpolitischen Grundsätzen erheben oder einfach dort, wo sie zur Verfügung stehen? Fast alle Zollsysteme beruhen auf einem Kompromiß zwischen diesen beiden Politiken. Daher das komplizierte Zollsystem der Vereinigten Staaten, wo Schutz- und Finanzzölle im Rahmen eines Zollsystems zusammengefaßt sind, das Frankreichs mit seinem dreifachen Zollsystem und auch das Englands vor der Zeit Gladstones. Die Verteidiger des Grundsatzes der sozialen Gerechtigkeit fordern überhaupt nur solche Zölle und auch Steuern, die alle Interessen der Gemeinschaft leicht belasten. Die Verteidiger einer Vereinfachung fordern Steuern, die wenige Interessen schwer belasten.

Glastone war letzterer Meinung. Der Staat sollte die geringstmöglichen Abgaben aus den Quellen erheben, die am einfachsten erfaßbar waren. Die soziale Gerechtigkeit der Zollpolitik mußte sich nach seiner Ansicht vor sich selbst hüten.

Diese Ansichten sind leichter zu begreifen, wenn wir den Umstand berücksichtigen, daß es sich damals nur um einen ganz kleinen Betrag handelte. Wenn der Staat nur verhältnismäßig winzige Mittel benötigt, lohnt es sich nicht, genau nach irgend einem sozialpolitischen Grundsatz zu streben, und die Ungerechtigkeit ist nicht so schlimm. Es ist umso leichter, den Standpunkt Gladstones zu be-

greifen, wenn wir seinen restlosen Widerstand gegen alle zusätzlichen Staatsausgaben in Betracht ziehen. Sobald der Standpunkt des "laisser faire" angenommen wird, muß das übrige zugegeben werden. Es ist wichtig, eine richtige Vorstellung der Staatsauffassung Gladstones zu haben. Denn er vertrat vielleicht besser als irgend ein anderer bedeutender Staatsmann des 19. Jahrhunderts die Weltanschauung der klassischen Nationalökonomen. Peel dagegen ging von keiner tiefen Staatsauffassung und seiner Rolle im Gemeinschaftsleben aus. Er war ein vorzüglicher Verwalter und beseitigte Zölle ausschließlich, weil er das Zollsystem seiner Zeit für eine lächerliche Beschwerlichkeit hielt. Gladstone beseitigte Zölle, weil er tief überzeugt war, daß ein Schutzzollsystem eine Sünde gegen die Freiheit und den Frieden der Menschheit sei — d. h. gegen den Allmächtigen. Wenn Sir Robert Peel noch im 20. Jahrhundert lebte, wäre er ein genau so hervorragender Politiker wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er hätte sich den veränderten Umständen unserer Zeit anpassen können. Gladstone, der immer den Lehren der klassischen Nationalökonomen treu geblieben wäre, hätte sich, wie Sir Archibald Sinclair, mit einer untergeordneten Stellung begnügen müssen. Aber der Name Peels ist niemals ein magisches Wort gewesen, das Millionen von Menschen bezaubern konnte, rief auch nie einen zuversichtlichen Glauben hervor, übte und übt keinen dauernden Einfluß auf den Geist der breiten Masse aus. Der Name Gladstones hat das alles vollbracht, und so ist er unsterblich geworden.

Gladstone war bereit, die Einkommensteuer beizubehalten, um die Staatseinkünfte aus Schutzzöllen zu ersetzen, aber nicht um vergrößerte Staatsausgaben zu ermöglichen. Er schlug deshalb in seinem berühmten Staatshaushalt von 1853 vor, daß die Einkommensteuer nur solange bestehen sollte, bis die kurzfristigen Wirkungen seines Freihandelsprogramms vorüber seien. Die langfristigen Wirkungen eines freieren Handels würden zugunsten der Staatseinnahmen auslaufen, dachte er. Der Staat müsse nur geduldig genug sein, darauf zu warten. Darum sollte die Einkommensteuer allmählich abnehmen und endlich im April 1860 gänzlich verschwinden.

Diese Steuer sollte den Weg zu einer weiteren Neugestaltung des Zollsystems bahnen. Nach Gladstones Haushaltsplan wurden Zölle auf 123 Halbfabrikate aufgehoben und Zölle auf 133 Fertigwaren herabgesetzt. Gladstone setzte ebenfalls den Grundsatz fest, daß die auf Fertigwaren auferlegten Zölle 10% ad valorem nicht überschreiten sollten. Diese Reform ergab schon während des ersten Jahres einen rechenmäßigen Verlust für die Staatskasse von 1 338 000 Pf. Gleichzeitig bedeutete sie das Ende der Vorzugszölle auf die Fertigwaren der Kolonien, die die Fabrikanten des britischen

Weltreiches früher genossen hatten. Soweit es ihm möglich war, setzte Gladstone spezifische Zölle an die Stelle der Wertzölle.

Die wichtigste der 1853 durchgeführten Zollermäßigungen war vielleicht die Herabsetzung des Finanzzolles auf Tee. In dieser Hinsicht setzte Gladstone den Plan Disraelis durch, der im Vorjahr gescheitert war. Dieser Bestand darin, den Teezoll von 2/2¼ auf 1 sh. d. Pfd. in aufeinanderfolgenden Stufen herabzusetzen. Auf diese Weise wurde der rechenmäßige Verlust aus der Abnahme des Zolles auf drei Jahre verteilt, denn der Zoll sollte seine endgültige Höhe erst im April 1856 erreichen. Der rechenmäßige Verlust für das Jahr 1854 betrug z. B. 510 000 Pf.

Eine besondere Eigenart dieses bemerkenswerten Haushaltes war die Langfristigkeit der Berechnungen Gladstones. Er berücksichtigte sowohl Zunahmen der Staatseinkünfte als auch Steuernachlässe, die erst in einer fernen Zukunft zustandekommen würden. Er wollte die Staatsfinanzen nicht nur gerade für jenen Augenblick, sondern über einen ganzen Zeitabschnitt von 7 Jahren auf eine gesunde Grundlage stellen.

Die langfristigen Wirkungen der Zollreformen von 1853 auf die Staatseinkünfte sind schwer abzuschätzen, 1. weil 1855 die gewöhnliche Methode, nach der die Einnahmen aus Zöllen berechnet wurden, verändert wurde. Anstatt die Erhebungskosten abzuziehen und nur den Nettobetrag in den Haushaltsplan einzusetzen, mußte von nun an der Bruttobetrag in die Einnahmen und die Erhebungskosten in die Ausgaben einbegriffen werden. 2. weil die infolge des Krimkrieges notwendigen Zollerhöhungen die Zollreformen Gladstones teilweise entstellten. Auf jeden Fall waren die kurzfristigen Erträge seiner Maßnahmen ziemlich gut. In dem Jahre 1853/54 betrugen die Staatseinkünfte aus Zöllen 300 000 Pf. mehr als im vorhergehenden Jahre, obwohl Gladstone unter Berücksichtigung des sich aus den Zollermäßigungen ergebenden unverzüglichen Steigens des Verbrauchs mit einem Verlust von 658 000 Pfund gerechnet hatte.

Die Hoffnungen Gladstones, daß der sich aus dem umgestalteten Zollsystem ergebende Handelsaufschwung die Beseitigung der Einkommensteuer ermöglichen würde, wurden jedoch enttäuscht. Dies war aber keiner falschen ökonomischen Berechnung zuzuschreiben. Der Außenhandel dehnte sich während dieser Jahre gewaltig aus, jedoch ein schweres politisches Mißgeschick wirkte störend auf seine Pläne. Der Krimkrieg von 1854—1856 und die angriffslustige Politik Lord Palmerstons zogen verstärkte Rüstungen und eine erbitterte Haltung der europäischen Mächte zueinander nach sich, wodurch die von Gladstone beabsichtigten Steuerermäßigungen unmöglich wurden.

Um seinen Grundsatz, Kriege seien nicht durch Anleihen, sondern ausschließlich durch Steuern zu finanzieren, durchzuführen, mußte Gladstone im Gegenteil seine Zuflucht zu Steuererhöhungen nehmen. Er legte einen Plan vor, der die Klasseneinteilung des Zuckers änderte und eine neue Zuckerzollskala einführte. Demzufolge sollten die besseren Zuckerqualitäten mit höheren Beträgen belastet werden, wodurch der Staat 700 000 Pf. erzielen sollte.

1855, als Sir George Cornewall-Lewis Schatzkanzler war, erwies sich der Krimkrieg viel kostspieliger, als die damaligen Staatsmänner geahnt hatten. Schon in den beiden ersten Jahren des Krieges mußte der Staat trotz der erwähnten Grundsätze Gladstones 30 Millionen Pf. borgen, was aber noch nicht genügte. Lewis entschloß sich, die weiteren notwendigen Ausgaben durch zusätzliche Steuern zu decken. Er erhöhte den Zuckerzoll von 12 auf 15 sh. pro Viertelzentner, den Kaffeezoll von 3 auf 4 Penny das Pfd. und den Teezoll, dessen Herabsetzung schon durch ein Gesetz gehemmt worden war, von 1/6 auf 1/9 sh. das Pfd. Die Erhöhung des Zuckerzolls sollte 1 200 000 Pf., die des Teezolls 750 000 Pf. und die des Kaffeezolls 150 000 Pf. jährlich einbringen. Insgesamt betrug der zusätzliche Betrag, den er durch Zollerhöhungen erheben wollte, 2 100 000 Pf. Lewis hat sich an die alten Freunde der englischen Finanzpolitik, die Finanzzölle, gehalten. Er wagte es nicht, die Schutzzölle wieder zu erhöhen. Außerdem vergegenwärtigte er sich, daß die Zölle auf Zucker und Tee am ergiebigsten sind, und bezog den Kaffeezoll ein, vermutlich, weil Kaffee noch immer als eine Luxusware galt.

Daß Lewis kein großes Vertrauen auf Zollerhöhungen zwecks Erhöhung der Staatseinnahmen setzte, zeigte er dadurch, daß er lediglich mit zusätzlichen Einnahmen von etwas über 2 800 000 Pf. aus dieser Quelle rechnete. Dagegen erhoffte er aus anderen Steuern zusätzliche Staatseinkünfte von 11 500 000 Pf. Er berücksichtigte aber weder die infolge der Zollerhöhungen unverzüglich eintretende Abnahme der Einfuhrmenge noch die langfristige Hemmung des internationalen Handels, und deshalb enttäuschten ihn die Ergebnisse seiner Maßnahmen schwer. Die Einkünfte aus Zöllen fielen wegen Einschränkung des Zuckerverbrauchs weit unter den veranschlagten Betrag, und der von Lewis erwartete Überschuß verschwand. Daß dieser Ausfall nicht der unmittelbaren Störung des Handels durch den Krieg zuzuschreiben war, ist durch statistische Aufstellungen bewiesen, welche zeigen, daß der Krieg den englischen Handel außerordentlich wenig einschränkte. Der Wert der britischen Ausfuhr nahm nur um etwas über 3 Millionen Pf. ab und war 1856 wieder um 20 Mill. Pf. gestiegen. Die Rohbaumwolleinfuhr stieg mengenmäßig ununterbrochen während des ganzen Krieges.

Der Mißerfolg dieser Zollerhöhungen ermutigte Sir George Cornewall-Lewis nach Schluß des Krimkrieges 1856, die betreffenden Zölle wieder herabzusetzen. Trotzdem mußte er die Kosten vermehrter Rüstungen bestreiten und beabsichtigte zugleich, jährlich einen beträchtlichen Teil der Kriegsschulden zu tilgen. Daher schlug er einen Kompromiß vor, indem er die Zollbeträge auf Tee und Zucker etwas höher festsetzte, als diejenigen, die nun eigentlich gesetzmäßig hätten gelten sollen, aber etwas niedriger als die, welche zeitweilig während des Krieges erhoben worden waren. Gemäß den Gesetzen von 1853 hätte der Teezoll im April 1857 auf 1/3 und im Laufe des folgenden Jahres auf 1 sh. das Pfd. fallen sollen. Seit 1855 aber war er auf 1/9 sh. das Pfd. stehen geblieben. Lewis führte nun eine neue gleitende Zollskala ein. Demnach sollte der Teezoll sofort auf 1/7, 1858 auf 1/5, 1859 auf 1/3 und schließlich 1860 auf 1 sh. das Pfd. sinken. Von da an sollte er unverändert bleiben. Der Fall der Zuckerzölle und die für ihre Regelung vorgeschlagene Methode war wesentlich derselbe wie im Falle des Teezolles. Sir George Lewis war der Ansicht, daß es wünschenswert sei, die Zollbeträge für einen längeren Zeitabschnitt festzusetzen, um dadurch die Ungewißheit, welche sonst mit den Verhandlungen der Kaufleute in Tee und Zucker gegeben seien, zu verhüten.

Gladstone und Disraeli machten Einwände gegen diese Maßnahme, indem sie betonten, daß Kriegssteuern nach Friedensschluß nicht beibehalten werden sollten. Gladstone schlug eine weitere Herabsetzung der Tee- und Zuckerzölle vor und stellte einen Antrag auf Senkung des Teezolls auf 1/3 anstatt 1/5 sh. d. Pfd. Als dieser Antrag durchfiel, versprach er, seine Anträge betreffs der Zuckerzölle nicht vorzudrängen, und so wurden diese ohne eine namentliche Abstimmung verworfen. Der eigentliche Zweck dieser Anträge bestand darin, daß sowohl Disraeli als auch Gladstone die Regierung zu einer rücksichtslosen Kürzung der öffentlichen Ausgaben antreiben wollten. Als diese Bestrebungen zunächst im Parlament und später im Lande selbst wegen des entschlossenen Militarismus Lord Palmerstons scheiterten, brach Gladstone seinen Widerstand ab.

Die Ergebnisse der Zollermäßigungen Cornewall-Lewis' überschritten seine Berechnungen. Die Einkünfte aus Zöllen betrugen 1857/58 250 000 Pf. mehr, 1858/59 700 000 Pf. mehr und 1859/60 600 000 Pf. mehr als die veranschlagten Summen. Ohne Zweifel spielte die Ermäßigung des Tee- und des Zuckerzolls hierbei eine gewisse Rolle. Viel wichtiger aber war die Fortsetzung der mittelvictorianischen Wohlfahrt nach dem Schluß der Krise von 1857. Diese Wohlfahrt selbst darf neben anderen Ursachen auf eine Vielzahl früherer Zollermäßigungen zurückgeführt werden. Weder der

Krimkrieg noch die sich aus ihm ergebenden Rüstungen, noch die erhöhten Staatsausgaben schienen die damaligen Kapitalisten zu beunruhigen. Während Lord Palmerston mit dem Kaiser aller Reußen über das Schicksal der christlichen Untertanen des Sultans der Türkei zankte, während er Krieg gegen das chinesische Reich führte, weil es sich weigerte, die Opiumeinfuhr zuzulassen, eroberten die britischen Industriellen unblutig die Rohstoffe und Märkte der ganzen Welt.

D. Der Handelsvertrag mit Frankreich und die Vollendung des Freihandels 1860 – 1869.

Als das Jahr 1860 sich näherte, leuchtete es jedem ein, daß die Verheißungen Gladstones von 1853 hinsichtlich der Einkommensteuer sich kaum verwirklichen würden. Die Einkommensteuer für das Jahr 1859 betrug schon 1/1 sh. statt 5 Penny pro Pfd. Die Tee- und Zuckerzölle blieben immer höher, als Gladstone vorgesehen hatte. Wenn er, der nun wieder Finanzminister geworden war, seinen eigenen Plan rücksichtslos vollendet hätte, hätte er sich einen Fehlbetrag von 9 400 000 Pf. gefallen lassen müssen.

Die Ursache dieser finanziellen Schwierigkeiten war die gewaltige Vergrößerung des Heeres und der Kriegsmarine. 1852 kosteten beide nur 13 Millionen Pf., 7 Jahre später nicht weniger als 26 Millionen Pf., die Kosten des chinesischen Krieges nicht einbegriffen. Diese stets zunehmenden Ausgaben waren auf die feindliche Haltung der europäischen Mächte, insbesondere die Spannung zwischen England und Frankreich und die gegenseitige Furcht vor einem Einfall zurückzuführen. Die Lage war sehr ernst. Da fuhr Cobden im September 1859 nach Hawarden, und während eines Gartenspaziergangs mit Gladstone schlug der „Weltmann" eine Friedensbotschaft an Frankreich vor; er habe die Absicht, nach Paris zu fahren, um sich zu erkundigen, ob eine wahrhaftige Versöhnung mit Frankreich möglich sei. Diese Botschaft sollte die Notwendigkeit großer Rüstungen beseitigen und so Steuerermäßigungen ermöglichen. Große gegenseitige Zollreformen sollten den Weg zu einer friedlicheren Stimmung, die wichtige Ersparnisse für beide Staaten ermöglichen würde, bahnen. Diese Ersparnisse würden rückwirkend die durch die Botschaft zustandekommenden Zollermäßigungen rechtfertigen. Die Befreiung des Handels sollte dann zugleich der Anlaß zum Frieden und seine Folge sein.

Gladstone nahm den Vorschlag freundlich auf, und ernannte Cobden, um ihm größeres Ansehen zu verleihen, zum außerordentlichen Friedensgesandten beim französischen Kaiser.

Am 18. Oktober 1859 kam Cobden in Paris an und hatte mit dem Kaiser eine lange Unterredung. Die Argumente Cobdens

machten einen großen Eindruck auf Napoleon III. Er erklärte, daß der Kaiser durch die Befreiung des Handels von seinen Beschränkungen Frankreich genau die gleichen Vorteile schenken würde, wie sie England infolge der Reformen Peels schon genoß. Der französische Kaiser zeigte sich diesem Vorschlag gegenüber wohlwollend; nur fürchtete er den Einfluß der französischen Schutzzöllner, glaubte aber, daß er, wenn England bereit wäre, seine verbliebenen Zölle auf Luxuswaren und französische Fertigwaren abzuschaffen, diesen Einfluß überwinden und die französischen Zölle auf Fertigwaren auch herabsetzen können würde. Auch fragte er, ob England einen Handelsvertrag abschließen würde. Cobden erwiderte, daß England Frankreich keine ausschließlichen Vorteile bewilligen könnte, er glaube aber, daß die Regierung der Königin bereit sei, die gleichzeitigen Zollreformen in den beiden Ländern in einem formellen Vertrage festzulegen. Darauf entgegnete ihm der französische Kaiser schnell: „In Frankreich machen wir keine Reformen; wir machen nur Revolutionen"[1]).

Nichtsdestoweniger nahm der Plan eine bestimmte Form an. Lange blieb der Kaiser von Frankreich unentschieden. Endlich überzeugten ihn die Meldungen des französischen Gesandten in London, daß ein Krieg gegen England unvermeidlich sei, wenn der Vertrag scheitere. Nur die Einzelheiten des Vertrages mußten noch ausgearbeitet werden. England auf der einen Seite versprach, alle Zölle auf Fertigwaren sofort gänzlich aufzuheben, die Zölle auf Wein und Franzbranntwein herabzusetzen und der französischen Einfuhr die Meistbegünstigung zu bewilligen. Der Vertrag sollte zehn Jahre in Kraft bleiben. Der Kaiser der Franzosen unterzeichnete den Vertrag am 29. Januar 1860.

Nun mußte der Vertrag vom englischen Parlament ratifiziert werden, und es mußte eine zusätzliche Konvention ausgearbeitet werden. Dazu war eine ungeheure Arbeit erforderlich, zu der Cobden sehr viel beitrug. Vor allen Dingen aber mußte Gladstone die Ergebnisse des Vertrages in seinem Staatshaushalt berücksichtigen. Er war gezwungen, eine Erklärung darüber abzugeben, wie er trotz des drohenden Fehlbetrages wieder Steuerermäßigungen erzielen könnte. Aus diesem Anlaß hielt er eine außerordentlich interessante Rede.

Zunächst stellte er die Frage, ob die Bedürfnisse des Staates zu groß und seine Mittel zu klein seien, ihn zu befähigen, irgendwelche Handelsreformen durchzuführen. Auch könnte behauptet werden, daß solche Reformen, obwohl während einer Jahreszeit mit gutem Wetter sehr passend, für eine Sturm- und Drangzeit nicht geeignet seien. Er konnte sich jedoch mit dieser Lehre nicht einverstanden

1) J. A. Hobson: "Richard Cobten, the International Man", Kap. 10 S. 248.

erklären; denn die kommerziellen Reformen von 1842 waren nicht in einer Zeit finanzwirtschaftlicher Ruhe begonnen worden. Aus zahllosen Gründen hielt er es für seine Pflicht zu versuchen, den Verbrauchern und auch den Geschäftsleuten, von denen die Wohlfahrt aller Schichten hauptsächlich abhänge, eine beträchtliche Hilfe zu gewähren. Große öffentliche Ausgaben seien kein Grund zum Aufhalten des Fortschritts der Handelsreformen; sie seien vielmehr ein Grund, bei solchen zu beharren und die Zollreformen kühn zu vollenden. Ein hoher Einkommensteuersatz sei ohne Unzufriedenheit ertragen worden, hauptsächlich weil der Außenhandel seit der Neugestaltung der Zölle so schnell gewachsen sei. Vor jener Neugestaltung während der 10 Jahre von 1831—1841 waren die Einnahmen aus Zöllen und Akzisen nur um 170 000 Pf. das Jahr gestiegen, während der Wert der Ausfuhr nur um 1 515 000 Pf. jährlich zugenommen hatte.

„Wir wollen zunächst die zwölf Jahre, 1842—1853, in Betracht ziehen. Während dieses Zeitabschnitts leistete die Regierung Verzicht auf 13 328 000 Pf. an Zöllen und Akzisen und erlegte 1 029 000 Pf. an Zöllen auf. Die Differenz stellt den ganzen Betrag, auf den in diesem Bereich verzichtet worden ist, dar. Er belief sich auf 12 209 000 Pf. oder auf einen jährlichen Durchschnitt von 1 017 000 Pf. Welches war die Wirkung auf die Staatseinkünfte? Die Gesamterträge der Zölle und Akzisen nahmen um 2 656 000 Pf. oder um einen jährlichen Betrag von 221 000 Pf. zu. Als die Regierung auf fast nichts verzichtete, wuchsen die Staatseinkünfte aus Zöllen infolge der Bevölkerungszunahme um den jährlichen Betrag von 170 000 Pf. Die Staatseinnahmen aus Zöllen und Akzisen wuchsen schneller, als die Regierung auf 1 017 000 Pf. das Jahr verzichtete, als zu der Zeit als sie keine oder fast gar keine Zölle ermäßigt hatte. Ich frage, ob das nicht ein schlagender Beweis dafür ist, daß es in hohem Maße die Minderung und Neugestaltung des Zollsystems ist, die dem Volke sowohl die Neigung, Steuern zu zahlen, als auch die Neigung zur Bewilligung der notwendigen Mittel, die es jetzt hat, gegeben hat? Und der Außenhandel nahm während desselben Zeitabschnittes, anstatt um 1 515 000 Pf. das Jahr zu wachsen, um 4 304 000 Pf. jährlich zu"[1])!

Er hielt deshalb eine beträchtliche Ermäßigung der indirekten Steuern für wünschenswert, meinte aber damit nicht, daß die Tee- und Zuckerzölle diejenigen seien, die am vorteilhaftesten abgeschafft werden könnten. Freilich seien Tee und Zucker unschädliche, nützliche, von allen verbrauchte Nahrungsmittel, aber ihr Verbrauch nehme stets zu, und die Staatseinnahmen aus ihnen wüchsen. Ferner sei es wünschenswert, daß die Lohnempfänger

1) W. E. Gladstone, The Financial statements of 1853, 1860—1863, S. 126—127.

ihren Anteil zu den Lasten der öffentlichen Ausgaben beitrügen. Diese Zölle zögen keine Verwicklungen im Zollsystem nach sich und hätten nicht die Schäden zur Folge, welche mit Differentialzöllen verbunden seien. Anschließend erklärte er den Grundsatz, nach dem er sich zu richten beabsichtige.

„Die Vermutung, daß der Staat den arbeitenden Schichten am besten Vorteile bewilligt, indem er die von ihnen verbrauchten Güter einfach billiger macht, ist falsch. Wenn er für sie das Größtmögliche tun will, soll er sich vielmehr mit den Waren beschäftigen, die die meiste Arbeit für sie beschaffen. Wodurch ist neulich die große Besserung ihrer Lage zustandegekommen? Nicht nur durch die Tatsache, daß der Staat Gesetze abgeschafft und neue gegeben hat in der Absicht, verschiedene von den arbeitenden Klassen verbrauchte Güter um 1 oder 2 Penny d. Pfd. zu verbilligen. So etwas ist bis zu einem gewissen Grade gut. Aber es ist bei weitem nicht die wichtigste Ursache der Besserung ihrer Lage gewesen, und ihre Lage ist während der letzten 10 oder 15 Jahre wunderbar verbessert worden. Die wahre Ursache besteht darin, daß der Staat den Handel befreit hat, daß er den befreienden Vorgang in Bewegung gesetzt hat, der ihnen den breitesten Spielraum und die höchstmögliche Entlohnung für ihre Arbeit bietet"[1]).

Der sich aus der Aufhebung der Kornschutzzölle zugunsten der Lohnempfänger ergebende Hauptvorteil sei nicht durch eine kleine Herabsetzung des Brotpreises, sondern durch die Entstehung eines regelmäßigen und regen Handels in Korn ermöglicht worden.

„Durch jenen Handel hat der Staat eine entsprechende Nachfrage nach den Waren, die die Lohnempfänger bearbeiten, geschaffen, und es ist eher der Lohn, den ihre Arbeit einbringt, als der herabgesetzte Preis der Güter, aus dem sie den größten Nutzen ziehen. Das ist der Grundsatz einer gesunden Nationalökonomie; er muß in der Handelspolitik angewendet werden"[2]).

Schon vor so langer Zeit wies Gladstone auf diese merkwürdige Weise auf die Pflicht des Staates hin, Arbeit für die Lohnempfänger zu beschaffen. Die Auffassung der Handelspolitik als Werkzeug zu diesem Zweck stellt sich so ganz klar heraus. Was hätte er gesagt, wenn er nur gewußt hätte, daß die Gegner des Freihandels diese Auffassung als Rechtfertigung eines Schutzzollsystems betrachten würden? Es ist aber zu bemerken, daß sowohl Cobden als auch Gladstone ausdrücklich erklärten, daß die reine „Billigkeit" der Güter und Leistungen nicht ihr Hauptziel sei. Damit leugneten sie das ab, was den Freihändlern so oft zum Vorwurf gemacht worden ist.

---

1) und 2) W. E. Gladstone: The Financial Statements of 1853, 1860—1863; S. 128—129.

Nicht alle Freihändler hießen den Vertrag mit Frankreich gut. Einige beurteilten ihn, als ob er ausschließliche Vorteile für Frankreich beinhalte und sahen ihn daher als einen Rückschritt anstatt einen Fortschritt an. Aber die Sache lag so: Obwohl mehrere Zollermäßigungen für Frankreich besonders vorteilhaft waren, ließen sie sich alle ohne Unterschied auf alle Nationen anwenden.

„Was wir für Frankreich erlassen", rief Gladstone aus, „werden wir zugleich für die ganze Welt erlassen"[1]).

Vertragsgemäß wurden die Zölle auf Leder, Öl, Kork, Seidenwaren, Handschuhe, künstliche Blumen, Uhren, Porzellan, Glas, Leinwand, Wollwaren und verschiedene andere Güter, sowie Strohgeflecht, musikalische Instrumente, Damenhüte und Kirschen sofort beseitigt. Diese Verfügungen kosteten während des ersten Jahres insgesamt rd. 450 000 Pf. Weiter wurde der Weinzoll von 5/10 auf 3 sh. die Gallone und der Zoll auf Franzbranntwein von 15/ auf 8/2 sh. die Gallone herabgesetzt. Gladstone rechnete infolge des Vertrages mit einem mengenmäßigen Steigen der Einfuhr von Wein und Branntwein und veranschlagte den Nettoverlust der Staatseinnahmen durch die Änderung des Weinzolles auf 515 000 Pf. und durch die Änderung des Branntweinzolles auf 225 000 Pf. Indem er die Bevorzugung zugunsten des Kolonialweins beseitigte, hoffte Gladstone die Weinverfälschung zu unterbinden. Er meinte, der Einnahmeverlust sei viel kleiner, da nun alle eingeführten Weine den gleichen Zollbetrag bezahlen müßten.

Nach den Berechnungen Gladstones sollte der sich aus dem Vertrag mit Frankreich ergebende Gesamteinnahmeverlust sich auf 1 190 000 Pf. im Gegensatz zu einem scheinbaren Verlust von 1 737 000 Pf. belaufen. Gegen den Vertrag wurde der Einwand gemacht, daß „die Zölle, welche die Regierung abschaffen will, Finanzzölle, und zwar Zölle auf Luxusgüter seien und also auf die Lage der Armen ohne Einfluß seien"[2]).

Dieses Mitleid mit den Armen war zweifellos ein sehr schönes Gefühl. Es wurde aber vergessen, daß die Zölle Waren, die der Minderbemittelte sonst verbraucht hätte, durch Preiserhöhungen in Luxuswaren außerhalb des Bereichs seiner Kaufkraft verwandelt hatten. Und wenn die aufgehobenen Zölle wirklich Finanzzölle waren, war es sehr merkwürdig, daß die Industriellen so viel Geschrei wegen der Steuerermäßigungen machten, da dieselben nach ihrer eigenen Behauptung vorteilhaft für die Verbraucher von Luxusgütern, zu denen sie selbst gerechnet werden mußten, seien. Sie dachten vermutlich, daß jeder für den Staat ertragsfähige Zoll ein

1) W. E. Glastone, The Financial Statements of 1853, 1860—1863, S. 137.
2) W. E. Gladstone, The Financial Statements of 1853, 1860—1863, S. 140.

Finanzzoll sein müsse. Was sie aber eigentlich wollten, war ein höherer Marktpreis für ihre eigenen Erzeugnisse als der, zu dem französische Industrielle ohne Zoll die gleichen Güter auf den englischen Markt warfen.

„Es gibt in der Tat im allgemeinen auf Seiten der achtungswürdigsten Schichten ein sehr natürliches Verlangen nach besonderem Schutz ihrer eigenen Geschäfte, worüber wir uns nicht wundern können. Das zeigt, daß, obzwar sie ohne Ausnahme Anhänger des Freihandels sind, sie nicht Anhänger des Freihandels ohne Ausnahme sind. Es soll kein Hehl daraus gemacht werden, daß die Zölle, die sie wünschen, keine Finanzzölle, sondern Schutzzölle sind, und aus diesem Grunde sind sie gerade als Staatseinnahmen nicht geeignet"[1]).

Gladstone lobte den Vertrag, weil die Vorteile der Freihandelspolitik durch ihn verdoppelt wurden. Britische Zollermäßigungen würden den französischen Erzeugern und den englischen Verbrauchern, französische Zollermäßigungen den britischen Erzeugern und französischen Verbrauchern zugutekommen.

„Der einzige Grund, warum wir ähnliche Verträge in früheren Jahren nicht gemacht haben, war einfach, daß wir sie nicht machen konnten. Warum? Weil wir damals von einer falschen Voraussetzung ausgingen. Wir erörterten die Sache, als ob das, was jede Partei der anderen bewilligte, nicht ein Vorteil, sondern ein Schaden für sie selbst wäre. Jetzt sind wir nicht von diesem Grundsatz ausgegangen. Wir haben niemals Frankreich gegenüber vorgegeben, daß wir uns selbst schädigen würden. Wir haben Frankreich einfach unsere besten Hilfsmittel verschafft, um sein eigenes lasterhaftes Prohibitivsystem abschaffen zu können. Dabei können wir Frankreich einen größeren Vorteil als uns selbst geschenkt haben. Ich werde nicht versuchen, den Nutzen, den die eine Partei ernten wird, mit dem der anderen zu vergleichen. Was wir getan haben, ist gut. Nein, vielmehr doppelt gut: gut für uns selbst, wenn Frankreich gar nichts getan hätte, und noch einmal gut, weil Frankreich sehr viel getan hat"[2]).

Daß Gladstone diese Worte aufrichtig meinte, ist durch seine weitere Neugestaltung des Zollsystems bewiesen. Im gleichen Staatshaushalt ging er weit über die Verfügungen des Vertrages mit Frankreich hinaus. Er beabsichtigte, alle Schutzzölle aufzuheben, und hat diese Absicht beinahe durchgeführt. Er hob folgende weiteren Zölle gänzlich und sofort auf:

1) W. E. Gladstone, The Financial Statements of 1853, 1860—1863, S. 142.
2) W. E. Gladstone: The Financial Statements of 1853, 1860—1863 S. 144—145.

Den Zoll auf	jährlicher Ertrag in Pf.
Butter	95 000
Talg	87 000
Käse	44 000
Apfelsinen und Zitronen	32 000
Eier	22 000
Nüsse	12 000
Muskat	11 000
Papier	10 000
Süßholz	9 000
Datteln	7 000
insges.	329 000
Zölle auf andere unbedeutende Waren:	53 000
Gesamter jährlicher Ausfall des Staates:	382 000

Gladstone setzte weiter die Zölle auf 5 bedeutsame Waren, deren wichtigsten und bei weitem höchsten die Bauholzzölle waren, die fast die einzigen nach dem Abschluß des Vertrags mit Frankreich noch übrig bleibenden Differentialzölle waren, herab. Die Zölle auf ausländisches Bauholz, hauptsächlich aus den skandinavischen Ländern und den russischen Ostseeprovinzen wurden von 15.— auf 2 sh. pro "Load" auf Dielen und von 7/8 auf 1 sh. pro "Load" auf Blöcke herabgesetzt. Von da an mußte Kolonialbauholz, wenn es in England eingeführt wurde, genau die gleichen Zollbeträge wie ausländisches Bauholz derselben Art zahlen. Der etatsmäßige Verlust infolge dieser Maßnahme betrug 400 000 Pf.; aber Gladstone rechnete mit einer mengenmäßigen Zunahme der Bauholzeinfuhr. Die anderen vier Ermäßigungen betrafen Johannisbeeren, Rosinen, Feigen und Hopfen. Der Zoll auf Johannisbeeren wurde von 15/9 auf 7 sh. je Ztr. und die Zölle auf Rosinen und Feigen von 10 auf 7 sh. pro Ztr. herabgesetzt, während der Hopfenzoll vom 1. Januar 1861 ab von 2,5 Pf. auf 14 sh. den Ztr. abnehmen sollte. Diese kleineren Ermäßigungen bedeuteten für den Staat einen etatsmäßigen Verlust von 250 000 Pf. Insgesamt also verzichtete Gladstone durch die zusätzlichen Zollreformen auf einen Bruttobetrag von 1 032 000 Pf. Der tatsächliche Verlust war natürlich kleiner, und Gladstone veranschlagte ihn auf 910 000 Pf. Er erwartete also, wenn er die ganzen Zollreformen des Jahres berücksichtigte, eine Abnahme der Staatseinnahmen um 2 100 000 Pf. Dieser Betrag ent-

sprach genau der Summe, die der Staat jedes Jahr aus den "Long Annuities" die gerade in diesem Jahre abliefen, schuldig war. Das Ergebnis wich beträchtlich von der Veranschlagung Gladstones ab. Die Staatseinkünfte aus Zöllen waren 1861 nur um etwa 1 155 000 Pf. im Verhältnis zu denen des Vorjahres gesunken. So brachte Gladstone diese großartige Vereinfachung und Verminderung der Zahl der britischen Zölle zustande.

Die Anzahl Waren, die mit Zöllen belegt waren, betrug am 1. Januar 1840 1052. 5 Jahre später, nach der Abschaffung hunderter von Zöllen, war die Anzahl zollpflichtiger Waren scheinbar auf 1163 gestiegen, aber nur scheinbar oder dem Namen nach. Denn der erste Schritt bei der Umgestaltung des Zollsystems hatte die Anzahl zollpflichtiger Waren infolge des Übergangs von Wertzöllen zu spezifischen Zöllen vervielfältigt, wodurch notwendigerweise die Anzahl der Titel, die die Zölle bezeichneten, vergrößert wurde. 1853 betrug die Anzahl zollpflichtiger Waren 466, und am 1. Januar 1859: 419. Nach dem Staatshaushalt von 1860 beliefen sich die übrig bleibenden zollpflichtigen Güter auf nur 48, von denen für die Zwecke der Staatseinnahmen praktisch nur 15 von Bedeutung waren:

a) Die zwei kleinen Schutzzölle auf Korn und Bauholz, die weniger als 1 Mill. Pf. jährlich erbrachten. Sie betrugen im allgemeinen vielleicht etwas über 3% des Hafenwertes der Einfuhr.

b) Die Zölle auf Spirituosen, Hopfen und 5 andere unbedeutende Waren. Diese wurden ausschließlich wegen der entsprechenden Akzisen auf gleiche einheimische Erzeugnisse beibehalten.

c) Die ertragsfähigen Finanzzölle auf Zucker, Tabak, Tee und Wein, welche zwischen 6 Millionen Pf. und 1 000 000 d. Jahr einbrachten.

d) Die Finanzzölle auf Kaffee und Johannisbeeren, die zwischen 1 Million und 200 000 Pf. das Jahr einbrachten.

e) Die kleineren Finanzzölle auf Cichorie, Feigen, Pfeffer, Rosinen und Reis, die zwischen 200 000 und 20 000 Pf. das Jahr einbrachten.

f) 24 Zölle, sowie der Zoll auf Kölnisches Wasser, die nur beibehalten wurden, weil die betreffenden Waren irgendeinem der obengenannten zollpflichtigen Artikel so ähnlich waren, daß kein Unterschied gemacht werden durfte.

Es könnte vermutet werden, daß sich eine gewaltige Abnahme der Staatseinkünfte aus Zöllen aus diesen radikalen Reformen des Zollsystems ergeben würde. Aber im Jahre 1840 brachte das Zollsystem 21 584 000 Pf. ein, während es 1861 nicht weniger als 23 306 000 Pf. einbrachte. Die Zölle waren nach Ablauf der 20 Jahre, die stillschweigende Zeugen des großen Übergangs von hohen Schutzzöllen zu mäßigen Finanzzöllen gewesen waren, um fast 2 Millionen Pf. ergiebiger. Diese Berechnung berücksichtigt

weder die Zunahme der Einnahmen aus anderen Quellen infolge Erhöhung des Volkseinkommens, noch die größere Gerechtigkeit der Verteilung der Steuerlast, noch die Einschränkung der Staatsausgaben infolge der Versöhnung mit Frankreich, die sich erst vom Jahre 1862 ab bemerkbar machte.

Francis W. Hirst behauptet, daß das Gleichgewicht zwischen mittelbarer und unmittelbarer Besteuerung nicht durch den Sieg des Freihandels gestört wurde. Ich möchte vielmehr sagen, daß dieses „Gleichgewicht" erst von Gladstone geschaffen wurde. War es nicht dem Einfluß Gladstones zuzuschreiben, daß dieser Begriff als ein praktischer Maßstab für einen Schatzkanzler zum ersten Male auftauchte? War es nicht Gladstone, der einen Vergleich zwischen direkten und indirekten Steuern und zwei reizenden Schwestern anstellte?

„Ich gestehe freilich", erklärte Gladstone im Unterhaus, — „ob es nun einem schlaffen Gefühl für moralische Pflichten zuzuschreiben ist oder nicht —, daß ich als Schatzkanzler, wenn nicht als Abgeordneter dieses Hauses, es nicht nur für zulässig, sondern sogar für eine Pflicht halte, mich um beide zu bewerben"[1]).

Während des ganzen Zeitabschnittes von 1860 bis 1869 dauerte die mittelvictorianische Wohlfahrt fort. Der Außenhandel war im Jahre 1860 größer als je zuvor. Der Wert der Ausfuhr war von 130 Millionen Pf. im Jahre 1859 auf 136 Millionen Pf. gestiegen. Die Einfuhr ausländischen Bauholzes nahm gewaltig zu, und trotz der Beseitigung der Differentialzölle stieg auch die Einfuhr von Kolonialblöcken und Dielen ein wenig — von 1 262 000 auf 1 276 000 "Loads". Der Wert der Einfuhr an Butter, Eier, Käse und Reis war von 4 694 000 Pf. i. J. 1859 auf 7 393 000 Pf. gestiegen. Der Wert der Einfuhr an Korn hatte sich gleichzeitig mehr als verdoppelt, dafür war jedoch die englische Mißernte verantwortlich.

Die sofortigen sowie die langfristigen Ergebnisse der Beseitigung und Herabsetzung der Einfuhrzölle im Staatshaushalt von 1860 erläutern den Beitrag, den die Zollreformen zur Ausdehnung des britischen Handels geleistet haben. Der Wert der Einfuhr, deren Zölle unberührt geblieben waren, nahm zunächst geringfügig ab. Der Wert der Einfuhr, deren Zölle 1860 herabgesetzt worden waren, stieg im ersten Jahr von 11 346 000 auf 13 323 000 Pf. oder um 17½%. Diese verhältnismäßig kleine Zunahme bedeutete natürlich einen beträchtlichen Verlust für den Staat, da die Zölle um weit über 50% herabgesetzt worden waren. Trotzdem milderte sie den Ausfall um mehr, als Gladstone errechnet hatte. Er war sich darüber klar geworden, daß die Elastizität dieser Einfuhr klei-

1) W. E. Gladstone, The Financial Statements of 1853, 1860—1863 S. 242.

ner als 1 war, ohne sich jedoch so ausdrücken zu können. Der Wert der Einfuhr, deren Zölle 1860 aufgehoben worden waren, stieg sofort von 15 735 000 Pf. auf 22 062 000 Pf. oder um etwas über 40%.

Dies waren nur die unverzüglich eintretenden Wirkungen der Zollreformen von 1860. Die langfristigen Wirkungen können vielleicht am besten durch ein vergleichendes Wertverzeichnis dargestellt werden:

Jahr	Wert der Einfuhr	Wert der Ausfuhr (einschl. Wiederausfuhr)
1859	179 000 000 Pf.	155 000 000 Pf.
1869	295 000 000 Pf.	237 000 000 Pf.

Gladstone ergriff die Gelegenheit, die ihm die Elastizität der Staatseinkünfte bot, um die Finanzzölle und die Einkommensteuer allmählich zu vermindern. Er erklärte ausdrücklich, daß er die indirekte Besteuerung als solche nicht ablehne, und daß er genau so eifrig nach der Aufhebung der Einkommensteuer wie nach der Umgestaltung des Zollsystems strebe.

„Es kann keine größere Täuschung bestehen", sagte Gladstone, „als die Vermutung, daß die Arbeit des Parlaments die indirekte Besteuerung vernichtet hat. Es hat sich nur damit befaßt, überflüssiges Beiwerk vom Gefüge der indirekten Steuern zu entfernen. Sein Ziel ist die ganze Zeit, nicht die Vernichtung des Baums, sondern die Stärkung der Wurzeln gewesen. Es hat sich bestrebt, sowohl seine Maße als auch Stärke zu vergrößern: das Ergebnis hiervon war, daß in diesem Augenblick, in dem die indirekte Besteuerung nicht nur einmal, sondern 4 oder 5 mal, wie die moderne Phrase lautet, vernichtet worden ist, die indirekten Steuern im Durchschnitt der letzten zwei oder drei Jahre größer und ergiebiger als zu irgendeiner früheren Zeit unserer Geschichte gewesen sind"[1]).

Er verglich jenen blühenden Baum der indirekten Steuern mit dem mythischen Baum mit goldenen Blättern, den Vergil beschreibt. Denn wenn der Held Aeneas einen Zweig abbrach, wie er zu tun aufgefordert wurde, entsproß sofort ein anderer an seiner Stelle.

Der Erfolg seiner Freihandelspolitik hatte Gladstones Geschmack an diesen goldenen Blättern erweckt, und während der Zeit, die ihm als Finanzminister noch beschieden war, pflückte er ein Blatt

1) W. E. Gladstone, The Financial Statements of 1853, 1860—1863, S. 242 bis 243.

nach dem anderen ab. Zunächst kam der Hopfenzoll an die Reihe. Dieser Ausgleichszoll und die entsprechende Akzise wurden 1862 beseitigt. Im gleichen Staatshaushalt gestaltete er auch die Weinzölle um.

Gemäß dem Cobdenvertrag mit Frankreich war die Weineinfuhr in vier Zollklassen, je nach ihrem Alkoholgehalt, eingeteilt worden. Weine unter 18° Alkoholgehalt zahlten einen Schilling die Gallone, Weine von 18 bis 26 Grad 1/9 sh. die Gallone, von 26 bis 40 Grad 2/5 sh. und schließlich von 40—45 Grad 2/11 sh. die Gallone. Diese Verfügungen sollten die leichten französischen Weine auf Kosten der schweren spanischen und portugiesischen Weine begünstigen. 1862 beauftragte Gladstone einige Zollbeamte, den natürlichen Alkoholgehalt der Weine festzustellen. Die künstlich mit Alkohol versetzten Weine wurden von der Untersuchung ausgeschlossen, denn letztere mußten zum Schutz der Staatseinkünfte aus Spirituosen auf jeden Fall mit höheren Zöllen belegt werden. Denn sonst wären die englischen Branntweinbrenner einem ungerechten und mittelbaren Wettbewerb ausgesetzt. Die Beamten stellten fest, daß ein Alkoholgehalt von 26° den natürlichen Trennpunkt zwischen den stärkeren und leichteren Weinen bildete. Diese Feststellung wurde durch die Tatsache bestätigt, daß die Weineinfuhr ihren Tiefpunkt bei diesem Alkoholgehalt erreichte.

1862 wurde, dem Bericht der Zollbeamten entsprechend, folgende Reform durchgeführt: Die vier Zollklassen wurden auf zwei beschränkt. Jeder Wein unter 26° Alkoholgehalt wurde zum gleichen Betrag von 1 sh. zur Einfuhr zugelassen. Auf Wein von 26—42 Grad wurde ein Zoll von 2/6 sh. die Gallone auferlegt, und auf Wein von über 42 Grad legte Gladstone einen virtuellen Prohibitivzoll von je 3 Penny auf jeden weiteren Grad Alkoholgehalt. Damit wurden zwei Ziele verwirklicht. 1. wurde fast alles, was mit Recht Naturwein genannt werden darf, mit 1 sh. Zoll hereingelassen. 2. wurde die praktische Anwendung der Alkoholprobe in zahlreichen Fällen vermieden, da die größte Menge des eingeführten stärkeren Weins sofort den höheren Zollbetrag zahlte, und wenig Wein, der gerade den Alkoholgehalt enthielt, der dem Staat als Unterscheidungspunkt diente, eingeführt wurde. Weine in Flaschen sollten den gleichen Betrag wie die stärkeren Weine zahlen.

Die finanziellen Ergebnisse dieser Verordnung waren sehr interessant. Wenig Wein zwischen 18 und 26 Grad Alkoholgehalt wurde eingeführt, so daß die Herabsetzung des Zollbetrages auf diesen Wein einen Ausfall von nur 20 749 Pf. bedeutete. Dagegen wurde sehr viel Wein zwischen 26 und 42 Grad Alkoholgehalt, besonders zwischen 34 und 38 Grad, eingeführt. Die Weinmenge von 18 bis 19 Grad Alkoholstärke betrug z. B. nur 467 000 Gallonen, während die Weinmenge mit 36—37 Grad Alkoholgehalt 2 373 000

Gallonen betrug. Der zusätzliche Betrag auf den stärkeren Wein brachte deshalb weitere Staatseinkünfte von ungefähr 36 458 Pf. ein. Der Nettogewinn des Staates belief sich daher auf den gleichen Betrag von etwas über 15 700 Pf.

Die Kürzung der Ausgaben von 1862 an und die Abnahme des Einflusses Lord Palmerstones erleichterten die Aufgabe Gladstones. Im folgenden Jahre setzte er den Teezoll von 1/5 auf 1 sh. das Pfd. herab, und vollendete so seinen eigenen Plan von 1853, den der Krimkrieg so bedauerlich gestört hatte. Zugleich ermäßigte er den Tabakzoll und rechnete infolge dieser Maßnahmen mit einem Ausfall von etwas über 1 Million Pfd. Der tatsächliche Ausfall belief sich auf nur 800 000 Pf. Ein ununterbrochenes Steigen des Volkseinkommens lieferte Gladstone noch einmal einen mächtigen Überschuß.

1864 griff Gladstone die Zuckerzölle an. Er erreichte nicht nur eine Herabsetzung dieser Zölle, sondern vereinfachte sie, indem er die verschiedenen Zuckergattungen in vier neue Klassen einteilte und jeder dieser Klassen eine bestimmte Zahl gemäß dem holländischen Maßstab der Zuckerfarben zuteilte. Diese Einteilung wurde von der internationalen Zuckerkonvention 1864 angenommen. Gladstone veranschlagte den durch die Ermäßigung der Zukkerzölle verursachten finanziellen Ausfall auf etwas über 1 250 000 Pf. In Wirklichkeit nahmen die Staatseinkünfte aus Zöllen nur um 500 000 Pf. ab.

Der Staatshaushalt von 1865 war vielleicht der erfolgreichste in Gladstones Leben. Er verfügte über einen Überschuß von über 3 Millionen Pf. Die letzten Überreste der Kriegssteuern auf Tee und Zucker hatte er bereits beseitigt. Nun tat er einen Schritt weiter und halbierte den Teezoll. Diejenigen, die behaupten, daß Gladstone nur Steuern aufhob, die die reichen Volksschichten als besonders lästig empfanden, sollen sich daran erinnern, daß der Teezoll einst 100% betragen hatte. Während Gladstone die Zölle auf Tee und Zucker — die Bedürfnisse der Lohnempfänger — ununterbrochen ermäßigte, weigerte er sich immer, die Weinzölle herabzusetzen, außer anläßlich des Vertrages mit Frankreich, und das nicht um der Ermäßigung des Zolles selbst, sondern um der Versöhnung mit Frankreich willen.

Die Herabsetzung des Teezolles auf 6 Penny das Pf. bewirkte eine starke Abnahme der Einkünfte aus dem Zollsystem. Sie fielen um rd. 1 500 000 Pf. Dies beweist die Erheblichkeit der Einfuhr von Tee, der jetzt ein Getränk aller geworden war. Es ist aber zu erwähnen, daß dieses Ergebnis teilweise der Finanzkrise von 1866 zuzuschreiben ist.

Als Gladstone sich 1865 an die Wähler wandte, war die Begeisterung für seine Finanzpolitik fast überwältigend. Der liberale Füh-

rer siegte selbst in einem südlancashire Wahlort durch die Stimmen des Mittelstandes.

Das Jahr 1866 war durch einen weiteren Schritt im Kampf gegen die Schutzzölle gekennzeichnet. Gladstone schlug die Abschaffung des Bauholzzolles vor.

„Der Bauholzzoll", sagte er, „ist ein sehr niedriger Zoll, das ist das Beste und Einzige, was zu seinen Gunsten behauptet werden kann. Von jedem anderen Gesichtspunkt ist der Bauholzzoll so schlecht wie ein Zoll nur sein kann. Er ist ein Schutzzoll auf einen Rohstoff von großem Rauminhalt, an dem dieses Land großen Mangel hat, so daß derselbe auf jeden Fall durch Transportkosten kostspielig wird. Die Auferlegung eines seinen Preis sehr erhöhenden Zolles, der wirksam ist und auch Schutz gewähren soll, ist die äußerste Grenze politischer Narrheit"[1]).

Im selben Staatshaushalt schuf Gladstone den Pfefferzoll ab. Durch das Verschwinden dieser beiden Zölle verzichtete er auf 400 000 Pf. Ein schneller Handelsaufstieg vergütete aber mehr als diesen Verlust und ließ die Erträge des Zollsystems um etwas über 1 Million Pf. steigen.

Die nächste Verzichtleistung auf Zolleinnahmen kam 1869, weil die Regierung Disraelis (1866—1868) mit Kriegsausgaben viel zu beschäftigt war, um irgendwelchen Steuerquellen zu entsagen. Lowe war nun Schatzkanzler geworden und befand sich bereits in der Lage, weitgehende Steuerermäßigungen durchzuführen. Der Überrest der alten Kornschutzzölle, welcher einen Schilling je Viertelzentner auf ausländisches Korn betrug, sollte ursprünglich nur eine Einschreibegebühr und keine Einnahmequelle sein. Er war aber neuerdings infolge des verstärkten Verbrauchs ausländischen Korns sehr ergiebig geworden. Der Zollertrag spiegelte den Zustand der einheimischen Ernte wider, indem er bei mangelhafter Ernte stieg und bei einer guten Ernte fiel. 1854 fielen die Einkünfte auf 330 000 Pf., 1862 stiegen sie auf 970 000 Pf. und im Durchschnitt, wenn die Korn- und Mehleinfuhr z. B. 35 500 000 Ztr. betrug, lieferte der Zoll ungefähr 500 000 Pf. Gegen 1869 hatte die Korneinfuhr sich beinahe verdoppelt, und der Zoll brachte zwischen 800 000 und 900 000 Pf. das Jahr.

Nach den Grundsätzen der strengen Freihändler war der Zoll selbstverständlich nicht zu rechtfertigen. Korn war die einzige in der Heimat erzeugte Ware, der ein Zoll ohne eine ausgleichende Akzise auferlegt war. Er war ein Zoll auf das unentbehrlichste Nahrungsmittel und machte die Auferlegung von Zöllen auf etwa 40 andere Waren ähnlicher Beschaffenheit notwendig, wie z. B. auf Mehl, Arrowroot, Tapioca, Sago, Makkaroni, Stärkemehl, unter

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 183 S. 380.

deren Maske ausländisches Korn sonst betrügerisch hätte eingeführt werden können, und als Einschreibegebühr war der Zoll überflüssig.

„Es ist keineswegs schwieriger" behauptete Lowe, „das einlaufende Korn, ohne ihm einen Zoll von 1 sh. pro Viertelzentner aufzuerlegen, einzuschreiben, als ein Schwein zu braten, ohne ein Haus niederzubrennen"[1]).

Die einzigen Gegner dieser Vollendung des Freihandels waren diejenigen, die, wie z. B. Lord Sydney Buxton, behaupteten, daß die Regierung auf zu viele indirekte Steuern Verzicht leiste. Infolge seiner Maßnahmen und des fortschreitenden Handelsaufschwungs verfügte Lowe im folgenden Jahre aber über einen gewaltigen Überschuß, sogar den bisher größten in der englischen Geschichte. Und wenn man das Verhältnis zwischen indirekter und direkter Besteuerung berücksichtigt, stellt sich deutlich heraus, daß die indirekten Steuerquellen noch den größten Anteil der Staatseinkünfte lieferten. Die Zölle, Akzisen und Stempelgebühren trugen insgesamt 52 000 000 Pf. ein, während die Einkommensteuer, Grundsteuer und Gebäudesteuer und die eingeschätzten Steuern nur etwa 14 500 000 Pf. einbrachten. Angesichts dieser Ziffern ist es lächerlich, von „einer leichtsinnigen Verzichtleistung auf indirekte Besteuerung"[2]) zu reden.

Trotzdem haben die Zolleinkünfte endlich angefangen, abzunehmen. Zwischen 1842 und 1860 hatten sie im Durchschnitt zugenommen; nun nahmen sie gewissermaßen ab. 1860 erreichten sie ihren Höhepunkt mit 24 461 000 Pf., und von jenem Augenblick an nahmen sie allmählich ab, so daß sie 1870 z. B. nur 21 477 000 Pf. betrugen. 11 Jahre später beliefen sie sich auf nur 19 184 000 Pf.

Die Ursachen dieser langsamen Abnahme der Staatseinnahmen aus Zöllen sind nicht schwer festzustellen. 1. wurden in diesem Zeitalter mehr Zölle beseitigt als herabgesetzt. Zwischen 1860 und 1869 einschließlich der kommerziellen Reformen von 1860 wurden alle Zölle auf Fertigwaren, der Bauholzzoll, der Kornzoll, der Pfefferzoll, der Hopfenzoll und eine Menge Zölle auf Nahrungsmittel abgeschafft. Dagegen wurden nur die Zölle auf Wein, Branntwein, Tee, Zucker und Südfrüchte ermäßigt. Betreffs der abgeschafften Zölle konnte keine Zunahme der Einfuhrmenge den Ausfall des Staates irgendwie ersetzen. 2. gingen die Staatsmänner erst zu dieser Zeit ernstlich an die wirklich ergiebigen Zölle heran, nämlich die auf Bauholz, Zucker, Tee und Wein. 1863 brachten allein die Tee- und Zuckerzölle 10 750 000 Pf. das Jahr ein. Die Herabsetzung dieser Zölle, die schon ziemlich scharf war und später noch schärfer

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 195 S. 386.
2) Lord Sydney Buxton: Finance and Politics Bd. II S. 93—94.

wurde, konnte nichts anderes als eine ernste Angelegenheit für den damaligen Schatzkanzler sein. Die Elastizität der Einfuhr von Tee und Zucker war kleiner als 1, und der Verlust durch die Herabsetzung dieser Zölle war umso größer, da die bei Nichtbestehen eines Zolles eingeführte Menge riesig groß gewesen wäre. Das Maß, in dem diese Zollermäßigungen zur Ausdehnung des Außenhandels beitrugen, wird niemals festgestellt werden können. Daß die Herabsetzung sowohl der Finanz- als auch der Schutzzölle den Handel zwischen den Völkern günstig beeinflußt, ist nicht zu bestreiten und nicht genug von den altmodischen Freihändlern, die sich eine scharfe Trennung zwischen den beiden Klassen von Zöllen vorstellten, beachtet worden.

Mit der Abschaffung der letzten Überreste der Kornschutzzölle fängt das Zeitalter des Freihandels wirklich an. Das bedeutet nicht, daß der englische Einfuhrhandel und, gewiß nicht, sein Ausfuhrhandel frei waren, sondern nur, daß England auf alle differenzierenden Zollbeträge verzichtete. Es weigerte sich, seine eigenen Fabrikanten denen des Auslandes vorzuziehen, so wie es sich weigerte, die Fabrikanten der Kolonien zu schützen. Es entsagte nicht den Zöllen, sondern nur der Anwendung der Zölle zu nationallistischen Zwecken. Von 1869 an sollte der einzige Prüfstein des Zollsystems Englands seine Ertragsfähigkeit und die Gerechtigkeit der Verteilung der Steuerlast sein.

Wir haben bereits gesehen, wie ertragsfähig das Zollsystem des späten 19. Jahrhunderts war. In bezug auf die Gerechtigkeit der Verteilung der Steuerlast war es nicht so einwandfrei. Die Zölle auf Tabak, Tee, Zucker und Spirituosen lieferten allein über 15 Millionen Pf. Der Zoll auf Bier und teilweise vielleicht der Kaffeezoll müssen hinzugefügt werden, um die gesamten Zolleinnahmen aus Waren, die hauptsächlich von den unteren Schichten verbraucht werden, zusammenzufassen, und so stellt sich heraus, daß die Lohnempfänger ungefähr 17 500 000 Pf. der gesamten durch Zölle erhobenen Staatseinnahmen aufbrachten. Fügen wir ¾ der Akzisenkünfte und einen kleinen Teil der Wohnungssteuer hinzu, und die ganzen von den arbeitenden Klassen aufgebrachten Staatseinnahmen belaufen sich auf rd. 36 Millionen Pf. Die durch Steuern erhobenen Staatseinnahmen beliefen sich damals auf 67 Millionen Pf., so daß die mindestleistungsfähigen Schichten etwas über die Hälfte der Steuern bestritten. Der Freihandel hatte die Wohlfahrt mit sich gebracht. Er hatte den Reichtum des ganzen Volkes wunderbar vermehrt, aber er hatte eine gerechte Verteilung der Steuerlast nicht gesichert. Sie war wohl etwas besser verteilt, als während der schlimmen Jahre nach dem napoleonischen Krieg, aber die zwei von Disraeli beschriebenen Reiche, das Reich des Wohlstandes und das Reich der Armut, bestanden noch getrennt vonein-

ander und all die großartigen Reden Gladstones konnten sie nicht wieder zusammenbringen.

E. Der Höhepunkt des Liberalismus und der Beginn der Reaktion 1869 – 1880.

Vielleicht der bekannteste Mann in der ersten Regierung "Gladstone" nach dem Premierminister selbst war der Vorsitzende des Handelsministeriums, John Bright. Er hatte Schulter an Schulter mit Cobden den Kampf gegen Schutzzölle geführt. Deshalb gab seine Rede am 11. Januar 1870 Anlaß zu großer Erregung. Er forderte die Abschaffung der Zölle auf Tee, Kaffee und Zucker, damit der Frühstückstisch des Volkes frei sei. Man erwartete, daß er eine Bewegung gegen die Finanzzölle ins Leben rufen würde, da er schon die Bewegung gegen das alte Schutzzollsystem mit Erfolg zu Ende geführt hatte.

Der Überschuß, über den Lowe im Jahre 1870 verfügte, bot ihm die Gelegenheit, mit dieser Politik zu beginnen. Er schlug eine Herabsetzung der Zuckerzölle um die Hälfte vor. Der Zoll auf Raffinade sollte also von 12/6 auf 6, auf erstklassigen Zucker von 11/8 auf 5/8, auf Normalzucker von 10/6 auf 5/3 und auf den geringstwertigen Zucker von 3/6 auf 1/9 sh. sinken. Lowe widmete dieser Ermäßigung der Zölle die ganzen Überschüsse der Staatseinnahmen, die ihm zur Verfügung standen, und anstatt eine Herabsetzung sowohl des Teezolles als auch der Zuckerzölle zu versuchen, wählte er die Zuckerzölle allein aus. Er hoffte, daß dadurch die neue Höhe der Zuckerzölle von Dauer sein würde, so daß die Zuckerhändler keine weiteren Veränderungen zu befürchten hätten.

„Machen Sie sich klar", erklärte er, „daß ich, indem ich diesen Vorschlag mache, weder den Weg zu weiteren Ermäßigungen noch zur Abschaffung des Zolles bahne, sondern daß ich so weit gegangen bin, wie ich überhaupt beabsichtige"[1]).

Eine klare Zurückweisung des freien Frühstückstisches! Die Erklärung wurde zweifellos auf Treu und Glauben gemacht; sie war aber genau so eitel und wirkungslos wie eine ähnliche Erklärung Gladstones 1863. Lowe war immer ausgesprochen pessimistisch; auch konnte man doch nicht von ihm verlangen, daß er die gewaltige Ausdehnung des Volkseinkommens während des Zeitabschnittes 1870—1873 bereits voraussehe. Nichtsdestoweniger wurde Lowe bald unter dem Eindruck des automatischen Steigens der Staatseinkünfte und den Vorstellungen der zollfeindlichen Mitglie-

1) Hansards: Parliamentary Debates. Bd. 200 S. 1642.

der der Regierung gezwungen, schon 1873 eine weitere Zollermäßigung für Zucker vorzunehmen.

Die Einnahmen aus Zuckerzöllen hatten 1869 fast 5 500 000 Pf. betragen, und die Halbierung der Zölle würde deshalb einen rechenmäßigen Einnahmeausfall von ungefähr 2 750 000 Pf. nach sich ziehen. Der tatsächliche Ausfall unter Berücksichtigung des verstärkten Verbrauchs wurde auf 2 350 000 Pf. veranschlagt und belief sich endlich auf rd. 2 130 000 Pf. Da die Zuckerzölle nur rd. 40% ad valorem betrugen, war die Elastizität der Einfuhr natürlich viel kleiner als 1.

Die liberale Bewegung erreichte, sowohl in England als auch in der übrigen Welt, ihr Apogäum in den Jahren 1871—1873. Es bestanden zu dieser Zeit weniger selbständige Staaten in der Welt als irgendwann sonst und deshalb gab es die geringste Anzahl von Zollgrenzen zwischen den Völkern. Es waren nicht nur wenige Zollgrenzen, sondern die bestehenden Zölle waren auch niedriger als je zuvor, oder als sie jemals wieder sein würden. Die Vereinigten Staaten fingen nach dem Sieg der Industriellen des Nordens schon an, ihre Schutzzölle, die die Freihändler des Südens allmählich vermindert hatten, zu erhöhen. Der Schutzzöllner Thiers hatte den verhältnismäßig liberalen Kaiser der Franzosen ersetzt und machte schon Einwände gegen den Cobden-Vertrag mit England. Die Vorteile dieses Vertrages waren mittlerweile durch eine Reihe von Handelsverträgen sehr erbreitert worden, so daß seine Kündigung nicht nur den Handel zwischen England und Frankreich, sondern zwischen allen europäischen Ländern erschweren würde. Das neuerdings gegründete Deutsche Reich gab die Freihandelspolitik des Preußischen Zollvereins auf. Die preußischen Landwirte bekannten sich schnell zu den Lehren der Schutzzöllner, als die billigen Nahrungsmittel aus der Neuen Welt ihren Wohlstand zu bedrohen schienen, während die deutschen Industriellen Schutzzölle immer als ein unentbehrliches Wehr gegen die älteren und deswegen besser ausgestatteten Industrien Englands betrachtet haben. Rußland und Österreich bereuten bald ihre kurzlebigen Versuche mit ermäßigten Zöllen. Die englischen Kolonien, Kanada, Australien und der Kap-Staat hatten schon früher ziemlich hohe Zölle auf Fertigwaren, aber die Entwicklung eines ausgesprochenen Schutzzollsystems, welches die jungen Industrien „erziehen" sollte, kam erst in den Niedergangsjahren 1877—1879 zustande.

Auch in England war das Vertrauen auf den reinen altmodischen Liberalismus niemals wieder so groß wie 1871. Damals glaubten alle, die Konservativen kaum weniger als die Liberalen, an die Herrlichkeit der liberalen Grundsätze: Friede, Ersparnis und Reform. „Schutzzölle sind nicht nur tot, sondern verdammt" rief Disraeli. Die Vollendung des Freihandels leitete den Höhepunkt der mit-

telvictorianischen Wohlfahrt ein. Die Geschäftsleute hatten nie eine solche Zeit gekannt. Die verschiedenen Verkehrsmittel waren verbessert worden; die Unterseekabeltelegraphie hatte riesige Fortschritte gemacht: der Außenhandel dehnte sich über die ganze Welt aus. Die Einnahmen der Eisenbahnen wuchsen stetig. Der Wert der Ein- und Ausfuhr stieg von 522 Millionen Pf. im Jahre 1868 auf 682 Millionen Pf. im Jahre 1873. Eine Reihe von Haushaltsüberschüssen beglückte hintereinander den Schatzkanzler, der freilich einen solchen Trost zu brauchen schien; denn er rechnete im Jahr vor dem Gipfel des Aufschwungs mit einer Abnahme der Staatseinkünfte um 400 000 Pf. Das Ansehen der Regierung wurde durch diesen Irrtum beinahe vernichtet.

Die Möglichkeiten des materiellen Fortschritts schienen also unendlich groß zu sein, und im Laufe der Jahre sollte sich eine immer größere Aufklärung über die Welt verbreiten. Die übrigen Hindernisse des Fortschritts wurden ausschließlich in den Beschränkungen der menschlichen Freiheit gesehen, welche auf die Dummheit der Regierungen und Staaten zurückzuführen waren. Mit dem Fortschritt der Aufklärung würden alle Zölle, Heere, Flotten, ja auch der Staat selbst wegfallen, wie die Finsternis der Nacht in der Klarheit des Tages schmilzt. So war z. B. Cobden überzeugt, daß alle Zölle allmählich wegfallen würden. Im selben Geist strebte Bright nach dem freien Frühstückstisch, und der bekannte Nationalökonom, Sir Robert Giffen, erwartete, daß England ein Freihafen werden würde.

Der lange wirtschaftliche Niedergang der späten 70er Jahre versetzte den Anschauungen dieser Prägung einen großen Schlag. Die Auswertung der fruchtbaren Ländereien Amerikas und die Erfindung des mit Eisschränken versehenen Schiffes, verbunden mit einer Reihe schlechter Ernten in England von 1875—1879, erweckten große Angst um den Wohlstand der Landwirtschaft, während die Abnahme des Ausfuhrwertes, die hauptsächlich der Preissenkung zuzuschreiben war, Anlaß zu dem Verlangen nach einem sogen. „gerechten Handel" anstatt einseitigem Freihandel gab. Der Sieg der konservativen Partei unter der fähigen Leitung Disraelis im Jahre 1874 bewies, daß eine Erweiterung des Wahlrechtes nicht zwangsläufig zugunsten der Liberalen wirkte. Die Machtübernahme durch die Demokratie schien im Gegenteil den Geist des Nationalismus und des Imperialismus zu verstärken, und die Liberalen überwanden ihre Niederlage in diesen Wahlen nie. Wohl ergriff Gladstone noch dreimal die Macht, aber ohne sein altes Ansehen, und seine wichtigsten Pläne scheiterten. 1906 hatten die Liberalen ihre früheren Grundsätze vergessen; sie gehörten nur dem Namen nach zu der Partei, die Gladstone auf dem Höhepunkt seiner Größe gestützt hatte. In Wirklichkeit waren sie halbsozialistisch gewor-

den. Infolge dieses Niederganges des liberalen Einflusses begannen die Staatsausgaben schnell zu wachsen. Erziehung und Volkswohlfahrt stellten immer größere Ansprüche an das Volkseinkommen, die vergrößerten Rüstungen, die zum Zwecke einer ‚mutigen' auswärtigen Politik notwendig wurden, völlig außer acht gelassen. Das Entstehen des Sozialismus und des Imperialismus anderseits hinderte und vereitelte endlich das Ziel eines freien Frühstückstisches.

Trotzdem wurde ein gewisser Fortschritt in dieser Richtung gemacht. 1872 mußte Lowe sich doch Steuerermäßigungen gefallen lassen. Seit 20 Jahren hatte keine Herabsetzung des Kaffeezolles mehr stattgefunden. Nur war während des Krimkrieges ein zusätzlicher Penny auferlegt worden. Es lag auf der Hand, daß bei dem Kaffeezoll etwas nicht stimmte. Während in einem Viertel der Welt Kaffee das einzige Getränk von 100 Millionen Menschen war, hatte der Verbrauch in England seit 1854, wo er seinen Höhepunkt erreichte, jährlich abgenommen. Die Zeit für einen weiteren Versuch, den Verbrauch durch eine Zollermäßigung zu stärken, schien reif.

Der Kaffee, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts in England eingeführt worden war, war in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Lieblingsgetränk der sich nach der Mode richtenden Leute geworden. Er hatte Politiker, Dichter und Schöngeister begeistert, und „Kaffeehaus" und „Kaffeestube" sind nach ihm benannt worden. Unter einer sehr starken Besteuerung hatte der Verbrauch abgenommen. Pitt hatte ihn durch eine Herabsetzung des Zolles aber wieder belebt, solange noch Frieden herrschte. Während des napoleonischen Krieges wurde er dann mit immer höheren Zollsätzen belegt. Die hohen, damals auferlegten Zölle wurden 1825, wie wir bereits gesehen haben, halbiert und noch viermal: 1835, 1842, 1844 und zuletzt 1851, herabgesetzt. Der Verbrauch an Kaffee pro Kopf der Bevölkerung erreichte 1854 1,35 Pfund, war aber 1871 auf 0,97 Pfund gesunken. Lowe setzte den Kaffeezoll 1872 auf 14 und den Zichoriezoll auf 13/3 Sh. pro Zentner herab.

Diese Maßnahme wirkte jedoch nicht, wie Lowe gehofft hatte. Obwohl der Verbrauch an Kaffee 1879 wieder ein Pfund pro Kopf erreichte, war er 1886 trotz einer ununterbrochenen Preissenkung auf 0,86 Pf. pro Kopf gefallen. Die Einnahmen aus dem Kaffeezoll, anstatt von 203 000 auf 224 000 Pf. zu steigen, fielen in den 10 Jahren von 1877—1887 sogar auf 194 000 Pf. Die Preishöhe war einleuchtenderweise natürlich nicht schuld daran. Lord Buxton führte die Einschränkung des Verbrauchs „erstens auf die bleibende Erinnerung des ekelhaften Geschmacks verderbender Zichorie und zweitens auf die Warnungen der Ärzte vor diesem Getränk"[1]) zurück.

1) Lord Sydney Buxton: Finance and Politics. Bd. II, Kap 25 S. 145.

Auch 1873 verfügte Lowe über einen riesigen Überschuß, obzwar er mit keinem automatischen Steigen der Staatseinkünfte gerechnet hatte. Er setzte daher die Zuckerzölle wieder herab, so daß der Zoll auf Normalzucker auf 2/8 sh. pro Ztr. und die Zölle auf die anderen Zuckergattungen verhältnismäßig fielen. Ob diese Halbierung der Zuckerzölle ganz einsichtsvoll war, wurde viel bestritten. Man behauptete, die Ermäßigung dieser Zölle sei zu weit gegangen, es sei besser, auf eine Gelegenheit, den Zoll gänzlich abzuschaffen, zu warten, als Staatseinnahmen, welche für bessere Zwecke verwendet werden könnten, zu der Herabsetzung eines Zolles auf eine Höhe zu verwenden, bei der, während die schlimmsten daraus folgenden Schäden bleiben, die Vorteile großer Einnahmen aufgegeben worden seien. Die Zuckerzölle lieferten damals rd. 3 250 000 Pf. jährlich. Durch die nun gewährte Zollermäßigung fiel dieser Ertrag auf rd. 1 800 000 Pf. Denn wenn ein Zoll sehr niedrig ist, ist die Elastizität der Einfuhr sehr klein, so daß der tatsächliche Ausfall an Staatseinnahmen dem rechenmäßigen Ausfall fast gleich kommt. In diesem Fall belief sich der Unterschied auf nur 200 000 Pf. Während also der Marktpreis des Zuckers kaum beeinflußt wurde, blieb die durch das Dasein der Zölle und die Erhebungskosten verursachte Einmischung in den Handel eine ebenso schwere Last wie früher und stand in keinem Verhältnis zu der Ergiebigkeit der Zölle.

Diejenigen, die diese Frage so erörterten, berücksichtigten jedoch die praktischen Schwierigkeiten eines Schatzkanzlers nicht. Ein Finanzminister kann sich selten den Verzicht auf einen so großen Betrag wie 3 200 000 Pf. auf einmal leisten. Er muß deshalb die Abschaffung einer großen Einnahmequelle stufenweise vollziehen und, vorausgesetzt, daß er jede Stufe nur als einen Schritt auf dem Wege betrachtet und das endgültige Ziel, sobald der Zustand der Finanzen es ihm erlaubt, erreicht, ist es richtig, nicht immer auf eine Zukunft zu warten, die niemals kommt. Es ist sicher, daß, wenn Lowe diese Ermäßigung der Zuckerzölle nicht vorgenommen hätte, Northcote sie nicht hätte abschaffen können; denn an die Stelle der Überschüsse traten bald Fehlbeträge, und die Gelegenheit dazu wäre für immer vorüber gewesen.

Die so weitgehende Zollherabsetzung gab zweifellos zu Erwartungen einer endgültigen Abschaffung innerhalb absehbarer Zeit Anlaß. Daß aber dadurch der ganze Zuckerhandel in Unordnung gebracht worden sei, war eine lächerliche Übertreibung. Jedenfalls war die Zeit der sogen. Unordnung nicht lang. 1874 war die Beseitigung dieser Zölle, wie von allen zugegeben wurde, möglich und vorteilhaft.

1874 siegten die Konservativen bei den Wahlen zum ersten Mal seit über 30 Jahren. Disraeli, dessen Programm aus Imperialismus

und sozialen Reformen bestand, übernahm die Macht und ernannte Sir Stafford Northcote, den Verfasser der "Twenty Years of Financial Policy", zum Schatzkanzler.

Bei diesen Wahlen waren die Zuckerzölle eine Streitfrage. Gladstone versprach „dem Verbraucher eine beträchtliche Herabsetzung der Steuern auf Güter des Massenverbrauchs"[1]), und jeder wußte, daß er damit die Abschaffung der Zuckerzölle meinte. Er hielt es für notwendig und praktisch, der breiten Verbraucherschicht eine wirksame und zugleich erhebliche Erleichterung ihrer Steuerlast zu gewähren. Dagegen behauptete Disraeli am 4. Februar 1874:

„Wenn es einen Überschuß gibt, der uns erlaubt, Zölle auf Güter des Massenbedarfs herabzusetzen, stimme ich ja für ihre Herabsetzung."

„Aber", fügte er hinzu, „ich bejahe sie nur unter diesem Vorbehalt —, daß ich es höchst unratsam finde, nachdem wir so viele Steuerherabsetzungen betreffend Massenbedarfsgüter durchgeführt haben, irgend eine Einnahmequelle, die jetzt noch besteht, zu vernichten. Ich bin der Meinung, daß diese Politik schon zu weit gegangen ist"[2]).

Viele Leute stimmten dieser Rede Disraelis zu, Sir Stafford Northcrote aber sah das Problem anders. „Selbst wenn die Zuckerzölle aufgegeben worden sind", erklärte Northcote, „werden noch viele Quellen, aus denen das Schatzamt seine Kasse wieder füllen kann, übrig bleiben." Die Staatseinnahmen aus Spirituosen waren übrig geblieben, „und erhöhte Zölle hierauf bilden eine Einnahmequelle, die uns im Notfall zur Verfügung steht"[3]). Und in der Tat waren der Teezoll und die Einnahmen aus dem Wein- und Spirituosenzoll in zunehmendem Maße ergiebig. Der Teezoll lieferte 1868 2 750 000 Pf. und 5 Jahre später nicht weniger als 3 250 000 Pfund. Die Einnahmen aus dem Tabakzoll betrugen 1868 6 500 000 Pfund und 1873 7 250 000 Pf. Ein unglücklicheres Zeichen zunehmender Einkommen war der gewaltige Ertrag der Zölle auf berauschende Getränke, der allzu deutlich bewies, daß die arbeitenden Klassen ihre hohen Löhne in großem Maße vertranken und wenig oder kein Geld für die Zeit des Niedergangs aufsparten. Die Gesamtstaatseinnahmen aus Spirituosen betrugen 1867 etwas über 14 750 000 Pf. und 1873 20 Millionen Pf. Die Einkünfte aus Weinzoll betrugen 1867 1 470 000 Pf. und 1873 1 790 000 Pf. und aus dem Malzzoll 1867 etwas unter 6 500 000 Pf. und 1873 7 500 000 Pfund. Die gesamten Staatseinnahmen aus berauschenden Geträn-

1) John Morley: The Life of W. E. Gladstone. Bd. II, Buch VI, Kap. 14 S. 487.

2) Lord Sydney Buxton: Finance and Politics, Bd. II, Kap. XXVII S. 187.

3) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 218 S. 665—666.

ken beliefen sich also 1867 nur auf 22 600 000 Pf. und 1873 auf 29 300 000. Trotzdem war die Zuversicht auf eine erhöhte Besteuerungsmöglichkeit dieser Güter sehr gefährlich; denn gerade im Notfall, wenn der Staat die Einnahmen am notwendigsten braucht, nimmt der Verbrauch berauschender Getränke am stärksten ab; außerdem waren die Steuern hierauf schon so hoch, daß eine Erhöhung, besonders zu einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges wahrscheinlich zu einer mehr als verhältnismäßigen Einschränkung des Verbrauches führen würde.

Die Beseitigung der Zuckerzölle war aus anderen Gründen zu rechtfertigen. Infolge der in früheren Jahren gewährten Zollermäßigung waren sie auf eine so unbefriedigende und unergiebige Grundlage gestellt worden, daß ihre endgültige Abschaffung unvermeidlich war. Davon abgesehen, waren die Zuckerzölle am wenigsten einwandfrei. Sie waren nicht einförmig und daher schwer zu veranschlagen und einzuziehen. Sie waren zu verschiedenen Beträgen, je nach der Beschaffenheit des Zuckers, auferlegt. Strenge Verordnungen und viele amtliche Einmischungen waren daher notwendig. Auch spielte die schwierige Frage der Rückvergütungen eine bedeutende Rolle im Streit um die Zuckerzölle. C. J. Fuchs behauptet sogar: „Der Hauptgrund für ihre Beseitigung war die Unzulänglichkeit des bisherigen Systems von klassifizierten Zöllen auf Rohzucker und die Schwierigkeiten, welche die Frage der Rückvergütung bereitete"[1]).

Dazu ist folgendes zu sagen: Die Zölle auf raffinierten Zucker waren nur Schutzzölle, sofern die Zölle auf den im raffinierten Zucker enthaltenen Rohzucker höher als die Zölle auf den in seinem unraffinierten Zustand eingeführten Zucker waren, und die englischen Raffineure waren nach der Abschaffung der Zuckerzölle nur einer künstlich begünstigten Konkurrenz ausgesetzt, soweit die Ausfuhrprämien auf den im Ausland raffinierten Zucker die vom Ausland auferlegten Zölle auf Rohzucker überschritten.

Ich bin aber überzeugt, daß der Hauptgrund der Befreiung des Zuckerhandels nichts damit zu tun hatte. Die Zuckerzölle belegten eine allgemeine der Gesundheit zuträgliche Ware. Der Zuckernandel beschäftigte viele britische Schiffe und war die Hauptindustrie von Westindien. Vor allen Dingen wollten die Konservativen, wie Disraeli in einem Privatbrief an Northcote zugab, „die Freihändler und die Demokratie befriedigen"[1]).

Es war Lord Buxton ganz klar, daß Sir Stafford Northcote Recht hatte, wenn er der Abschaffung des Überrestes der Zuckerzölle einen Teil seines großen Überschusses widmete.

1) „Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien" von C. J. Fuchs, S. 81, Kap. 2, I. Teil.
2) G. E. Buckle: Life of Disraeli, Bd. V, Kap. 9 S. 307.

So verschwanden die Zuckerzölle und damit auch der Zoll auf eingelegte Früchte und verschiedene Süßigkeiten, die Zucker enthielten. Die Zölle auf Tee und Kaffee mußten nun nur noch beseitigt werden, um das Ziel eines freien Frühstückstisches zu verwirklichen.

Kurz nach der Beseitigung der Zuckerzölle kam der Niedergang. Die Staatseinkünfte hörten auf, automatisch zu steigen, die Haushaltsüberschüsse nahmen allmählich ab und verschwanden endlich ganz und gar. Die Ausgaben für Heer und Flotte wurden aber gleichzeitig erhöht. Die wachsende Spannung im Osten schien England wieder mit Krieg zu bedrohen. Unter diesen Umständen waren weitere Zollermäßigungen ausgeschlossen, und der Schatzkanzler mußte besonders, da er seinen neuen berühmten Tilgungsfonds in Kraft setzen wollte, seine Zuflucht zu erhöhten Steuern nehmen. Genau wie in der Zeit der Wohlfahrt direkte und indirekte Steuern gleichzeitig ermäßigt worden waren, so wurden sie nun zugleich erhöht. 1876 wurden die Einkommensteuer um einen Penny erhöht und die Weinzölle abgeändert.

Seit der Umgestaltung dieser Zölle im Jahre 1862 waren sie noch einmal anläßlich eines Handelsvertrages mit Österreich 1866 abgeändert worden. Demnach waren Weine in Flaschen mit den gleichen Zollbeträgen wie Wein in Fässern belegt worden, m. a. W. war der Zoll auf Weine in Flaschen, welche weniger als 26 Grad Alkoholgehalt enthielten, von 2/8 auf 1 sh. herabgesetzt worden.

Dieser Vertrag wurde nun von der österreichischen Regierung gekündigt und den vertragsfeindlichen Ansichten der damaligen englischen Staatsmänner gemäß nicht erneuert.

Diese Maßnahme trug zur Vergrößerung der mittelbaren Staatseinkünfte wenig bei. 1877 waren sie trotz der Abänderung der Weinzölle um 78 000 Pf. gesunken. Der wirtschaftliche Niedergang und der Krieg in Osteuropa schränkten den Außenhandel ein. 1878 mußte Sir Stafford Northcote einem veranschlagten Fehlbetrag von 5 500 000 Pf. entgegentreten. Er beschaffte die nötigen Mittel hauptsächlich durch eine Erhöhung der Einkommensteuer und durch Anleihen, aber auch in sehr beschränktem Maße durch eine Erhöhung der indirekten Steuern. Zu diesem Zwecke aber wählte er leider eine sehr ungeeignete Ware — den Tabak.

Die Tabakzölle waren immer sehr hoch gewesen und hatten stets große Staatseinnahmen eingebracht. Sie betrugen 1877 3/6 sh. auf trockenen Rohtabak, 3/2 sh. auf feuchten Rohtabak und 5 sh. auf Zigarren und erbrachten dem Staat 8 Millionen Pf., also mehr als die Zölle auf irgend eine andere Ware. Northcote erhöhte die Zölle auf Rohtabak auf 3/10 und 3/6 sh. und auf Zigarren auf 5/4 und im folgenden Jahre auf 5/6 sh. Da der Hafenpreis des billigen Ta-

baks damals nur ungefähr 7 Penny das Pfd. betrug, stellte es sich heraus, daß die Tabakzölle sich schlimmstenfalls auf 600% vom Wert des Rohtabaks beliefen. Von einer so übermäßigen Erhöhung der Zölle war vom finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus nicht viel zu erwarten. Northcote rechnete auf eine Zunahme der Staatseinkünfte von 750 000 Pf. Sie betrug in Wirklichkeit aber kaum 500 000 Pf. Die Elastizität der Tabakeinfuhr war fast 1, und außerdem störte die Erhöhung der Zölle den Tabakhandel und führte zu zunehmender Verfälschung des Artikels. Es wurde Northcote zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genug indirekte Steuern im Verhältnis zu den von ihm erhöhten direkten Steuern auferlege. Richtiger wäre der Einwand, daß er nicht die für seine Zwecke geeigneten indirekten Steuern auswählte.

Die Erfahrungen der späten 70er Jahre erweckten Besorgnis um das Freihandelssystem. Eine gewisse Beunruhigung über die Mehreinfuhr und deren Zunahme wurde geäußert. Man stellte die Frage, ob die Handelsbilanz nicht ungünstig sei, und ob sie nicht ungünstig bleiben würde, solange Großbritannien auf seinem einseitigen Freihandel beharre. Diese Unruhe um die Handelsbilanz war sehr übertrieben. Und es war keine schwierige Aufgabe für die damaligen Nationalökonomen, wie z. B. Sir Robert Giffen, die Gedankenfehler der Schutzzöllner zu widerlegen. Nicht die reine Tatsache, daß ein Land einen größeren Wert an Gütern einführt, als es ausführt, sondern die Bestandteile dieser Mehreinfuhr, und wie das mehreinführende Land den Unterschied aufbringt, sind entscheidend. Trotzdem ergaben sowohl die Erörterungen der Freihändler als auch die der Schutzzöllner, daß die Rechtfertigung der Freihandelspolitik nicht auf ewigen Grundsätzen der Volkswirtschaft, sondern auf der damaligen wirtschaftlichen Lage Englands bzw. auf der gewaltigen Ausdehnung seiner Marine und der ununterbrochenen Zunahme seiner Kapitalanlagen im Ausland beruhte. Die Möglichkeit der Reziprozität wurde nach einem Antrag Lord Batemans im Oberhaus erörtert. Es wurde behauptet, daß Kampfzölle andere Länder zwingen würden, britischen Waren Zutritt zu ihren Märkten zu bewilligen. Der Ministerpräsident, der jetzt Mitglied des Oberhauses als Lord Beaconsfield geworden war, erwiderte: „Reziprozität, was immer ihre Vorteile sein mögen, ist praktisch tot. Sowohl die Gelegenheit, als auch die Mittel dazu, sind aufgegeben worden"[1]).

England konnte diejenigen Länder, welche englische Waren mit Schutzzöllen belegten, weder wirksam bedrohen, noch durch irgendwelche Reizmittel bewegen, ihm günstigere Zollbedingungen zu gewähren.

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 245 S. 1393.

Zu dieser Zeit machte sich die für die englische Landwirtschaft verhängnisvolle Wirkung der Einfuhr von Korn und Getreide aus der Neuen Welt zuerst bemerkbar. Im Jahre 1879 suchte England eine Mißernte heim, und infolge des großen Angebots ausländischer Nahrungsmittel stiegen die Preise nicht.

„Das auffallende Merkmal des jetzigen landwirtschaftlichen Niedergangs", sagte Lord Beaconsfield am 28. März 1879, „ist, daß, während die Landwirte an einer Reihe von Mißernten leiden, diese Mißernten zum ersten Mal von außerordentlich niedrigen Preisen begleitet werden. In früheren Zeiten hatten wir, wenn die Ernten schlecht waren, auch höhere Preise als eine etwas traurige Entschädigung hierfür"[1]).

Die Reziprozität war vielleicht tot, sie war aber diesmal wenigstens doch nicht verdammt.

F. Die Zeit des Niedergangs und die Staatshaushalte Goschens. 1880 – 1892.

1880 siegten die Liberalen wieder bei den Wahlen. Die Abgeschmacktheit der Finanzpolitik der Konservativen, die riesigen Fehlbeträge, die sie hinterließen, und ihre übermütige Außenpolitik wirkten zugunsten ihrer Gegner, und Gladstone übernahm wieder die Macht. Es war aber ein täuschender Sieg. Die schönen alten Tage des Liberalismus waren bereits vorbei, und die ganzen Bestrebungen Gladstones nach Frieden und einer Verkürzung der Staatsausgaben scheiterten. Die Gesamtausgaben des Staates beliefen sich 1880 auf 84 106 000 Pf. und 1885, als Gladstone zurücktrat, auf 91 093 000 Pf. Unterdessen hatte die Regierung zwei Kriege in Südafrika und Aegypten geführt, während die Kritik des Freihandels, den die öffentliche Meinung eng mit den Anschauungen der Liberalen verknüpfte, sich verstärkte und anders gestaltete. Das Zeitalter des Imperialismus hatte bereits begonnen.

Die Verhandlungen wegen Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich waren wieder lebendig geworden. Die Franzosen verlangten weitere Ermäßigungen der englischen Weinzölle Frankreich gegenüber, und Gladstone, der jetzt Schatzkanzler in seiner eigenen Regierung war, erklärte sich bereit, falls Frankreich auch günstigere Bedingungen gewähren würde, den Zoll auf leichte Weine von 1 sh. auf 6 Penny die Gallone herabzusetzen. Diese Zollermäßigung sollte nach der Berechnung Gladstones einen Einnahmeausfall von 233 000 Pf. zur Folge haben. Obwohl er in seinem Staatshaushalt von 1880 diese veranschlagte Abnahme der Staatseinkünfte aus Zöllen berücksichtigte, wurden die Verhandlungen

1) Hansards Parliamentary Debates. Bd. 244 S. 1979.

über eine Erneuerung des Vertrages mit Frankreich schließlich in unabsehbare Ferne gerückt, so daß die Einkünfte aus den Weinzöllen nicht aufgegeben wurden. Aber das ersparte Geld wurde durch zusätzliche Ausgaben für den Krieg in Transvaal und Rückvergütungen an die Mälzer mehr als verschlungen.

Im Jahre 1881 mußten wieder Steuern erhöht werden, um einen Fehlbetrag zu decken. Die Zölle auf von den Inseln des Kanals stammende Spirituosen und die auf ausländische Spirituosen wurden zusammengefaßt, indem der kleine Unterschiedsbetrag zugunsten der Spirituosen der Inseln des Kanals beseitigt wurde. Der Zoll auf „Mumme" wurde gleichzeitig abgeändert, eine Änderung, die aus dem Grunde bemerkenswert ist, weil Gladstone selbst nicht wußte, was „Mumme" eigentlich war, und auch kein Beamter der Finanzkammer eine Erklärung dafür geben konnte. Muret-Sanders aber bestimmen das Getränk als „ein süßliches, dickes, starkes Bier, ursprünglich aus Braunschweig, 1492 nach einem Bierbrauer, der Christian Mumme hieß, benannt".

Diese erschütternden Zolländerungen sollten 180 000 Pf. das Jahr einbringen, erbrachten jedoch in Wirklichkeit nicht so viel. Sie waren die einzigen Leistungen Gladstones auf dem Gebiet der Zollpolitik während seiner Amtszeit als Schatzkanzler. Im Verhältnis zu seinen früheren großartigen Reformen des englischen Zollsystems waren sie winzig und unbedeutend genug.

Zu dieser Zeit begannen die Einnahmen aus Zöllen langsam wieder zu steigen. 1881 waren sie kleiner, als sie seit 1835 je gewesen waren. Da die Staatsmänner sich nun nicht mehr mit den ergiebigen Finanzzöllen zwecks Beseitigung weiterer Einnahmequellen befaßten, durften diese allmählich wieder steigen. Im Verhältnis zu den übrigen Staatseinnahmen waren sie sehr gesunken. 1841 betrugen sie nicht weniger als die Hälfte der Gesamtstaatseinnahmen, 1861 kaum weniger als ein Drittel und 1881 beträchtlich weniger als ein Viertel derselben. Bis 1870 bildeten sie die ertragsfähigste Quelle der Staatseinkünfte. 1881 haben die Einnahmen aus Akzisen sie weit überschritten, und die Einnahmen aus der Einkommensteuer holten sie allmählich ein. Von 1881—1899 nahmen sie sehr langsam zu; später stiegen sie erheblich. Trotzdem sanken sie im Verhältnis zu anderen Staatseinnahmen weiter, hauptsächlich infolge der fortschreitenden Erhöhung des Einkommensteuersatzes und der Neugestaltung der Erbschaftssteuer. So deckte der Staat seine stets wachsenden Auslagen, ohne seine Zuflucht zu einer starken Erhöhung der Zölle oder zu einer Erweiterung der Grundlagen des Zollsystems zu nehmen. Im Kampfe gerade um diese Frage liegt das Hauptinteresse der Vorkriegszeit.

1885 veranschlagte Childers, der neue Finanzminister — denn Gladstone reichte seine Entlassung 1883 ein — die Staatsausgaben

auf den riesigen Betrag von 102 200 000 Pf., die höchsten seit 1815. Dagegen rechnete er mit Staatseinnahmen von nur 87 260 000 Pf., so daß ein Fehlbetrag von 15 Millionen Pf. irgendwie bestritten werden mußte. Die Regierung schlug eine Erhöhung der Zölle auf Spirituosen mit einer gleichmäßigen Anpassung der Akzisen vor.

Auf die abnehmenden Einnahmen aus den Steuern auf Spirituosen mußte aber Rücksicht genommen werden, da der Verbrauch berauschender Getränke seit kurzem infolge des Niederganges stark abgenommen hatte. So mußte der Voranschlag der Einnahmen, die sich aus der Erhöhung dieser Steuern ergeben sollten, mit einer sehr großen Einschränkung des Verbrauchs bei einer Erhöhung der Steuerlast rechnen. Der Verbrauch an Spirituosen betrug 1884 etwa 36 Millionen Gallonen, welche rd. 18 Millionen Pf. erbrachten. Der zusätzliche Betrag, der durch die Steuererhöhung von 10/4 auf 12/4 sh. die Gallone aufgebracht werden sollte, hätte, wenn der Verbrauch unvermindert geblieben wäre, rd. 3 600 000 Pf. betragen müssen. Aber Childers vermutete, daß 1885 statt 36 Millionen nur 32 Millionen Gallonen verbraucht werden würden, und daß infolgedessen die Gesamtzunahme der Steuererträge nicht 3 600 000 Pf., sondern nur 900 000 Pf. betrage. Wenn die Regierung die Einschränkung des Verbrauchs an Spirituosen beabsichtigt hätte, wäre die Maßnahme sehr zweckmäßig gewesen; sie war aber kaum geeignet, einen Fehlbetrag von 15 Millionen Pf. auszugleichen.

Die Konservativen hießen die Absicht der Regierung, den Verbraucher mit einem Teil der zusätzlichen Steuerlast durch indirekte Steuern zu belasten, gut.

Auf jeden Fall brachte Sir Michael Hicks-Beach einen feindlich gesinnten Antrag ein und wies zu gleicher Zeit auf die unangenehme Möglichkeit einer Erhöhung des Teezolles hin.

Er legte dar, daß es unmöglich sei, die Behauptung aufrecht zu erhalten, daß der bestehende Teezoll alles andere als mäßig sei. Der Teeverbrauch stieg ununterbrochen, und es konnte statistisch erwiesen werden, daß eine verhältnismäßig kleine Erhöhung des Teezolles ebensoviel erbringen würde, wie möglicherweise vom Schatzkanzler aus Steuern auf Bier und Spirituosen erwartet werden konnte[1]).

Am 8. Juni wurden die Vorschläge der Regierung abgelehnt und die indirekten Steuern auf Spirituosen vom Unterhaus verworfen. Gladstone trat sofort zurück, und Sir Michael Hicks-Beach wurde zum Schatzkanzler ernannt. Nun fehlte ihm plötzlich der Mut, seine eigenen Vorschläge durchzuführen. Er gestand freimütig, daß eine Erhöhung des Teezolles beim Volk so unbeliebt sei, daß er nicht versuchen dürfte, eine solche zu empfehlen. Er war über-

1) vgl. Hansards Parliamentary Debates Bd. 298 S. 1423—1424.

haupt nicht bereit, eine Erhöhung der indirekten Steuern vorzuschlagen, und im Gegensatz zu seiner Politik mußte die ganze Steuererhöhung der Einkommensteuer aufgebürdet werden.

Diese „Unfähigkeit", indirekte Steuern zu erhöhen oder zu erweitern, die mit dieser bemerkenswerten Niederlage der liberalen Regierung einsetzte, dauerte bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Einerseits war sie dem Volke sehr nützlich, indem sie eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zustandebrachte; andererseits war ihr Einfluß jedoch schlecht, da sie die Finanzpolitik des Landes auf eine gefährliche Weise dem demagogischen Geschrei der stärksten Lungen aussetzte. Daß ein Politiker die Zölle nicht erhöhen will, weil niedrige Zölle seiner Auffassung von der sozialen Gerechtigkeit oder internationalen Zusammenarbeit wirklich entsprechen, ist zu rechtfertigen; aber es ist unerträglich, daß ein Staatsmann beabsichtigte Zollerhöhungen kriecherisch widerruft, ausschließlich, weil er plötzlich Angst hat, daß diese nicht beliebt sein könnten.

Unterdessen wuchs die Beunruhigung über das Freihandelssystem, wodurch die Neigung, indirekte Steuern zu erhöhen, von einem ganz anderen Gesichtspunkte verstärkt wurde. 1881 wurde die Liga für gerechten Handel gegründet. Diese behauptete, daß der Außenhandel solange nicht gerecht sei, als einheimische und ausländische Erzeuger nicht gleiche Bedingungen in bezug auf die künstlichen Voraussetzungen der Produktion genössen. Z. B. solle eine von einem Land gewährte Ausfuhrprämie von den einführenden Ländern mittels eines entsprechenden Einfuhrzolles auf die betreffenden Waren unschädlich gemacht werden. Der Staat solle sich aber nicht mit den natürlichen Unterschieden der Erzeugungsbedingungen befassen. Mit diesen Einschränkungen gaben Gerechthändler vor, Freihändler zu sein. Aber wo kann eine Grenze zwischen künstlichen und natürlichen Produktionsbedingungen gezogen werden? Joseph Chamberlain, als Vorsitzender des Handelsamtes in der Regierung Gladstones, hatte 1880 und 1881 heftigen Widerstand gegen das Verlangen eines Ausgleichszolles auf den durch Ausfuhrprämien unterstützten Zucker geleistet. Man vermutete deshalb, daß die schönen Beweisgründe der Gerechthändler keinen Eindruck auf ihn machen würden. Trotzdem gab der dauernde Niedergang der 80er Jahre ihrer Bewegung Leben und veranlaßte Lord Salisbury, einen Ausschuß, der von Gladstone bereits abgelehnt worden war, zwecks Ermittlung der Ursachen des Niedergangs zu bilden. Unter diesen Umständen war es nicht überraschend, daß der Bericht einer Minderheit sich für gerechten Handel aussprach. 1887 war vorauszusehen, daß die Anhänger der konservativen Partei ihren Führern diese Politik aufdringen würden, und daß die Konservativen sich auf diese Weise zu den Lehren der Verfechter des gerechten Handels bekennen würden. Aber die Zusammenarbeit der Konservati-

ven mit den Liberaluniosten wirkte der schutzzöllnerischen Bewegung entgegen, indem sie diese Möglichkeit ausschloß, während der Wiederaufstieg des Handels die Bewegung vorläufig hemmte. Also von beiden Seiten wurde das Verlangen nach einer höheren indirekten Besteuerung abgelehnt. In jedem Jahrzehnt wurde dieses Verlangen dringlicher und lauter geäußert, und jedes Mal wurde es in gleicher Weise abgelehnt. Finanzminister, die auf dem Freihandel beharrten, forderten sie aus finanzwirtschaftlichen, und Schutzzöllner, welche die übermäßigen Staatsausgaben beklagten, forderten sie aus nationalen Gründen; aber die Anforderungen insgesamt schienen in nur beschränktem Maße auf die öffentliche Meinung zu wirken.

1887 ernannte Lord Salisbury George J. Goschen, einen bekannten Liberaluniosten, zum Schatzkanzler. Da er 6 Jahre in diesem Amt blieb, ist es der Mühe wert, sich eine Vorstellung von seinen Ansichten zu machen. Vorsichtig von Natur aus, hatte er keine Lust, weitgehende Reformen durchzuführen, obwohl er immere redete, als ob solche Reformen notwendig seien. Verwickelte technische Einzelheiten dagegen schienen ihn tatsächlich zu entzücken. Er war der erste Finanzminister, der sich mit dem Gedanken trug, daß die seit 1842 zustandegebrachte Vereinfachung des Steuersystems zu weit gegangen sei. Er vertrat den Standpunkt, wenn auch nur in der Theorie, daß seine Grundlagen zu eng geworden seien, und daß die übrigen Steuern auf den allgemeinen Verbrauch ihre Elastizität verlören. Die Vereinfachung habe alle vernünftigen Grenzen überschritten, und es sei nun notwendig, die Zahl der Einnahmequellen zu vermehren, um die Erhöhung der Staatsausgaben zu bestreiten. Aber obwohl er diese Auffassung wiederholt in seinen finanziellen Auslegungen ausdrückte, tat er keinen Schritt in dieser Richtung. Im Gegenteil, er setzte verschiedene Finanzzölle herab bzw. die Zölle auf Tabak, Tee und Wein, und seine Vorahnungen wurden durch die merkwürdigen Erträge der indirekten Steuern, insbesondere derjenigen auf den Verbrauch berauschender Getränke, welche 1890 ein Drittel der gesamten Staatseinnahmen ausmachten, Lügen gestraft. Infolgedessen konnte er eine Abweichung von der im allgemeinen als richtig angesehenen Politik des letzten Halbjahrhunderts nicht rechtfertigen. In der Tat erwiesen sich die Erträge der Zölle auf Spirituosen nicht als zu unelastisch, sondern als zu schwankend; d. h. sehr ergiebig zur Zeit eines Aufschwungs, dagegen relativ enttäuschend während eines Niedergangs. Die wahre Lösung des Problems bestand aber nicht in der Hoffnung auf weitere oder erhöhte Zölle dieser Art, sondern in einer Erhöhung der direkten Steuern. Dieser Weg wurde später mit großem Erfolg beschritten. Aber Goschen unterschätzte die Möglichkeiten einer direkten Besteuerung, und er wäre auch jedenfalls nicht kühn

genug gewesen, seine Zuflucht zu ihnen zu nehmen. Daraus ergab sich, daß er eine große Menge Fragen berührte, aber keine grundsätzlichen Reformen herbeiführte. Dieses Verfahren war ihm nur möglich, weil die spätvictorianische Wohlfahrt zu jener Zeit begann und die Lage Goschens endlich rettete.

In seinem ersten Staatshaushalt widerrief Goschen die Erhöhung der Tabakzölle, indem er erklärte, daß diese Änderung vom finanzwirtschaftlichen Standpunkte aus nicht erfolgreich gewesen sei. Die Staatseinnahmen aus dem Tabakzoll betrugen 1886—1887 9 367 000 Pfund oder 1 367 000 Pf. mehr als vor der Erhöhung der Zölle. Sie verrieten also einen Zuwachs, der die natürliche Erhöhung der Zollerträge infolge der Verstärkung des Tabakverbrauchs wenig überschritt. Außerdem hatte das Steigen des Zollsatzes den Tabakverbrauch verringert, weil es zu einer Vermischung des Tabaks mit Wasser führte. Die Folge war, daß der Tabakverbrauch nicht mehr gleichen Schritt mit dem Bevölkerungszuwachs hielt. Die Zölle auf Rohtabak wurden deshalb wieder von 3/6 auf 3/2 sh. das Pfd. herabgesetzt, und der Wassergehalt des Tabaks gesetzlich auf 35% beschränkt. Der durch diese Zollermäßigung entstehende Ausfall wurde auf 600 000 Pf. veranschlagt.

Im Laufe des folgenden Jahres stieg der Verbrauch pro Kopf auf seine frühere Höhe, d. h. auf 1,49 Pf. Trotzdem erwies sich die Herabsetzung des Zolles als kostspieliger, als Goschen erwartet hatte. Zölle auf Tabak liefern ihre Höchsterträge bei einem sehr hohen Zollsatz. Die Elastizität der Einfuhr erreicht nur sehr langsam den Punkt 1, wenn der Zollbetrag steigt. Außerdem hat eine Zollreform ihre völlige Wirkung nie im ersten Jahr, und Goschen rechnete 1889 mit einer beträchtlichen Zunahme der Staatseinkünfte aus dem Tabakzoll; denn zu jener Zeit erhoffte man von der Änderung der Bedingungen in bezug auf den Wassergehalt des Tabaks eine Stärkung des Verbrauchs.

Obwohl er mit einer beträchtlichen Zunahme der Einkünfte aus dem Tee- und Tabakzoll rechnete, nützte Goschen die Gelegenheit aus, seine Warnung, daß „jener Teil der Einkünfte, zu dem die großen verbrauchenden Massen hauptsächlich beitragen, unelastische und stagnierende Einnahmen seien“[1]), zu wiederholen.

Es schien eine der Hauptaufgaben Goschens zu sein, die Maßnahmen seiner Vorgänger zu widerrufen oder auszugleichen. 1886 war ein Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen worden und demgemäß eine kleine Abänderung der Weinzollskala durchgeführt worden. Die erste Weinklasse war auf 30 Grad Alkoholgehalt ausgedehnt worden, um einige der schweren spanischen Weine in sie

1) Hansards Parliamentary Debates, Bd. 324 S. 274—275.

einzubegreifen. Zwei Jahre später entkräftete Goschen die Wirkung dieser Verfügung, indem er einen höheren Zoll auf Flaschenweine ohne Rücksicht auf den Alkoholgehalt einführte, der hauptsächlich die „feinere Qualität moussierender Weine" treffen sollte. Damit erzielte er einen zusätzlichen Betrag von 125 000 Pf., gefährdete aber die Dauer des Handelsvertrages mit Spanien.

Als Goschen seinen dritten Staatshaushalt vorlegte, hielt er noch einmal eine sehr pessimistische Rede. Die Erträge der Zölle auf Tee, Tabak, Wein und Spirituosen seien nicht sehr ermutigend gewesen. Seit 5 Jahren habe die Ergiebigkeit der indirekten Steuern gar nicht zugenommen, und es sei nicht mehr sicher, wenn man sich, was die Einnahmen angehe, auf eine kleine Anzahl von Gütern des Massenverbrauchs verlasse. Er erkannte die mit der Auffindung neuer Steuerquellen verbundenen Schwierigkeiten, erklärte aber unmißverständlich, daß die Vereinfachung des Steuersystems bis zu einem Punkte betrieben worden sei, über den hinauszugehen gefährlich sein würde. Daher würde es nach seiner Ansicht ein größeres Verdienst um den Staat sein, wenn man die Einnahmequellen vermehre[1]).

Sir William Harcourt gab in seiner Erwiderung auf eine nicht zweifelhafte Weise zu verstehen, daß er diese Ansicht als „einen der beunruhigendsten Gedanken"[2]), den er je von einem Schatzkanzler gehört habe, bezeichne. Er legte dar, daß die Politik des Schatzkanzlers eine vollkommene Umkehr der von Sir Robert Peel 1841 aufgestellten finanzpolitischen Ziele sei, die doch seither von allen Finanzministern mit so viel Vorteil für das Land beachtet worden seien.

Gewisse Abgeordnete des Unterhauses schritten zu einer tieferen Darlegung der Lage als die Führer. Insbesondere George Bartley brachte die ganze Frage der Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Schichten der Volksgemeinschaft auf eine sehr deutliche und interessante Weise vor. Er fragte z. B., ob die ärmeren Schichten mehr oder weniger als den durchschnittlichen Normalbetrag, den er auf 1/2 sh. das Pfd. veranschlagte, beitrügen. Er meinte, daß das Steuersystem des Reiches eine Neugestaltung erfordere und daß insbesondere die Unregelmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten, deren Vorhandensein sich beweisen ließe, beseitigt werden sollten.

Picton stellte die Frage von einem ähnlichen, wenn auch nicht so statistischen Gesichtspunkt, und verlangte dringend eine Herabsetzung des Teezolles. Goschen gab auf diese Forderung die klare Antwort, daß der Teezoll ein „sehr niedriges Kopfgeld"[4]) sei, ohne

1) vgl. Hansards Parliamentary Debates, Bd. 335 S. 514.
2) Hansards ebenda Bd. 335 S. 1882.
3) vgl. Hansards ebenda, Bd. 335 S. 1882.
4) Hansards ebenda Bd. 335 S. 565.

den ein großer Teil der Bevölkerung gar nichts zu den Staatseinnahmen beitrage, und daß mit Hinsicht auf die durch Ermäßigung der indirekten und direkten Steuern gewährte relative Erleichterung der Steuerlast die Einkommensteuer von Gladstone von 6 auf 5 Penny, von 5 auf 4, von 4 auf 3 Penny d. Pfd. herabgesetzt worden sei, ohne daß er den Teezoll berührt habe. Goschen gab zu, daß das gerade aufgerollte Problem der Verteilung der Steuerlast von großer Erheblichkeit sei: und Sir William Harcourt bemerkte, daß solche Fragen „in der Zukunft das eifrigste Interesse erregen werden"[1]).

Aber beide mißbilligten die Erörterung dieser Frage im Unterhaus, und eine lange Zeit verstrich, ehe eine reiflich überlegte oder systematische Behandlung des Problems die finanziellen Erörterungen erhellte und die Atmosphäre für aufeinander folgende Steuerveränderungen in der einen oder anderen Richtung schuf.

1890 ergab sich ein mächtiger Überschuß von 3 221 000 Pf., der die Wiederbelebung des Handels und insbesondere die lebhafte Nachfrage nach Alkohol widerspiegelte. Die Verstärkung der Nachfrage nach berauschenden Getränken vermehrte die Staatseinkünfte um 1 800 000 Pf. Die Zölle lieferten 453 000 Pf. und die Akzisen 1 326 000 Pf. mehr als im vorhergehenden Jahre, obwohl die Einnahmen aus allen Waren des Massenverbrauchs, außer Bier, Spirituosen, und Wein, hinter dem Voranschlag Goschens um 130 000 Pfund zurückblieben. Die Staatseinkünfte aus dem Tabakzoll waren um 152 000 Pf. gestiegen, der Teezoll lieferte aber nicht so viel, weil die Händler in Erwartung einer Ermäßigung des Teezolles weniger Tee aus dem Zollverschluß entnahmen. Die Gesamteinnahmen aus allen berauschenden Getränken erreichten 1890 29 265 000 Pf., ein Drittel der Staatseinnahmen.

„Einige stürzten sich auf das Bierfaß, andere auf die Schnapsflasche und wieder andere auf die Weinkaraffe"[2]).

Die größte Verbrauchszunahme betraf aber den Rum. Hier ergaben sich „die riesigen sensationellen Ziffern"[3]), die das Jahr 1875—1876 ins Gedächtnis zurückriefen und einen großen Eindruck auf Goschen machten. Goschen entschloß sich, den Hauptanteil des Überschusses zur Erleichterung der indirekten Besteuerung zu verwenden, und mittels des von Schnapstrinkern ausgegebenen Geldes den Tee zu verbilligen. Er schlug deshalb eine Herabsetzung des Teezolles um 2 Penny das Pfd. vor und äußerte die Hoffnung, daß die Verbraucher und nicht die Zwischenhändler den Hauptvorteil hieraus ziehen möchten.

---

1) Hansards Parliamentary Debates, Bd. 335 S. 1886.
2) Hansards Parl. Deb. Bd. 343 S. 696.
3) Hansards ebenda Bd. 343 S. 698.

Der Teezoll war ein besonders ungerechter Zoll, weil er nicht nach dem Wert oder der Beschaffenheit des Tees variierte. Er belastete deshalb die billigen Teegattungen viel stärker als die teureren Qualitäten, und da der Teepreis stets gesunken war, war die Zolllast im Verhältnis zum Wert der Ware ununterbrochen gestiegen. Gegen 1890 betrug dieses „sehr niedrige Kopfgeld" schon für die billigsten Qualitäten 100% des Hafenwertes.

Im gleichen Staatshaushalt wurde der Zoll auf Korinten von 7 auf 2 sh. pro Ztr. herabgesetzt. Diese stammten hauptsächlich aus Griechenland, das als Gegenleistung hierfür den Vorschlag einer beträchtlichen Ermäßigung der Zölle auf britische Fertigwaren machte. Dies ist ein interessantes Beispiel eines Zollvertrages, wie er durch die Handhabung englischer Finanzzölle ermöglicht wurde. Obzwar er der letzte englische Zollvertrag vor Ausbruch des Weltkrieges war und seine Grundlagen wichtig genug zu sein scheinen, Bemerkungen daran zu knüpfen, wurde er wenig besprochen.

Diese Maßnahmen waren ein Teil der letzten wichtigen Zollermäßigungen vor dem Kriege, und sie sind der letzte kleine Schritt in der Richtung auf einen freien Frühstückstisch. Es ist bemerkenswert, daß sie von einem Schatzkanzler, der die Unzulänglichkeit der damaligen Zölle immer beklagte, durchgeführt wurden. Der durch die Herabsetzung des Teezolles entstehende Ausfall wurde auf 1 500 000 Pf., der aus der Ermäßigung des Korintenzolles auf 210 000 Pf. und der aus der Beseitigung des Zolles auf Gold- und Silbergeschirr auf 200 000 Pf. veranschlagt. In Wirklichkeit nahmen die Staatseinkünfte aus Tee infolge des verstärkten Verbrauchs nur um rd. 1 Million Pf. ab, während die Einnahmen aus Tabak diejenigen des Jahres 1889 um 474 000 Pf. überschritten, so daß insgesamt die Zolleinnahmen um 644 000 Pf. größer waren als Goschen erwartet hatte. Diese Ziffern waren Zeugen für die verstärkte Kaufkraft aller Schichten, nicht zum wenigsten der Arbeiter, und widersprachen gänzlich der von Goschen wiederholt geäußerten Angst, daß die Staatseinnahmen aus indirekten Steuern insbesondere ihre Elastizität verlören. Viele glaubten, daß die „schönen alten Tage" mit gewaltigen Überschüssen und fortschreitenden Steuerermäßigungen wiedergekommen seien.

Die letzten finanziellen Erörterungen Goschens 1892 wurden nicht aus Gründen irgendwelcher Steuerreformen gemacht, sondern als Folge seiner Untersuchung der Steuerquellen, und waren wegen seiner Darlegung künftiger Tendenzen bemerkenswert. Der Tabakzoll lieferte nun 9 952 000 Pf., oder 418 000 Pf. mehr als 1891 und 222 000 Pf. mehr als im Voranschlag vorgesehen war. Wenn man den Einnahmeausfall von 600 000 Pf. infolge der Herabsetzung des Tabakzolles im Jahre 1887 nicht berücksichtigt, waren seine Erträge

um 1 200 000 Pf. innerhalb von 5 Jahren gestiegen. Die Alkoholsteuern, die Goschen mit Vorsicht behandeln mußte, lieferten 30 871 000 Pf., 3% mehr als im Vorjahre, und 1% mehr, als der Voranschlag vorsah. Goschen machte einen interessanten Vergleich zwischen dem Verbrauch gewisser wichtiger Waren im Jahre 1841 und 1891. 1841 verbrauchte jeder durchschnittlich 13 Unzen Tabak pro Jahr, 1891 26 Unzen, 1840 verbrauchte jeder 17½ Unzen Kaffee und 19½ Unzen Tee, 1891 12 Unzen Kaffee und 87 Unzen Tee. M. a. W. die breite Masse konnte sich fast dreimal mehr von diesen nicht berauschenden Getränken als vor 50 Jahren leisten. 1841 verbrauchte jeder 7½ und 1891 8 Pinten Spirituosen. Diese Ziffern, alles zusammengerechnet, waren höchst ermutigend, selbst wenn sie die frühere Behauptung Goschens, was die Unelastizität der Staatseinnahmen aus Zöllen angeht, entkräfteten.

Goschen zweifelte an der Dauer dieser Wohlfahrt und rechnete nur mit einer kleinen Zunahme der Zolleinkünfte. Er betrachtete es als vollkommen bewiesen, daß der Arbeiter, wenn seine Löhne sinken, zuerst seinen Verbrauch an Bier und Spirituosen vermindere, aber länger an seinem Tabak festhalte, und was den Tee für ihn und seine Familie betreffe, verringere er seinen Verbrauch überhaupt nicht. Die Wahrheit dieser Diagnose wurde nicht bestritten. Wichtige Schlußfolgerungen vom Gesichtspunkt der Finanzwirtschaft können aus ihr gezogen werden. Das zuverlässigste Zolleinkommen ist das aus Tee, welches die langfristige Besserung der Lage der Lohnempfänger widerspiegelt, nicht aber mit den wirtschaftlichen Wechsellagen variiert. Dagegen ist das Zollaufkommen aus Wein und Spirituosen höchst unzuverlässig, weil es stark mit den wirtschaftlichen Wechsellagen schwankt. Es ist also besonders ergiebig während des Aufschwungs, wenn der Staat bereits über Überschüsse verfügt, die er nicht schnell genug ausgeben kann, und besonders unergiebig während des Niedergangs, wenn der Staat schon gegen Fehlbeträge ankämpfen muß und nirgendwo genügende Einnahmequellen findet.

Trotzdem erscheint es richtig, diejenigen Löhne der Arbeiter mit Abgaben zu treffen, die eine Folge der Preisbewegung und vielmehr einem glücklichen Zusammenhang der Umstände als ihren eigenen Anstrengungen zuzuschreiben sind, weil sie sonst zum größten Teil doch verschwendet werden würden. Hier liegt ein schwieriges Problem, dessen Lösung nur in einer Verteilung der Gewinne des Aufschwungs und der Verluste des Niedergangs, vermittels eines langfristigen Staatshaushalts oder eines in den Aufschwüngen zu bildenden Tilgungsfonds zu suchen ist.

G. Das neue Steuerproblem und die spätvictorianische Wohlfahrt 1892 – 1899.

Während dieser Zeit begann eine neue Auffassung des Steuerproblems und der Finanzwirtschaft überhaupt, in den Vordergrund zu treten. Frühere Finanzminister, wie Gladstone und Peel, hatten Steuern als ein Mittel betrachtet, das den Staat befähigen sollte, seine regelmäßigen Pflichten der Verteidigung und Verwaltung zu erfüllen. Je billiger diese Pflichten erfüllt wurden, desto gesünder waren die Staatsfinanzen. Die Mittel hierzu waren in einem bestimmten Verhältnis durch indirekte und direkte Besteuerung erhoben worden, und wenn Steuererhöhungen oder Herabsetzungen beabsichtigt wurden, sollte dem Besitzenden wie dem allgemeinen Verbraucher eine gleiche Erleichterung oder Erschwerung der Steuerlast bewilligt oder aufgebürdet werden. Man glaubte, daß auf diese Weise die verschiedenen Schichten der Volksgemeinschaft die gleiche Steuerlast tragen würden. Wir haben bereits gesehen, wie weit entfernt von der Wahrheit diese Vermutung war.

Nun aber tauchte eine neue Frage für den Schatzkanzler auf — der Finanzsozialismus. Durch das Finanzwesen sollte eine Wiederverteilung des Volksvermögens erzielt werden. Die Verfechter dieser neuen Lehre behaupteten, der Zweck der Finanzwirtschaft sei nicht nur die Erfüllung bestimmter Pflichten unter möglichst geringer Einmischung in die Angelegenheiten der Einzelnen, sondern auch die Übertragung von Vermögen aus den Taschen der Reichen in die der Armen. Diese Auffassung beruhte auf der Überzeugung, daß die tatsächlich gegebene Verteilung des Vermögens ungerecht sei, und daß es die Angelegenheit des Staates sei, sie zu verbessern. Deshalb sollte die Verteilung der Steuerlast nicht an und für sich gerecht sein, sie solle sogar mit Absicht ungerecht sein, um die bestehende Ungerechtigkeit der Vermögensverteilung auszugleichen. Denn man kann nur an eine gerechte Verteilung der Steuerlast glauben, wenn man entweder mit den altmodischen Liberalen die tatsächlich gegebene Verteilung des Vermögens als gerecht ansieht, oder mit den Marxisten und anderen sozialen Revolutionären sich nicht auf irgendwelche reine Finanzmaßnahmen verläßt.

Die beiden praktischen Lehren der Finanzsozialisten waren die, daß die Staatsausgaben für soziale Dienstleistungen gewaltig ausgedehnt werden sollten, und daß die infolgedessen erforderlichen Steuererhöhungen die Reichen viel schwerer als die Armen belasten sollten. Sie erzielten schließlich keine Wiederverteilung des Vermögens, sondern gerade das, was die altmodischen Liberalen bezweckt hatten, eine gerechte Verteilung der Steuerlast.

Der Finanzsozialismus setzte in bezug auf die Zollpolitik zwei entgegengesetzte Strömungen in Bewegung. Es wurde bezweifelt,

daß die erstaunliche Vergrößerung der Staatsausgaben, ohne von dem auf der Grundlage des Freihandels aufgebauten Steuersystem abzuweichen, bestritten werden könnte. Würde es erforderlich sein, diese Grundlage zu erweitern oder, m. a. W., die indirekten Steuern auszudehnen? Goschen äußerte wiederholt, daß sich die damaligen Steuern als unzulänglich erweisen würden. Sir Michael Hicks-Beach bekannte sich zur gleichen Ansicht und behauptete 1899, daß bald neue Einnahmequellen gefunden werden müßten. Wenn die Grundlagen des Steuersystems erweitert werden mußten, gab es doch zwei Möglichkeiten: die Finanzzölle konnten erhöht oder die Freihandelspolitik konnte aufgegeben werden. Sofern eine Erhöhung der indirekten Besteuerung dem Staat größere Mittel zur Verfügung stellte, sagte sie den Finanzsozialisten zu, und in dieser Beziehung machten sie gemeinsame Sache mit den Schutzzöllnern. Joseph Chamberlain war z. B. sowohl ein begeisterter Verfechter sozialer Reformen, als auch ein Schutzzöllner und Konservativer. Die Finanzsozialisten erhoben aber den Einwand, daß eine Fortführung der indirekten Besteuerung, insbesondere vielleicht der Finanzzölle, die breite Verbrauchermasse viel stärker als die Reichen belasten würde. Die Frage der Verteilung der Steuerlast war deshalb entscheidend.

Sie wurde der öffentlichen Meinung durch den Bericht des Ausschusses über die finanziellen Beziehungen zwischen Großbritannien und Irland vorgelegt, der 1896 veröffentlicht wurde. Kein Finanzbericht des 19. Jahrhunderts erweckte ein größeres öffentliches Interesse oder gab Anlaß zu mehr Erörterungen sowohl innerhalb des Parlaments, als auch außerhalb seiner Mauern, als die verschiedenen in diesem Bande enthaltenen Berichte. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Untersuchungen des Ausschusses bestand darin, daß sie die Aufmerksamkeit des Landes auf die Frage der Belastung der ärmeren Schichten einer Gemeinschaft durch indirekte Steuern lenkten. Es lag gewiß nichts Neues in der Lehre, daß ein System, welches einen großen Teil der Staatseinkünfte durch Zölle auf Waren des Massenverbrauchs erhebt, dazu neigt, schwerer auf den Armen als auf den Reichen zu lasten, weil letztere ihren Verbrauch an diesen Waren im Verhältnis zu ihren Mitteln nicht über ein gewisses Maß hinaus ausdehnen können. Die Armen verbrauchen im Verhältnis zu ihrem Einkommen notwendigerweise mehr zollpflichtige Waren als die reicheren Steuerzahler.

Was aber eindrucksvoll war, war die Erläuterung dieser Wahrheit in bezug auf Irland, wo die Anzahl der Armen im Verhältnis zu der der Reichen größer als in Großbritannien war, und wo die die breite Masse belastenden indirekten Steuern ungefähr die gleichen Einnahmen pro Kopf wie in Großbritannien erbrachten, während die von den wohlhabenden Schichten gezahlten Steuern sehr

viel geringere Einnahmen pro Kopf lieferten. Kurz gesagt, wie Nessau Senior 1864 bemerkt hatte, „Irland wird überbesteuert, weil es arm ist"[1]).

„Genau der gleiche Nachteil, woran Irland offenkundig leidet, könnte in irgendeiner armen Gegend, besonders in einer armen Schnaps trinkenden Gegend Englands oder Schottlands aus genau denselben Gründen festgestellt werden"[2]), und es wurde die einleuchtende Schlußfolgerung gezogen, daß — sofern die irische Überbesteuerung ein Klagegrund entweder der Armen oder der Spirituosentrinker sei —, „wenn der Staat sich überhaupt damit befassen soll, er die erforderlichen Steuerveränderungen auf das gesamte Vereinigte Königreich ausdehnen müsse."

Das Hauptergebnis ihrer Untersuchungen bestand deshalb darin, daß sie die Ansprüche Irlands, als eine arme Gegend des Vereinigten Königreichs behandelt zu werden, begründeten, diejenigen Politiker, welche nach der Anerkennung dieser Ansprüche strebten, ermutigten und in bezug auf die Finanzwirtschaft des britischen Reiches die Neigung, die direkten Steuern im Verhältnis zur indirekten Besteuerung auszudehnen, verstärkten.

Während der Erörterung der ganzen Frage im Unterhaus, die von Arthur O'Connor begonnen wurde, hielt George Bartley in dieser Beziehung noch eine weitere verständige Rede. Er gab zu, daß trotz der vor kurzem durchgeführten Verbesserungen des Verhältnisses der beiden Steuerklassen zueinander noch eine für den Armen nachteilige Ungerechtigkeit bestünde, behauptete aber, theoretische Genauigkeit sei unmöglich, und das einzige Mittel, die Last der ärmeren Schichten zu erleichtern, bestehe im Ausgleich der Ungerechtigkeit in anderer Beziehung. Bildung und Erziehung und ihre vielfältigen Zweige seien ein mächtiges Mittel geworden, um die Steuerlast unter Arm und Reich neu zu verteilen. Der Schatzkanzler glaubte nicht, daß die Beseitigung des Teezolles zu den Ersparnissen, welche der Abgeordnete für Mayo andeutete, führen würde. In bezug auf Irland drückte er sowohl in jenem Augenblick als auch später anläßlich eines eingebrachten Verbesserungsantrages, der eine Herabsetzung des Tabakzolles forderte, seine Überzeugung dahin aus, daß kleine Zollermäßigungen nicht zugunsten des Verbrauchers seien, und daß es nicht der Mühe wert sei, einen großen Teil der Staatseinnahmen zu opfern, um Irland eine kleine Erleichterung seiner Last zu gewähren. „Man tötet kein Schaf, um sich ein Hammelrippchen zu verschaffen"[3]).

1) Final Report of the Royal commission appointed to enqire into the financial relations between England and Ireland (Draft Report by Mr. Childers) S. 184, § 243.
2) The Edinburgh Review Bd. 185 S. 256—257.
3) Hansard's Parliamentary Debates (4. Serie), Bd. 49 S. 168—169.

Die Debatte wurde von James Lowther erneuert, der von Grundsätzen ausging, welche später durch die Propaganda der Schutzzöllner sehr bekannt geworden sind. Er ging von der gefährlich engen Grundlage des Steuersystems, welches, wie er sagte, nur in einer oder zwei Richtungen ausgedehnt werden könnte, und von der Unbeständigkeit der damaligen Einnahmen aus Zöllen und Akzisen aus. Die Besteuerung des Korns und der eingeführten Fertigwaren war die von ihm befürwortete Lösung. Er hätte den Teezoll abgeschafft und Korn mit einem Schutzzoll von 5 sh. pro Scheffel belegt.

Sir Michael Hicks-Beach erwiderte mit den gleichen vom Standpunkte des Freihandels wohlbekannten Argumenten. Er war der Ansicht, daß die gewaltigen durch das damalige fiskalische System erhobenen Staatseinkünfte, welche jedenfalls den damaligen Bedürfnissen des Staates entsprachen, der Handel mit dem Ausland, die aus englischen Anlagen im Ausland entstehenden Vorteile und die Tatsache, daß die Engländer die Verfrachter und Fuhrleute der ganzen Welt waren, eine genügende Antwort auf solche Theorien seien. Er stellte die Möglichkeit einer Bestimmung des Begriffs „Fertigwaren" in Frage und wies auf die Tatsache hin, daß Wertzölle von Gladstone 1860 abgelehnt worden waren. Er behauptete dagegen nicht, daß das damalige Steuergefüge einwandfrei war, oder daß eine zu enge Steuergrundlage keine Gefahrenquelle während eines großen Krieges oder eines wirtschaftlichen Niederganges sein könnte.

Sir William Harcourt lenkte, nachdem er behauptet hatte, daß die langfristige Beständigkeit der Staatseinnahmen von Durchschnitten und nicht von einzelnen Einnahmen abhänge, die Aufmerksamkeit der Zuhörer wieder auf die Frage der Verteilung der Steuerlast. Er benutzte die Argumente des Berichts des irischen Finanzausschusses, um zu beweisen, daß die ärmeren Bevölkerungsschichten zu hoch besteuert seien, gab jedoch zu, daß die Ungerechtigkeit nicht mehr so groß wie vor 1841 sei. Er forderte kühn einen weiteren Abbau der indirekten Steuern und zwar bis zu dem Punkte, an dem die Einkünfte aus diesen nur noch 50% der Gesamtsteuereinnahmen betrügen. Auf diese Weise würde die irische Beschwerde befriedigt und die Last der ärmeren Schichten des englischen Volkes erleichtert worden sein.[1])

Als später der Freihandel in einer Reihe allgemeiner Wahlen ernst bekämpft wurde, wurde die Wichtigkeit dieser Auseinandersetzung durch das Versprechen anerkannt, daß die Reform des Zollsystems nicht aus einer Erhöhung der indirekten Steuern und Steuern auf Nahrungsmittel, sondern aus ihrer Veränderung beste-

1) vgl. Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 49 S. 1005—1006.

hen würde. Zu den bemerkenswertesten Ergebnissen der fiskalischen Erörterungen gehört die Belehrung der Wähler über die Last der indirekten Steuern aller Art, durch die die Verfasser zukünftiger Staatshaushalte in Verlegenheit gebracht werden konnten.

Die statistischen Aufstellungen für die 90er Jahre zeigten wieder, in einem wie engen Zusammenhang mit der allgemeinen volkswirtschaftlichen Lage die Staatseinkünfte aus Zöllen stehen. Im Jahre 1893, während eines Niederganges, fielen die Einkünfte aus Spirituosen um mehr als 400 000 Pf., 1894, als sich die ersten Anzeichen eines Aufschwungs bemerkbar machten, stiegen die Einnahmen aus Zöllen trotz einer Verminderung der Weineinfuhr um 93 000 Pf. In diesem Jahr legte Harcourt einen Zusatzzoll von 6 Penny die Gallone auf Spirituosen auf. Die Einkünfte aus diesem Zusatzzoll blieben aber weit unter seinem Voranschlag und wären auch noch weiter gesunken, wenn das Wetter im Februar 1895 nicht außerordentlich schlecht gewesen wäre, sodaß der Rumverbrauch künstlich in die Höhe getrieben wurde. Infolge dieses enttäuschenden Ergebnisses und des von Irland geleisteten Widerstandes ließ Harcourt den Zusatzzoll wegfallen.

Insgesamt aber lieferten die Zölle 1895 einen Mehrbetrag von 440 000 Pfund, der als befriedigend angesehen wurde. Der Teezoll lieferte 3 587 000 Pf. und überschritt den Voranschlag um 37 000 Pf. und die Erträge des vorhergehenden Jahres um 94 000 Pf. Das relative Steigen des Teeverbrauchs war zweimal größer als die relative Bevölkerungszunahme. Der Tabak, der immer die Kaufkraft des Volkes widerspiegelt, lieferte 10 416 000 Pf., einen Betrag, der den Voranschlag um 136 000 Pf. und die Erträge des Jahres 1894 um 295 000 Pf. überschritt. Im Durchschnitt von 7 Jahren war das relative Steigen des Tabakverbrauchs ungefähr dreimal größer als die relative Bevölkerungszunahme.

1896 überschritten die Einnahmen aus Zöllen im allgemeinen den Voranschlag um 516 000 Pf. und die Erträge des Tabakzolles diejenigen des Vorjahres um 330 000 Pf. Jeder glaubte, daß das Jahr 1897 den Gipfel des Hochschwungs bezeichnen würde. So bemerkenswert war die Wohlfahrt, daß die Regierung es für wünschenswert hielt, anläßlich des Diamantenen Jubiläums der großen Königin feierlich eine Rückschau des materiellen Fortschritts des Landes während der sechzig Jahre 1837—1897 zu veröffentlichen. Die Schutzzöllner, die die Schlagworte des Freihandels immer anfochten, verspotteten sie, und James Lowther kennzeichnete sie als eine „Wiederholung der abgedroschensten Flugschriften des Cobdenklubs"[1]). Trotzdem konnten sie die Richtigkeit der angegebenen Zahlen nicht leugnen.

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 48 S. 1294—1295.

Die wirtschaftlichen Wechsellagen übten einen starken Einfluß sowohl auf das Verlangen nach neuen Schutzzöllen als auch auf die Ergiebigkeit der bestehenden Finanzzölle aus. Die Verstärkung des ausländischen Wettbewerbs während der 90er Jahre nährte die schutzzöllnerische Bewegung. Es wurde darauf hingewiesen, daß alle anderen Länder ihre kommerziellen Interessen durch Zölle, Ausfuhrprämien und gegenseitige Abkommen förderten. Der Niedergang der Landwirtschaft wurde durch das Sinken der Frachtgelder und die Auswertung neuer Angebotsquellen verschärft. Viel fruchtbares Land wurde nicht mehr bebaut. Die industrielle Wohlfahrt, die im Laufe des Sommers 1895 einsetzte, dauerte aber sogar noch vier Jahre lang nach dem Ausbruch des südafrikanischen Krieges an. Infolgedessen setzte sich das Verlangen nach einer Änderung des Zollsystems nicht durch, da es wenig Unterstützung beim Volke fand. Es war doch immerhin möglich, daß es neue Kraft gewinnen würde, besonders, da es in einem immer enger werdenden Zusammenhang mit dem Ziel einer strafferen Zusammenfassung des Reiches stand[1]).

Die spätvictorianische Wohlfahrt verschaffte dem Schatzkanzler, Sir Machael Hicks-Beach, beträchtliche Überschüsse, und es ergab sich die Möglichkeit, Steuerermäßigungen vorzunehmen. Sir William Harcourt wollte auf 1 Million Pf. durch eine weitere Herabsetzung des Teezolls um 2 Penny das Pfd. verzichten.

„Es ist eine ständige Regel gewesen", sagte er, „daß, wenn die Staatseinkünfte aus Zöllen 20 Millionen Pf. erreichen, die Last der indirekten Steuern durch eine Zollermäßigung erleichtert wird"[2]). „Die für solche Ermäßigungen geeignete Zeit ist gegeben, wenn Sie über einen großen Überschuß verfügen. Es hat keinen Zweck, sie auf Zeiten zu verschieben, die schlechter sein können"[3]).

Trotzdem wurden die Zollermäßigungen auf das folgende Jahr verschoben. Wahrscheinlich wollte Sir Michael Hicks-Beach, der, obwohl er bis dahin ein treuer Freihändler geblieben war, doch ein vages Gefühl dafür hegte, daß die Grundlagen des Steuersystems zu eng geworden seien, der Notwendigkeit von Zollermäßigungen entgehen, und überzeugt, daß ein wirtschaftlicher Niedergang schon 1898 beginnen würde, hoffte er, daß eine abnehmende Elastizität der Staatseinkünfte eine Verweigerung weiterer Zollherabsetzungen rechtfertigen würde. In Wirklichkeit aber stiegen die Erträge der Zölle noch einmal, und der Tabakzoll lieferte 419 000 Pf. (eine Zunahme von 3,8%) mehr als 1897. Dieser lange Aufschwung setzte den Schatzkanzler in eine gewisse Verlegenheit. Wenn er wirklich etwas gewagt hätte, hätte er seinen Überschuß zur Tilgung

1) Vgl. Karl Johannes Fuchs, „Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten".
2) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 49 S. 998.
3) Ebenda S. 1008.

der Staatsschulden verwendet. Das wäre mit Rücksicht auf das Herannahen des südafrikanischen Krieges die einsichtsvollste Maßnahme gewesen. Sie hätte aber zu viel Mut erfordert; daher stimmte Hicks-Beach dem Verlangen nach einer Erleichterung der Steuerlast schließlich zu. Er setzte den Zoll auf Rohtabak von 3/2 auf 2/8 sh. pro Pfd. herab. Zugleich senkte er die Feuchtigkeitsgrenze von 35 auf 30% und rechnete mit einem Ausfall von 1 120 000 Pf. Sehr vernünftige Gründe konnten für diese Zollermäßigung angeführt werden; denn es wurde behauptet, daß die Steuer die variablen Rohstoffkosten um 500% erhöhte, und daß der Tabakverbrauch, obwohl er stieg, beträchtlich kleiner als in Österreich, Deutschland oder Belgien sei. Es wurde daher aus scheinbar guten Gründen behauptet, daß eine Herabsetzung des Tabakmarktpreises den Verbrauch stark erhöhen würde, und daß dadurch der Einnahmeausfall schnell wieder eingeholt werden könnte. Dabei vergaß man, daß die Zollherabsetzung die Verbraucher in Form einer Ermäßigung des Marktpreises der Fertigware kaum erreichen würde. Wegen des kleineren nunmehr zugelassenen Prozentsatzes an Wasser würde ein Pfund Tabak jetzt 5% Tabak mehr enthalten. Der Fabrikant würde daher keine Herabsetzung des Marktpreises vornehmen können, außer im Fall der besseren Qualitäten, die nicht so viel Wasser enthielten und bei denen deshalb ein gewisser Spielraum für Preisermäßigungen bestand. Hicks-Beach meinte, daß jede Zollherabsetzung den Verbraucher (den reichen Verbraucher?) irgendwie begünstigen müsse, gab aber zu, daß der Vorteil für die billigeren Qualitäten geringer sei, leugnete aber, daß die Arbeiter nur billigen Tabak verbrauchten. Also die Maßnahme, die nur dem Anscheine nach eine Erleichterung der Steuerlast der Arbeiter war, war in Wirklichkeit nur eine neue Differenzierung zugunsten der reichen Verbraucher.

Und ihr finanzwirtschaftlicher Erfolg erwies sich als enttäuschend, einmal, weil die Zeit, während der der ermäßigte Zoll in Kraft blieb, zu kurz war, und zweitens, weil die Ermäßigung auch nicht groß genug war, um einen bedeutsamen Einfluß auf den Marktpreis auszuüben. Dieser Versuch, der so wünschenswert schien, ist niemals wiederholt worden.

Die Ermäßigung dieses Zolles hatte jedoch eine Wirkung, und zwar eine schutzzöllnerische Wirkung, die in einem Antrieb zur Herstellung britischer Zigarren bestand, denn der Zoll auf ausländische Zigarren wurde in seiner früheren Höhe beibehalten, nicht zu einem ausgesprochen schutzzöllnerischen Zweck, sondern weil angenommen wurde, daß einheimische Zigarren wirklich nicht mit der ausländischen Ware in Wettbewerb stünden. Daß aber der Schatzkanzler selbst sich die Bedeutung seiner Politik vergegenwärtigte, ist durch seine Rede vom 29. Juni 1897 erwiesen, als er

Einwendungen gegen einen Antrag, der die Ermäßigung des Zolles auf Rohtabak verlangte, machte. Bei jenem Anlaß erklärte er die Einwände vom Gesichtspunkt des Freihandels aus gegen eine solche Politik ganz deutlich.

„1863", sagte er, „wurde von Gladstone das Verhältnis zwischen dem Zoll auf Rohtabak und auf fertige Tabakwaren festgesetzt, wobei folgendes in Betracht gezogen wurde: Der Zoll sollte so festgesetzt werden, daß gleiche Bedingungen sowohl für den ausländischen als auch für den einheimischen Tabakfabrikanten geschaffen würden. Wenn wir den Zoll auf Rohtabak um 2/2 sh. das Pfd. verringern, während wir den Zoll auf fertige Tabakwaren unberührt lassen, wird sich ergeben, daß der einheimische Zigarrenfabrikant seine Erzeugnisse zu einem Preise verkaufen kann, der den einheimischen Verbraucher des Vorteils eines ausländischen Wettbewerbs in fertigen Tabakwaren gänzlich berauben wird".

„Seit 1863", fügte er hinzu, „haben Veränderungen in der Art der Rohtabakeinfuhr, — nämlich seine Einführung ohne Stengel, die bei der Verarbeitung Abfall waren — den einheimischen Fabrikanten in eine vorteilhaftere Lage versetzt"[1]).

Im Laufe der Erörterungen dieser Frage entstand eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob das Tabakrauchen schädlicher oder nicht so schädlich wie das Teetrinken sei. Einige Abgeordnete behaupteten, daß die Herabsetzung des Teezolls dem ärmeren Verbraucher eine größere Erleichterung seiner Last als der Vorschlag im Staatshaushalt gewährt hätte. Sir Machael Hicks-Beach führte die Gründe an, die ihn bewegt hatten, eine Herabsetzung des Tabakzolles einer Ermäßigung des Teezolles vorzuziehen. Beide seien in hohem Maße Waren des Massenverbrauchs, sehr nützlich und wertvoll als Anregungsmittel für alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere für die ärmsten Schichten. Eine Herabsetzung des Teezolles aber hätte dem Staat 1 700 000 Pf. statt 1 100 000 Pf. gekostet. Die Tabakindustrie beschäftige mehr Leute: und eine größere Anzahl von Haushalten, wenn nicht von Einzelnen, habe einen Vorteil von einer Ermäßigung des Tabakpreises als von einer Senkung des Teepreises. Die Herabsetzung des Teezolles werde in der stillen Hoffnung verlangt (und hier berührte er die wirkliche Grundlage seiner Politik), daß sie zur völligen Abschaffung dieses Zolles führen würde. Für diesen finanzwirtschaftlichen Vorschlag wollte er nicht verantwortlich sein. Er wolle die Anzahl zollpflichtiger Waren nicht vermindern. Nebenbei verlachte er die Ansicht, daß eine Herabsetzung des Teezolles dazu geeignet sei, die teeanbauenden reichsabhängigen und Kolonialgebiete zu fördern.

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 50 S. 751—752.

„Wir sollten unser eigenes Volk in den Vordergrund stellen", erklärte er zum Schlusse[1]).

1899 war der Gipfel des Hochschwungs schon überschritten, und die Einnahmen aus Zöllen fielen etwas niedriger, als der Voranschlag vorsah, aus. Der Tabakzoll lieferte 200 000 Pf. weniger, als der Schatzkanzler erwartet hatte. Der Grund dafür bestand in allgemeinen Störungen des Handels und im geringen Angebot und hohen Preise des Rohstoffes, die es verhindert hatten, daß die Ermäßigung den Verbraucher erreichte. Die Gegner der Zollermäßigung behaupteten, daß nur der Fabrikant und der Krämer einen Gewinn aus der Herabsetzung erzielt habe, aber Hicks-Beach beharrte auf seiner Meinung, daß im laufenden Jahr der Betrag, auf den er gerechnet hatte, eingehen würde, und widersetzte sich den im Verlaufe der Erörterungen gemachten Versuchen, ihn dazu zu überreden, die zusätzlichen 6 Penny wieder aufzuerlegen.

Trotzdem schien es wünschenswert, die Steuern zu erhöhen. Der Schatzkanzler hatte bereits den Tilgungsfonds angreifen müssen, und sich dabei den Hohn zugezogen, daß „die Regierung die Armen nicht zu besteuern wage und die Reichen nicht besteuern wolle." Eine Regierung also, die im vorigen Jahr die Zölle herabgesetzt hatte, nahm im laufenden Jahr ihre Zuflucht zu Zollerhöhungen. Durch Änderung der Zollskala auf Weine rechnete sie mit einem zusätzlichen Betrag von 420 000 Pf. Bei der Erörterung der Weinzölle handelte es sich hauptsächlich um die Frage ihrer Wirkung auf Kolonialweine, meist wenig berauschende Weine, die nach Ansicht Sir Howard Vincents von der Zollerhöhung ausgenommen werden sollten. Der Vorschlag wurde von verschiedenen Seiten aus dem Grunde scharf kritisiert, weil er wahrscheinlich als eine Feindseligkeit gegen die Weinbauländer, die England die Meistbegünstigung gewährten, und gegen die australischen Wein anbauenden Kolonien, denen die vorgeschlagene Prüfung des Alkoholgehaltes sehr schaden würde, angesehen werden könnte. Andere machten den Einwand, daß die Veränderung im Widerspruch zu der alten Politik, die den Verbrauch leichter Weine gefördert habe, stehe. Schließlich wurde der Zusatzzoll auf Weine mit weniger als 30% Alkoholgehalt von 6 auf 3 Penny herabgesetzt.

Die Frage der Verteilung der Steuerlast wurde im Unterhaus wieder erörtert, als gewisse Redner mit Recht auf die Oberflächlichkeit der gewöhnlichen amtlichen Berechnungen des Prozentsatzes der indirekten und direkten Steuern an den gesamten Staatseinnahmen hinwiesen. Denn um die tatsächliche Verteilung der Lasten auf die verschiedenen Schichten von Steuerzahlern feststellen zu können, ist es nicht nur erforderlich, das Verhältnis der von den

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 59 S. 76.

Reichen zu den von den Armen gezahlten Steuern zu kennen, sondern man muß auch die Verhältniszahlen über Einkommenshöhe und Verteilung derselben auf die verschiedensten Bevölkerungsschichten berücksichtigen. Nur wenn diese Ziffern zur Verfügung stehen, ist eine Berechnung der pro Kopf von den verschiedenen Bevölkerungsschichten gezahlten Steuern möglich. Aber, wie beide Parteien, Schutzzöllner, wie James Lowther, und Freihändler, wie Courtney darlegten, standen hierüber keine genauen Unterlagen zur Verfügung, und so gab es keinen Maßstab, nach dem die Steuerlast genau auf die verschiedenen Schichten der Gesellschaft verteilt werden konnte.

H. Der Burenkrieg und der Streit um den Kornzoll. 1899 – 1904.

Wenn das Problem der Verteilung der Steuerlast während der Friedenszeiten schwierig war, wurde es während des südafrikanischen Krieges, der im Oktober 1899 ausbrach und dessen gewaltige Kosten vorläufig alle anderen finanziellen Fragen überschatteten, ganz unzugänglich. Der Kriegshaushalt von 1900 wurde in einem außerordentlich, obwohl nicht beispiellos frühen Augenblick eingeführt. Bei mehr als einem Anlaß war, wenn in der Vergangenheit Zollerhöhungen erwartet wurden, der Voranschlag der Einkünfte aus Zöllen in große Verwirrung geraten, weil die Verzollungen zollpflichtiger Waren die natürliche Nachfrage des Marktes gänzlich überschritten. Güter wurden verzollt, nicht weil die Kleinhändler sie wirklich zur Befriedigung der Bedürfnisse der Käufer benötigten, sondern um sich einer erwarteten Zollerhöhung zu entziehen und in der Absicht der Händler, entweder die Güter zu einem durch jene Erhöhung, deren Kosten sie nicht bezahlt hatten, verteuerten Preise zu verkaufen, oder Mitbewerber, die den erhöhten Zoll bezahlt hatten, zu unterbieten. In beiden Fällen wirkte sich die Zollerhöhung zugunsten des Aufkäufers und auf Kosten des Staates aus. Zwecks Durchkreuzung derartiger Pläne seitens dieser Aufkäufer wurde deshalb mit Absicht die Einführung des neuen Staatshaushaltes am 5. März 1900 nur zwei Tage vorher bekanntgegeben. Im März 1899 hatten die Zollvorauszahlungen auf Tee und Tabak 710 000 Pf. betragen. Diese Einnahmen waren auf das folgende Jahr übertragen worden. Dieser Versuch wurde aber 1900 nicht wiederholt. Die kurze Voranmeldung von zwei Tagen wurde bei jener Gelegenheit von den Geschäftsleuten so geschickt ausgenutzt, daß, als einen Monat später der endgültige Voranschlag für das kommende Jahr herausgegeben wurde, eine beträchtliche Verminderung des Voranschlags der Staatseinkünfte aus Zöllen im Laufe des Jahres 1900—1901 infolge der starken

und plötzlichen Räumung der Lagerhäuser von unverzollten Waren durch Zollvorauszahlungen, die selbst während dieser sehr beschränkten Zeit in der Angst vor weiteren Zöllen geleistet worden waren, notwendig wurde. Die auf diese Weise eingegangene Summe betrug 1 730 000 Pf. Um die Wiederkehr eines solchen Ereignisses soweit wie möglich zu verhindern, wurde Abteilung 9 des Finanzgesetzes von 1900 eingeführt, welche verfügte, daß ein Zoll auf in einem Lagerhaus hinterlegte unverzollte Waren oder Güter zu demjenigen Satz gezahlt werden muß, der zum Zeitpunkte der tatsächlichen Entnahme jener Güter oder Waren aus dem Lagerhause gültig ist, und daß, wenn eine Zollgebühr vor diesem Zeitpunkt gezahlt worden ist, der Unterschied durch Vergütung oder zusätzliche Gebühren berichtigt werden muß.

Die zusätzlichen Zollbeträge wurden bald veröffentlicht. Der Teezoll wurde um 2 Penny das Pfd. erhöht und sollte zusätzliche Erträge von insgesamt 1 800 000 Pf. liefern. Die Tabakzölle wurden ebenfalls erhöht: der Zoll auf Rohtabak stieg auf 3 sh. das Pfd., nur 2 Penny unterhalb seiner früheren Höhe, und der Zoll auf Zigarren um 6 Penny das Pfd. Die Ergiebigkeit dieser Verfügungen wurde auf 1 Million Pf. veranschlagt. Der Bierzoll wurde um 1 sh. das Faß und der Zoll auf Spirituosen um 6 Penny die Gallone erhöht. Die Änderung des Bierzolles sollte 2000 Pf. und die des Zolles auf Spirituosen 200 000 Pf. einbringen. Diese Maßnahmen entsprachen alle dem Geist des Freihandels, da die Akzisen auf Bier und Spirituosen gleichzeitig um den gleichen Betrag erhöht wurden. Sie wichen nicht von der alten Politik einer gleichen Erhöhung, sowohl der direkten als auch der indirekten Besteuerung ab. Rund 6 500 000 Pf. der zusätzlichen Staatseinkünfte wurden durch eine Erhöhung der Einkommensteuer erhoben und rd. 5 500 000 Pf. durch Erhöhungen der Zölle und Akzisen. Die Zölle spielten eine wichtigere Rolle in der Bestreitung der Kosten des südafrikanischen Krieges als vor einem halben Jahrhundert in der englischen Finanzwirtschaft während der Zeit des Krimkrieges, weil wegen ihrer niedrigen Höhe und der allgemeinen Neigung, höhere Zölle überhaupt gutzuheißen, im Notfall ein größerer Spielraum für ihre Erhöhung verfügbar war.

Die Frage der zu engen Grundlage des Steuersystems, die, wie wir gesehen haben, seit der Zeit Goschens so oft als ein mehr oder weniger akademisches Problem vorgebracht worden war, wurde sofort ein brennender Streitpunkt. Am Tage nach der Einführung des Staatshaushaltes griff die „Times" den Schatzkanzler an, weil er keine umfassende Reform des ganzen Steuersystems vorgenommen hatte. Die Erörterungen des Schutzzöllners Lowther wurden im Unterhaus besser als gewöhnlich aufgenommen. Lowther befürwortete eine gleitende Kornzollskala und zitierte die Berechnung

Hicks Beach's vom vorigen Jahre, derzufolge ein Schilling 2 450 000 Pfund ergeben würde, und behauptete, daß demnach 10 Schilling 24 500 000 Pf. liefern würden. Er nahm keine Rücksicht darauf, daß die Elastizität der Einfuhr desto stärker wird, je höher die Zölle steigen, so daß das Steigen der Staatseinkünfte in keinem stetigen Verhältnis zum Steigen des Zollbetrages steht. Sir Michael Hicks-Beach legte weiter dar, daß, wenn die Bevorzugung der Kolonien, die Abnahme des Kornverbrauchs und die Altersunterstützung, die als ein zusätzliches Beruhigungsmittel seitens des Staates dargeboten wurde, berücksichtigt werden, selbst dieser Betrag für die Staatseinnahmen keine große Hilfe darstelle. Lowther legte Nachdruck auf seine gut bekannten Ansichten, daß die damalige enge Grundlage des Steuersystems völlig unzulänglich sei, die wachsenden Bedürfnisse jener Zeit zu befriedigen, und daß das System Humes und Brights von einer Politik geringer Ausgaben und beschränkter Rüstungen abhänge. Die Frage war nur, ob die enorme Steigerung der Ausgaben ohne eine Erhöhung der Zahl der Einnahmequellen möglich sei. Die Verteidiger einer äußersten Sparsamkeit, wie Sir William Harcourt, waren geneigt, den Schluß zu ziehen, daß der Staat leicht zu einer solchen Politik durch seine leichtsinnige Verschwendung gezwungen werden könne, obwohl Zölle auf eine große Zahl von Artikeln eine restriktive Wirkung auf den Handel und die Anhäufung von Vermögen haben. Auf der anderen Seite vertraten Sir Edgar Vincent und Captain Pretyman mit scheinbar größerer Berechtigung den Standpunkt, daß, da eine Belastung vieler Artikel mit Zoll den Handel entmutigen und hohe Erhebungskosten sowie eine leichtere Möglichkeit, den Zoll zu umgehen, ergeben würde, die Einnahmen hierdurch nicht so wirksam gesteigert werden könnten als durch eine höhere Belastung einiger weniger Artikel mit Zoll. Weiter widersetzten sie sich der Anwendung von kriegsmäßigen Organisationsprinzipien auf die Verwaltung der Einkünfte in Friedenszeiten.

In Wirklichkeit bestand die Rechtfertigung des Schatzkanzlers darin, daß die erhöhten Zölle 26 262 000 Pf. statt des veranschlagten Betrages von 23 620 000 Pf. einbrachten. Dieses Ergebnis war zweifellos teilweise den Zollvorauszahlungen auf zollpflichtige Waren, die die Gesetze des Jahres 1900 nicht verhindert hatten, zuzuschreiben. Aber, obwohl die statistischen Aufstellungen dadurch wertmäßig geschmälert wurden, schadete es dem Staate nichts, daß die reine Tatsache, daß er vergrößerte Einkünfte aus Zöllen benötigte und seine Zuflucht zu einer Erhöhung derselben nehmen mußte, die erwünschten zusätzlichen Beträge automatisch einbrachte. Außerdem hatte Sir Michael Hicks-Beach ganz recht, wenn er behauptete, daß es keine gute Staatswirtschaft sei, wenn man ein Zollsystem mitten in einem Kriege umgestalte.

Die optimistischen Hoffnungen, daß der südafrikanische Krieg nur einige Monate dauern würde, wurden enttäuscht. Das Jahr 1901 trug das Gepräge eines wirtschaftlichen Niedergangs und finanziellen Mißgeschicks. Sir Michael Hicks-Beach fühlte sich verpflichtet, einen Versuch zu machen, das finanzielle System zwecks Deckung der sich als notwendig erweisenden Steigerung der Staatsausgaben auf eine breitere Grundlage zu stellen. Aber eine solche Erweiterung der Grundlage des Steuersystems, ohne die Grundsätze, an denen er noch festhielt, zu übertreten, schien ihm keine leichte Aufgabe. Er weigerte sich von Anfang an, eingeführte Fertigwaren zu besteuern. Denn er glaubte, daß es weit mehr die Streichung unzähliger Fertigwaren von den britischen Zolltarifen als nur der Freihandel in Korn gewesen sei, der man die fabelhafte finanzielle und wirtschaftliche Besserung der Lage während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verdanken habe.

Er bestimmte, was er suchte, in folgender Weise:

„Ich wünsche eine Steuer, welche sehr ergiebig ist. Ich muß deshalb eine sehr billige Ware, die von allen verbraucht wird, mit einer Steuer belegen. Ich wünsche eine Steuer, welche dem volkswirtschaftlichen Einwande, dem ein Schutzzoll auf eine in reichlichem Maße in diesem Lande erzeugte Ware gewiß ausgesetzt wäre, nicht unterworfen sein wird, dem Einwande nämlich, daß ein Schutzzoll den Preis der Gesamtmenge des betreffenden Artikels um einen viel größeren Betrag erhöht, als er dem Schatzamte einbringt. Ich wünsche eine Steuer, die jeder zahlen wird, nicht nur diejenigen, die das Vorrecht genießen, die Einkommen- und die Erbschaftssteuern zu zahlen, oder die, die dem Alkohol oder Tabak frönen"[1]).

Sir Michael Hicks-Beach konnte dann keine neuen Steuern, die seinen Bedingungen entsprachen, auffinden. Er kam deshalb wieder auf eine Erneuerung zweier früherer Steuern zurück, eines Einfuhrzolles auf Zucker und eines Ausfuhrzolles auf Kohle. Er erklärte den Einfuhrzoll auf Zucker in einer langen und sehr technischen Rede. Der Zoll auf raffinierten Zucker betrug 4/2 sh. pro Zentner, und war nach der Kristallisationsmenge abgestuft. Er war durch entsprechende Zölle auf Melasse und Glykose ergänzt.

Außerordentlich wenig Widerstand wurde gegen diesen Zoll geleistet, und nur die radikalen Gegner der Regierung wiesen auf die Belastung der Frauen und Kinder hin. Es ergab sich aber eine lange Erörterung betreffs der Schicklichkeit der Zollskala für die verschiedenen Zuckergattungen und verwandte Artikel, auf die fast nur die Abgeordneten, denen die Einzelheiten des Zuckerhandels geläufig waren, eingingen. Bei diesem Zoll wich der Schatzkanzler

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 92 S. 630—31.

gar nicht vom Freihandelsstandpunkt ab und lehnte standhaft alle Vorschläge ab, die nach Vorzugszöllen zugunsten des Kolonialzuckers oder Ausgleichszöllen strebten, um den von fremden Mächten gewährten Ausfuhrprämien auf Zucker entgegenzuwirken.

Der andere wieder eingeführte Zoll bestand aus einem Ausfuhrzoll von 1 sh. pro Tonne auf Kohle. Er war für die damalige Zeit ganz neu, aber Sir Robert Peel hatte sich für ihn ausgesprochen, indem er 1842 einen Ausfuhrzoll von 4 sh. die Tonne auf Kohle auferlegte. Es muß aber betont werden, daß der alte Ausfuhrzoll auf Kohle anläßlich der Einführung des Freihandels 1845 abgeschafft und nur als der Überrest eines altmodischen verruchten Systems angesehen wurde. Sir Michael Hicks-Beach hielt ihn weder für eine direkte Steuer, „weil er meines Erachtens nicht von den Fabrikanten der Ware bezahlt werden wird", noch für eine indirekte Steuer, „weil ich nicht glaube, daß er von den Verbrauchern dieses Landes getragen werden wird"[1]). Er führte Gründe an, um seine Ansicht, daß der Zoll den ausländischen Verbraucher belasten würde, zu rechtfertigen. Seine Gegner wiesen aber darauf hin, daß einige dieser Gründe vom Standpunkte des Freihandels aus nicht ganz einwandfrei seien. Aus dem Munde eines bis dahin ausgesprochenen Verfechters liberaler und freihändlerischer Finanzanschauungen klangen sie sonderbar.

Dieser Ausfuhrzoll wurde von vielen Seiten bekämpft. Im Prinzip erklärte sich die Mehrheit der Nationalökonomen trotz eines befürwortenden Briefes Marshalls, des größten klassischen Volkswirts jener Zeit, gegen den Vorschlag eines Ausfuhrzolles. Sir Robert Peel, der 1842 einen Ausfuhrzoll auf Kohle eingeführt hatte, hat ihn drei Jahre später aufgegeben: 1. wegen der Klagen der Zechenbesitzer, und 2. weil er den Grundsatz, daß kein Ausfuhrzoll erhoben werden solle, festsetzen wollte. Ein Zoll auf die Ausfuhr ist eine Steuer auf einen besonderen Geschäftszweig. Alle Fachleute stimmten darin überein, daß nur in bezug auf eine kleine Menge der in Großbritannien erzeugten Kohle, den walisischen Anthrazit z. B., die Fabrikanten eine Monopolstellung hatten, und daß der Zoll die Zechenbesitzer und Kohleexporteure viel stärker als den Ausländer belasten würde, und deshalb schließlich gewissermaßen den Bergleuten aufgebürdet werden würde. Ein vollkommenes Monopol herrscht in keiner Industrie; und selbst unter dieser Bedingung kann der Fabrikant den ganzen Zollbetrag nicht auf den Verbraucher abwälzen, da sonst die Nachfrage zu stark abnimmt. In diesem Fall aber mußte die von Schottland und Yorkshire ausgeführte Kohle sich gegen deutsche und amerikanische Kohle auf ausländischen Märkten durchsetzen. Das besagt nicht, daß die

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 92 S. 638—639.

Zechenbesitzer sich rein mengenmäßig an die neue Lage anpaßten, denn gewisse Bevorzugungen gelten für alle Fabrikanten. Sie können daher in diesem Maße als Monopolisten bezeichnet werden. Deshalb waren sie in der Lage, den Preis ihrer Kohle als Reaktion auf die Auferlegung des Ausfuhrzolles etwas zu erhöhen, jedoch in keinem Verhältnis zu der Höhe des Zollbetrages.

Die Schutzzöllner liebten Ausfuhrzölle nicht, aber die Überzeugung Sir Michael Hicks-Beachs, daß der Ausländer den Zoll bezahlen würde, tröstete sie.

Sie wiesen darauf hin, daß die nördlichen Häfen Europas die Absatzgebiete waren, auf die England sich verlassen konnte, und daß dort ein mächtiger deutscher Wettbewerb zu bekämpfen war.

Sir Edward Grey führte bedeutende Gründe gegen die Steuer an und betonte die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen des Auslandes für den Fall, daß der Ausländer durch die Steuer belastet würde. Andere Abgeordnete zeigten, daß der Zoll der Handelsschiffahrt schaden würde, weil es das Verfahren der Händler gewesen sei, Kohle auszuführen, und Frachtgüter, die die Grundlage der englischen Industrie bildeten, mitzurückzubringen. Die freie Einfuhr billiger Nahrungsmittel war von der Ausfuhr von Kohle abhängig, weil sie die einzige Ware war, die in großer Menge und Gewicht von nach auswärts bestimmten Schiffen mitgenommen werden konnte.

Sir Michael Hicks-Beach dagegen kennzeichnete mit Rücksicht auf die möglicherweise baldige Erschöpfung der Kohlenflöze eine mögliche Hemmung der Kohleausfuhr als ein nicht allzu großes Übel für das Land als Ganzes. Es wurde auch behauptet, daß der walisische Anthrazit kein gewöhnliches Erzeugnis sei, sondern ein besonderer Rohstoff Englands: sein fast einziger Vorteil, besonders im Falle eines Seekrieges, sei daß andere Länder ihn ohne Rücksicht auf seinen Preis kaufen, und daß es deshalb Selbstmord sei, den Ausländern diese Kohle massenhaft zu schenken. Dieser Standpunkt klingt jetzt besonders befremdend, wenn so viele Bergleute arbeitslos sind und fast kein Land bereit ist, englische Kohle aufzunehmen, obwohl von einer Erschöpfung der Kohlenflöze bei weitem noch nicht gesprochen werden kann. Auch 1901 wurde die gesundere Meinung geäußert, daß es die beste Ökonomie sei, die Gruben auszubeuten, solange Kohle verfügbar sei. Bei weitem der größte Teil des Wertes der Kohle besteht in der Arbeit, mit deren Hilfe sie gewonnen und auf den Markt gebracht wird. Wenn in der Vergangenheit diese Arbeit nicht in reproduktives Kapital verwandelt worden wäre, wäre England kleiner und ärmer geblieben. Außerdem werden einmal geschlossene Gruben bald unbrauchbar, und die Nachwelt erleidet einen ebenso großen Verlust an Kohle in solchen Gruben, wie wenn sie tatsächlich vom lebenden Zeitalter verbraucht worden wäre.

Der Zoll erlegte den Exporteuren, die im Augenblicke Ausfuhrkohle an Bord eines Schiffes kostenfrei verdingt hatten, eine ungerechte Last auf. Der Schatzkanzler erkannte die Gerechtigkeit dieser Beschwerde an und machte folgendes Zugeständnis bekannt: alle bis zum Ende des Jahres 1901 zu den gegenwärtigen Verdingungen ausgeführte Kohle wurde vom Zoll befreit. Später wurde es auch für ratsam gehalten, eine dauernde Vergünstigung für die billigeren Kohlegattungen, die den vollen Zollbetrag von 1 sh. pro Tonne nicht tragen konnten, vorzunehmen. Schließlich entschied sich Hicks-Beach für eine Vergütung des ganzen Zollbetrages bei der Kohle, deren Wert nach einer die Zollbeamten überzeugenden Beurkundung 6 sh. je t nicht überschritt. Obwohl diese Verfügungen die Aufregung, die in den Bergbaubezirken entstanden war, verminderten, gelang es ihnen doch keineswegs, ihr Einhalt zu gebieten. Eine große Anzahl von Eingaben, insbesondere von Leuten, die ein Interesse an der Handelsschiffahrt und dem Kohlenhandel hatten, gingen ununterbrochen beim Schatzamte ein. Die Krise erreichte ihren Höhepunkt im Mai, als der Verein der Bergleute Großbritanniens einen Antrag einbrachte, der allen Bergleuten empfahl, ihre Arbeit niederzulegen, wenn die Steuer nicht aufgehoben würde. Diese Streikandrohung, die der formellen Erörterung des Zolles im Unterhaus gerade voranging, ließ die Regierung nicht im Unklaren darüber, daß eine entschlossene Haltung nötig sei, wenn sie den Zoll wirklich beibehalten wollte. Die Lage war einige Tage etwas kritisch; es ergab sich aber aus einer gerade nach der Erörterung im Parlament veranstalteten Versammlung von Bergleuten ein Antrag, welcher erklärte, daß „diese Versammlung sich nicht in der Lage befinde, in diesem Moment einen allgemeinen Ausstand zu empfehlen"[1]).

Damit wurde die Streikfrage beseitigt. Die Wohlfahrt, die der Kohlenhandel kürzlich genossen hatte, und die Kenntnis von den großen von den Zechenbesitzern gemachten Gewinnen halfen der Regierung, ihre Vorschläge beizubehalten. Es war nichtsdestoweniger eine ungeschickte Maßnahme, die den Einnahmen des Staates keinen dauernden Zuwachs verschaffen konnte. Nur die Mäßigkeit des Zolles milderte seine schlechten Wirkungen, die in den verschiedensten Kreisen erörtert worden waren. Nur der Vorteil, daß er dem Staate einen sehr erwünschten Einnahmezuwachs verschaffte, erhielt ihn 5 Jahre aufrecht.

Der Schatzkanzler erwartete zusätzliche Einnahmen von 5 100 000 Pfund aus dem Zuckerzoll und von 2 100 000 Pf. aus dem Ausfuhrzoll auf Kohle. Im Hinblick auf den letzteren aber verminderten die gewährten Bewilligungen die veranschlagten Zollerträge um

1) Sir Bernard Mallet: British Budgets, 1887—1912 S. 177.

800 000 Pf. Er rechnete deshalb im Laufe des Jahres mit zusätzlichen Zolleinkünften von 6 400 000 Pf. Das Zollsystem sollte den riesigen Betrag von 30 000 000 Pf., also mehr als je zuvor einbringen. Dagegen wurden die veranschlagten Einkünfte aus direkten Steuern nur um 3 800 000 Pf. erhöht. Wenn man das berücksichtigt, wird es schwer, den Standpunkt derjenigen Abgeordneten zu begreifen, die den Einwand machten, daß die Staatseinnahmen in höherem Maße durch die Besteuerung der Einfuhr erhoben worden sein sollen. Solche Ansichten wurden, obwohl sie einflußreiche Unterstützung in den Zeitungen fanden, nicht mit offener Sympathie im Unterhaus aufgenommen.

Im Jahre 1902 endigte der südafrikanische Krieg, aber keineswegs die mit ihm verbundenen Kosten, und ein wirtschaftlicher Niedergang, der eine der unvermeidlichen Folgen eines Krieges ist, setzte ein. Die Staatseinnahmen nahmen ab, insbesondere die aus dem Tabak- und Spirituosenzoll, und die Erträge der Zölle auf Tee und Kakao glichen diese Verluste nicht aus. Die Unergiebigkeit der Zölle auf Tabak und Spirituosen war aber gewissermaßen den Vorauszahlungen der betreffenden Zollbeträge im vorhergehenden Jahr zuzuschreiben.

Der neue Zuckerzoll dagegen war sehr ergiebig, er brachte 6 390 000 Pf. Zoll statt des veranschlagten Betrages von 5 100 000 Pfund ein, hauptsächlich infolge der in Erwartung einer Zollerhöhung im Dezember, Januar und Februar erfolgten Vorauszahlung. Ein Sinken des Preises als Folge einer außerordentlich guten Rübenernte wirkte dahin, daß der Zoll sehr wenig empfunden wurde. Der Großhandelsmarktpreis war um 2 sh. pro Ztr. im Verhältnis zum Preise des Vorjahres und der Detailpreis um ¼ Penny statt der erwarteten Preiserhöhung um ½ Penny das Pfd. und in einigen Fällen sogar überhaupt nicht gestiegen.

Der Ausfuhrzoll auf Kohle, dessen Auferlegung soviel Streit erregt und Anlaß zu so vielen Voraussagen eines Untergangs des Außenhandels in Kohle und der Kohlenindustrie gegeben hatte, erbrachte etwas mehr als den veranschlagten Betrag von 1 300 000 Pf. Die Kohleausfuhr in dem Jahre von März 1901 bis März 1902 betrug 44 064 000 t, wodurch die Ausfuhr aller früheren Jahre, außer 1900 bis 1901, überschritten wurde. Sie hatte sowohl in Hamburg als auch im Mittelmeer dem Wettbewerb standgehalten. Die Tatsache, daß die Ausfuhr zollfreier Bunkerkohle gestiegen war, zeigte, daß die Schiffsreder die Kohle für die Hin- und Herreise mitnahmen, anstatt sie in fremden Häfen einzunehmen.

Die Staatshaushalte des südafrikanischen Krieges zeigen die stetig abnehmende Geschicklichkeit des Schatzkanzlers. Sein erster war vielleicht sein bester Staatshaushalt. Klug und weitblickend war er das Werk eines echten Staatsmannes. Der zweite war unglücklich aufgefaßt und verhältnismäßig ungeschickt. Der dritte war einfach

verhängnisvoll sowohl für seinen eigenen Ruf als auch für den seiner Partei.

Er lehnte Erhöhungen des Zuckerzolles oder irgendwelcher anderen Steuern grundsätzlich ab und setzte seine Suche nach einer neuen indirekten Steuer, die das Ziel verwirklichen sollte, fort, „die größtmöglichen Einkünfte auf Kosten des geringsten Schadens und Nachteils für die Gemeinschaft zu liefern"[1]). Er glaubte, die alte Einschreibegebühr von 1 sh. auf Korn und Mehl sei die erforderliche Steuer, schilderte umständlich ihre Geschichte und zog die Schlußfolgerung, daß ihre Abschaffung durch Lowe ein großer Irrtum gewesen sei. Er schlug deshalb deren Wiedereinführung als Einfuhrzoll von 3 Penny pro Ztr. auf Korn und einen entsprechenden Zoll von 5 Penny auf Mehl vor, die zusammen nach seiner Berechnung 2 650 000 Pf. einbringen würden.

Es leuchtete bald jedem ein, daß ein entschlossener Widerstand gegen den Kornzoll geleistet werden würde. Sir William Harcourt verdammte ihn von vornherein und mit den energischsten Ausdrücken:

„Ich bin der Ansicht", sagte er, „daß dies der furchtbarste Steuervorschlag ist, der seit vielen Jahren gemacht worden ist. Ich glaube auch, es ist bei weitem der tadelhafteste Vorschlag. Wenn ich die schlimmste Steuer, die überhaupt auferlegt werden könnte, auswählten müßte, würde ich die Steuer auf Korn wählen"[2]).

Wenn Sir Michael Hicks-Beach sich vorstellte, daß die Wiedereinführung des Kornzolles als eine natürliche und sogar orthodoxe Vermehrung der Einnahmequellen des Staates zwecks Deckung der geschwollenen Ausgaben jener Zeit angenommen werden würde, beurteilte er die politische Lage sehr falsch. Die Überfüllung des Zuckermarktes hatte die Auferlegung des Zuckerzolles erleichtert, und die Spekulation mit Kohle im Handel hatte 1900 die Auferlegung des Ausfuhrzolles gefördert. Wie konnte der Kornzoll gerechtfertigt werden?

In einem anderen Moment wäre die Steuer vielleicht ohne Bedenken angenommen worden. Aber das Verlangen nach einer Wiederherstellung des Schutzzollsystems war kürzlich immer nachdrücklicher geworden, und dieser Zoll, obwohl an und für sich vielleicht nicht sehr wichtig, wurde als eine Herausforderung aufgenommen.

Sir Michael Hicks-Beach führte die Politik Peels und Gladstones an, um den Zoll zu verteidigen und wies darauf hin, daß Peel ihn wieder eingeführt hätte, während er die Kornschutzzölle beseitigt habe und daß Gladstone ihn unberührt gelassen habe, als er eine

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 106 S. 181.
2) Ebenda S. 190.

Menge anderer Zölle vom Zolltarif strich. Dies war aber ausschließlich um der statistischen Aufstellungen willen geschehen. Peel und Gladstone suchten keine beträchtlichen Staatseinnahmen aus ihm zu erzielen.

Es wurde weiter seitens der Konservativen behauptet, daß, wenn die im Ausland erzeugte Getreidemenge über den Bedarf der ausländischen Verbraucher hinausgehe, der ausländische Erzeuger dazu geneigt sei, den Zoll zu tragen. Der britische Importeur könne auch einen Teil der Zollast tragen, die Gebühr sei aber jedenfalls so klein, daß sie kaum empfunden werden würde. Diese Behauptung stimmte, war aber nicht vereinbar mit einer anderen, die auch angeführt wurde, daß es nämlich wünschenswert sei, daß alle Schichten ihren Anteil an den sich aus dem Krieg ergebenden Lasten trügen und daß diejenigen, die das Stimmrecht hätten, ihre Verantwortung auch lernen sollten — als ob die Arbeiter die Greuel des Burenkrieges gewünscht hätten. Und wenn ein solcher Zoll, wie alle ökonomische Erfahrung beweist, schließlich in einer Erhöhung des Weizenpreises für den Verbraucher enden muß, ist er gewiß im Verhältnis zu seiner Höhe besonders lästig für die Armen. Er wirkt sich sogar den Armen gegenüber als stark gestaffelt aus; denn je ärmer die Familie ist, desto mehr ist sie ausschließlich auf den Brotverbrauch angewiesen. Da der Zoll derart gekennzeichnet werden konnte, widersprach er unmittelbar der Neigung der Zeit und dem wachsenden Widerstand des Parlaments gegen indirekte Steuern, die die breite Masse viel stärker belasten als etwaige Erhöhungen der bestehenden Zölle nach wohlbekannten Grundsätzen, die Sir Henry Fowler befürwortete. Die Politik des Schatzkanzlers konnte entweder als sehr kühn oder als sehr unklug bezeichnet werden. Wenn er aber den Streit, den der andere Gesichtspunkt der Steuer, ihre schutzzöllnerische Wirkung, erregte, wenn er die Wiederbelebung eines alten und bitteren Kampfes, die durch sie veranlaßt wurde, wenn er ihre nachträglichen Wirkungen auf seine Partei vorausgesehen hätte, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er die Wiedereinführung der Korngebühr niemals vorgenommen hätte. Vom ersten Augenblicke an, scheinbar mit voller Aufrichtigkeit, verlachte er die Behauptung, daß der Zoll eine schutzzöllnerische Wirkung haben würde, oder eine schutzzöllnerische Absicht ausdrücke. Das war gerade das Unbegreifliche bei der ganzen Angelegenheit. Es wäre kühn, aber begreiflich gewesen, Schutzzölle in jenem Augenblick einzuführen. Daß er aber Schutzzölle einführte und ihre schutzzöllnerische Wirkung doch verleugnete, war nicht zu verstehen. Der Beifall, mit dem Sir Howard Vincent die Verkündung des Staatshaushaltes begrüßte, widersprach dem Standpunkt des Schatzkanzlers, und nur aus politischen Gründen unterließen die Schutzzöllner es, die

schutzzöllnerische Wirkung der Korngebühr während der Erörterungen zu betonen.

Als Finanzzoll hatte die Gebühr einen großen Fehler. Sie belastete die Volkswirtschaft mit einem größeren Betrag, als der Staatskasse zufloß.

„Ihr Zoll", sagte Sir William Harcourt, „wirkt, um die Lage ungefähr zu schildern, auf zwei Drittel der Getreidemenge und des Mehls, und diese Erträge fließen dem Schatzamt zu. Aber der Preis des anderen in der Heimat erzeugten Drittels wird in gleicher Weise erhöht, und davon fließt dem Schatzamt nichts zu. Das ist der Fehler aller Schutzzölle"[1]).

Mit 4 Millionen Pf. würde die Volkswirtschaft belastet werden, und nur 2 500 000 Pf. würden davon dem Staate zufließen.

Der Zoll wurde der Öffentlichkeit als eine Wiedereinführung der 1869 abgeschafften sogen. Einschreibegebühr vorgestellt. Jedoch:

1. war der neue Zoll umfassender als der alte,

2. war die Auferlegung eines neuen Zolles eine ganz andere Angelegenheit als die bloße Beibehaltung eines alten,

3. war er ein wirksamerer Schutzzoll als 1869, da der Weizen viel billiger geworden war, so daß eine Gebühr von 1 sh. einen höheren Prozentsatz des Wertes als damals darstellte. Professor Bastable behauptete, die Steuer sei doppelt so stark als 1869,

4. gewährte er dem Landwirt Schutz und verteuerte einen viel verwendeten Rohstoff, während die Freihändler behaupteten, daß er eine schutzzöllnerische Bevorzugung zugunsten der Müller enthalte,

5. konnte schließlich eine erhöhte Gebühr zur Bevorzugung der Kolonien benutzt werden, und in gewissen Kreisen wurde vermutet, daß dies der wahre Zweck des Zolles sei.

Alle diese Punkte wurden einer nach dem anderen bestritten. Es wurde wiederholt, daß dieser Zoll kein Schutzzoll sei und daß die mit Weizen bebaute Fläche Englands dadurch um nichts vergrößert werden würde. Das Verhältnis zwischen dem Kornzoll und dem Mehlzoll sei das Gerechteste, das überhaupt möglich sei. Es sei nicht unvereinbar mit dem Freihandel, daß, sofern eine kleine Bevorzugung bestehe, diese zugunsten des einheimischen Müllers auslaufe. Der Schatzkanzler sprach sich für die Bildung eines Zollvereins, aber „auf der Grundlage des Freihandels, wenn das möglich sei"[2]), aus. Der Freihandel mit den Kolonien würde nicht zwangsläufig die Auferlegung von Zöllen dem Ausland gegenüber bedeuten. Dies war ein theoretisch einwandfreier Standpunkt, aber

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 107 S. 1375.
2) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 109 S. 167—168.

praktisch infolge des ökonomischen Gefüges der Kolonien nicht denkbar. Außerdem war es zum mindesten sonderbar, wenn man eine Freihandelspolitik zugunsten der Kolonien mit einem Schutzzoll, der sich gegen diese Kolonien auswirken mußte, einleitete, und Kanada war schon ungehalten darüber. Sir Michael Hicks-Beach gab zu verstehen, daß Schutzzölle von vornherein nicht mehr ausgeschlossen seien, indem er sagte:

„Wenn wir den Freihandel mit unseren Kolonien haben könnten, dürfte selbst etwas Verzicht auf den Freihandel mit sonstigen Ländern geleistet werden"[1]).

Trotz dieses etwas dunklen Ausdrucks wurde die Rede als eine Versicherung dafür betrachtet, daß die Regierung nicht die Absicht habe, vermittels dieser kleinen Steuer den Weg zu einer differenzierenden Zollbehandlung zu bahnen.

Lord Goschen faßte vielleicht die Beweisgründe für diese Steuer auf die vernünftigste Weise zusammen. Seiner Meinung nach bestand der besondere Vorteil der Steuer darin, daß sie zur Erweiterung des englischen Steuersystems beitrug. In bezug auf die ihr beigelegte schutzzöllnerische Wirkung unterschied er zwischen einem reinen Schutzzoll und einer Steuer, die, obwohl sie Schutz gewährt, nicht zu diesem Zwecke auferlegt worden ist.

Im allgemeinen leistete das Land trotz der scharfen Kritik des Zolles im Parlament, wie Sir Michael Hicks-Beach mit Recht betonte, dem Vorschlag keinen großen Widerstand. Es nahm den Zoll als einen reinen Finanzzoll auf. Gewisse Zeitungsschreiber befürworteten einen viel kühneren Versuch, zum früheren Steuersystem zurückzukehren. Der Plan Sir Robert Giffens z. B., der einst ein radikaler Freihändler gewesen war, fand viel Beachtung. Er hielt es für ratsam, hohe direkte Steuern für Notfälle aufzubewahren und legte Nachdruck darauf, daß es wünschenswert sei, die zusätzlichen Dauerausgaben des Landes durch indirekte Steuern zu bestreiten. Er behauptete, daß 20 Millionen Pf. durch Zölle von 1 sh. auf Korn, von 1 sh. "a load" auf Bauholz, von 1 Penny die Gallone auf Petroleum, von 3 Penny mehr auf Tee und ½ Penny mehr auf Zucker und von 3 sh. mehr auf das Faß Bier leicht erhoben werden könnten.

Seine Befürwortung einer solchen Politik verriet seinen starken Widerstand gegen die damals herrschenden Neigungen, die noch mehr durch die allgemeinen Wahlen von 1906 verstärkt wurden. Und ein anderer Verfechter des Kornzolles, Winston Churchill, damals ein junger konservativer Abgeordneter, bewies, daß er die politischen Möglichkeiten der Zukunft deutlicher erkannte. Er meinte, daß die notwendige Erweiterung der Grundlage des Steuer-

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 109 S. 167—168.

systems zu einer starken Besteuerung der Güter des allgemeinen Bedarfs des Volkes führen würde. Er erkannte die Bitterkeit und den Parteihaß, den eine solche Politik unvermeidlich mit sich bringen mußte, sah jedoch bereits die Möglichkeit, daß ein berühmter Staatsmann von Einfluß im Lande ein derartiges Programm aufstellen könnte.

Kaum ein Jahr später wurde diese gewaltige Streitfrage im Zusammenhang mit der Frage des gerechten Handels genau auf die von Winston Churchill vorausgesehene Weise angeschnitten, und bei jenem Anlaß warf Lord Goschen der neuen Politik vor, daß sie „die Nahrungsmittel des Volkes aufs Spiel setze"[1]).

Jedoch wurde sie infolge der Niederlage der Zollreformpartei bei den Wahlen, eines unerwarteten wirtschaftlichen Aufschwungs und der Machtübernahme durch eine Regierung, die nicht zögerte, die direkten Steuern neu zu gestalten und weitgehend zu erhöhen, um einige Jahre verschoben. Sie bleibt aber immer eine wesentliche Lebensfrage, solange die Staatsausgaben weiter steigen, da die Finanzsozialisten alle indirekten Steuern verurteilen, weil sie „jedem gesunden Grundsatz widersprechen" und „die Bürger nicht im Verhältnis zu ihrer Zahlungsfähigkeit belasten"[2]).

Der Staatshaushalt von 1902 zeigt die großen Schwierigkeiten, die mit der Auferlegung neuer oder selbst mit der beträchtlichen Erhöhung alter indirekter Steuern, die die ärmeren Schichten belasten, verbunden sind. Diese Schwierigkeiten wurden verstärkt hauptsächlich vielleicht durch den Mangel an einem praktisch faßbaren Maßstab, außer dem der viel betonten Verhältnismäßigkeit von direkten und indirekten Steuern.

„Bis Sie eine Verfahrensweise haben", bemerkte Morley mit Recht, „automatisch oder nicht, nach der das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung gerichtet werden kann, wird es sicher viel Kummer darum geben"[3]).

Eine gute Gelegenheit, deutliche auf einer erschöpfenden Untersuchung der tatsächlichen Verteilung der Steuerlast beruhende Grundsätze aufzustellen, wurde versäumt. Da klare Gedanken und genaue Grundsätze fehlten, ließen sich Abgeordnete und Wähler zu einem Widerstand gegen alle Steuern, die die breite Masse irgendwie belasteten, überreden. Solche finanzwirtschaftlichen Grundsätze müssen natürlich den Zeitumständen angepaßt und unter Zugrundelegung einer bestimmten Weltanschauung aufgestellt werden. Es wäre eitel, zu erwarten, daß irgend ein finanzwirtschaftlicher Grundsatz von allen, ohne Rücksicht auf ihre Anschau-

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 123 S. 846.
2) Hansard's Parliamentary Debates (5. Ausg.) Bd. 32 S. 2395. (Ausspruch Philip Snowdens vom 13. XII. 1911).
3) Ebenda (4. Ausg.) Bd. 94 S. 1087.

ungen, angenommen werden könnte, genau wie es falsch wäre, anzunehmen, daß es daher unzweckmäßig sei, nach solchen Grundsätzen zu streben.

In welchem Maße die Kosten des Burenkrieges durch Zölle bestritten wurden, ist nicht feststellbar. Während der Jahre 1900—1902 dehnten sich die ordentlichen Staatsausgaben ebenfalls aus, und um zu dem Beitrag des Zollsystems zu den Kosten des Krieges zu kommen, wäre zunächst einmal erforderlich, zu wissen, um wieviel die Einnahmen aus Zöllen gestiegen wären, wenn es keinen Krieg gegeben hätte, was aber sachlich unmöglich ist. Die gesamten zusätzlichen Staatseinnahmen aus Zöllen beliefen sich während des Burenkrieges auf rd. 28 500 000 Pf.; während desselben Zeitabschnittes überschritten die ordentlichen Staatsausgaben diejenigen der vorhergehenden Jahre um insgesamt 23 Millionen Pf. Wenn wir das berücksichtigen, können wir den Beitrag des Zollsystems zu den Kosten des Krieges während des Krieges selbst auf rd. 24 500 000 Pf. veranschlagen. Sie deckten also ungefähr ein Neuntel dieser Kriegsausgaben, wahrlich wenig genug.

Im Laufe des Sommers 1902 trat die ältere Generation der Konservativen zurück. Sir Michael Hicks-Beach legte das Amt des Finanzministers nieder. Seit seiner Machtübernahme hatte er allmählich und trotz eines scheinbaren Widerwillens, der für manche Fehlschläge seiner Politik verantwortlich war, das Steuersystem zugunsten der weniger zahlungsfähigen Schichten umgestaltet. 1895 brachten die Reichen rd. 34 Millionen Pf. und die Arbeiter rd. 36 000 000 Pf. der gesamten Staatseinnahmen auf, während 1903 die Vermögenden rd. 66 Millionen Pf. und die Arbeiter rd. 52 000 000 aufbrachten. Die Last drückte vielleicht noch zu schwer auf die Arbeiter, aber eine große Verbesserung war ermöglicht worden, und die Finanzsozialisten bewiesen bald, daß es möglich sei, die Verlagerung der Steuerlast auf die Schultern der Vermögenden zu weit zu treiben.

Der neue Finanzminister war Charles Thomson Ritchie, der erst während der späten 70er Jahre als ein Verfechter des „Ausgleichszolles" auf durch Ausfuhrprämien künstlich begünstigten ausländischen Zucker bekannt geworden war. Er war deshalb mit Joseph Chamberlain zusammengestoßen, der als Freihändler starken Widerstand gegen jene Politik leistete. Später bekleidete er verschiedene Ämter in konservativen Regierungen. Er nahm das Finanzministerium nun ungern an. Es ergab sich noch einmal ein Gegensatz zwischen ihm und Chamberlain, aber nun war er selbst der Verfechter des Freihandels.

Fast seine erste Maßnahme war die Abschaffung des Kornzolles, den er ab 1. Juli 1903 außer Kraft setzte. Er veranschlagte den dadurch entstehenden Ausfall für das ablaufende Jahr auf

2 500 000 Pf. Die wenigen Worte, mit denen er die Abschaffung der Korngebühr bekanntgab, waren eine vollkommene Ablehnung der Beweisgründe, die zur Verteidigung bei der Auferlegung derselben angeführt worden waren. Sie verrieten aber die wahre Bedeutung dieser Maßnahme nicht.

„Korn", sagte der Schatzkanzler, „ist in höherem Maße eine Lebensnotwendigkeit als irgend eine andere Ware. Es ist ein Rohstoff, es ist das Nahrungsmittel unseres Volkes, unserer Pferde und des Viehes, und außerdem hat die Gebühr einen gewissen Nachteil, der in ihrer Unelastizität besteht. Was viel schlimmer ist, sie läßt sich sehr leicht falsch darstellen. Ich glaube nicht, daß sie auf die Dauer in unser Steuersystem eingegliedert bleiben kann, wenn keine radikale Änderung unserer ökonomischen Lage zustandekommt, oder wenn sie nicht mit einer von den Arbeitern sehr erwünschten Begünstigung verbunden wird. Sie war die letzte von dem sehr geehrten früheren Schatzkanzler auferlegte Steuer, und ich weiß, sie wurde mit Widerwillen und nur aus dringender Not auferlegt. Meines Erachtens hat sie, da sie eine Steuer auf eines der lebensnotwendigsten Güter ist, den ersten Anspruch, mit der starken Ermäßigung der Einkommensteuer, auf die ich hingewiesen habe, verbunden zu werden. Ich stelle deshalb einen Antrag auf Beseitigung dieser Gebühr"[1]).

Die Änderung des Steuersystems wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Sir William Harcourt drückte natürlich seine persönliche Zustimmung zum Verschwinden „einer schändlichen Steuer" herzhaft aus, indem er auf die Lage der Regierung, „die erst für diese Korngebühr letztes Jahr kämpfte und nun hervortritt und behauptet, daß ihr Widerruf ein großer Vorteil sein werde"[2]), mit beißendem Spott hinwies.

Die Anhänger der Regierung waren nicht weniger in Verwirrung geraten, und einige waren sehr ärgerlich über die Verzichtleistung auf diese Steuer und damit auch auf die Politik einer Erweiterung der Grundlage des Steuersystems, wovon vor einem Jahr so viel geredet worden war.

Die "Times" meinte, daß der Kornzoll sich nicht als drückend erwiesen hätte, weil der Brotpreis tatsächlich niedriger als vor seiner Einführung war. Aber darauf kam es nicht an.

„Die Grundlage des Steuersystems", fuhr die "Times" fort, „braucht genau wie vorher eine Erweiterung. Trotzdem schafft Ritchie das, was die Regierung so schwer erkämpfte, ab und läßt alle die großartigen volkswirtschaftlichen Beweisgründe, vermittels deren sie ihre Maßnahme verteidigte, unbeachtet, ohne Rücksicht

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 121 S. 256.
2) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 121 S. 263—264.

auf die Kontinuität der Politik, die wir von einem Ministerium, selbst wenn sein Personal sich ein wenig ändert, doch erwarten können"[1]).

Hinter dieser politischen Wendung verbarg sich eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit innerhalb des Ministeriums. Obwohl die Korngebühr nur mit Absicht auf eine Vergrößerung der Staatseinnahmen auferlegt worden war, deuteten die am 11. August 1902 angenommenen Beschlüsse der Kolonialpremierminister auf die Möglichkeit ihrer Beibehaltung als Grundlage einer geplanten Bevorzugung der Erzeugnisse des britischen Weltreichs hin. Der Minister für die Kolonien, Joseph Chamberlain, der führende Staatsmann jener Zeit, forderte anläßlich eines Ministerrats im November seine Amtsgenossen zu dieser Politik auf und nahm als ausgemacht an, daß sie in dieser Hinsicht mit ihm übereinstimmten. Als er aber von seiner Rundreise durch Südafrika zurückkehrte, erfuhr er, daß Ritchie sich weigerte, den Kornzoll im Staatshaushalte zum Zwecke der Diskriminierung anzuwenden. Er war bereit, den Zoll aufrechtzuerhalten, aber nicht die Kolonien allein von ihm zu befreien. Chamberlain bestand mit Recht darauf, daß unter diesen Umständen die Beibehaltung der Steuer noch schlimmer als ihre Beseitigung sei. Darauf entschied sich der Ministerrat trotz der Einsprüche Chamberlains für die Abschaffung der Steuer. Chamberlain hielt es noch nicht für seine Pflicht, zurückzutreten. Aber am 15. Mai 1903, vor der zweiten Lesung des Staatshaushaltes, hob er in einer im Rathaus zu Birmingham gehaltenen Rede an seine Wähler feierlich seine berühmte Erklärung, in der er sich für Vorzugszölle zugunsten der Kolonien und, wenn nötig, für Wiedervergeltungsmaßnahmen dem Ausland gegenüber aussprach, hervor. Diese Erklärung gab die Veranlassung zu der Zollreformbewegung und die aus dieser Rede entstehende politische Lage wurde sofort sowohl im Parlament als außerhalb desselben der am meisten besprochene Gegenstand. Während der nächsten vier Monate stellte sich heraus, daß Joseph Chamberlain die völlige Umkehrung des Freihandelssystems beabsichtigte, während Balfour, dem Geist seines berühmten Geständnisses vom 10. Juni entsprechend, — „ich würde es als eine mangelhafte Erfüllung meiner Pflicht, ich darf nicht sagen, meiner Partei gegenüber, sondern dem Hause und dem Lande gegenüber, ansehen, wenn ich eine bestimmte Überzeugung bekennen würde, wenn es keine bestimmte Überzeugung gibt"[2]) — darum kämpfte, einem Entschlusse zu entgehen und die konservative Partei zusammenzuhalten.

Mittlerweile wurde der jährliche Staatshaushalt angenommen. Seine Erörterung traf fast genau mit der fiskalischen Erklärung

1) The Times, Nr. 37, 063 S. 9.
2) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 123 S. 575.

Chamberlains zusammen, und hatte deshalb an sich eher den Charakter eines Streits um die besonderen Vorteile des Freihandels und der Schutzzölle als einer Kritik irgendwelcher besonderen Steuern. Eine der ersten Erörterungen im Hause anläßlich eines Antrags Chaplins, der die Beibehaltung der Korngebühr befürwortete, war merkwürdig wegen der Reden Sir Michael Hicks-Beaches und des Schatzkanzlers. Ritchie erklärte sich persönlich als überzeugter Freihändler. Es war ihm nun möglich, die Gründe seines Entschlusses, auf die Korngebühr zu verzichten, viel ausführlicher darzulegen. Daraus ergab sich, daß er den Eindruck erweckte, daß jeder Grund für ihren Widerruf gleichfalls ein Grund gegen ihre Auferlegung sei. Aber sowohl Sir Michael Hicks-Beach, der die Gründe seiner Demission als Finanzminister anführte und seine Ansichten über die Vorschläge Joseph Chamberlains darlegte, als auch Arthur Elliott, der die Auferlegung der Gebühr 1902 verteidigt hatte, behaupteten, daß ihre Haltung aus jenem Anlaß vereinbar mit dem Freihandelsstandpunkt, den sie nun gemeinsam mit Ritchie stark bejahten, gewesen sei.

Auf diese Weise wurde die Frage der Finanzpolitik Englands nach Ablauf von 50 Jahren wieder aufgeworfen. Die Regierung geriet in eine sonderbare Lage, denn es war ersichtlich, daß „Minister innerhalb derselben Regierung sich für die Propagandisten zweier gänzlich miteinander unvereinbarer politischer Anschauungen ausgaben — eine Gewohnheit, die, einmal erlaubt, die Verantwortlichkeit des Ministerrats und die Verfassung selbst vernichten würde" (Asquith)[1]).

Am 15. Mai wurde eine wichtige Abordnung von Abgeordneten und anderen, die sich dem Widerruf der Korngebühr widersetzten, vom Premierminister in der Westminsterhalle empfangen. Chaplin, der die Abordnung führte, legte den Standpunkt seiner Anhänger in einer unverkennbar deutlichen Rede dar. Er wies darauf hin, daß die Mehlmühlen beinahe im ganzen Land kraft der Maßnahmen Sir Michael Hicks-Beaches, für die jeder seiner Amtsgenossen ebenso verantwortlich wie er selbst sei, mit den vorzüglichsten Ergebnissen für fast jede Volksschicht des Landes, u. a. insbesondere für Landwirte und Viehzüchter, wieder in Gang gebracht worden seien.

Eine höchst interessante Feststellung, die die Behauptung der Liberalen, daß die Korngebühr eine schutzzöllnerische Bevorzugung der Müller enthalte, bewies! Sir Michael Hicks-Beach gab nun zu, daß 4½ Penny pro Ztr. auf Mehl statt der tatsächlich auferlegten 5 Penny der richtige Betrag gewesen wäre, um diese schutzzöllnerische Wirkung zu vermeiden.

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 123 S. 487.

„Die Steuer", fuhr Chaplin fort, „erlegt dem Volke gar keine Last auf, und deshalb ist ihre Abschaffung nicht die geringste Erleichterung seiner Last[1]").

Die Antwort Balfours, der den Standpunkt der Regierung darlegte, ging ausschließlich vom Grundsatz der politischen Zweckmäßigkeit aus. Er gestand, daß er im vorigen Jahre, als die Steuer auferlegt wurde, gehofft habe, daß sie in das allgemeine Steuersystem des Landes eingegliedert werden würde, gab aber zu, daß diese Hoffnungen sich seitdem als trügerisch erwiesen hätten.

„Die Steuern" — führte er am Schlusse einer seiner beliebten philosophischen Reden aus —, „die richtigerweise in einem Lande aufzuerlegen sind, hängen ab und müssen abhängen nicht nur von Papiererwägungen, nicht nur von abstrakten Gedankengängen theoretischer Nationalökonomen, sondern vom Geschmack, den Gewohnheiten, der Geschichte und den Vorurteilen der besonderen Gemeinschaft, der sie auferlegt werden"[2]).

Einer der von den Liberalen am dringendsten erhobenen Einsprüche gegen den Staatshaushalt bestand darin, daß, da die Korngebühr die einzige aufgehobene indirekte Steuer war, und da keine voraussichtliche weitere Ermäßigungen indirekter Steuern von der Regierung bekannt gegeben wurden, den ärmeren Klassen der Steuerzahler eine viel geringere als verhältnismäßige Erleichterung ihrer Steuerlast gewährt wurde. In einem Jahr wurde auf 2 500 000 Pf. aus indirekten Steuerquellen und auf 10 Millionen Pf. aus direkten Steuerquellen verzichtet. Sir William Harcourt bezeichnete diese Finanzpolitik als eine „schändliche Ungerechtigkeit"[3]). Buxton behauptete, daß die Ermäßigung der Steuerlast in einem sinnwidrigen Verhältnis auf die beiden Gruppen von Steuerzahlern verteilt worden sei. Haldane bestand auf der größeren Zahlungsfähigkeit der Einkommensteuerzahler, die die Hälfte des Volkseinkommens bezogen. Diese Tatsache machte seiner Meinung nach ihren Anspruch auf eine so große Erleichterung ihrer Last ungültig.

Diese Kritik erläuterte noch einmal die Schwierigkeiten, die mit einer Erörterung der Frage der Verteilung der Steuerlast, solange es an gegebenen Tatsachen und einem, wenn auch groben, Maßstab der Gerechtigkeit fehlte, verbunden waren. Sie schien auch den durch den amtlichen Vergleich des Verhältnisses zwischen direkter und indirekter Besteuerung vertretenen Standpunkt gar nicht zu berücksichtigen. Wenn man den Ausfuhrzoll auf Kohle, der ausschließlich keiner der beiden Steuerarten zugerechnet werden konnte, außer Acht läßt, lieferten die zusätzlichen wegen des Krieges erhobenen Steuern nach der Berechnung Lord Buxtons

1) "The times", Nr. 37 082, S. 9.
2) Fiscal Reform, Speeches delivered by A. J. Balfour S. 24.
3) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 121 S. 263.

71 846 000 Pf. Eine Steuer allein, die Einkommensteuer, brachte 39 884 000 Pf., oder 55,5%, ein, während die verschiedenen Steuern auf Waren 31 962 000 Pf., oder 44,5%, eingetragen haben. Nach dem Staatshaushalt von 1899—1900, also vor der durch den Krieg veranlaßten Störung des Finanzwesens, betrugen die direkten Steuern 47,9% und die indirekten Steuern 52,1% der gesamten durch Steuern erhobenen Staatseinnahmen.

Diese Ziffern erläutern nur, was schon festgestellt worden ist, daß während des Finanzministeriums Sir Michael Hicks-Beachs und insbesondere während des Burenkrieges eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen direkter und indirekter Besteuerung zustandegebracht worden ist. Indem die Liberalen forderten, daß die Erleichterung der Steuerlasten nun in gleichem Maße auf die beiden Steuerarten verteilt werden sollte, verlangten sie eine Beibehaltung der während des Krieges vorgenommenen Verbesserung, die den Schatzkanzler gezwungen hätte, ohne Rücksicht auf irgendwelche Vorliebe dem Einkommensteuerzahler den größten Teil der neuen Steuern aufzubürden. Nach Ansicht der Regierung übersah dieser Standpunkt fast ganz den besonderen Maßstab, nach dem Kriegssteuern zu richten sind, die geschichtlichen Überlieferungen, die die Einkommensteuer als eine besondere Reserve für Kriegsfälle ansahen und die praktischen Erwägungen, die lehrten, daß keine Steuer mit so wenig Störung des Geschäftslebens erhöht oder neu auferlegt werden kann wie die Einkommensteuer. Ein Krieg erhöht die an sich schon äußerst großen Schwierigkeiten, die mit der Schaffung einer neuen Steuer, besonders einer neuen indirekten Steuer auf Waren, verbunden sind, da es in einem solchen Falle unmöglich ist, eine genaue Untersuchung über die mutmaßlichen Steuerwirkungen anzustellen.

Das aber ist nicht die einzige Rechtfertigung dafür, daß man der Einkommensteuer einen verhältnismäßig großen Anteil der finanziellen Last eines Krieges aufbürden soll. Diejenigen, die wie Sir Bernard Mallet meinen, daß der Einkommensteuerzahler deshalb eine besondere Last trägt, brauchen deshalb nicht zu besorgt darum zu sein. Sie lassen andere Gesichtspunkte der Kriegsfinanzen außer Acht. Um die Kosten eines Krieges zu bestreiten, muß der Staat seine Zuflucht zu Anleihen nehmen, die durch die darauf folgende Kreditinflation einer stark rückgängig gestaffelten Besteuerung des allgemeinen Verbrauchs entsprechen, weil die Löhne der Arbeiter nicht im Verhältnis mit der Steigerung der Preise erhöht werden. Da Anleihen in allen Kriegen viel erheblicher als Steuern sind und einen viel größeren Teil der Ausgaben decken, ist es nur gerecht und nicht eine besondere Last, wenn der Einkommensteuerzahler den Hauptteil der auferlegten Steuern aufbringen soll. Der Einkommensteuerzahler kann deshalb während der Friedens-

zeit keine Ansprüche auf besondere Vorteile erheben. Auf jeden Fall ist es sinnlos, besondere Vorteile während des Friedens zu schaffen, um eine Ungerechtigkeit während eines Krieges auszugleichen, weil der Friede als ein normaler Zustand angesehen werden muß und zweimal Unrecht nie einmal Recht sein kann. Es ist aber um so sinnloser, wenn während eines Krieges keine Sonderbegünstigung den Arbeitern gegenüber entsteht[1]).

Die Vertreter der indirekten Steuerzahler dürften deshalb verlangen, daß auf Grund der nach Kriegsschluß geschaffenen Einrichtungen ihre Lage relativ besser sei als vor Kriegsausbruch, erstens, weil vor dem Kriege das Verhältnis der beiden Steuerarten zueinander ungerecht gewesen war, und zweitens, weil nach dem Kriege die wegen des Krieges aufgenommenen Schulden und der mit ihnen verbundene Zins fortwährend an die Obligationsinhaber gezahlt werden mußten. Sie war aber nach dem Staatshaushalt Ritchies nur in sehr beschränktem Maße besser als 1899—1900. 1903 betrugen die direkten Steuern 49,1% und die indirekten Steuern 50,9% der gesamten durch Steuern erhobenen Staatseinkünfte. Die Erträge der mittelbaren Steuern waren im Verhältnis zum Voranschlag des Jahres 1899—1900 um 13 493 000 Pf. und die der direkten Steuern nach der Herabsetzung der Einkommensteuer um 4 Penny um 15 364 000 Pf. gestiegen; aus den zusätzlichen Einkünften der indirekten Besteuerung lieferten die Zölle auf Alkohol und Tabak über 4 500 000 Pf.

Lord Haldane hat die Verteilung der Steuerlast viel eingehender untersucht und höchstinteressante Zahlen veröffentlicht. Nach seiner Berechnung bestanden die Einkommensteuerzahler aus 4 Millionen Personen, die über ein Gesamteinkommen von 800 Millionen Pf. oder im Durchschnitt über 200 Pf. pro Kopf verfügten. Auf der anderen Seite verfügten 38 Millionen Personen auch über ein gleiches Gesamteinkommen oder über 21 Pf. pro Kopf. Die zusätzlichen Kriegssteuern hatten sich in drei Jahren auf 40 Millionen Pf. aus direkten und 32 Millionen Pf. aus indirekten Steuern belaufen, und wenigstens ein Drittel der letzteren muß den Einkommensteuerzahlern aufgebürdet worden sein. Nach dieser Berechnung wurden 50 Millionen Pf. von 4 Millionen Personen, oder 12,10 Pf. pro Kopf, und 22 000 000 Pf. von 38 000 000 Personen, oder 117 sh. pro Kopf aufgebracht. Die Einkommensteuerzahler trugen also im Durchschnitt pro Kopf im Verhältnis zu ihren Einkommen etwas mehr als doppelt soviel als die Arbeiter.

Diese Ziffern, sofern sie nicht unbrauchbar grob sind, bedeuten aber an und für sich sehr wenig, da die zusätzlichen Kriegssteuern in einem sehr kleinen Verhältnis sowohl zu den aufgenommenen

1) Vgl. Fairer-Smith: "War finance and its consequences".

Anleihen als auch zu den vor Ausbruch des Krieges geltenden Steuern standen. Wenn wir die Ziffern des Staatshaushaltes von 1899—1900 untersuchen und auf sie das gleiche Berechnungsverfahren anwenden, stellen wir ein ganz anderes Verhältnis fest. Demnach bezahlte der Einkommensteuerzahler dem Staate rd. 6½% seines jährlichen Einkommens und der Arbeiter rd. 4½%, so daß das damalige Steuersystem keineswegs als ein steil gestaffeltes bezeichnet werden konnte. Dem klassischen Grundsatz des abnehmenden Nutzens entsprechend, bedeutet 18 sh. für jemand, der nur über ein Einkommen von 20 Pf. pro Jahr verfügt, mehr als 12 Pf. für jemand, der einen jährlichen Betrag von 200 Pf. erhält.

So endete die Zeit des flammenden Imperialismus in einem Niedergang und Streit. Das Land schwankte zwischen zwei Revolutionen, zwischen den äußersten Imperialisten, die die Arbeiter ihrer Löhne berauben wollten, um sie durch soziale Einrichtungen zu entschädigen, und den Finanzsozialisten, die, obwohl sie die Macht noch nicht übernommen hatten, stets einflußreicher wurden und deren These einer Wiederverteilung des Volksvermögens in immer breiteren Kreisen angenommen wurde.

J. Die Rüstungen und der Finanzsozialismus auf der Grundlage des Freihandels. 1904 – 1914.

Zu jeder Zeit eines industriellen Niedergangs verstärkte sich die Reaktion gegen die Freihandelspolitik. Die Gestalt, die sie jeweils annahm, hing von den Umständen der Zeit ab. Daß die Verfechter sowohl der Reziprozität als auch des gerechten Handels als ihr Ziel erklärten, den Freihandel auf allen Seiten durchzusetzen, zeigt das Vorherrschen freihändlerischer Ansichten an. Die von Joseph Chamberlain in Gang gesetzte Zollreformbewegung wurde von neuen Zielen geleitet. deren mächtigstes das Streben nach einer festeren Zusammenfassung aller Teile des Reiches war. Die Besteuerung der Nahrungsmitteleinfuhr war ein notwendiger Teil eines geplanten, wahren Vorzugszollsystems. Joseph Chamberlain erkannte das freimütig an, und mit Eifer ging er daran, zu beweisen, daß das sich hieraus ergebende Steigen der Preise gering im Verhältnis zu den anderen Vorteilen des Planes sei. Er sah ein, daß es notwendig war, zu versprechen, die durch das veränderte Zollsystem erhobenen vergrößerten Staatseinnahmen zu sozialen Reformen zu verwenden, m. a. W. das aus den Jackentaschen der Arbeiter durch eine Senkung ihrer Reallöhne entnommene Geld wieder in ihre Westentaschen zu stecken. Wir müssen uns immer fragen, was hinter diesen Schlagworten, wie „soziale Reform", steckt. Bedeuten sie nicht sehr oft eine Einkommensübertragung von den tüchtigen, arbeitenden Lohnempfängern auf die alten, kranken oder

hilflosen Arbeiter und damit eine Erschlaffung der Sparsamkeit und Selbsthilfe der Arbeiter überhaupt. Dieser Einwand gilt auch für die Finanzsozialisten, und es ist vielleicht kein Zufall, daß gerade, als die Staatsausgaben so gewaltig zu steigen begannen, die Reallöhne der Arbeiter ihren Höhepunkt erreichten[1]).

Es erwies sich aber als unmöglich, die Erörterung auf die Vorteile der Vorzugszölle und die Ratsamkeit, die zur Bestreitung der Kosten sozialer Reformen notwendigen Mittel auf diese Weise zu beschaffen, zu beschränken. Chamberlain ging auf tiefere Fragen, nämlich auf die Schutzzölle für einheimische Industriezweige und Wiedervergeltungsmaßnahmen gegenüber der von anderen Ländern getriebenen Wirtschaftspolitik ein. Bald wurde der Kampf mit wachsender Begeisterung und Bitterkeit auf das ganze Gebiet der Handelspolitik Englands ausgedehnt. Als seine Gegner ihn zu einem Entwurf des von ihm beabsichtigten Zollsystems aufforderten, schlug er in seiner Rede zu Glasgow einen Zoll von 2 sh. pro Viertelzentner auf ausländischen Weizen und Mehl, einen Zoll von 5% auf Fleisch und Meiereierzeugnisse, außer Speck, und eine beträchtliche Bevorzugung zugunsten der Kolonialweine vor. In verschiedenen Industriestädten hielt er großartige Reden, um seinem Programm Nachdruck zu verleihen und widmete den besonderen Umständen jeweils seine besondere Aufmerksamkeit. Sein ursprüngliches Programm wurde durch die unaufhörlichen Zusätze, die jeder unbedeutende Fabrikant, der die Hilfe eines Schutzzolles als notwendig oder wenigstens wünschenswert für seinen Handel hielt, demselben hinzufügen wollte, zu sehr überladen. Seine Gegner baten ihn, seine Vorschläge in Wechselbeziehung zu bringen. Er hatte sich aber einem so vielseitigen Angriff ausgesetzt, daß die Freihändler während der späteren Entwicklung des Kampfes ohne Schwierigkeit viele Erfolge davontragen konnten.

Die Befürwortung einer Abweichung von der bestehenden Zollpolitik seitens eines hervorragenden Ministers wirkte, wie wir gesehen haben, stark auf die Regierung selbst. Einige waren bereit, die neue Politik anzunehmen, während andere überzeugte Freihändler blieben. Der Premierminister wollte in bezug auf diesen Streitpunkt eine Zersplitterung der Partei vermeiden und suchte eine Formel, die dieses Unglück verhüten sollte. Er glaubte, eine Kompromißlösung gefunden zu haben, wenn er zu einer allgemeinen Zustimmung riet und erklärte, daß die Regierung in bezug auf diese Frage einsichtig genug sei und bei ihren kommerziellen Beziehungen mit anderen Ländern eine durch Grundsätze ungehemmte Zollpolitik zu treiben beabsichtige. Die philosophische Spitzfindigkeit Lord Balfours führte zu einem sonderbaren Ergeb-

1) Vgl. G. D. H. Cole: History of the working classes.

nis. Endlich nach langen Unterhandlungen am 18. September traten Joseph Chamberlain und gleichzeitig auch die freihändlerischen Minister Ritchie, Lord George Hamilton, Lord Balfour of Burleigh und Arthur Elliot zurück. Der Duke of Devonshire, der die politischen Gegenströme bei den Unterhandlungen zwischen den Parteien innerhalb des Ministeriums nicht richtig verstanden hatte, trat einige Wochen später zurück.

Die Regierung hatte sich also von dem Hauptverfechter der neuen Politik und den standhaften Verteidigern der alten befreit. Sie bestand nun aus Männern, die, obwohl sie dem allgemeinen Grundsatz fiskalischer Reformen verpflichtet waren, doch nicht bereit waren, praktische Vorschläge zu machen. Die Lösung war nicht sehr glücklich, denn der Kampf Chamberlains nahm die Aufmerksamkeit des Landes gänzlich in Anspruch, und die Haltung der Regierung ihm gegenüber schien der großen Mehrheit des Volkes unbefriedigend.

Ein starker ökonomischer Niedergang kennzeichnete die Jahre 1903—1904. Die Einkünfte aus Zöllen fielen um 790 000 Pf. unter den Voranschlag. In diesem Ergebnis spielte die Korngebühr eine wichtige Rolle, da ihre Beseitigung sich als viel kostspieliger, als Ritchie erwartet hatte, herausstellte. Nach der endgültigen Verfügung der Regierung sollte die Abschaffung dieses Zolles erst am 1. Juli 1903 in Kraft treten, und Ritchie hatte seine Erträge während der drei Monate seiner Verlängerung auf 400 000 Pf. veranschlagt. Unglücklicherweise erwiesen sich die Rückzahlungen und Vergütungen als viel kostspieliger, als Ritchie vorausgesehen hatte, und statt eines Nettoertrages aus der Gebühr von 400 000 Pf. wurden nur 100 000 Pf. oder ein Viertel des veranschlagten Betrages eingenommen. Dieser Unterschied erklärt aber nicht den infolge der Abschaffung der Gebühr entstehenden Verlust, sondern nur die Unergiebigkeit des Zolles selbst infolge von Rückvergütungen. Tatsächlich hat der Zoll auch nie seine veranschlagten Erträge erreicht. Daß er aber gegen den Willen der konservativen Staatsleute beseitigt worden ist, kann durch die Reden Austen Chamberlains und Sir Michael Hicks-Beaches bewiesen werden.

„Wenn wir nach dem Verlauf der Preise urteilen", sagte Austen Chamberlain, der neue Schatzkanzler, „fürchte ich, daß der Widerruf dieser Steuer dem Verbraucher kaum den Vorteil gebracht hat, der in gewissen Kreisen erwartet wurde"[1]).

Später während der Erörterungen wies Sir Michael Hicks-Beach auf dieses Problem hin und gab zu, daß er der Beseitigung dieses Zolles im vorigen Jahre seine Unterstützung nur mit dem größten Widerwillen geliehen habe. Er hatte seinerzeit endlich seine Zustimmung gegeben, weil er glaubte, es sei das kleinere von zwei

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 133 S. 546.

Übeln, den Zoll zu beseitigen anstatt ihn zum ersten Schritt einer Vorzugs- oder Schutzzollpolitik werden zu lassen. Aber mit Rücksicht auf den damaligen Zustand der Finanzen tat es ihm augenscheinlich leid, daß die 2 500 000 Pf., welche die Steuer eingebracht hätte, dem Lande entzogen worden waren, und er fügte hinzu:

„Ich glaube noch, wie ich vor zwei Jahren dem Hause mitteilte, daß diese Steuer, einmal eingeführt, praktisch sehr wenig schaden würde, was immer dagegen theoretisch auch noch eingewandt werden könnte, und daß ihre Aufhebung, soweit mir bekannt, gar nichts genutzt hat"[1]).

Die Einnahmen aus Abgaben auf Spirituosen hatten auch um 330 000 Pf. und die auf Zucker um 274 000 Pf. abgenommen, so daß nur die Tee- und Tabakzölle ergiebig waren.

Zum Teil infolge dieses Niederganges mußte der neue Schatzkanzler einem großen Fehlbetrag entgegentreten. Obwohl die Regierung nicht überzeugt war, daß das Zollsystem auf gesunden Grundlagen beruhe, war sie doch nicht bereit, gegen den Geist des Freihandels zu verstoßen. Austen Chamberlain schlug deshalb eine Erhöhung des Teezolls um 2 Penny das Pfd., die 2 Millionen Pf. einbringen sollte, und verschiedene Neuregelungen des Tabakzolles, die 550 000 Pf. einbringen sollten, vor. Die vorgeschlagenen Änderungen der Tabakzölle wurden im Laufe der Erörterungen des Staatshaushaltes sehr eingehend geprüft. Zu Anfang sprach Sir Michael Hicks-Beach eine auf seine eigene Erfahrung gegründete Warnung vor der Gefahr eines Versuchs, sich mit der Tabakindustrie zu befassen, aus, die, wie er sagte, sehr empfindlich sei. Bald wurde ersichtlich, daß der ganze Gegenstand äußerst verwickelt und technisch war. Nicht nur die Frage der Preise und der Wirkung der Rückvergütungen mußte in Betracht gezogen werden, sondern die verschiedenen Fabrikationsverfahren, denen der Tabak unterworfen war, und die Vielheit der Zollklassen, in die er eingeteilt war, trugen dazu bei, die Angelegenheit zu verwickeln, denn es galten besondere Zollsätze sowohl für Zigarren, Zigaretten, Schnupftabak und sonstige Tabakfertigwaren, als auch für Rohtabak selbst. Außerdem mußten alle die Wirkungen, Rückwirkungen und Gegenwirkungen, die unter dem Einfluß des einen oder des anderen dieser Umstände erfolgten, berücksichtigt werden.

Der Schatzkanzler veranschlagte das Aufkommen aus einem kleinen Zusatzzoll auf Zigarren mit ungefähr 50 000 Pf. Den Rest von 500 000 Pf. sollte der neu eingeführte Zoll von 3/3 sh das Pfd. auf entrippten Tabak einbringen.

Entrippter Tabak und das rohe Blatt hatten früher den gleichen Zollbetrag von 3 sh. das Pfd. bezahlt. Die ganze Skala beruhte

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 133 S. 585—586.

auf dem Grundsatz, daß, während Rohtabak mit einem bestimmten Zollbetrag belegt wurde, auf jeder weiteren Stufe der Verarbeitung eingeführter Tabak einen erhöhten Betrag entrichten sollte. Es war immer eine Abweichung von diesem Grundsatz gewesen, daß die erste Behandlung, die das Blatt durchmachte, durch kein entsprechendes Steigen der Zollskala bezeichnet wurde. Der betreffende Prozeß bestand in der Entrippung des Blattes, d. h. in der Scheidung des wertlosen Stengels vom wertvolleren Teil des Blattes, und die Auslassung eines besonderen diese Stufe bezeichnenden Zollsatzes hat die Verlegung eines erheblichen Teils dieser Arbeit aus dem Vereinigten Königreich nach anderen Ländern zur Folge gehabt. Denn nach den ältesten statistischen Aufstellungen hat die Einfuhrmenge von vor der Einfuhr entripptem Tabak von 43% während der 60er Jahre auf 77% zugenommen. Chamberlain behauptete, daß allein diese Tatsache zeige, daß der Staat durch seine Zollgesetze das Land um Arbeit gebracht habe.

Der Zusatzzoll von 3 Penny das Pfd. für entrippten Tabak wurde also zum Brennpunkt der Erörterungen gemacht. Die Frage, ob es richtig war, zwischen Streifen und dem ganzen Blatt zu unterscheiden, und ob der vorgeschlagene differenzierende Zollsatz im Verhältnis zum Wertunterschied der beiden Waren stand, wurde bald der Gegenstand eines fast endlosen Streits, der schließlich eine etwas übertriebene Bedeutung annahm. Um ihn zu begreifen, muß in Betracht gezogen werden, daß in jenem Augenblick die Frage des Zollsystems ganz in den Vordergrund getreten war, und daß dieser Vorschlag der einzige im Staatshaushalt war, der Anlaß zum Vorwurf gab, schutzzöllnerisch zu sein. Aber es gab eine große Meinungsverschiedenheit darüber, in welchem genauen Maße er gegen den Freihandel verstoße.

Das Urteil der volkswirtschaftlichen Theorie scheint folgendermaßen zu lauten: Sofern der Zollbetrag auf entrippten Tabak den auf den im Rohblattabak enthaltenen wertvollen Bestandteil nicht überschritt, entsprach er dem Grundsatz des Freihandels, daß Zölle nur auf Güter, die ausschließlich im Ausland erzeugt werden, oder auf Verfahrensweisen, die in der Heimat nicht anwendbar sind, auferlegt werden sollen. Nehmen wir also einmal an, daß der wertlose Stengel im Verhältnis 1 : 12 zum verwertbaren Bestandteil des Blattes steht. Demnach enthält ein Pfund roher Blätter 12 Teile des wertvollen Bestandteils und 1 Teil Stengel, oder m. a. W., nur 12/13 Pfund entrippten Tabaks. Ein Zoll von 3 sh. das Pfd. auf Rohtabak ist also ein Zoll von 3 sh. auf 12/13 Pfd. entrippten Tabaks, oder von 3/3 sh. auf das ganze Pfund.

Unter dieser Voraussetzung würde die Zollskala Chamberlains den gleichen Zollbetrag auf den entrippten Tabak wie auf den in den rohen Blättern enthaltenen wertvollen Bestandteil auferlegen,

und kein Einwand könnte dagegen von einem freihändlerischen Gesichtspunkt aus erhoben werden.

Aber der Wert des Tabaks wird nicht nur durch die Entfernung des Stengels erhöht, sondern die dazu erforderliche Arbeit erhöht denselben ebenfalls, und wenn der Unterschied zwischen den Zollbeträgen im Verhältnis zum Wertunterschied der beiden Waren stehen sollte, stellte sich heraus, daß ein Zoll auch auf die durch die Bearbeitung erfolgte Werterhöhung beabsichtigt wurde. Diese Arbeit konnte aber auch in der Heimat geleistet werden und wurde, wie Austen Chamberlain zugab, dort auch betrieben. Sofern also der Zollbetrag auf den entrippten Tabak den auf den im rohen Blatte enthaltenen wertvollen Bestandteil überschritt, bildete er einen Zoll auf eine nicht ausschließlich im Ausland betriebene Verfahrensweise und war deshalb — streng genommen — nicht vereinbar mit dem Freihandelsgrundsatz.

Sobald der Anlaß zu diesem Streit gegeben wurde, erklärten sich viele einfach aus dem Grunde gegen die Steuer, daß sie grundsätzlich tadelhaft sei. Winston Churchill vertrat diesen Standpunkt und behauptete: „Sie hat zweifellos einen schutzzöllnerischen Anstrich"[1]).

Andere Gegner suchten zu beweisen, daß der Gesamtumsatz der Industrie, wenn gar keine Tabakstreifen mehr eingeführt würden, 60 000 Pf. jährlich nicht überschreiten würde, und um dieses kleinen Betrages willen wolle der Schatzkanzler, wie sie behaupteten, den Tabakhandel in Unordnung bringen und den ersten Schritt zu einem Schutzzollsystem tun.

Austen Chamberlain verteidigte mutig seinen Vorschlag und bekämpfte mit besonderem Nachdruck die Behauptung, daß die Entrippung des Tabaks durch ungelernte Arbeit vorgenommen werde, und sagte, daß die Kosten des Verfahrens deshalb sehr unterschätzt worden seien. Weiter betonte er ausdrücklich, daß der Hauptgrund der von ihm vorgeschlagenen Politik die Beschaffung von Staatseinkünften gewesen sei, und daß die Steuer nicht, wie seine Gegner behaupteten, in der Absicht auferlegt worden sei, Arbeit, die aus natürlichen technischen Gründen anderswohin verlegt worden war, wieder nach England zurückzubringen. Um aber soweit wie möglich die schlechtere Behandlung eines Teils des Handels zu vermeiden, bewilligte er einen Abzug von 1½ Penny das Pfd. von dem neuen Zoll zugunsten des gesamten entrippten Tabaks, der vor dem 20. April entweder unter Zollverschluß eingelagert worden war, oder sich auf einem auf dem Wege nach dem Vereinigten Königreich befindlichen Schiff befand.

1905 führte Austen Chamberlain einen sehr gesunden Staatshaushalt ein, den letzten konservativen Staatshaushalt vor dem Kriege.

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 136 S. 924—925.

Fast die einzige Steuerreform war die Beseitigung des im Vorjahr auferlegten Zusatzzolles von 2 Penny das Pfd. auf Tee ab 1. Juli. Der durch diese Zollermäßigung entstehende Ausfall wurde auf 1 550 000 Pf. veranschlagt. Der Schatzkanzler führte drei Gründe dafür an, daß gerade der Teezoll als Gegenstand einer Steuererleichterung ausgewählt worden sei. Erstens war er die einzige noch zu einem höheren Satze als während des Krieges besteuerte Ware, zweitens war er eine beinahe von allen verbrauchte Ware, so daß jeder aus der Zollermäßigung einen Nutzen ziehen würde, und drittens war er eine fast ausschließlich von den britischen Kolonien und abhängigen Gebieten gelieferte Ware. Wenig Widerstand wurde gegen diesen Staatshaushalt geleistet, denn die Liberalen sahen ein, daß er ihnen den Wind aus den Segeln genommen hatte.

Bei den Wahlen von 1906 wurden die Schutzzöllner fast vernichtet, und die Liberalen gewannen die überwältigende Mehrheit. Es darf aber kein Vergleich zwischen den Siegern von 1906 und den altmodischen Liberalen früherer Zeiten angestellt werden. Statt der alten Schlagworte „Friede, Kürzung der Ausgaben und Reform" betraten die neuen Liberalen den Weg der Rüstungen, gewaltig vergrößerter Ausgaben und sozialer Revolution. Von Anfang an war die neue Regierung von den Ansichten der Finanzsozialisten beherrscht, und wie die Kosten der mannigfaltigen Träume sozialer Reform bestritten werden sollten, wurde bald die wichtigste politische Streitfrage, da die Verfechter einer Zollreform behaupteten, daß genügende Staatseinkünfte innerhalb der Grenzen des Freihandelssystems nicht verfügbar seien.

Während des ersten Jahres der neuen Regierung spielte aber der Finanzsozialismus keine Rolle, und der mäßige Liberale, Asquith, war Schatzkanzler. Infolgedessen war er in der Lage, wichtige Zollermäßigungen durchzusetzen. Er schlug die Abschaffung des Ausfuhrzolls auf Kohle ab 1. November 1906 und die Herabsetzung des Teezolles von 6 auf 5 Penny pro Pfd. ab 1. Juli (nachher wurde der 14. Mai festgesetzt) vor. Der durch die Beseitigung des Ausfuhrzolles auf Kohle entstehende Ausfall wurde auf 1 Million Pfd. und der durch die Ermäßigung des Teezolles auf 920 000 Pfd. veranschlagt.

Die Erörterungen über die Abschaffung des Kohlezolles erweckten das alte Verlangen nach einer Erweiterung der Grundlage des Steuersystems wieder. Die Konservativen behaupteten, daß eine Kontinuität der Steuern, besonders wenn sie diesem Zweck dienten, unschätzbar sei. Auch die radikalen Anhänger der Bodenreform verteidigten den Zoll und betonten, daß der Schatzkanzler durch Beseitigung dieser Steuer die grundsätzlichen Punkte seiner eigenen Partei verraten habe. Die Kohle und das ganze Mineralreich gehörten der Nation, und sie meinten, daß, wenn schon Verzicht

auf dieses Eigentum geleistet worden sei, der Staat doch das Recht auf eine Entschädigung habe. Sie fragten, was in bezug auf Ausfuhrkohle geschehen sei. Der Gutsbesitzer bekäme seinen Grundzehnten, der Bergmann seine Löhne, der Schiffseigner sein Frachtgeld, aber worauf mache die Nation Anspruch?

Sie bestanden darauf, daß dieser Ausfuhrzoll auf Kohle die Behauptung des Eigentumsrechtes der Nation an der Kohle und ein Mittel, um eine Entschädigung dafür zu erzielen, sei.

Aber Joseph Walton und John Wilson, die vielleicht die entschlossensten Gegner der Steuer gewesen waren, lobten die Maßnahme der Regierung sehr, Walton fürchtete aber, daß das Land kaum während eines Menschenalters, wenn überhaupt, in der Lage sei, die verlorenen Weltmärkte wiederzugewinnen. Er schrieb diesen Verlust der Dummheit einer britischen Regierung zu, die — so folgerte er — auf einen Industriezweig des Landes in einer solchen Weise eine Steuer auferlegt habe, daß dieselbe in Wirklichkeit wie eine Prämie von 1 sh. pro Tonne zugunsten der ausländischen Erzeuger wirke und diesen infolgedessen die Konkurrenz gegenüber den britischen Erzeugnissen auf gewissen Weltmärkten erleichtere[1]). Wilson behauptete, indem er den Dank der Bergleute des Landes für die Beseitigung der Steuer ausdrückte, daß das Bestehen der Steuer die Entwicklung des Kohlebergbaues in Westfalen und Deutschland ermöglicht und den Wettbewerb seitens der Ausländer ermutigt habe, mit denen, wäre die Steuer nicht gewesen, England niemals hätte in Wettbewerb treten müssen. Asquith faßte die Gründe, auf Grund deren die Regierung den Vorschlag gemacht hatte, die Steuer nicht mehr als Bestandteil des fiskalischen Systems beizubehalten, in einigen sehr deutlichen Sätzen zusammen: Man habe die Steuer nicht um die Interessen dieser oder jener Klasse, Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, sondern um das Wohl der ganzen Gemeinschaft zu fördern, abgeschafft, und außerdem weise sie seiner Meinung nach fast jeden möglichen Nachteil auf. Erstens war sie der einzige Ausfuhrzoll im ganzen Steuersystem. — Zweitens obwohl sie den Anstrich einer allgemeinen Steuer auf Kohle hatte, war sie nur eine Steuer auf denjenigen Teil der Kohle, der ausgeführt wurde, und deshalb war die Lastenverteilung unter die Bergwerke ungerecht und ungleich. Drittens was auch immer die Ansicht der Theoretiker sei, so hegte er doch keinen Zweifel darüber, daß die Steuer auf die Dauer nicht von dem ausländischen Verbraucher, sondern hauptsächlich vom Erzeuger gezahlt worden sei. Er führte den folgenden Grund an — daß die britische Kohle, welche nach ausländischen Märkten ausgeführt wurde, sich doch in scharfem Wettbewerb gegen in anderen Ländern erzeugte Kohle be-

1) vgl. Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 156 S. 320.

fand, so daß ein Käufer auf jenen Märkten das britische Angebot entbehren könne oder, m. a. W., so daß der auf jenen Märkten herrschende Preis nicht durch den Ausfuhrzoll, mit dem England seine Industrie belegte, beeinflußt, sondern unabhängig davon sei (d. h. die britischen Zechenbesitzer paßten sich der Sachlage rein mengenmäßig an). Er glaubte nicht, daß es möglich sei, ein besseres praktisches Beispiel im ganzen Bereich fiskalischer Erfahrung für eine Last zu finden, die der eigenen Industrie auf Märkten, wo jene Industrie dem Wettbewerb der Ausländer am meisten ausgesetzt war, aufgebürdet worden sei.

„Wenn weitere Beweisgründe nötig sind", fügte Asquith hinzu, „bestehen sie darin, daß diese Steuer von einem aus Leuten der verschiedensten Meinungen bestehenden königlichen Ausschuß einstimmig verdammt worden ist, und daß, wie uns mitgeteilt worden ist, der frühere Schatzkanzler die Absicht hatte, auf sie zu verzichten. Mit Rücksicht auf diese allgemeine Übereinstimmung von Beweisgründen, Erfahrung und den Zeugnissen einflußreicher Personen scheint es mir, daß ein weitere Aufrechterhaltung der Steuer seitens der Regierung nicht gerechtfertigt wäre"[1]).

Eine kleine Abänderung des Tabakzolles war von Asquith vorgeschlagen worden, „obwohl er vor der Äußerung der verhängnisvollen Worte „Blatt" und „Streifen" fast erzitterte, einfache einsilbige Wörter, welche aber in den Gedanken der Abgeordneten mit Stunden, Tagen und sogar Wochen erbitterten Streits"[2]) verbunden waren. Er gab bekannt, daß der die Herabsetzung des von Austen Chamberlain 1904 auferlegten differenzierenden Zollbetrags von 3 Penny auf Tabakstreifen auf ½ Penny beabsichtigte. Er war überzeugt, daß wenig oder keine Einnahmen durch den Zoll von 3 Penny eingebracht werden könnten, und auf den Einwand Chamberlains, daß der ganze Handel nicht in Unordnung gebracht werden solle, um die schutzzöllnerische Wirkung dieser Unterscheidung zu beseitigen, gab er die Antwort, daß die Geschäftsleute gänzlich befriedigt seien.

Das Jahr 1906 wurde durch eine außerordentliche Wohlfahrt gekennzeichnet. Der Ausfuhrzoll auf Kohle lieferte während der letzten 7 Monate seines Bestehens 345 000 Pf. mehr als der Voranschlag vorsah. Dieses Ergebnis war der ganz außergewöhnlichen Tätigkeit des Ausfuhrhandels, die gewissermaßen auf Streiks im Ausland und einen Angebotsmangel auf den französischen und deutschen Märkten zurückzuführen war, beizulegen. Die Erträge der Zölle auf Tee und Zucker überschritten den Voranschlag im Staatshaushalt auch etwas.

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 158 S. 352—353.
2) Ebenda Bd. 156 S. 301.

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwunges war Asquith nicht in der Lage, weitere Zollermäßigungen zu gewähren. Die Forderungen der Finanzsozialisten stellten wachsende Ansprüche an seine Mittel, und er mußte selbst erklären: „Wenn wir soziale Reformen wollen, müssen wir bereit sein, das notwendige Geld aufzubringen, und wenn ich „wir" sage, meine ich die ganze Nation, sowohl die arbeitenden und verbrauchenden Schichten, als auch die reichere Klasse der direkten Steuerzahler"[1]).

Auch in einer weiteren Frage gab er nicht nach. Die solchen Zwecken zu erschließenden Finanzquellen müssen unter dem Gesichtspunkt, daß die Regierung eine freihändlerische Regierung und das Unterhaus ein freihändlerisches Haus ist, aufgesucht werden. „Es ist weise für uns, die wir nicht nur der Partei der sozialen Reform, sondern auch der Partei des Freihandels angehören, uns das klar zu machen, und ich glaube, wir können es klarmachen, daß die Erreichung des einen nicht unvereinbar mit der Aufrechterhaltung des anderen ist"[2]).

Die Regierung war vielleicht eine Regierung des Freihandels, aber nicht des freieren Handels; und wenn eine Bewegung aufhört, Fortschritte zu machen, fängt sie fast unvermeidlich an, früher oder später Rückschritte zu machen.

Im folgenden Jahr setzte Asquith den Zuckerzoll von 4/2 auf 1/10 sh. den Ztr. herab und veranschlagt den sich daraus ergebenden Verlust auf 3 400 000 Pf. Diese Zollermäßigung stellt einen großen politischen Umschwung dar, denn die Regierung mußte aus diesem Grund auf eine zusätzliche Tilgung der Staatsschulden und eine weitere Vergrößerung des staatlichen Ruhegehaltsfonds verzichten. Und keine Steuer wäre geeigneter gewesen als der Zuckerzoll, einen Teil der Ruhegehaltslasten zu tragen. Sydney Buxton behauptete dagegen, daß „es nicht zur Pflicht des Schatzkanzlers gehöre, wenn er nach Abzug aller Unkosten über 3 500 000 Pf. verfüge, jenes Geld in seiner Tasche zu behalten und sich nicht mit der Besteuerung zu befassen. Es ist seine Pflicht, um ein altes fiskalisches Schlagwort zu gebrauchen, jenes Geld in den Taschen des Volkes Früchte tragen zu lassen"[3]). Von diesem Standpunkt aus war die Herabsetzung des Zuckerzolles technisch einwandfrei, außerdem wurden zur Rechtfertigung der Maßnahme zwei weitere Erwägungen angeführt: Erstens, daß es infolge dieser Zollermäßigung nicht mehr in der Macht der Abgeordneten stehe, während der Durchberatung für die Erweiterung des Planes der staatlichen Ruhegehälter zu stimmen. Und zweitens, eine rein parteipolitische Erwägung, daß die Ermäßigung und endlich die Abschaffung der

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 172 S. 1192.
2) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 172 S. 1192.
3) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 189 S. 1589.

Steuer etwas unbequem für diejenigen sei, welche den Gedanken hegten, sie später gegen Steuern auf Korn und Fleisch auszutauschen. Lord Cromer aber sagte, weit vorausschauend, den Niedergang der Freihandelsbewegung als eine mittelbare Folge des Plans der staatlichen Ruhegehälter voraus.

Auf der anderen Seite lenkte Austen Chamberlain die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf die Frage der Verteilung der Steuerlast, die übersehen worden zu sein schien. Er zitierte eine Rede, die der Premierminister zu Lancaster gehalten hatte, worin letzterer versprach, daß das für staatliche Ruhegehälter notwendige Geld, sofern es durch Steuern erhoben würde, von allen Schichten der Gemeinschaft, einschließlich der Lohnempfänger, aufgebracht werden sollte, und beklagte sich, daß dieser Grundsatz im Staatshaushalt keineswegs durchgesetzt worden sei. Eine zusätzliche Last sei der Volkswirtschaft zugunsten der ärmsten Schichten der Bevölkerung auferlegt worden, und trotzdem sei gerade dieser Zeitpunkt ausgewählt worden, um mehr als die Hälfte einer der wenigen Steuern, die die Ärmsten unter uns bezahlen müssen, aufzuheben.

Solche Ansichten gefielen dem Parlament von 1906 aber nicht. Die so oft im alten Unterhaus erörterte Frage der Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Schichten der Volksgemeinschaft wurde vorläufig, obzwar Abgeordnete wie Haldane und Herbert Samuel einen ratgebenden Ausschuß von Sachverständigen darüber forderten, durch die reine Tatsache der politischen Färbung des neuen Unterhauses entschieden, das wachsend Zuflucht zu direkten Steuern zu nehmen wünschte.

Daß Finanzsozialismus und Zollermäßigungen nicht gut miteinander zu vereinbaren waren, stellte sich bald heraus. Die Politiker beider Parteien erkannten als unerträglich an, daß wachsende Beträge zu der Befriedigung der Bedürfnisse der unbemittelten Schichten aufgewendet werden sollten, während zugleich die Beiträge derselben zu den Staatseinnahmen stets ermäßigt wurden. Sie vergegenwärtigten sich, daß eine solche Politik die Verantwortlichkeit der Arbeitnehmer allmählich vernichten würde. Selbst Lloyd George gab in einer Rede am 2. Juni 1913 zu, daß er es nicht für ratsam halte, „einen sehr beträchtlichen Teil der Bevölkerung von seiner Steuerlast von 10 Millionen Pf. zu befreien und ohne irgendwelche Besteuerung zu lassen. Eine Klasse, die große politische Macht und die Staatsausgaben gewissermaßen in ihrer Gewalt hat, muß an der Verantwortung beteiligt werden"[1]).

Das bedeutet praktisch, daß, da eine die Löhne der Arbeiter treffende Einkommensteuer nicht der Mühe wert wäre, die Zölle und Akzisen auf von allen verbrauchte Waren in dem Maße erhöht

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 53 S. 736 (5. Ausg.).

werden mußten, in dem die sozialen Einrichtungen ausgedehnt wurden. Es war unmöglich, die wenigen übrig bleibenden Finanzzölle in unbeschränktem Maße zu erhöhen, erstens, weil die Elastizität der Einfuhr immer stärker zu werden neigt, und das Steigen der Staatseinnahmen damit aufhört, und zweitens, weil eine übermäßige Erhöhung des Steuersatzes auf einige bestimmte Güter einer Diskriminierung der Verbraucher dieser Güter gleichkommt. Die Anzahl der Waren, welche nur im Ausland erzeugt werden, ist aber beschränkt, und deshalb muß der Staat, wenn er das Steuersystem erweitert, seine Zuflucht zur Besteuerung der Güter nehmen, die auch in der Heimat erzeugt werden. Und wenn immer eine entsprechende Akzise auf die einheimische Ware theoretisch auch möglich wäre, praktisch ist sie in vielen Fällen nicht denkbar, so daß, von einem rein finanzwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, sich Schutzzölle in das Steuersystem in einem bestimmten Zusammenhang mit kostspieligen sozialen Reformen einschleichen. Und während die Konservativen viel über die Notwendigkeit einer Erweiterung des Steuersystems redeten, blieb es endlich den Finanzsozialisten übrig, die Notwendigkeit hierfür zu schaffen.

Dies aber wollten die damaligen Liberalen, außer Lord Conway, nicht einsehen, und daher versuchten sie gleichzeitig zwei Wege zu beschreiten. 1908 ermäßigte Asquith Zölle: aber obwohl die während des Burenkrieges auferlegten Zusatzzollbeträge auf Tee, Tabak, Bier, Spirituosen und Zucker noch nicht aufgehoben waren, erhöhte Lloyd George die Zölle 1909 anläßlich des volkstümlichen Staatshaushaltes. Der Gegensatz zwischen der Zollpolitik Lloyd Georges nach dem Burenkrieg und der Zollpolitik Gladstones nach dem Krimkrieg, der nicht nur die Kriegszölle beseitigt hatte, sondern auch die Friedenszölle bald auf einen viel niedrigeren Satz als je zuvor herabgesetzt hatte, braucht nicht weiter betont zu werden.

Lloyd George rechnete im berühmten Staatshaushalt von 1909 auf zusätzliche Einnahmen aus Zöllen auf Grund seiner Vorschläge von 2 640 000 Pf. Er erlegte einen neuen Zoll von 3 Penny die Gallone auf Benzin auf, der 340 000 Pf. das Jahr einbringen sollte. Er veranschlagte die zusätzlichen Einkünfte aus den Zöllen auf Spirituosen, die er in überraschendem Maße und einem freimütig erfahrungsmäßigen Geist entsprechend um 3/9 sh. die Gallone erhöhte, auf 400 000 Pf., und die Erträge einer Umgestaltung und Erhöhung der Tabakzölle um 8 Penny das Pfd. auf 1 900 000 Pf.

Einer der von Lloyd George betonten Punkte lautete, daß „alle Schichten der Gemeinschaft in diesem finanziellen Notstand zu einem Beitrag aufgefordert werden sollen“[1]).

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 4 S. 501—502.

Im Hinblick darauf äußerte er die Ansicht, daß die industriellen Schichten, einer genauen Untersuchung ihrer Beiträge zu den lokalen und nationalen Finanzen gemäß, im Verhältnis zu ihrem Einkommen mehr bezahlen als diejenigen, die in guten Verhältnissen leben. Jetzt, nach Bekanntgabe der Ziffern Lord Haldanes, wissen wir, wie weit entfernt von der Wahrheit diese Behauptung war, deren Beweis natürlich unmöglich war. Aber selbst wenn statistische Aufstellungen, die die tatsächliche Verteilung der Steuerlast gelöst hätten, verfügbar gewesen wären, hätte die Frage ihrer richtigen Verteilung unbeantwortet, vielleicht unbeantwortbar bleiben können. Von den neuen Steuern belasteten nur die Zusatzzölle und Akzisen auf Tabak und Spirituosen in beträchtlichem Maße die Lohnempfänger der Gemeinschaft unmittelbar. Die Erträge aus ihnen wurden im laufenden Jahr auf zusammen 3 500 000 Pf. veranschlagt, oder, wenn diese Berechnung sich als richtig erwies, auf 100 000 Pf. mehr als die von Asquith 1908 aufgegebenen Einnahmen aus dem Zuckerzoll.

Der Staatshaushalt von 1909 gab wegen der finanzsozialistischen Grundsätze, die er enthielt, Anlaß zu einer außerordentlichen politischen Krise, die an die Grundlagen der britischen Verfassung rüttelte. Am 30. November 1909 lehnte das Oberhaus den Staatshaushalt ab, und zwei Tage später wurde das Parlament vertagt. Dadurch wurden die Verfügungen des Staatshaushalts in bezug auf die Zölle und Zollerhöhungen auf Tabak, Bier und Spirituosen, die Beibehaltung des Teezolles und den neuen Zoll auf Kraftstoff außer Kraft gesetzt, und die Finanzkammer mußte sich mit der Aufgabe befassen, die Staatseinnahmen ohne gesetzliche Bevollmächtigung zu erheben.

In Zusammenarbeit mit den betreffenden Händlern gelang es den Zollbehörden, die große Mehrheit der Zölle, für die keine gesetzliche Berechtigung vorhanden war, als freiwillige Anzahlungen vermittels einer von der Finanzkammer am 3. Dezember herausgegebenen Bekanntmachung einzuziehen.

Infolgedessen fielen die Einkünfte aus Zöllen kaum unter den Voranschlag des vorigen April. Sie beliefen sich auf 30 348 000 Pf. statt 30 740 000 Pf. Der Teezoll trug infolge der Vorauszahlungen 131 000 Pf. weniger, als der Voranschlag vorsah, ein. Nur die Zölle auf Spirituosen waren vom Standpunkte des Schatzkanzlers aus wirklich enttäuschend. In diesem Falle haben auch die Vorauszahlungen eine erhebliche Rolle gespielt, aber die Auferlegung des Zusatzzolles hat eine erstaunliche Verminderung des Whisky-Verbrauches zur Folge gehabt, die auf 20 oder 25% veranschlagt wurde. Der Schatzkanzler behauptete, daß die Einnahmen aus dieser Quelle in bezug auf einheimischen und ausländischen Whisky

um 2 800 000 Pf. kleiner seien, als er veranschlagt hatte. Die Einnahmen aus dem erhöhten Zoll etwas höher, als der frühere Zollgefähr gleich.

Lloyd George erörterte sehr freimütig die Unergiebigkeit der erhöhten Zölle auf Spirituosen. „Letztes Jahr war unser Voranschlag gänzlich falsch, um Millionen falsch, und zu meiner Rechtfertigung kann ich nur darauf hinweisen, daß ich näher daran war, das Richtige zu treffen als irgendjemand sonst“[1]). Vorauszahlungen und eine Auflösung der zurückgehaltenen Lagervorräte waren zwei zeitweilige Ursachen der Mindereinnahmen, jedoch die wichtigste und Hauptursache bestand in der Abnahme des Verbrauchs. Im Jahre 1910—11 war der Verbrauch um 10 Millionen Gallonen im Verhältnis zum Jahre 1908—1909 gesunken. Trotzdem waren die Einnahmen aus dem erhöhten Zoll etwas höher als der frühere Zollsatz erbracht hätte, unter der Voraussetzung, daß die Abnahme des Verbrauchs auf dem Jahresdurchschnitt von 3% beharrt hätte. Trotz der Abnahme des Verbrauchs sollte der Staat 21 300 000 Pf. durch einen Steuersatz von 14/9 sh. die Gallone erzielen statt der 20 150 000 Pf., die der frühere Steuersatz von 11 sh. erbracht hätte, also eine Vergrößerung um 1 150 000 Pf. Diese Berechnung erläutert den Grundsatz, daß die Elastizität der Einfuhr infolge einer Zolländerung das Entscheidende ist. Abnahmen oder Zunahmen der Einfuhrmenge, die einer Änderung des Geschmacks oder, m. a. W., selbständigen Schwankungen der Nachfragekurve beizulegen sind, beeinflussen nicht die unmittelbare Ergiebigkeit von Änderungen des Zollsystems.

Lloyd George legte großen Nachdruck auf die moralische Wirkung der Steuer durch die Einschränkung des Verbrauchs, die sich aus den schottischen statistischen Aufstellungen über die Trunksucht ergab, worauf der Einwand erhoben wurde, daß eine Steuer mit der Absicht auf Staatseinkünfte und nicht, um soziale Reformen zu bewirken, auferlegt werden solle.

Da aber die Staatseinkünfte schon zu sozialen Reformen benutzt wurden, scheint es etwas sonderbar, daß, während ihre Verausgabung zu diesem Zweck zulässig war, sie ihm nicht schon direkt dienen durften. War es wirklich besser, massenhaft Steuern zu erheben, um Erholungsheime zu bauen, als durch die Erhebung dieser Steuern selbst die Notwendigkeit solcher Heime zu verhüten? In diesem zweiten Fall bewirkt der Staat die soziale Reform, indem er seine Einkünfte bezieht, und diese sind dann für weitere Reformen verfügbar. M. a. W.: im ersten Falle bringt ein bestimmter Betrag eine Reform und im zweiten bringt er zwei Reformen zustande.

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 18 S. 1128.

Im Jahre 1911 zeigte sich ein großer Handelsaufschwung. Nur die Erträge der Zölle auf Tee und Zucker, hauptsächlich weil mit so vielen Verzollungen in Erwartung des Staatshaushaltes zurückgehalten worden war, entsprachen den Voranschlägen nicht. Die Zölle auf Bier, Spirituosen, Wein und Tabak überschritten alle den Voranschlag. Die Ergiebigkeit der Zölle auf Spirituosen bildete dann, wie früher, eine Schwierigkeit für den Schatzkanzler. „Spirituosen sind flüchtig in mehr als einem Sinne"[1]) und in der Tat waren die Voranschläge ihrer Erträge in den beiden vorhergehenden Jahren sowohl wegen der Einschränkung des Verbrauchs als auch, weil die Händler ihre Keller lieber geleert hatten, als Spirituosen aus dem Zollverschluß gegen Zahlung der Steuer zu entnehmen, bis sie sicher waren, ob der 14/9 Sh.-Zoll in Kraft bleiben würde, verfälscht worden. Lloyd George nahm noch eine weitere 1½%ige Abnahme des Verbrauchs an Spirituosen an, und mit Rücksicht darauf veranschlagte er die Ergiebigkeit der Zölle und Akzisen auf Spirituosen auf 21 400 000 Pf. Wenn der Steuerbetrag nicht verändert worden wäre, hätte der Verbrauch 35 660 000 Gallonen und die Staatseinnahmen aus ihm 19 600 000 Pf. betragen. Der erhöhte Steuersatz lieferte also größere Staatseinkünfte, während er den Verbrauch um 6 600 000 Gallonen einschränkte. Gegen ein solches Ergebnis waren feindliche Einwände schwierig, wenn nicht ganz unmöglich.

Die einzige bedeutende Zollreform des Jahres 1911 war die Abänderung des Kakaozolles. Großer Nachdruck war bei den Wählern auf die „schutzzöllnerische" Wirkung dieses Zolles und den inneren Widerspruch mit der Freihandelsregierung gelegt worden, die den Zoll vermutlich nur aufrecht erhielt, um gewisse große Kakao- und Schokoladenbetriebe, die ihr politischen Beistand leisteten, zu begünstigen. Dieser Widerspruch wurde nun beseitigt, und Schokolade wurde einer Zollskala, die nach den jeweiligen Bestandteilen, wie z. B. Zucker, variieren sollte, unterworfen, anstatt mit dem gleichen Steuersatz wie fertige Kakaoerzeugnisse, die diese Bestandteile nicht enthielten, belegt zu werden. Die gewöhnliche Rückvergütung auf die Schokoladeausfuhr wurde aber eingeführt. Der Ausfall an Staatseinkünften wurde auf insgesamt 45 000 Pfund veranschlagt.

Anläßlich eines Versuchs, den Zoll auf im britischen Reich gewachsenen Tee herabzusetzen, hielt Lloyd George eine sehr bedeutsame Rede, in der er seine Ansichten über die allgemeinen Grundsätze nationaler Besteuerung darlegte, die seiner Meinung nach so eingerichtet werden sollte, daß sie eine wirksame Teilnahme an der nationalen Wohlfahrt vermittels eines echten Verantwort-

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 25 S. 1861.

lichkeitssinnes für die jährlichen Ausgaben unter der ganzen Bevölkerung verbreite.

„Ich habe niemals regen Anteil an der Lehre, daß jemand von Steuern befreit sein soll, weil er wenig verdient, bekundet. Es soll sich mehr oder weniger um den Grundsatz handeln, der in einer Kirche gilt, wo jeder etwas, wie wenig auch immer, beitragen soll, weil er eine Art gemeinsames Interesse an der gemeinsamen Arbeit, die geleistet wird, empfindet. Es soll dasselbe gemeinsame Interesse an der Arbeit des Reiches bestehen, und es dient der Verwirklichung dieses Ziels, jedes Mitglied der Gemeinschaft etwas dazu beitragen zu lassen. Der einzige Grundsatz, den ich aufstellen möchte, wäre, daß die einzelnen im Verhältnis zu ihren Mitteln dazu beitragen sollen"[1]).

Die Äußerung dieser Ansichten wurde von der Gegenpartei freundlich aufgenommen, die sie als eine bedingte Billigung der indirekten Besteuerung auslegte. Sie erweckte aber den Zorn der Marxisten, und Philip S n o w d e n bekämpfte in einer bitteren Rede die Ansicht,daß niemand von Steuern ganz frei sein solle.

Der glänzende volkswirtschaftliche Aufschwung setzte sich 1912 fort. Nur die Erträge der Zölle auf Tee und Zucker enttäuschten die glänzenden Erwartungen Lloyd Georges, in beiden Fällen überschritten sie die Voranschläge des Jahres vorher. Der Zuckerpreis war durch die Mißernte infolge der Dürre erhöht worden. Dagegen hatte der Spirituosen- und Bierverbrauch mengenmäßig bemerkenswert zugenommen, und die Einnahmen hieraus überschritten den Voranschlag mit insgesamt 2 016 000 Pf. Die Verbrauchsabnahme, auf die der Schatzkanzler gewohnheitsmäßig rechnete und die durch den Zusatzzoll von 3/9 sh. auf Spirituosen beschleunigt worden war, war von einer Zunahme des Spirituosenverbrauchs um 4% abgelöst worden. Mehrere Erklärungen wurden für diese etwas erstaunliche Tatsache versucht. Wahrscheinlich war aber diese Steigerung einfach der Fortdauer der Wohlfahrt und dem außerordentlich guten, heißen Wetter zuzuschreiben.

Das Jahr 1912 wurde durch einen ernsten Streik der Bergleute gekennzeichnet. Lloyd George veranschlagte den Ausfall der Staatseinnahmen an Zöllen und Steuern auf Spirituosen, Bier, Tabak und auch gewissermaßen auf Tee und Zucker während des Finanzjahres 1912/13 allein auf rd. 800 0000 Pf. Er berücksichtigte die Anzeichen des Vorjahres, indem er statt einer Abnahme mit einer Zunahme des Spirituosenverbrauchs um 1,5% rechnete, aber die Abzüge von diesem Voranschlag auf Grund eines überflüssigen Bestandes und des Streiks glichen diese erwartete Zunahme mehr als aus.

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 32 S. 1939.

Die Einnahmen aus dem Tee-, Zucker- und Tabakzoll nahmen 1912/13 etwas ab. Sie wären um 430 000 Pf. größer gewesen, wenn nicht ein beträchtlicher Teil des Vorrats an diesen Waren in Erwartung von Zollermäßigungen im Jahre 1913 zurückbehalten worden wäre, anstatt aus dem Zollverschluß entnommen zu werden. Lloyd George hoffte aber, diesen Betrag im folgenden Jahre einzunehmen. Die Einnahmen aus Abgaben auf berauschende Getränke nahmen auch ein klein wenig ab und entsprachen daher fast genau dem Voranschlag Lloyd Georges.

Die Steuern auf Spirituosen hatten sich als befriedigend erwiesen. Der Verbrauch war verringert und zugleich die Abnahme ihrer Ergiebigkeit gehemmt worden. Während der vier Jahre 1905 bis 1909 fiel der Spirituosenverbrauch von 39 250 000 auf 37 750 000 Gallonen. Während der vier Jahre seit dem Staatshaushalt des Volkes fiel der Verbrauch um 8 Millionen Gallonen; trotzdem hat der Staat einen jährlichen Zusatzbetrag von 2 Millionen Pf. eingenommen.

Das Verlangen der Radikalen nach der Abschaffung oder Ermäßigung der Zölle auf Tee und Zucker erschien wieder in den Erörterungen des Staatshaushaltes von 1913 und bildete sogar das Hauptmerkmal des Streites bei seiner zweiten Lesung. Am 2. Juni stellte Philip Snowden einen Antrag, der die Aufhebung der Steuern „auf die Nahrungsmittel des Volkes forderte, die den den ärmeren Klassen ungerecht auferlegten Anteil der Steuerlast erschwerten, anstatt solche schädliche und unhaltbaren Steuerformen abzuschaffen"[1].

Philip Snowden behauptete, daß indirekte Steuern jede Steuerregel verletzen, weil sie eine Person nicht im Verhältnis zu ihrer Zahlungsfähigkeit und auch nicht je nach dem Nutzen, der ihr zuteil wird, sondern je nach ihrem persönlichen Geschmack belasten. Er gab zu, daß es nicht sehr schwierig für jemand, der keine Einkommensteuer zahle, sei, der Pflicht, etwas zu den Staatseinnahmen des Landes beizutragen, gänzlich zu entgehen — das sollte ihn aber kaum beunruhigen —. Er bekämpfte ausdrücklich selbst die Bemerkung des Schatzkanzlers, daß keine Klasse der Gemeinschaft politische Macht besitzen solle, wenn sie nicht zur Bestreitung der Staatsausgaben beitrage. Dies begründete er damit, daß die Armen einen beträchtlichen Teil der Erhaltungskosten der Nation bestritten, „indem sie arbeiten und den Reichtum der Nation schaffen". Er führte weiter den äußerst marxistischen Grund an, daß die Besteuerung der „müßigen Reichen" in Wirklichkeit eine Zahlung ist, die von den „ausgebeuteten Armen gemacht worden ist"[2]).

1) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 53 S. 682—690.
2) Hansard's Parliamentary Debates. Bd. 53 S. 682—690.

Ein solcher Beweisgrund kann natürlich nur durch die Widerlegung des Marxismus überhaupt überwunden werden. Dieser rein theoretisch marxistischen Auslegung fügte Snowden hinzu, daß der Staat kein Recht hätte, einen Menschen zu besteuern, bis er sich vergewissert habe, daß der Betreffende fähig sei, sich selbst und diejenigen, die von ihm abhängig seien, durch ehrliche Arbeit in einem Zustand physischer Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Behaglichkeit zu erhalten.

Nur wenige Einwände konnten gegen dieses Thema erhoben werden. Aber es hätte einen größeren Eindruck auf seine Zuhörer gemacht, wenn sie sich nicht ganz klar darüber gewesen wären, daß kein Steuersystem der Welt diesen Grundsatz besser als das britische berücksichtige, und daß wenigstens in bezug auf die nationale Besteuerung wenig Spielraum für weitere Steuererleichterungen dieser Art übrig blieb. Selbst Philip Snowden, der als ein praktischer Mann sprach, forderte nur die Aufhebung von Steuern im Betrage von 10 Millionen Pf., die die ärmeren Schichten belasteten. Er stellte die Besteuerung berauschender Getränke und des Tabaks nie wirklich in Frage.

Diese Rede gab Anlaß zu wichtigen Erklärungen, sowohl seitens des Schatzkanzlers, als auch des Premierministers. Lloyd George wiederholte seine bereits geäußerte Ansicht, daß es nicht wünschenswert sei, einen sehr beträchtlichen Teil der Bevölkerung einschließlich der Leute, „die nicht 1 Pf., nicht 1,10 Pf., sondern 3 Pf. die Woche verdienten, von einem Beitrag zu den Einnahmen des Reiches zu befreien"[1]). Er sagte, daß diese Schichten den ausschließlichen Nutzen aus den sozialen Einrichtungen, sowie Ruhegehältern, Versicherung und Unterricht ziehen, zu deren Kosten sie nicht beitrügen. Er zweifelte daran, daß eine Steuer, die eine mengenmäßige Beschränkung des Tee- oder sogar Zuckerverbrauchs bewirken könnte, ein reines Übel sei. Er zog die Macht dieser Schichten über die Richtung und Ausdehnung der Staatsausgaben in Betracht und wies darauf hin, daß er gerade in jenem Augenblick, als jede Partei im Staate neue Steuern vorschlug, die diese Schichten begünstigten, aufgefordert worden sei, diese Steuerlast jetzt gänzlich abzuschaffen.

Einige Tage später, am 11. Juni, hielt Asquith eine noch eindrucksvollere Rede über dasselbe Problem. Er lehnte die Behauptung Snowdens ab, daß die arbeitenden Schichten kein Interesse an der Unterhaltung des Heeres und der Flotte haben, indem er eine solche Annahme als undenkbar bezeichnete, und erklärte, daß die einzige Rechtfertigung der riesigen und wachsenden Staatsausgaben, ob für Rüstungen oder soziale Einrichtungen, darin bestehe, daß

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 55 S. 731.

sie den gemeinsamen Interessen und nicht den Interessen einer einzigen Schicht dienten. Aber während er mit Recht Einwendungen gegen die Aufstellung einer Debet- und Kreditrechnung zwischen den arbeitenden Schichten und dem Staate machte, meinte er, daß Snowden einerseits den Beitrag dieser Schichten zu den Staatseinkünften überschätzt und anderseits die für diese Schichten aufgewendeten Geldsummen unterschätzt hätte.

„Seit ich mit diesen Dingen als praktischer und verantwortlicher Staatsmann zu tun habe, habe ich nie mein Ziel in einer Umgestaltung unseres Steuersystems gesehen, die nicht alle Klassen in diesem Lande ohne Unterschied durch einen angemessenen verhältnismäßigen Beitrag erfassen sollte und notwendigerweise erfassen müßte. Ich spreche hier nicht von denjenigen, die das Existenzminimum nicht erreichen"[1]).

Er bestand weiter darauf, daß ein großer Teil der indirekten Steuern auf nicht lebensnotwendige Güter mit Recht als den Aufwand betreffende Besteuerung gekennzeichnet werden dürfte.

„Ich glaube nicht", sagte er zum Schluß, „daß die gänzliche Abschaffung aller Steuern auf Nahrungsmittel innerhalb der politischen Möglichkeiten liegt, weil ich, obwohl ich die volkswirtschaftlichen Einwände völlig anerkenne, nicht begreife, auf welche andere Weise die Staatseinkünfte beschafft werden können"[2]).

Mit diesen Worten lehnte der liberale Führer von 1913 das Ziel der vor 40 Jahren regierenden Liberalen ab. Nur die Heranziehung der Lohnempfänger zur Einkommensteuer hätte nun die Verwirklichung dieses Ziels ermöglicht. Diese Lösung wurde von allen praktischen Staatsleuten als unmöglich und undenkbar verworfen. „Ich möchte den Schatzkanzler sehen", rief Lloyd George zynisch, „der sich bemühen würde, einen solchen Vorschlag zu machen"[3]).

Die andere entgegengesetzte Möglichkeit einer allgemeinen Erweiterung des Zollsystems wurde von der parlamentarischen Mehrheit, die noch den Sieg des Freihandels über die Zollreform von 1906 repräsentierte, verhältnismäßig wenig beachtet. Austen Chamberlain, der den Erklärungen Asquiths persönlichen Beistand leistete, fragte, ob es nicht ein Nachteil sei, daß die Staatseinkünfte durch so wenige Zölle aufgebracht würden, weil sie so auf einem hohen Satz bestehen bleiben müßten, um die Normalausgaben zu decken, und daher nicht beträchtlich erhöht werden könnten, um den fast unbegrenzten Verpflichtungen nachzukommen, die irgendwann im Falle einer europäischen Verwicklung dem Lande aufgebürdet werden könnten. Sir Bernard Mallet meinte, daß das „all-

1) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 53 S. 1643.
2) Hansard's Parliamentary Debates, Bd. 53 S. 1648.
3) Ebenda Bd. 53 S. 738.

gemeine Zollsystem, das Austen Chamberlain befürwortete, die wunderbare Elastizität des gegenwärtigen Steuersystems in dem Falle, den Austen Chamberlain mit diesen Worten andeutete, gewiß nicht bewiesen haben würde"[1]). Die Unelastizität des damaligen Zollsystems während des Weltkrieges ist aber notorisch, und Einwände gegen die Ungerechtigkeit der Auferlegung eines allgemeinen Zollsystems zwecks Bestreitung der Kosten eines Krieges wären in diesem Falle viel eher angebracht, als Einwendungen gegen ihre Unergiebigkeit.

Aber die Rede Austen Chamberlains war bemerkenswert wegen seiner Auslegung der Wirkung sowohl auf die Staatseinkünfte als auch auf den Verbraucher von Zöllen, erstens auf Waren, die im Lande selbst, und zweitens auf solche, die nur im Ausland hergestellt werden können. Z. B. ist die Frage der Möglichkeiten der Besteuerung eingeführter Fertigwaren in bezug auf die Staatseinnahmen später infolge der zunehmenden Abweichung von den alten freihändlerischen Anschauungen des Landes und der schutzzöllnerischen Neigungen wichtiger Teile sowohl der sozialistischen als auch der konservativen Partei sehr erheblich geworden. Es ist höchst interessant, daß diese gleichen Fragen der Verteilung der Steuerlast in den Staatshaushalten seit Kriegsende in fast ähnlichen Ausdrücken anhaltend erörtert worden sind, und daß die Sprache der Berichte der Mehrheit und der Minderheit des Colwyn-Ausschusses (1927) die Erörterungen einerseits Asquiths und Lloyd Georges und anderseits Philip Snowdens mit einer sonderbaren Genauigkeit widerspiegelten. Dieser Ausschuß behandelte das Problem der Besteuerung der Nahrungsmittel und der Notwendigkeit, einen wirklichen Beitrag zu den Steuern von der großen Mehrheit der Bevölkerung zu verlangen, die durch die in ungeheurem Maße vergrößerte Last der direkten Steuern nicht erfaßt wird.

Die finanzsozialistischen Maßnahmen zwischen 1909 und 1914 hatten natürlich, wie Lloyd George freilich zugab, das Vermögen der Nation nicht neu verteilt. Sie hatten aber eine gerechtere Verteilung der Steuerlast als vielleicht je zuvor in der englischen Geschichte zustandegebracht. 1913 brachten die Einkommensteuerzahler rd. 107 000 000 Pf. und die Lohnempfänger rd. 56 Millionen Pfund auf. Was beim Finanzsozialismus nicht einwandfrei war, war nicht seine Neuverteilung der Steuerlast, sondern die Tatsache, daß in den Staatshaushalten Lloyd Georges keine Erschwerung der Steuerlast der Arbeiter die gewaltige Ausdehnung der sozialen Einrichtungen zugunsten letzterer begleitete, und auf diese Weise wurde das angenehme, aber gefährliche Trugbild geschaffen, daß

1) Bernard Mallet and Oswald George, British Budgets, Bd. II, 1913—1920 S. 14.

soziale Reformen in unbeschränktem Maße ausgedehnt werden können, ohne daß die Arbeiter sich um die dazu erforderlichen Mittel zu kümmern brauchten. Aus diesem Grunde steht der Staatshaushalt des Volkes von 1909 in einem gewissen Zusammenhang mit der Finanzklemme von 1931. Wir haben schon gesehen, wie die liberale Regierung versuchte, gleichzeitig zwei Wege zu beschreiten. Die altmodischen Freihändler mißbilligten die Träume sozialer Erneuerung, die die Radikalen begeisterten. Lloyd George hat dagegen niemals an der Ermäßigung des Zollsystems festgehalten. Nur die Fortdauer einer außergewöhnlichen Wohlfahrt befähigte die Regierung, der Notwendigkeit beträchtlicher Zollerhöhungen zu entgehen, und es muß in Betracht gezogen werden, daß das Zollsystem, das sie von ihrem konservativen Vorgänger erbte, während des Burenkrieges angeblich vorläufig erweitert worden und niemals wieder herabgesetzt worden war. Wir haben gleichfalls die wenigen Schritte, die die liberale Regierung in der Richtung eines ermäßigten Zollsystems tat, bemerkt. Die Erhöhungen des Zollsystems von 1909 glichen fast die Ermäßigung des Zuckerzolles von 1908 und des Teezolles von 1906 und die Abschaffung des Ausfuhrzolles auf Kohle von 1906 aus. Infolgedessen lieferte das Zollsystem 1913 33 485 000 Pf. gegenüber 34 475 000 Pf. im Jahre 1906. Seine Erträge waren nur um 1 Million Pf. gesunken. Die Ergiebigkeit des Zollsystems fand ihren Höhepunkt 1905 vor der Ermäßigung des Teezolles durch Austen Chamberlain, als es 35 730 000 Pf. einbrachte.

Die Geschichte des englischen Zollsystems während des 19. Jahrhunderts zeigt die zunehmende Kenntnis finanzwissenschaftlicher Lehren, beruhend auf volkswirtschaftlichen Grundsätzen. Während des ersten Zeitabschnitts war das Zollsystem sowohl unergiebig als auch ungerecht, aber die meisten Staatsmänner, die nur die Grundherren vertraten, kümmerten sich nicht darum. Dann, während der Mitte des Jahrhunderts, folgte die große Freihandelswelle unter Cobden, Peel und Gladstone, die alle Schutzzölle beseitigten und damit die Verteilung der Steuerlast, und auch als erste (1841—1860) die Ergiebigkeit des Zollsystems verbesserten. Später nahm die Ergiebigkeit des Zollsystems wieder ab (1860—1881). Große Erträge waren aber auch nicht erwünscht, erstens, weil die Staatsausgaben noch verhältnismäßig streng beschränkt wurden, und zweitens, weil andere Einnahmequellen sie besser ersetzen konnten. Von 1881 bis 1900 wurden die Zölle wenig verändert, und ihre Ergiebigkeit nahm langsam mit dem Wachsen des Volksreichtums zu. Während des Burenkrieges konnte die Ergiebigkeit des Zollsystems wegen der niedrigen Höhe der Zölle leicht erweitert werden. Auf die zusätzlichen Erträge der Kriegszölle wurde jedoch niemals Verzicht geleistet. Das Geld wurde von den Finanzsozialisten in Anspruch ge-

nommen, um die Kosten der Rüstungen und der sozialen Einrichtungen zu decken. Trotzdem nahmen die Erträge des Zollsystems im Verhältnis zu den Gesamtstaatseinnahmen dauernd ab. Im Jahre 1901 betrugen sie $^1/_5$, und 1913 rd. $^1/_6$ der gesamten Staatseinkünfte. Bis zum Jahre 1906 wurde die Verteilung der Steuerlast wenig verbessert. Aber von diesem Jahre an bis zum Ausbruch des Weltkrieges wurde die Steuerlast unter der Leitung der Finanzsozialisten dauernd neu verteilt, um den Einkommensteuerzahlern die größte Last aufzubürden.

Mögen wir niemals, was wir während des 19. Jahrhunderts gelernt haben, vergessen! Mögen wir immer die Ungerechtigkeit und Unergiebigkeit übermäßiger Zölle berücksichtigen! Wir müssen freilich die geschwollenen sozialen Einrichtungen zugunsten der Lohnempfänger unterhalten, aber wir müssen auch Rücksicht auf die Staatsschulden und die riesigen Summen, die der Staat jährlich als Kapital und Kapitalzins den Kriegsobligationsinhabern zahlen muß, nehmen. Die Schlagworte des Cobden-Klubs werden uns nicht mehr helfen, und der Freihandel, das führende Merkmal des Fortschritts des 19. Jahrhunderts, ist verschwunden. Mögen Schutzzölle nicht das kennzeichnende Merkmal des Unterganges des 20. Jahrhunderts sein:

„Rectius vives, Licini, neque altum
semper urgendo neque, dum procellas
cautus horrescis, nimium premendo
litus iniquum.

Auream quisquis mediocritatem
diligit, tutus caret obsoleti
sordibus tecti, caret invidenda
sobrius aula"

(Horatius Carminum, Liber 11).

Zweiter Hauptteil.

Das marktttheoretische Problem.

Die Zölle können in zwei Gruppen eingeteilt werden: in spezifische und Wertzölle. Die spezifischen Zölle werden zuerst behandelt werden, weil sie die einfacheren sind, und weil gewisse Grundsätze, die für sie gelten, auch auf die Wertzölle angewendet werden können.

A. Die Wirkung spezifischer Zölle auf die Staatseinkünfte.

Spezifische Zolltarife bestehen aus bestimmten Sätzen, die ein Warenimporteur bei der Einfuhr einer Ware in den freien Verkehr des Zollgebietes eines Landes je nach der Warenmenge, die er einführt, zu zahlen hat. Mit jeder zusätzlichen Gütermenge, die er importiert, ist er verpflichtet, den Behörden einen bestimmten weiteren Zollbetrag zu zahlen. Diesen zusätzlichen Zollbetrag rechnet der Erzeuger selbstverständlich in seine Grenzkosten ein, und so ergibt sich die Wirkung spezifischer Zölle auf die Staatseinkünfte.

Ein spezifischer Zoll erhöht die Grenzkosten des Erzeugers und vermindert deshalb die Gütermenge, die in ein Land einzuführen von Vorteil ist. Wenn der ausländische Erzeuger seinen Absatz in dem betreffenden Lande vor der Auferlegung des Zolles verkleinert hätte, wäre die auf diese Weise hervorgebrachte Kostensenkung geringer, aber nur gerade geringer als die sich aus dem verringerten Absatz ergebende Umsatzabnahme gewesen. Aber wegen des Zolles steigen seine Grenzkosten. Indem er seinen Absatz abnehmen läßt, kann er jetzt seine Kosten um mehr als den Rückgang seines Umsatzes herabsetzen, welch letzterer als konstant angenommen werden muß.

Das bedeutet nicht notwendigerweise, daß seine Erzeugung als Ganzes abnehmen wird. Er kann auch seinen Güterabsatz auf irgend einem anderen Markt entweder in seiner Heimat oder in anderen fremden Ländern ausdehnen.

Wenn der Erzeuger unter der Bedingung steigender Grenzkosten arbeitet, wird eine Verminderung seiner Erzeugung ein Fallen seiner allgemeinen Grenzkosten herbeiführen, d. h. derjenigen Grenzkosten, welche für seine Erzeugung als Ganzes ohne Rücksicht auf den Markt, für den die Güter bestimmt sind, gelten. Diese Senkung seiner Grenzkosten wird also auf andere Märkte wirken wie die bei einer Auferlegung von Zöllen; die Grenzkosten auf anderen Märkten werden unter den Grenzumsatz fallen. Auf diese Weise

wird es für den Erzeuger vorteilhaft sein, seinen Absatz auf jenen Märkten bis zu dem Punkte zu vergrößern, an dem sein Grenzumsatz und seine Grenzkosten wieder im Gleichgewicht miteinander stehen. Eine gewisse Einschränkung seines gesamten Absatzes muß er jedoch erleiden, weil sonst seine Grenzkosten ihre frühere Höhe erreichen und so seinen Grenzumsatz überschreiten würden. Der genaue Punkt ist von der Wechselwirkung zwischen der Elastizität der Nachfrage auf den verschiedenen Märkten und der Höhe der Grenzkosten, d. h. der Elastizität der Kosten, abhängig.

Wenn der Erzeuger unter der Bedingung fallender Grenzkosten arbeitet, wird sich, den Ansichten des Laien widersprechend, das entgegengesetzte Phänomen zeigen. Die Einschränkung seiner Produktion wird einen Zuwachs seiner allgemeinen Grenzkosten verursachen. Es wird infolgedessen vorteilhaft für ihn sein, nicht nur seinen Absatz nicht auszudehnen, sondern ihn tatsächlich zu vermindern, bis sein Grenzumsatz, der steiler als seine Grenzkosten steigt, seinen erhöhten Grenzkosten wieder gleichkommt. Also ein Land, das einen Zoll auferlegt, kann damit nicht nur den Handel zwischen einem fremden Land und sich selbst, sondern auch den Handel zwischen dem fremden Land und anderen Ländern, mit denen es verkehrt, einschränken. Hierbei bleibt der einheimische Handel im Lande selbst außer Betracht.

Es kann festgestellt werden, daß ein spezifischer Zoll eine Einschränkung der Einfuhr herbeiführt. Der ausländische Erzeuger vermindert seine Warenausfuhr bis zu dem Punkte, an dem der Umsatz, den er durch eine Abnahme seines Absatzes im Lande, das den Zoll auferlegt, verlieren würde, den vergrößerten Kosten, die er durch eine Verringerung seiner Produktmenge sparen würde, noch einmal gleichkommt. Wir wissen, daß dieser Punkt möglich ist, denn der Grenzumsatz des Erzeugers steigt, wenn sein Absatz abnimmt. Die Nachfrage nach seinen Erzeugnissen variiert von einer vollkommenen Elastizität zu einer vollkommenen Unelastizität durch verschiedene Elastizitätsstufen im Verhältnis zum Steigen seines Absatzes. Eine durchaus konstante Elastizität ist nicht möglich.

Wir können immer die Nachfrageelastizität durch die Höhe des Grenzumsatzes messen. Wenn die Nachfrageelastizität hoch ist, ist der Grenzumsatz gleichfalls hoch. Wenn sie niedrig ist, ist der Grenzumsatz auch niedrig. Da die Nachfrage mit einer Abnahme des Absatzes elastischer wird, muß der Grenzumsatz steigen, so daß

Es wird von der Höhe des neuen Zolles und von dem Verhältnis zwischen der Grenzkostenkurve und der Grenzumsatzkurve abhängen, eine wie große Einschränkung des Absatzes notwendig sein wird, um dieses Gleichgewicht wiederherzustellen. Wenn der

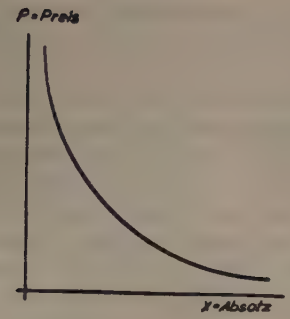

Fig. 1

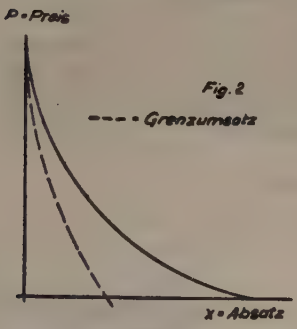

Fig. 1 zeigt eine konstante Nachfrageelastizität (was praktisch unmöglich ist).

Fig. 2 zeigt eine regelmäßige Nachfrageelastizität, die immer sinkt, wenn der Absatz steigt.

Erzeuger unter der Bedingung steil steigender Grenzkosten arbeitet, werden diese, wenn er seine Produktmenge vermindert, um soviel wie oder mehr als sein Grenzumsatz steigt, abnehmen. Eine kleine Abnahme der Gütermenge, die er auf den Markt bringt, wird in diesem Falle genügen, um das Gleichgewicht wiederherzustellen. Wenn er im Gegenteil unter der Bedingung sinkender Grenzkosten arbeitet, werden seine Grenzkosten und sein Grenzumsatz sich in der gleichen Richtung bewegen. Indem er seinen Grenzumsatz durch eine Verringerung seines Absatzes erhöht, werden seine Grenzkosten auch steigen, jedoch nicht so steil. Daraus folgt, daß eine größere Einschränkung seiner Produktmenge nötig sein wird, um wieder ein Gleichgewicht herzustellen.

Die Schwankungen seines Grenzumsatzes werden auch eine Rolle in der Bestimmung der mengenmäßigen Abnahme seines Absatzes spielen. Wenn dieser steil fällt, wird der Erzeuger jenen schnell erhöhen, indem er seinen Absatz abnehmen läßt, und so das Gleichgewicht rasch wiederherstellen. Wenn er langsam fällt, wird er sei-

nen Absatz viel stärker einschränken müssen, um seinen Grenzumsatz auf die Höhe zu bringen, auf der er seinen Grenzkosten entspricht.

Der Grenzumsatz aber spielt eine nicht so wichtige Rolle bei der Bestimmung des Absatzes wie die Grenzkosten, denn während die Grenzkosten steil steigen oder fallen können, fällt der Grenzumsatz beinahe immer. Die einzigen Ausnahmen kommen in dem seltenen Falle vor, wo die Nachfrageelastizität zeitweilig mit dem Absatz steigt, oder im fast gleich seltenen Falle eines vollkommenen atomistischen Wettbewerbs, bei dem die Nachfrage für jeden Erzeuger immer vollkommen elastisch und der Grenzumsatz deshalb immer konstant bleibt.

Der ausländische Erzeuger wird umsomehr dazu neigen, seine Warenausfuhr einzuschränken, je höher der auferlegte Zoll steigt und je mehr sein Grenzumsatz und seine Grenzkosten sich in der gleichen Richtung bewegen.

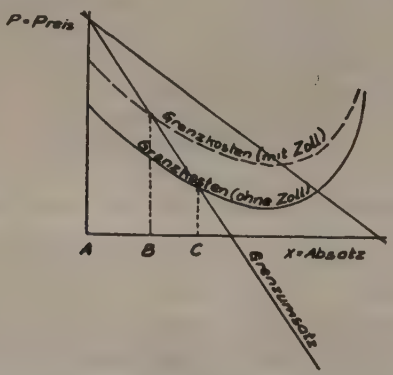

Obenstehende Figur zeigt einen mäßig hohen Zoll, der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers bewegen sich in der gleichen Richtung.
Ergebnis: B C die Menge, die die Einschränkung des Absatzes darstellt, ist groß.

Er wird dazu neigen, seine Warenausfuhr umso weniger einzuschränken, je niedriger der auferlegte Zoll ist, und je mehr sein Grenzumsatz und seine Grenzkosten sich in verschiedenen Richtungen bewegen.

Die alte Lehre, daß die Verminderung der Einfuhr durch einen Zoll vom Verhältnis zwischen der Nachfrageelastizität und der Angebotselastizität abhängt, beruht auf einer Übervereinfachung des Falles und ist deshalb falsch. Dennoch vertritt ein für die Finanzwissenschaft so maßgebender Verfasser wie G. Findley Shirras ausdrücklich diese Theorie, und sie ist die stillschweigende Annahme

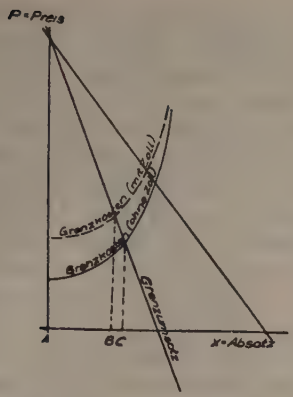

Obenstehende Figur zeigt den gleichen Zoll. Aber diesmal bewegen sich der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers in ganz verschiedenen Richtungen.
Ergebnis: BC ist klein.

der meisten Schriftsteller auf diesem Gebiet gewesen. Jetzt wissen wir, daß die Nachfrageelastizität durch die Höhe des Grenzumsatzes berechnet werden darf. Und die Angebotselastizität in diesem Sinne bedeutet nichts anderes als die Fähigkeit des Erzeugers, seine Kosten herabzusetzen, indem er seinen Absatz vermindert. Wenn das Verhältnis einer Veränderung seiner Gesamtkosten zu der entsprechenden Veränderung seiner Produktmenge groß ist, kann er leicht seine Erzeugung einschränken, also sein Angebot ist elastisch. Wenn dieses Verhältnis klein ist, ist es schwer für ihn, seine Erzeugung zu vermindern, und sein Angebot ist daher unelastisch. E. Schneider nennt dieses Verhältnis die „Grenzkosten". „Der Begriff der Grenzkosten ist definiert als das Verhältnis zwischen dem absoluten Wert einer infinitesimalen Gesamtkostenvariation und dem entsprechenden absoluten Wert der Produktmengenvariation"[1]).

Es muß jedem einleuchten, daß, wenn wir sagen, daß die Gesamtkosten eines Betriebes bei einer Variation der Produktmenge um eine Einheit mehr oder weniger variieren, wir damit meinen, daß seine Grenzkosten hoch oder niedrig sind. Wenn die Grenzkosten hoch sind, ist es leicht, die Produktmenge einzuschränken, und wenn sie niedrig sind, ist es im Gegenteil schwer.

Die Angebotselastizität, so wie Shirras sie versteht, ist durch die Höhe der Grenzkosten zu ermessen. Das Verhältnis zwischen der Nachfrageelastizität und der Angebotselastizität oder der absoluten Gesamtkostenelastizität ist das gleiche wie das Verhältnis zwischen dem Grenzumsatz und den Grenzkosten. Welches auch immer die

1) E. Schneider, Theorie der Produktion S. 40.

Produktmenge sein mag, die Nachfrageelastizität muß gleich der absoluten Gesamtkostenelastizität bleiben. Wenn die Nachfrage elastischer als die absoluten Gesamtkosten wäre, würde die Produktmenge steigen. Gleichfalls, wenn die absoluten Gesamtkosten elastischer als die Nachfrage wären, würde die Produktmenge fallen: und nur, wenn sie eine genau gleiche Elastizität besitzen, wird ein Gleichgewicht erreicht. Das Verhältnis zwischen den beiden Elastizitäten ist ein konstantes Verhältnis der Gleichheit und kann die Einfuhrmenge eines Landes nicht beeinflussen. Infolgedessen muß, wenn die Nachfrageelastizität groß ist, d. h. wenn der Grenzumsatz des Erzeugers groß ist, die absolute Gesamtkostenelastizität hoch sein, d. h. seine Grenzkosten müssen hoch sein. Wenn in diesem Fall ein Zoll auferlegt würde, wäre freilich eine große relative Verringerung des Absatzes erforderlich, um eine gegebene relative Preiserhöhung zu bewirken, und es würde sich ein scharfes relatives Sinken des Umsatzes ergeben. Da aber die absoluten Gesamtkosten gleichfalls elastisch sind, würde das den Erzeuger nicht daran hindern, seinen Absatz einzuschränken. Es würde keinen Einfluß auf die Einfuhrmenge haben.

Die Einfuhrmenge nach Auferlegung des Zolles hängt davon ab, ob die absoluten Gesamtkosten bei abnehmendem Absatz mehr oder weniger elastisch werden, und ob die Nachfrageelastizität schnell oder langsam steigt oder, wie im Falle des atomistischen Wettbewerbs, konstant ist. Die Höhe der Nachfrageelastizität spielt bei der Verminderung der Einfuhrmenge durch spezifische Zölle keine Rolle.

Weder die Höhe der Grenzkosten des Erzeugers noch die Höhe seines Grenzumsatzes übt einen Einfluß auf die Wirkung eines spezifischen Zolles aus. Ein spezifischer Zoll verursacht einen konstanten Zusatz zu den Grenzkosten des Erzeugers, der gar nicht variiert, wenn jene Kosten steigen oder sinken. Die Schwankungen seiner Grenzkosten wie die seines Grenzumsatzes, haben dagegen, wie gezeigt worden ist, eine grundsätzliche Bedeutung.

Die Frage der Nachfrageelastizität zur Zeit der Auferlegung des Zolles beeinflußt nicht das Maß, in dem die Einfuhr durch spezifische Zölle eingeschränkt wird. Erstens hängt das Verhältnis zwischen der Grenzkostenkurve und der Grenzumsatzkurve, das die Produktmenge bestimmt, nicht mit der tatsächlichen Höhe des Grenzumsatzes zusammen; und zweitens werden spezifische Zölle zu einem bestimmten Betrag erhoben, der mit den Schwankungen der Grenzkosten und des Grenzumsatzes des Erzeugers nicht variiert.

Aber es ist gerade das Maß, in dem die Einfuhr durch einen spezifischen Zoll vermindert wird, das sowohl die Größe der Einkünfte bestimmt, die er der Staatskasse einbringen, als auch den

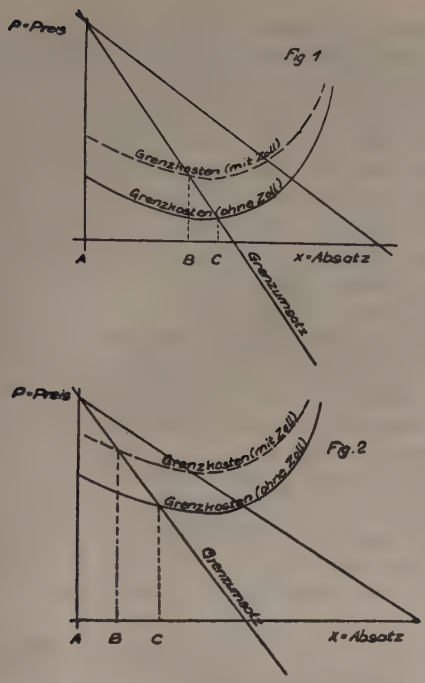

Fig. 1 zeigt einen Betrieb, der niedrige Grenzkosten und einen niedrigen Grenzumsatz hat. Das Stück B C zeigt die Einschränkung der Einfuhr, wie sie durch den Zoll verursacht wird.

Fig. 2 zeigt einen Betrieb, der hohe Grenzkosten und einen hohen Grenzumsatz hat. Das Stück B C zeigt die sich aus dem Zoll ergebende Einschränkung der Einfuhr. Ergebnis: Es ist festzustellen, daß dieses Stück in beiden Fällen beinahe gleich ist.

Schutz, den er den einheimischen Erzeugern gewähren wird. Ein Zoll, der die Einfuhr in hohem Maße vermindert und den Preis der eingeführten Güter erhöht, ist ein schlechter Finanzzoll, aber ein guter Schutzzoll, wenn das Land überhaupt geeignet ist, die betreffenden Güter zu erzeugen. Ein Zoll, der die Einfuhr nur schwach einschränkt, wird große Staatseinkünfte erbringen, aber keine wirkungsvolle Maßnahme für den Schutz einheimischer Industrien sein.

Wir sind jetzt in der Lage, zu sagen, welchen Einfluß die Auferlegung oder Erhöhung eines Zolles auf die öffentlichen Einnahmen hat. Wenn ein Zoll früher zollfrei eingeführten Gütern auferlegt wird, ist der Unterschied ganz einfach der erhobene Zollbetrag, vervielfältigt mit der Anzahl Einheiten, die weiter eingeführt werden. Wenn ein Zoll erhöht wird, handelt es sich um den Unterschied zwischen dem früheren und dem neuen Zollbetrag, verviel-

fältigt mit der Anzahl Einheiten, die weiter eingeführt werden, abzüglich des gesamten früheren Betrages, multipliziert mit der Anzahl der durch den Zoll ausgeschalteten Güter. Es ist deutlich geworden, daß es nicht einfach die Menge der durch den Zoll ausgeschlossenen Güter ist, die die Ergiebigkeit eines Zolles bestimmt, sondern vielmehr das Verhältnis zwischen ihr und der Gesamtmenge der früher eingeführten Güter. Selbst im Falle eines Zolles, der eine große Menge von Gütern ausschließt und so den einheimischen Erzeuger wirksam schützt, kann er ganz ertragsfähig sein, wenn die ausgeschaltete Menge nur in einem kleinen Verhältnis zu der früher eingeführten Menge steht.

Wir wollen nun annehmen, daß eine gegebene Erhöhung des Zolles eine bestimmte Verminderung der Einfuhrmenge zur Folge hat. In diesem Falle neigt der Einnahmenverlust dazu, durch die ausgeschalteten Güter infolge des durch die Güter, die weiter eingeführt werden, entstehenden Gewinnes ausgeglichen zu werden. Die Ergiebigkeit des Zolles hängt unter dieser Bedingung von der Menge der vor der Zollveränderung eingeführten Güter ab. Je größer diese Menge war, desto kleiner ist das Verhältnis, in dem die Menge ausgeschalteter Güter, durch die der Staat Einnahmen verliert, zu der Menge der noch eingeführten Güter, durch die er Einnahmen gewinnt, steht.

Nehmen wir z. B. an, daß die Menge in ein Land eingeführter Kohle bei einer Erhöhung des spezifischen Zolls auf ausländische Kohle um 1 RM pro Tonne um 20 000 t abnimmt, so können wir folgende Tabelle aufstellen:

Zollbetrag pro t Kohle	Prozentsatz der Zollerhöhung	Kohleeinfuhr in das Land	Prozentsatz des Einfuhrrückganges	Staatseinkünfte a. d. Zoll
—	—	220 000 t	—	—
1 RM	Unendlich	200 000 t	$9^1/_{11}$	200 000 RM
2 „	100	180 000 t	10	360 000 „
3 „	50	160 000 t	$11^1/_9$	480 000 „
4 „	$33^1/_3$	140 000 t	$12^1/_2$	560 000 „
5 „	25	120 000 t	$14^2/_7$	600 000 „
$5^1/_2$ „	10	110 000 t	$8^1/_3$	605 000 „
6 „	$9^1/_{11}$	100 000 t	$9^1/_{11}$	600 000 „
7 „	$16^1/_3$	80 000 t	20	560 000 „
8 „	$14^2/_7$	60 000 t	25	480 000 „
9 „	$12^1/_2$	40 000 t	$33^1/_3$	360 000 „
10 „	$11^1/_9$	20 000 t	50	200 000 „
11 „	10	—	100	—

Es ist zu bemerken, daß, wenn der Zoll von Null ansteigt, sich ein weniger als verhältnismäßiges Sinken der Einfuhr ergibt, und die Staatseinkünfte steigen, wie erwartet werden konnte. Dennoch wird die relative Einschränkung der Einfuhr regelmäßig größer im Verhältnis zu der relativen Erhöhung des Zolles, bis ein Punkt erreicht ist, an dem das Fallen der Einfuhr genau im gleichen Verhältnis zum Steigen des Zollbetrages steht. Dies ist der Punkt, an dem der Staat die höchsten Einnahmen aus einem Zoll bezieht. Hier ist die Elastizität der Einfuhr gleich eins. Eine weitere Erhöhung des Zolles vermindert die Einfuhr mehr als verhältnismäßig und kann daher von einem rein finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus nicht gerechtfertigt werden, insofern sie die Staatseinkünfte verringert, obzwar sie wohl wünschenswert sein kann, um z. B. einheimische Industrien zu schützen.

Der Einnahmebeschaffungs- und der Schutzzweck eines Zolles schließen sich gegenseitig nicht gänzlich aus. Solange das Fallen der Einfuhr in einem geringeren als dem gleichen Verhältnis zum Steigen des Zollbetrages steht, kann der Staat durch die Erhöhung eines Zolles seine Einkünfte vergrößern und gleichzeitig seinen eigenen Markt schützen. Mit anderen Worten: solange die Einfuhrmenge unelastisch ist, sind die beiden Zwecke miteinander vereinbar, sobald die Einfuhr elastisch wird, ist der Staat gezwungen, zwischen Einnahmebeschaffungs- und Schutzzweck zu wählen.

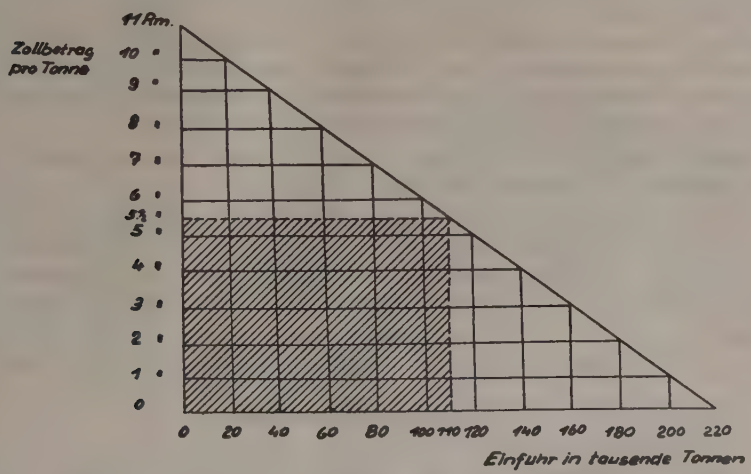

In umstehender Darstellung deutet der schraffierte Raum die höchsten Einnahmen des Staates in dem Punkte, an dem die Elastizität der Einfuhr gleich eins ist, an.

Wir können nun eine graphische Darstellung geben, die die Ergiebigkeit eines spezifischen Zolles für den Staat zeigt. Hierbei ist angenommen, daß die Einfuhr je nach dem Steigen des Zollbetrages um einen bestimmten Betrag sinkt.

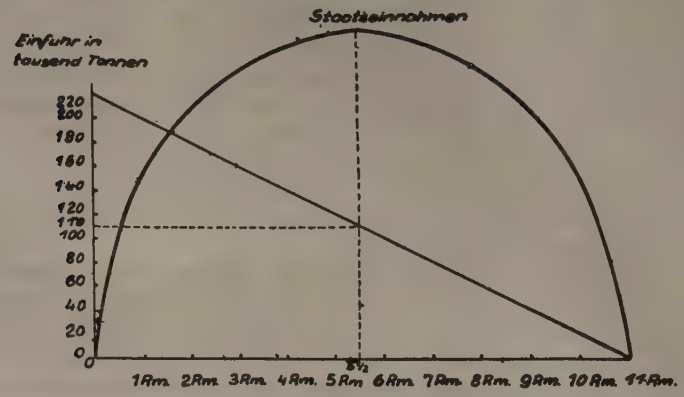

Der höchste Punkt der Staatseinnahmekurve fällt natürlich mit dem Punkt zusammen, an dem die Elastizität der Einfuhr gleich eins ist, oder, wie gewisse Verfasser sich ausdrücken, dem Moment der Anelastizität.

Die Menge der dadurch erhobenen Staatseinkünfte wird unter dieser Voraussetzung davon abhängen, wie nahe an 1 die Elastizität der Einfuhrmenge herankommt. Wir haben bereits gesehen, welche Umstände diese Elastizitätskurve bestimmen.

Es ist zunächst die Einfuhrmenge, die unter der Bedingung des Freihandels die Spanne der Kurve bestimmt.

Es ist zweitens das Maß, in dem der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers sich in der gleichen oder in verschiedenen Richtungen bewegen, welches die Richtung der Kurve bestimmt.

Wir können nun feststellen, unter welchen Bedingungen ein spezifischer Zoll große Staatseinnahmen eintragen und unter welchen anderen Bedingungen er sich als unergiebig erweisen wird.

Ein spezifischer Zoll ist ergiebig, wenn:

1. die Einfuhrmenge bei Freihandel groß wäre,
2. der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers sich in verschiedenen Richtungen bewegen, d. h. wenn seine Grenzkosten steigen,
3. die Elastizität der Einfuhrmenge nach Auferlegung eines Zolles sich dem Punkte 1 nähert.

Er ist unergiebig, wenn

1. die Einfuhrmenge bei Freihandel klein wäre,
2. der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers sich in der gleichen Richtung bewegen, d. h. wenn seine Grenzkosten fallen,
3. die Elastizität der Einfuhrmenge nach Auferlegung eines Zolles weit von 1 entfernt ist.

B. Die Wirkung von Wertzöllen auf die Staatseinkünfte.

Wertzölle sind Prozentsatztarife, die dem Werte der Einfuhr auferlegt sind. Es ist vorzuziehen, ihre Wirkungen vielmehr in einer Verminderung des Umsatzes des ausführenden Fabrikanten[1]) und nicht in einer Erhöhung seiner Kosten zu sehen. Denn Wertzölle variieren je nach dem Werte der eingeführten Güter. Sie sind deshalb vom Preise, den der Fabrikant festsetzt, abhängig und können kein Element der Erzeugungskosten, die den Preis bedingen, sein. Insoweit sie aber den Umsatz des Erzeugers beeinflussen, spielen sie, wie gezeigt werden wird, eine Rolle in den Kalkulationen des Fabrikanten. So bedingen sie jeweils die Produktionsmenge seiner Unternehmung und den Umfang des Handels zwischen den beiden Ländern.

Wir werden zuerst annehmen, daß die Einfuhrmenge durch den Wertzoll nicht beeinflußt ist. Demnach muß der Marktwert der eingeführten Waren innerhalb des einführenden Landes derselbe bleiben; eine bestimmte Menge Güter kann nur zu einem bestimmten Preise verkauft werden.

Der Staat berechnet Wertzölle auf den Preis der eingeführten Güter zur Zeit ihrer Ankunft im Zollamt, d. h. auf ihren Hafenpreis; und der Importeur ist nicht bereit, einen höheren Preis für die Waren zu bezahlen, als er nach Hinzufügung des Zollprozentsatzes auf dem Markte des Landes, das den Tarif auferlegt, erhalten kann. Der ausländische Fabrikant erhält also nicht den Marktpreis der Einfuhr. Er kann nur einen Preis festsetzen, nämlich denjenigen, der unter Hinzufügung des Zollprozentsatzes dem Marktpreis entsprechen wird.

Ausgehend vom Zollprozentsatz ist es deshalb leicht, die Abnahme des Hafenwertes der Einfuhr auszurechnen. Sie besteht aus der Abnahme des Hafenpreises, multipliziert mit der Menge der eingeführten Güter. Da die Abnahme des Hafenpreises abhängig vom auferlegten Zollprozentsatz ist, ist die Abnahme des Hafen-

1) Damit meinen wir „Fabrikanten" im weitesten Sinne des Wortes einschließlich aller, die an der Herstellung, dem Transport usw. der betreffenden Ware bis zum Moment ihres Einlaufes in das Zollamt des einführenden Landes teilgenommen haben.

wertes der eingeführten Waren gleichfalls davon abhängig; sie steht in einem bestimmten Verhältnis dazu. Wir können somit folgende Tabelle aufstellen:

Zollprozentsatz	Prozentsatz der Zollerhöhung	Hafenwert der Einfuhr	Prozentsatz des Einfuhrrückganges	Staatseinkünfte
0	—	100 000	—	—
10	Unendlich	$90\,909^{1}/_{11}$	$9^{1}/_{11}$	$9\,090^{10}/_{11}$
20	100	$83\,333^{1}/_{3}$	$8^{1}/_{3}$	$16\,666^{2}/_{3}$
30	50	$76\,923^{1}/_{13}$	$7^{9}/_{13}$	$23\,076^{12}/_{13}$
40	$33^{1}/_{3}$	$71\,428^{4}/_{7}$	$7^{1}/_{7}$	$28\,571^{3}/_{7}$
50	25	$66\,666^{2}/_{3}$	$6^{2}/_{3}$	$33\,333^{1}/_{3}$
60	20	62 500	$6^{1}/_{4}$	37 500
70	$16^{2}/_{3}$	$58\,823^{9}/_{17}$	$5^{5}/_{17}$	$41\,176^{8}/_{17}$
80	$14^{2}/_{7}$	$55\,555^{5}/_{9}$	$5^{5}/_{9}$	$44\,444^{4}/_{9}$
90	$12^{1}/_{2}$	$52\,631^{11}/_{19}$	$5^{5}/_{19}$	$47\,368^{8}/_{19}$
100	$11^{1}/_{9}$	50 000	5	50 000
150	50	40 000	20	60 000
200	$33^{1}/_{3}$	$33\,333^{1}/_{3}$	$16^{2}/_{3}$	$66\,666^{2}/_{3}$
250	25	$28\,571^{3}/_{7}$	$14^{2}/_{7}$	$71\,428^{4}/_{7}$
300	20	25 000	$12^{1}/_{2}$	75 000
400	$33^{1}/_{3}$	20 000	20	80 000
500	25	$16\,666^{2}/_{3}$	$16^{2}/_{3}$	$83\,333^{1}/_{3}$
600	20	$14\,285^{5}/_{7}$	$14^{2}/_{7}$	$85\,714^{2}/_{7}$
700	$16^{2}/_{3}$	12 500	$12^{1}/_{2}$	87 500
800	$14^{2}/_{7}$	$11\,141^{1}/_{9}$	$11^{1}/_{9}$	$88\,888^{8}/_{9}$
900	$12^{1}/_{2}$	10 000	10	90 000
usw. bis Unendlich.				

Es ist zu bemerken, daß unter der Voraussetzung einer konstanten Einfuhrmenge der Zollprozentsatz immer schneller steigt, als der Hafenwert der Einfuhr abnimmt. Die relative Abnahme des Hafenwertes der Einfuhr wird sogar ununterbrochen kleiner, wenn der Zollprozentsatz von Null bis Unendlich steigt. Infolgedessen steigen die Staatseinkünfte nicht nur anfangs, sondern auch unaufhörlich. Es ist aber auch bemerkenswert, daß das relative Steigen des Zollprozentsatzes schneller als das relative Fallen des Einfuhrwertes sinkt, so daß die Staatseinkünfte immer langsamer steigen. Wenn der Zollprozentsatz sich einer unendlichen Höhe nähert, wird die Zunahme der Staatseinkünfte durch die Erhöhung des Zolles unendlich klein. M. a. W., der Hafenwert der Einfuhr bleibt unelastisch. Seine Elastizität nähert sich allmählich dem Punkte 1, aber erreicht diesen Punkt nie.

Nachstehend zeigt eine graphische Darstellung die Ergiebigkeit eines Wertzolles für den Staat. Voraussetzung hierbei ist, daß die Einfuhrmenge unverändert bleibt.

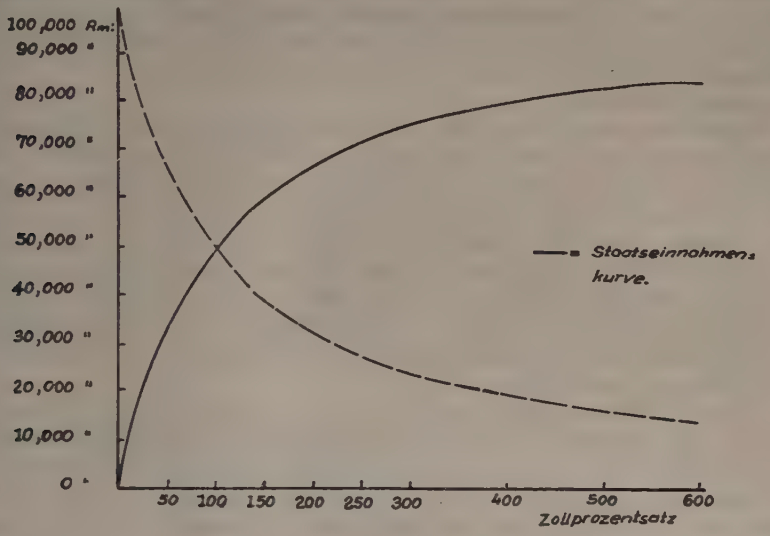

Wir wissen nun, wie die Staatseinnahmenkurve bei Änderungen des Zollprozentsatzes variieren würde, wenn die Einfuhrmenge konstant bliebe. Diese Lösung des Problems ist leider zu schön und leicht, um in der Wirklichkeit zu gelten. Sie läßt die Abnahme der Einfuhrmenge völlig außer Acht und damit auch die Abnahme des Wertes der eingeführten Güter auf dem Markte des einführenden Landes, welche ein Wertzoll wie ein spezifischer Zoll veranlaßt. Die Verminderung der Einfuhrmenge durch einen Wertzoll kommt folgendermaßen zustande.

Der Hafenwert der Einfuhr ist gleich dem Umsatz des ausländischen Fabrikanten. Die Abnahme des Hafenwertes, verursacht durch einen Wertzoll, bedeutet also eine gleiche Verringerung seines Umsatzes.

Indem der Wertzoll den Umsatz des Fabrikanten vermindert, muß er infolgedessen seinen Grenzumsatz zwangsläufig verringern. Sein Grenzumsatz besteht aus dem Zusatz oder der Abnahme seines Umsatzes, welcher sich aus der Ausdehnung seines Absatzes um eine einzelne Einheit ergibt. Wenn z. B. sein Umsatz sich auf 10 000 RM beliefe und er ihn bis auf 11 000 RM durch den Absatz einer einzelnen zusätzlichen Einheit ausdehnte, wäre sein Grenzumsatz 1000 RM. Unter diesen Umständen würde ein Wertzoll von 10% seinen früheren Umsatz auf $9\,090^{10}/_{11}$ RM, oder seinen

vergrößerten Umsatz auf 10 000 RM herabsetzen. Mit dem Zoll würde sein Grenzumsatz sich nur auf $909^{1}/_{11}$ RM belaufen. M.a.W., würde der 10%ige Zoll seinen Grenzumsatz um $90^{10}/_{11}$ RM einschränken, so daß sein Grenzumsatz die gleiche relative Verkleinerung erfahren würde wie sein Umsatz selbst. Dies ist der wirklich entscheidende Umstand; denn es ist die Höhe seines Grenzumsatzes, die bestimmt, welcher Preis und welcher Absatz am vorteilhaftesten für ihn sind.

Wir müssen annehmen, daß vor der Auferlegung des Zolles sein Grenzumsatz und seine Grenzkosten gleich sind, sonst hätte der Fabrikant seinen Absatz und seinen Preis verändert. Die durch den Wertzoll verursachte Einschränkung seines Grenzumsatzes wird also diesen unter die Höhe seiner Grenzkosten bringen. Es wird für ihn vorteilhaft sein, seinen Absatz einzuschränken, weil er, wenn er sich so verhält, seine Kosten um mehr als die Abnahme seines Umsatzes verringern wird. Er wird fortfahren, diese Marktpolitik zu betreiben, bis sein Grenzumsatz wieder gestiegen ist und seine Grenzkosten erreicht hat.

Es muß berücksichtigt werden, daß ein Wertzoll den Grenzumsatz des Erzeugers umsomehr vermindert, je höher die Nachfrageelastizität ist. Denn wenn der Grenzumsatz groß ist, verkleinert ihn eine bestimmte relative Abnahme desselben um ein größeres Stück, als wenn er klein wäre, und seine relative Abnahme im Verhältnis ebenso klein. Ein gegebener Wertzoll ist deshalb eine sehr viel ernstere Angelegenheit für einen Fabrikanten, wenn er unter der Bedingung einer elastischen Nachfrage arbeitet, als wenn das nicht der Fall ist. Er veranlaßt ihn, seinen Absatz stärker einzuschränken, um seinen Grenzumsatz auf sein früheres Gleichgewicht mit seinen Grenzkosten zu erhöhen. Wenn im Gegenteil die Nachfrageelastizität nicht viel größer als 1 ist und sein Grenzumsatz infolgedessen niedrig oder beinahe gleich Null ist, verursacht die gleiche relative Abnahme seines Umsatzes praktisch keine Veränderung seines Grenzumsatzes und deshalb eine geringe oder gar keine Veränderung seines Absatzes. Wenn die Nachfrageelastizität gleich 1 wäre, würde sein Grenzumsatz auf Null fallen, und die Einschränkung desselben durch einen seinem Umsatz auferlegten Prozentsatzzoll wäre auch gleich Null. Wenn die Nachfrageelastizität kleiner als 1 wäre, würde sein Grenzumsatz negativ werden: die Verminderung desselben wäre praktisch eine Verminderung seiner negativen Größe und deshalb — streng genommen — eine wachsende Vergrößerung, indem die negative Größe seines Grenzumsatzes stiege. Dies würde bedeuten, daß ein Fabrikant seinen Umsatz infolge des Zolles tatsächlich weniger vermindern würde, wenn er seine Produktionsmenge ausdehnte, er wäre veranlaßt, seinen Absatz zu vergrößern.

Diese Abschweifung hat jedoch nur einen theoretischen Wert, da praktisch alle Fabrikanten gelegentlich, kurze Zeitabschnitte ausgenommen, unter der Bedingung einer Nachfrageelastizität größer als 1 und eines positiven Grenzumsatzes arbeiten. Aber der Grad der Nachfrageelastizität ist ein sehr bedeutsamer Umstand bei einer Betrachtung der Wirkung der Wertzölle auf die Einfuhr.

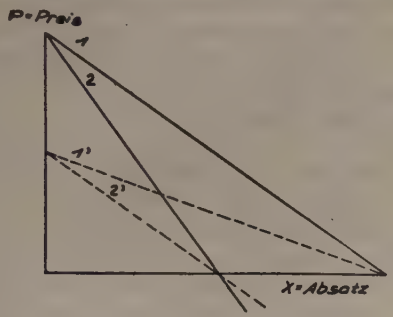

1 = Marktpreiskurve
1' = Hafenpreiskurve nach Auferlegung des Zolles.
2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.

Nebenstehende Darstellung zeigt die Wirkung eines 100%igen Wertzolles auf den Grenzumsatz des Erzeugers.

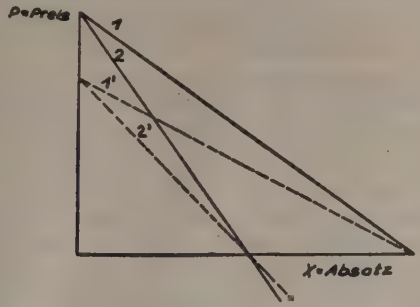

1 = Marktpreiskurve oder Hafenpreiskurve. vor der Auferlegung des Zolles.
2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.

Nebenstehende Darstellung zeigt die Wirkung eines 33⅓%igen Wertzolles auf den Grenzumsatz des Erzeugers.

Wenn die Wirkung der Wertzölle auf die öffentlichen Einnahmen in Erwägung gezogen wird, entsteht ein sehr kompliziertes Problem. Nicht nur die mengenmäßige Abnahme der eingeführten Güter, sondern auch die Abnahme ihres Marktwertes und die Wirkung dieser

Abnahme des Marktwertes auf den Hafenwert der Güter, der gleich dem Umsatz des ausländischen Fabrikanten ist, müssen berücksichtigt werden. Der Marktwert der Güter ist ein Produkt ihres Preises und ihrer Menge zur Zeit ihrer Ankunft auf dem Markt des einführenden Landes; er schließt also die Erträge des Zolles selbst ein.

In allgemeinen Ausdrücken ist die Ergiebigkeit der Wertzölle abhängig vom auferlegten Zollprozentsatz, und vom Umsatzerlös, den der Erzeuger der besteuerten Güter bei der Einfuhr in das Land, das den Tarif auferlegt, erzielt. Es bleibt endlich die Untersuchung der Umstände übrig, die die Größe jenes Umsatzes und das Maß, in dem er durch einen Zoll vermindert wird, bestimmen.

Es ist festgestellt worden, daß die zur Zeit geltende Nachfrageelastizität die Gütermenge, die eingeführt wird, im Falle eines spezifischen Zolles nicht beeinflußt. Wenn ein spezifischer Zoll auferlegt wird, sinkt die Einfuhr bis zu dem Punkt, an dem der Grenzumsatz des Erzeugers wieder die Höhe seiner Grenzkosten erreicht hat. Der Umfang dieser Schrumpfung hat nichts mit der Nachfrageelastizität zu tun, obzwar er durch die Elastizität jener Elastizität bedingt ist. Aber die durch den Zoll bewirkte Abnahme des Marktwertes der eingeführten Güter — und wir müssen voraussetzen, daß dieser Marktwert mit der verkauften Menge fällt — ist unvermeidlich, nicht nur durch die Schwankungen der Nachfrageelastizität, sondern auch durch die zur Zeit geltende Höhe derselben bedingt. Also wenn die Nachfrageelastizität hoch ist, bewirkt eine gegebene relative Einschränkung des Absatzes ein kleineres relatives Steigen des Marktpreises, als wenn sie niedrig ist. Selbstverständlich muß auf jeden Fall die Nachfrageelastizität größer als 1 sein, aber sie kann viel oder nur ein wenig größer sein. Wenn sie viel größer ist, d. h. wenn der Grenzumsatz des Erzeugers hoch ist, erfährt der Marktwert der Güter durch den Zoll eine starke Verringerung, dagegen „ceteris paribus" nur eine kleine und unbedeutende Abnahme, wenn sein Grenzumsatz niedrig ist.

Die Wirkung auf die Einnahmen des Staates, der den Zoll auferlegt, ist die gleiche wie auf den Marktwert der Güter, auf den der Zoll bezahlt wird. Denn der Zoll besteht aus einem Anteil am Marktwert der eingeführten Waren, so daß, wenn dieser stark fällt, die Ergiebigkeit des Zolles sich auch so verhalten wird. Wenn die Nachfrageelastizität hoch ist, verstärkt sich die Neigung des Marktwertes der eingeführten Güter, abzunehmen, beträchtlich, wenn der Zollprozentsatz erhöht wird, um auf diese Weise das Steigen des Prozentsatzes auszugleichen oder mehr als auszugleichen. Wenn im Gegenteil die Nachfrageelastizität niedrig ist, nimmt der Marktwert der eingeführten Güter nur wenig ab.

In dem Maße, in dem die ausländischen Exporteure den Zoll auf die Schulter der Verbraucher abzuwälzen vermögen, wird die Nei-

gung des Marktwertes der eingeführten Güter, infolge des Zolles zu fallen, gemildert. Infolgedessen nimmt der Hafenwert, der nach den Schwankungen des Marktwertes variiert, wenig mehr ab als er abgenommen hätte, wenn der Zoll die Einfuhrmenge nicht beeinflußt hätte. Die Verminderung der Menge ist fast ausgeglichen durch die Tatsache, daß der Hafenpreis nicht so stark wie sonst fällt.

Diese Neigung wird beträchtlich verstärkt durch den schon besprochenen Umstand, daß nämlich, wenn die Nachfrageelastizität sehr hoch ist, eine gegebene prozentuale Verminderung des Umsatzes des Erzeugers eine viel größere tatsächliche Einschränkung seines Grenzumsatzes bedeutet, als wenn die Nachfrageelastizität nur ein bißchen größer ist als 1 und der Fabrikant keinen großen Grenzumsatz einzuschränken hat. Eine große Nachfrageelastizität bedeutet also nicht nur, daß jeder Einschränkung der eingeführten Gütermenge gegenüber der Marktpreis der Güter viel weniger als im Verhältnis steigt und weit davon entfernt ist, sie auszugleichen, sondern sie bedeutet auch, daß sich eine viel größere Einschränkung der Menge ergeben wird. Denn der Betrag, um den der Zoll den Grenzumsatz des Erzeugers verkleinert, bestimmt, um wieviel er seinen Absatz verringern wird.

Eine sehr elastische Nachfrage bedeutet also eine sehr große mengenmäßige Verminderung der Gütereinfuhr, und eine viel geringere als verhältnismäßige Zunahme des Marktpreises, um sie auszugleichen.

Eine Nachfrage, die nur wenig elastisch ist, bedeutet eine fast zu vernachlässigende mengenmäßige Einschränkung der Gütereinfuhr, die durch ein fast verhältnismäßiges Steigen des Marktpreises ausgeglichen wird.

Ein Wertzoll auf eine Ware, deren Nachfrage in hohem Maße elastisch ist, verringert die Einfuhr stark und setzt die Hafenpreise fast so stark herab, als wenn die Einfuhrmenge gleich geblieben wäre. Er verkleinert daher den Gesamthafenwert der eingeführten Güter stark und ist ein unergiebiger Finanzzoll, könnte aber ein wirksamer Schutzzoll sein.

Ein Wertzoll auf eine Ware, deren Nachfrage nur wenig elastisch ist, vermindert die Einfuhr kaum und mildert die Abnahme der Hafenpreise im Verhältnis zu der kleinen Abnahme der Einfuhrmenge beträchtlich. Er setzt deshalb praktisch den Gesamthafenwert der eingeführten Güter nicht mehr herab, als wenn die Einfuhrmenge gar nicht gesunken wäre, so daß die Staatseinkünfte fast so schnell steigen, wie der Zollprozentsatz erhöht wird. Er ist ein ertragsfähiger Finanzzoll, aber kein wirksamer Schutzzoll.

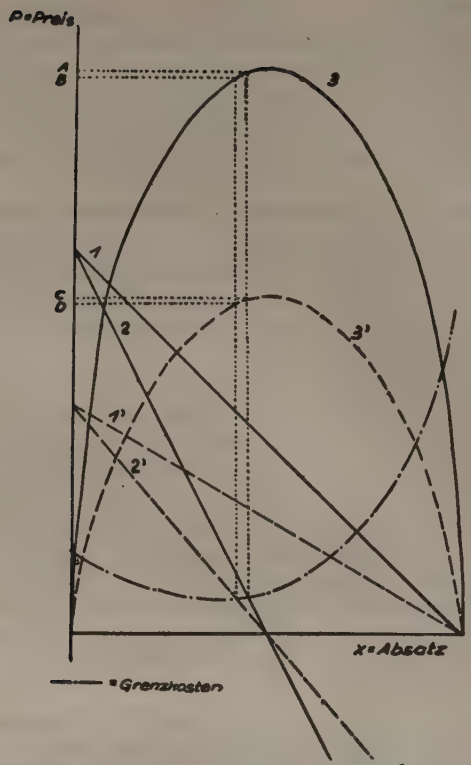

Nebenstehende Darstellung zeigt die Wirkung eines $66^2/_3$%igen Wertzolles auf den Marktwert der eingeführten Waren bei einer wenig elastischen Nachfrage. Diesem Zollsatz entspricht eine 40%ige Abnahme des Grenzumsatzes des Exporteurs. Dieser Wert fällt infolge des Zolles nur um das Stückchen AB. Der Unterschied zwischen dem Umsatz des Exporteurs ohne den Zoll und seinem Umsatz mit dem Zoll bildet die Zolleinkünfte des Staates. Die Wirkung der Abnahme des Marktwertes der eingeführten Güter auf die Einnahmen des Staates ist durch den Unterschied zwischen AC, d. h. dem Ertrag des Zolles, wenn der Marktwert der Güter nicht gefallen wäre, und BD, d. h. dem tatsächlichen Ertrag des Zolles, zu ermessen. Dies ist der gleiche wie der Unterschied zwischen AB und CD. Er ist aber überhaupt nicht beachtenswert.

1 = Marktpreiskurve.
1' = Hafenpreiskurve.
1' = Hafenpreiskurve nach der Auferlegung des Zolles.
2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.
3 = Umsatz ohne den Zoll oder der Marktwert der Güter.
3' = Umsatz mit dem Zoll oder der Hafenwert der Güter.

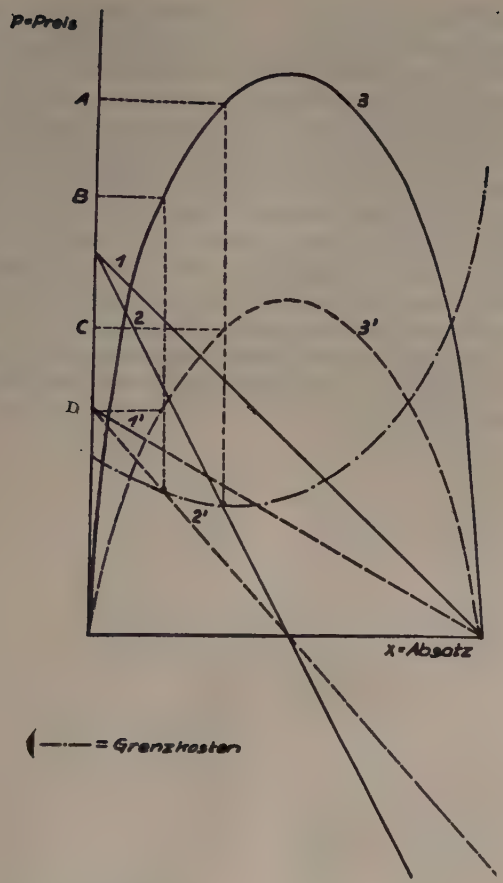

Die nebenstehende Darstellung zeigt die Wirkung des gleichen Zolles unter ähnlichen Bedingungen auf den Marktwert der eingeführten Güter bei einer sehr elastischen Nachfrage. Der Marktwert fällt um das sehr große Stück AB. Der Staat muß 40% der Abnahme des Marktwertes tragen. Der Verlust des Staates infolge dieser Abnahme ist durch den Unterschied zwischen AC und BD d. h. durch den Unterschied zwischen AB und CD zu ermessen. Dieser Unterschied ist in diesem Falle ganz erheblich; er beträgt 40% des gesamten Stücks AB.

1 = Marktpreiskurve.
1' = Hafenpreiskurve.
2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.
3 = Umsatzkurve ohne den Zoll oder Marktwert der Güter.
3' = Umsatzkurve mit dem Zoll oder Hafenwert der Güter.

Ein Wertzoll ist nur dann ein wirksamer Prohibitivzoll, wenn der Zollprozentsatz hoch genug ist, den Umsatz des Fabrikanten bis zur oder bis unter die Höhe der Gesamtkosten, die ihm durch die Herstellung der eingeführten Güter entstehen, zu senken, so daß es sich für den Ausländer nicht mehr lohnt, für den geschützten Markt zu erzeugen. In einem solchen Falle verschwindet die Einfuhr ganz und gar, und der einheimische Erzeuger hat freien Spielraum für seine Tätigkeit, obwohl der Zoll vom finanziellen Gesichtspunkt aus natürlich unergiebig ist. Dafür ist aber ein sehr hoher Zoll erforderlich, besonders wenn die Nachfrageelastizität klein ist. Denn eine relative Unelastizität der Nachfrage bedeutet, daß die Grenzkosten des Erzeugers sehr niedrig sind, während sein Umsatz hoch ist, so daß eine große Verminderung seines Umsatzes erforderlich wäre, ihn zu veranlassen, seine Ausfuhr aufzugeben. Ein 400- oder 900%iger Wertzoll könnte vielleicht dieses Ergebnis zeitigen.

Nachstehende Darstellung zeigt die Wirkung eines 300%igen Wertzolles auf die Erträge eines Exporteurs. Diesem Zoll entspricht bei einer sehr elastischen Nachfrage eine 75%ige Abnahme des Grenzumsatzes des Exporteurs. Unter dieser Bedingung ist ein Gewinn überhaupt nicht mehr möglich, und der Verlust wird umso größer, je stärker der Fabrikant seine Ausfuhr ausdehnt. Die Umsatzkurve liegt stets unterhalb der Gesamtkostenkurve. Die Einfuhr muß deshalb auf Null fallen; der Zoll ist prohibitiv.

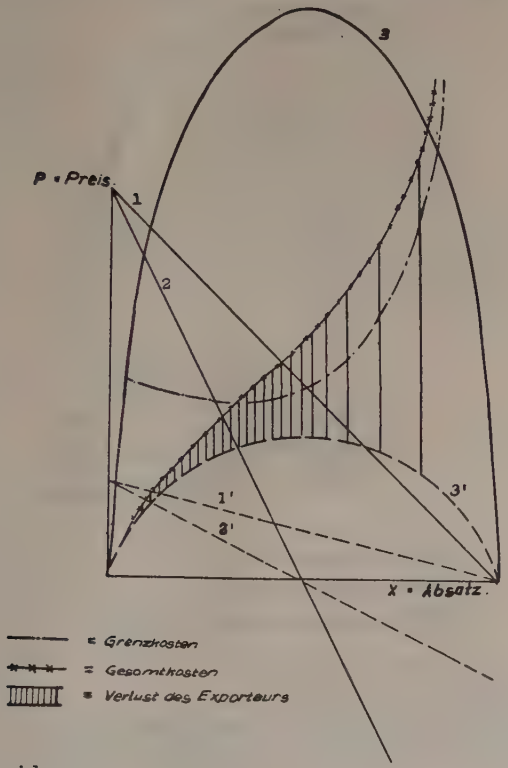

1 = Marktpreiskurve.
1' = Hafenpreiskurve.
2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.
3 = Umsatzkurve ohne den Zoll oder Marktwert der Güter.
3' = Umsatzkurve mit dem Zoll oder Hafenwert der Güter.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Wirkung des gleichen Zolles auf die Erträge eines Exporteurs bei einer unelastischen Nachfrage. Unter dieser Bedingung ist lange ein Gewinn möglich, denn seine Gesamtkostenkurve liegt über eine gute Strecke unterhalb seiner Umsatzkurve.

Sein Gewinn ist aber nicht zwangsläufig ein Reingewinn; solange sein Umsatz seine Gesamtkosten deckt, erzielt er einen Gewinn, diese Gesamtkosten schließen aber seine fixen Kosten nicht ein.

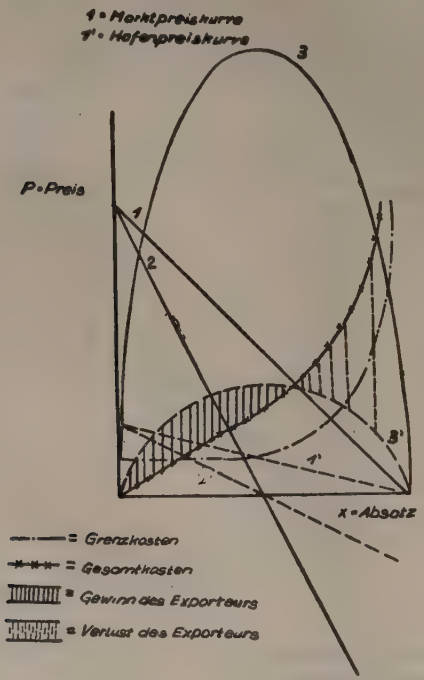

2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.
3 = Umsatzkurve ohne den Zoll oder Marktwert der Güter.
3' = Umsatzkurve mit dem Zoll oder Hafenwert der Güter.

Wahrscheinlich betrachtet er seinen Gewinn nur als einen Beitrag zur Deckung seiner fixen Kosten. Solange es ihm aber möglich ist, diesen Kostenbeitrag durch seine Ausfuhr zu erzielen und immer unter der Voraussetzung, daß er seine Gesamtkosten überhaupt zu decken vermag, solange ist es vorteilhaft für ihn, für den geschützten Markt zu erzeugen,und solange wird auch trotz des hohen Zolles eingeführt. Der Zoll ist also in diesem Falle nicht prohibitiv.

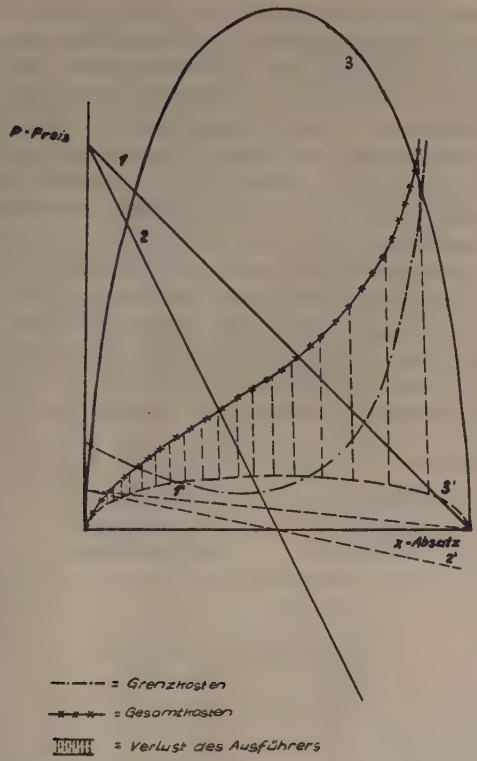

1 = Marktpreiskurve.
1' = Hafenpreiskurve.
2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.
3 = Umsatzkurve ohne den Zoll oder Marktwert der Güter.
3' = Umsatzkurve mit dem Zoll oder Hafenwert der Güter.

Diese nebenstehende Darstellung zeigt die Wirkung eines 900%igen Wertzolles auf die Erträge eines Exporteurs. Dem Zoll entspricht eine 90%ige Abnahme des Grenzumsatzes des Exporteurs bei einer wenig elastischen Nachfrage. Hier ist sein Umsatz so eingeschränkt, daß es ihm trotz seiner niedrigen Gesamtkosten nicht gelingt, einen Gewinn zu erzielen. Er erleidet durch seine Ausfuhr einen Verlust, der umso größer wird, je stärker er seinen Absatz ausdehnt. Unter diesen Umständen muß er auf den geschützten Markt verzichten. Die Einfuhr verschwindet; der Zoll ist völlig prohibitiv.

Ganz allgemein vermindert ein Wertzoll den Gesamtmarktwert der eingeführten Güter je nach dem Prozentsatz der Abnahme des Grenzumsatzes des ausländischen Fabrikanten, die ein gegebener Wertzoll bewirkt. Wir wollen nun annehmen, daß eine gegebene prozentuale Abnahme dieses Grenzumsatzes eine bestimmte Abnahme des Marktwertes der Einfuhr zur Folge hat. Um den jetzt bekannten Gedankengang zu wiederholen, schränkt die Auferlegung eines Zolles oder eine Erhöhung des Zollprozentsatzes den Grenzumsatz des Exporteurs ein und veranlaßt ihn, seine Ausfuhr zu senken. Dies verursacht ein Sinken des Marktwertes der Einfuhr, weil er unter der Bedingung einer elastischen Nachfrage erzeugt.

Nehmen wir z. B. an, daß bei einer 10%igen Abnahme des Grenzumsatzes eines ausländischen Kohlenfabrikanten der Marktwert der in ein Land eingeführten Kohle um 5 000 RM sinkt, so können wir die beiden nachfolgenden Tabellen aufstellen:

Zollprozentsatz	Prozentsatz der Zollsteigerung	Prozentsatz der Abnahme des Grenzumsatzes des Fabrikanten	Marktwert der Einfuhr
—	—	—	50 000 RM
10	Unendlich	$9^{1}/_{11}$	$45\,454^{6}/_{11}$ „
20	100	$7^{19}/_{33}$	$41\,666^{2}/_{3}$ „
30	50	$6^{16}/_{39}$	$38\,461^{7}/_{13}$ „
40	$33^{1}/_{3}$	$5^{45}/_{91}$	$35\,714^{2}/_{7}$ „
50	25	$4^{16}/_{21}$	$33\,333^{1}/_{3}$ „
60	20	$4^{1}/_{6}$	31 250 „
70	$16^{2}/_{3}$	$3^{23}/_{34}$	$29\,411^{13}/_{17}$ „
80	$14^{2}/_{7}$	$3^{41}/_{153}$	$27\,777^{7}/_{9}$
90	$12^{1}/_{2}$	$2^{158}/_{171}$	$26\,315^{15}/_{19}$
100	$11^{1}/_{9}$	$2^{12}/_{19}$	25 000
150	50	10	20 000
200	$33^{1}/_{3}$	$6^{2}/_{3}$	$16\,666^{2}/_{3}$
250	25	$4^{16}/_{21}$	$14\,285^{5}/_{7}$
300	20	$3^{4}/_{7}$	12 500
400	$33^{1}/_{3}$	5	10 000
500	25	$3^{1}/_{3}$	$8\,333^{6}/_{7}$
600	20	$2^{8}/_{21}$	$7\,142^{6}/_{7}$
700	$16^{2}/_{3}$	$1^{11}/_{14}$	6 250
800	$14^{2}/_{7}$	$1^{7}/_{18}$	$5\,555^{5}/_{9}$
900	$12^{1}/_{2}$	$1^{1}/_{9}$	5 000

Marktwert der Einfuhr	Hafenwert der Einfuhr	Prozentsatz der Wertsenkung	Staatseinkünfte
50 000 RM	50 000 RM		
$45\,454^{6}/_{11}$	$41\,322^{38}/_{121}$	$17^{43}/_{121}$	$4132^{28}/_{121}$
$41\,666^{2}/_{3}$	$34\,722^{2}/_{9}$	$15^{35}/_{36}$	$6\,944^{4}/_{9}$
$38\,461^{7}/_{13}$	$29\,585^{135}/_{169}$	$14^{134}/_{169}$	$8\,875^{125}/_{169}$
$35\,714^{2}/_{7}$	$25\,510^{10}/_{49}$	$13^{38}/_{49}$	$10\,204^{5}/_{49}$
$33\,333^{1}/_{3}$	$22\,222^{2}/_{9}$	$12^{8}/_{9}$	$11\,111^{1}/_{9}$
31 250	$19\,531^{1}/_{4}$	$12^{7}/_{64}$	$11\,718^{3}/_{4}$
$29\,411^{13}/_{17}$	$17\,300^{11}/_{289}$	$11^{121}/_{289}$	$12\,110^{210}/_{289}$
$27\,777^{7}/_{9}$	$15\,431^{8}/_{81}$	$10^{65}/_{81}$	$12\,345^{55}/_{81}$
$26\,315^{15}/_{19}$	$13\,850^{150}/_{361}$	$10^{90}/_{361}$	$12\,465^{135}/_{361}$
25 000	12 500	$9^{3}/_{4}$	12 500
20 000	8 000	36	12 000
$16\,666^{2}/_{3}$	$5\,555^{5}/_{9}$	$30^{5}/_{9}$	$11\,111^{1}/_{9}$
$14\,285^{5}/_{7}$	$4\,081^{31}/_{49}$	$26^{26}/_{49}$	$10\,204^{4}/_{49}$
12 500	3 125	$23^{7}/_{16}$	9 375
10 000	2 000	36	8 000
$8\,333^{1}/_{3}$	$1\,388^{8}/_{9}$	$30^{5}/_{9}$	$6\,944^{4}/_{9}$
$1\,020^{20}/_{49}$	$7\,142^{6}/_{7}$	$26^{26}/_{49}$	$5\,468^{3}/_{4}$
6 250	$7\,781^{1}/_{4}$	$23^{7}/_{16}$	$6\,122^{22}/_{49}$
$5\,555^{5}/_{9}$	$517^{23}/_{81}$	$20^{80}/_{81}$	$4\,938^{22}/_{81}$
5 000	500	19	4 500

Es ist zu bemerken, daß, wenn der Zollprozentsatz von Null ansteigt, sich eine weniger als verhältnismäßige Abnahme des Hafenwertes der Einfuhr ergibt, und infolgedessen steigen die Staatseinkünfte. Die relative Senkung des Hafenwertes der Einfuhr wird aber im Verhältnis zu der relativen Erhöhung des Zollprozentsatzes regelmäßig größer, bis ein Punkt erreicht wird, an dem das Fallen des Hafenwertes der Einfuhr genau im Verhältnis zur Erhöhung des Tarifes steht. Dies ist der Punkt, an dem der Staat die größtmöglichen Einnahmen aus einem Zoll bezieht. Hier ist die Elastizität des Hafenwertes der Einfuhr gleich eins. Eine weitere Erhöhung des Zollprozentsatzes vermindert den Hafenwert der Einfuhr stärker, als dem Verhältnis der Steigerung des Zollprozentsatzes entspricht, und kann von einem rein finanzwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt werden, insofern dadurch die Staatseinkünfte vermindert werden, obwohl sie als Schutzmaßnahme sehr wünschenswert sein kann.

Dies bedeutet dennoch nicht, daß ein Wertzoll den einheimischen Fabrikanten keinen Schutz gewährt, bis die Elastizität des Hafenwertes der Einfuhr auf eins gestiegen ist. Die Abnahme des

Hafenwertes der Einfuhr, die der Wertzoll veranlaßt, ist nicht der Tatsache zuzuschreiben, daß sich kein Preisaufschlag bei der besteuerten Ware auf dem Markte des einführenden Landes ergibt, sondern erstens der Tatsache, daß dieser Preisaufschlag mehr als ausgeglichen wird durch das Sinken der Einfuhrmenge, und zweitens, daß, weil er dem ursprünglich festgesetzten Preise vom Staate hinzugefügt wird, er nicht mit in den Hafenwert einbegriffen werden kann. Solange der Hafenwert der Einfuhr unelastisch bleibt, können, wie bei den spezifischen Zöllen, die beiden Zwecke der Einnahmebeschaffung und des Schutzes gleichzeitig gefördert werden. Wenn der Hafenwert der Einfuhr elastisch ist, ist der Staat gezwungen, zwischen dem Einnahmebeschaffungs- und dem Schutzzweck zu wählen.

Die ununterbrochene Linie in der nachfolgenden Darstellung deutet die Höhe des Marktwertes der Einfuhr, die unterbrochene Linie die Höhe ihres Hafenwertes an. Der punktierte Raum zeigt die Staatseinnahmen aus dem Zoll und der gestrichelte Raum den Umsatz des ausländischen Fabrikanten.

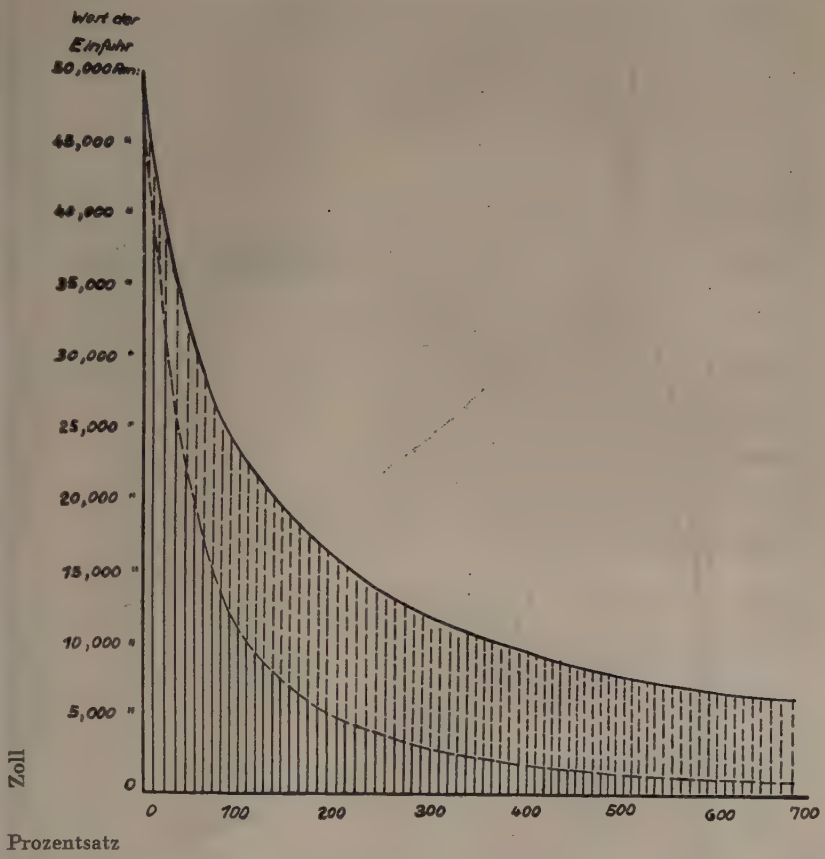

Vorstehende graphische Darstellung zeigt die Ergiebigkeit eines Wertzolles für den Staat. Die Voraussetzung hierbei ist, daß der Marktwert der Einfuhr um einen bestimmten Betrag je nach der prozentualen Abnahme des Grenzumsatzes des Fabrikanten abnimmt.

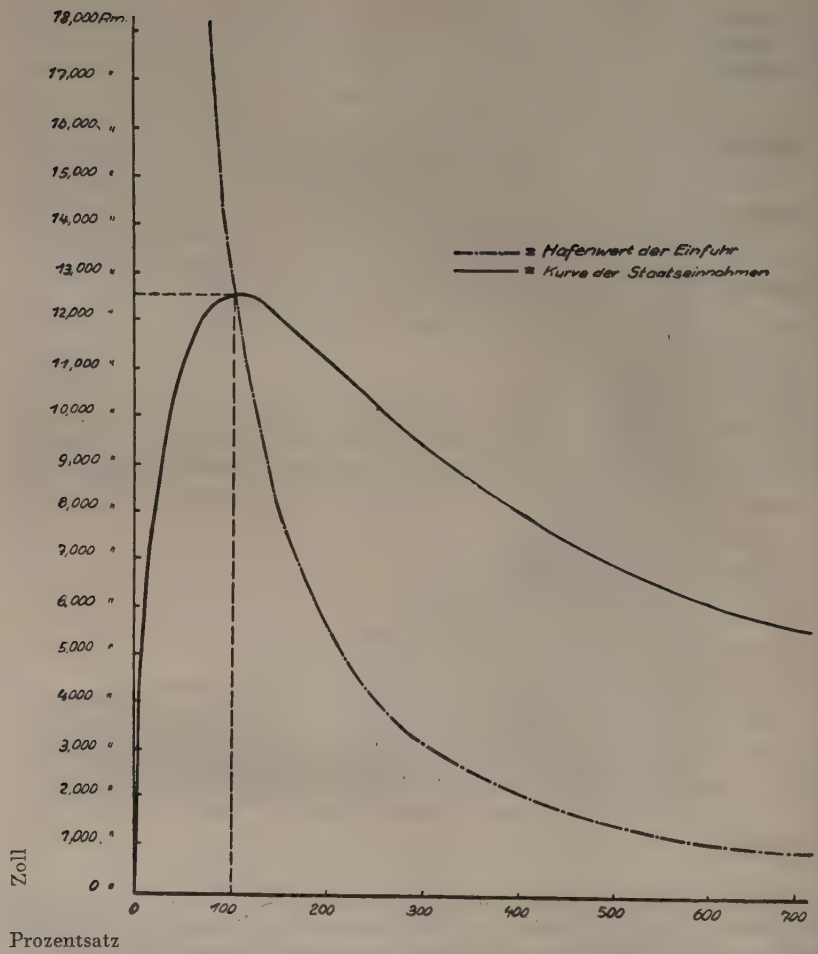

Der Gipfel der Kurve der Staatseinnahmen fällt unvermeidlich mit dem Punkte zusammen, an dem die Elastizität des Hafenwertes der Einfuhr gleich eins ist, oder, wie gewisse Verfasser sich ausdrücken, mit dem Moment der Anelastizität.

Die Größe der vom Staate erhobenen Einkünfte wird davon abhängen, wie nahe an eins die Elastizität des Hafenwertes der Einfuhr herankommt.

Wir wissen also, wie die Kurve der Staatseinnahmen auf Änderung des Zollprozentsatzes reagiert, wenn das Verhältnis zwischen den relativen Einschränkungen des Grenzumsatzes des Fabrikanten und den Verminderungen des Marktwertes der Einfuhr konstant bleibt.

Wir müssen uns aber weiter fragen, welches die Höhe des Marktwertes der Einfuhr, unabhängig vom Zollprozentsatz, wahrscheinlich sein wird. Wie werden die Spanne und die Richtung der Marktwertkurve der Einfuhr voraussichtlich aussehen?

In erster Linie hängt der Marktwert der Einfuhr bei einem Wertzoll in hohem Maße davon ab, wie groß er wäre, wenn es überhaupt keinen Zoll gäbe.

Wenn eine Ware zu einem sehr hohen Werte bei freier Einfuhr eingeführt wird, bleibt der Marktwert der gesamten eingeführten Menge dieser Ware auch bei einem Wertzoll verhältnismäßig hoch. Das bedeutet nicht, daß er, wenn der Zoll um einen bestimmten Satz erhöht wird, nicht mehr sinkt, als der Marktwert der Güter, deren Einfuhr bei demselben Zollprozentsatz einen viel niedrigeren Wert besitzt. Aber, obwohl er mehr fallen und dadurch die Elastizität des Hafenwertes der Einfuhr verstärken kann, bleibt er im Verhältnis zu der Höhe des Zolles auf einem höheren Niveau. Und da er stets höher ist, muß irgend ein Prozentsatz desselben, den der Staat sich aneignen will, entsprechend höher sein. Der Wert der Einfuhr vor Auflage eines Zolles bedingt deshalb sowohl die Richtung als auch insbesondere die Spanne der Kurve der Staatseinkünfte.

Es wird vielleicht gefragt werden, warum der Marktwert der Einfuhr bei steigenden Zöllen stärker sinkt, sofern er ursprünglich größer war. Das ist nicht zwangsläufig der Fall. Wenn die Nachfrageelastizität verhältnismäßig klein ist, d. h. wenn der Umsatz des Erzeugers, obwohl höher, doch verhältnismäßig nicht so steil steigt, fällt der Marktwert der Einfuhr aus den oben angedeuteten Gründen wirklich weniger. Denn je kleiner die Nachfrageelastizität ist, desto weniger fällt der Marktwert der Einfuhr infolge einer gegebenen Zollerhöhung. Wenn aber die Nachfrageelastizität die gleiche ist, d. h. wenn der Umsatz des Erzeugers nicht nur höher ist, sondern auch genau so steil steigt, fällt er schneller. Denn, indem der Marktwert der Einfuhr abnimmt, steigt die Nachfrageelastizität, entweder zu einer größeren Höhe und veranlaßt so diesen Marktwert immer schneller und schneller zu sinken, sie steigt langsamer, in welchem Falle der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers sich stärker in der gleichen Richtung bewegen, und so nimmt die Menge und damit der Marktwert der Einfuhr immer rascher ab.

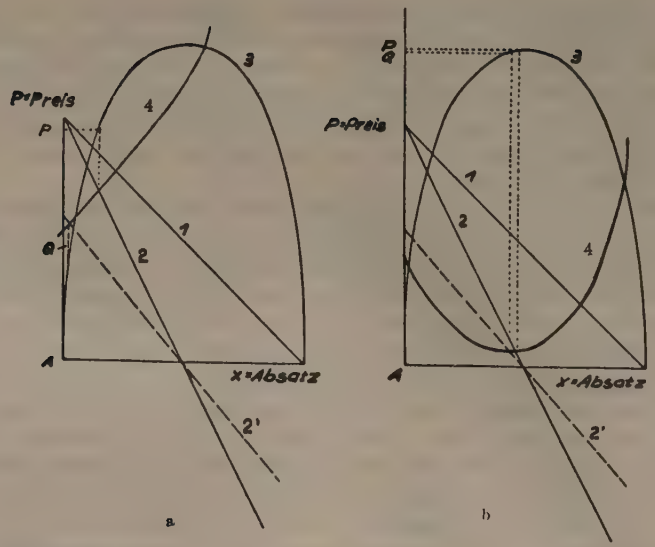

1 = Marktpreiskurve.
2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.
3 = Markt wertder eingeführten Güter.
— = Grenzkosten.
4 = Grenzkosten.

Diese Doppeldarstellung zeigt die Wirkung eines Zolles auf den Marktwert der Einfuhr:

a) im Falle, daß dieser Wert ohne den Zoll nur gering, und
b) im Falle, daß er ohne den Zoll fast doppelt so groß ist.

In diesem Falle ist die Nachfrageelastizität bei (b) entsprechend kleiner als bei (a), und infolgedessen ist die durch den Zoll verursachte Abnahme des Marktwertes bei (b) kleiner als bei (a). Der Wert der Einfuhr ohne den Zoll ist durch das Stück AP, die Abnahme des Wertes durch das Stück PQ zu ermessen.

Es ist zu bemerken, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Nachfrage handeln könnte. Ein und dieselbe Ware muß „ceteris paribus" immer eine entsprechend kleinere Nachfrageelastizität treffen, je stärker ihr Absatz ausgedehnt wird. Aus diesem Grunde nimmt bei steigenden Zöllen ihr Wert umso schneller ab, je kleiner die Menge oder der Marktwert der Einfuhr einer Ware in ein Land ist.

Die nachfolgenden drei Darstellungen zeigen die Wirkung des gleichen Zolles auf den Marktwert der Einfuhr:

(a) im Falle, daß dieser Wert ohne den Zoll nur gering und bei (b) und (c) im Falle, daß er ohne den Zoll fast doppelt so groß ist.

Bei (b) und (c) ist aber diesmal die Nachfrageelastizität die gleiche wie bei (a), und infolgedessen ist die durch den Zoll verursachte Abnahme des Wertes bei (b) und (c) größer als bei (a), bei (b), weil die Grenzkostenkurve und die Grenzumsatzkurve, da der Grenzumsatz des Erzeugers nicht so stark abnimmt, sich mehr in der gleichen Richtung bewegen, und bei (c), weil die Nachfrageelastizität bei eingeschränkter Einfuhr größer wird und der Marktwert der Einfuhr infolge einer gegebenen Zollerhöhung stärker abnimmt.

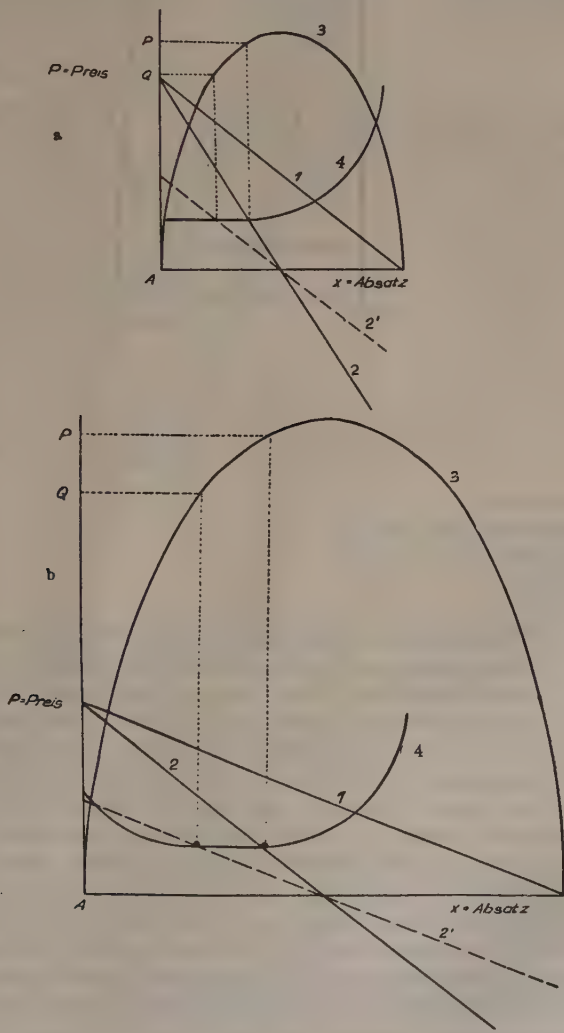

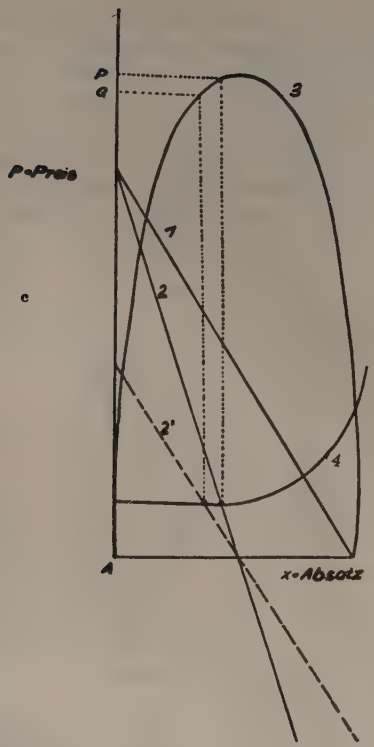

1 = Marktpreiskurve.
2 = Grenzumsatz ohne den Zoll.
2' = Grenzumsatz mit dem Zoll.
3 = Marktwert der eingeführten Güter.
4 = Grenzkosten.

Wenn die Elastizität des Hafenwertes der Einfuhr schnell auf 1 und über 1 steigt, steigen die Staatseinkünfte nicht so hoch und beginnen früher abzufallen. Eine langsam steigende Elastizität ist deshalb den Staatseinnahmen zuträglich. Wir wissen aber, daß die Nachfrageelastizität bei sinkendem Marktwert der Einfuhr steigt, und der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers haben ferner eine bestimmte Neigung, sich stärker in der gleichen Richtung zu bewegen, wenn der Wert seiner Ausfuhr niedrig ist, weil seine Grenzkosten gewöhnlich mit einer nach unten gerichteten Bewegung beginnen. Je niedriger also der Wert, zu dem eine bestimmte Ware eingeführt wird, ist, desto schneller nimmt er ab, wenn die Zölle steigen. Und je höher die Zölle steigen, desto rascher steigt die Elastizität des Hafenwertes der Einfuhr.

Wir können also eine der Wirklichkeit mehr entsprechende Darstellung zeichnen, die zeigen soll, daß die Abnahme des Markt-

wertes der Einfuhr im Verhältnis zur prozentualen Abnahme des Grenzumsatzes des Erzeugers bei steigendem Zoll umso größer wird.

In der nachfolgenden Darstellung sind beispielsweise die höchsten Staatseinnahmen bei einem rd. 160%igen Wertzoll erreicht. Der Hafenwert der Einfuhr bei diesem Zollsatz beläuft sich auf rd. 14500 RM.

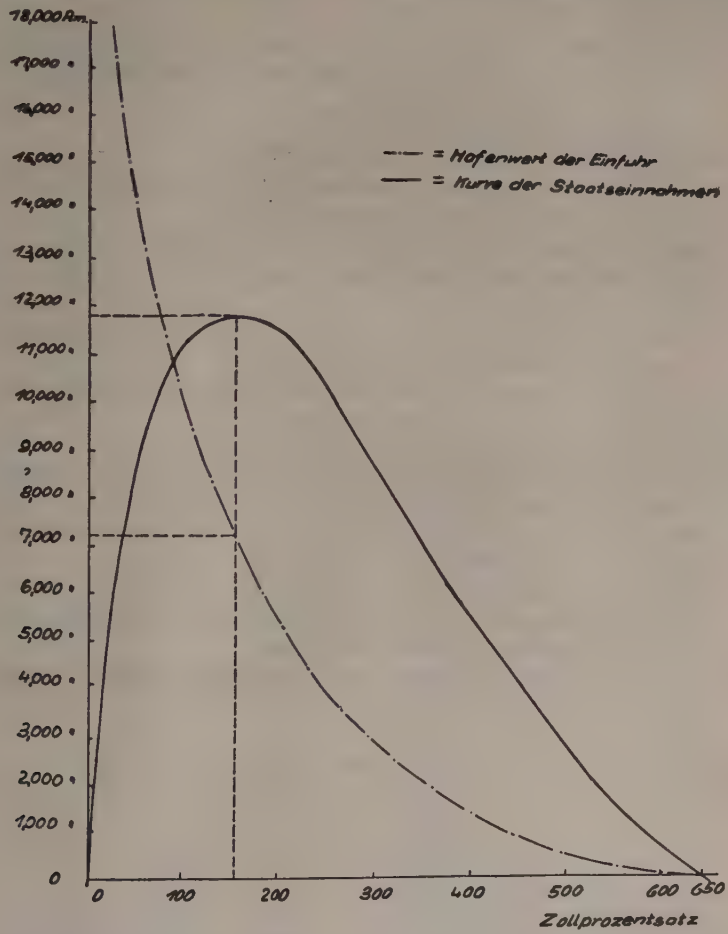

Wir wissen, daß dem Wesen des Wertzolles entsprechend die Elastizität des Hafenwertes der Einfuhr zuerst schnell, später allmählich langsamer und zuletzt unendlich langsam steigt. Dieser Grundsatz wird etwas gemildert durch den eben angedeuteten Umstand der Nachfrageelastizität. Die Erfahrung lehrt uns, daß der relativ

niedrige Grenzumsatz des Fabrikanten das Steigen der Elastizität der Einfuhr zunächst verzögert, dann, wenn der Zoll hoch geworden ist, beschleunigt es der nun hoch gewordene Grenzumsatz des Erzeugers. Die Abnahme des Wertes der Einfuhr entspricht demnach mehr der Erhöhung des Zollprozentsatzes, und der Staat erzielt dadurch größere Einnahmen als bei einer nicht so gleichmäßig steigenden Elastizität. Es wird für ihn auch finanziell vorteilhaft, den Zoll höher steigen zu lassen.

Wir sind jetzt in der Lage, die Umstände, die die Ergiebigkeit eines Wertzolles für einen Staat bestimmen, festzustellen.

Ein Wertzoll ist ergiebig, wenn

a) der Wert einer zollfreien Einfuhr hoch ist,
b) sich die Elastizität des Hafenwertes der Ware nach Auferlegung des Zolles dem Punkte 1 nähert,
c) diese Elastizität langsam steigt und den Punkt 1 erst bei einem hohen Zollsatz erreicht. Diese Bedingung ist insoweit erfüllt, als
   1. der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers sich in verschiedenen Richtungen bewegen,
   2. die Nachfrageelastizität der betreffenden Einfuhr klein ist.

Ein Wertzoll ist unergiebig, wenn

a) der Wert einer zollfreien Einfuhr gering ist,
b) die Elastizität des Hafenwertes der Ware nach Auferlegung des Zolles weit von 1 entfernt ist,
c) diese Elastizität schnell steigt und den Punkt 1 schon bei einem niedrigen Zoll erreicht.
   Diese Bedingung ist insoweit erfüllt, als
   1. der Grenzumsatz und die Grenzkosten des Erzeugers sich in der gleichen Richtung bewegen,
   2. die Nachfrageelastizität der betreffenden Einfuhr groß ist.

Namenverzeichnis zum geschichtlichen Teil.

Lord Aberdeen 32
Althorn 18
Armitage-Smith 30
Asquith 97, 107—110, 112, 113, 118—120
Lord Balfour 96, 98, 105
Francis Baring 18
George Bartley 68, 74
Bastable 91
Lord Bateman 61
Lord Beaconsfield 61, 62
John Bright 53, 55, 83
Lord Sidney Buxton 51, 56, 59, 98, 110
Canning 9
Horatius Carminum 122
Austen Chamberlain 102—104, 106, 109, 111, 119—121
Joseph Chamberlain 65, 73, 94, 96, 97, 101, 102, 105
Chaplin 97, 98
Childers 63, 64
Winston Churchill 92, 93, 106
Cobden 38, 39, 41, 53, 55, 121
O'Connor 74
Lord Conway 112
Sir George Cornewall-Lewis 36, 37
Courtney 81
Lord Cromer 111
Disraeli 32, 35, 37, 50, 52, 54, 55, 57—59
Duke of Devonshire 105
Arthur Elliott 97, 105
Sir Henry Fowler 90
C. J. Fuchs 59
Lloyd George 111, 112, 114—121
Sir Robert Giffen 55, 61, 92
Gladstone 24, 32—39, 41—50, 53, 55, 58, 62—65, 69, 72, 75, 79, 89, 90, 112, 121
Lord Goschen 62, 66—71, 73, 82, 92, 93
Sir Edward Grey 86
Lord Haldane 98, 100, 111, 113
Lord George Hamilton 105
Sir William Carcourt 68, 69, 75—77, 83, 89, 90, 95, 98
Sir Michael Hicks-Beach 64, 73, 75, 77—80, 83—87, 89, 92, 94, 97, 99, 102, 103
Francis W. Hirst 46
Joseph Hume 13, 21, 83
Huskisson 9, 12, 17, 19
J. M. Keynes 3
Lord Liverpool 13
Lowe 50, 51, 53, 56, 57, 89
James Lowther 75, 76, 81—83
Sir Bernard Mallet 99, 119
Marshall 85
Karl Marx 31
John Stuart Mill 2
Morley 93
Christian Mumme 63
Muret-Sanders 63
Napoleon III. 39
Nessau Senior 74
Sir Northcote 57—61
Lord Palmerstone 35, 37, 38, 49
Sir Henry Parnell 13, 14, 16, 17, 27
Sir Robert Peel 17—23, 25—28, 32, 34, 39, 68, 72, 85, 89, 90, 121
Penty 30
Picton 68
Pitt 24, 30, 56
Porter 21
Captain Pretyman 83
Charles Thomson Ritchie 94—97, 100, 105
Robinson 14
Lord John Russels 18
Lord Salisbury 65, 66
Herbert Samuel 111
Sir Archibald Sinclair 34
Adam Smith 21
Philip Snowden 116—118, 120
Thiers 54
Königin Victoria 6, 30, 76
Sir Edgar Vincent 83
Sir Howard Vincent 80, 90
Joseph Walton 108
Wilhelm III. 7
John Wilson 108
Sir Charles Wood 31, 32

Strohgeflecht 42
Südfrüchte 16, 51
Süßholz 44
Tabak 16, 17, 49, 52, 58, 60, 61, 66—71, 74, 76—82, 88, 100, 103—106, 109, 112—118
Talg 27, 44
Tapioka 50
Tee 15—17, 35—38, 40, 45, 49, 51—53, 58, 60, 64, 66—71, 74—77, 79, 81, 82, 92, 103, 107, 109, 112, 113, 115—118, 121
Terpentin 13
Teer 27
Tieröle 25
Uhren 27, 29, 42
Watte 12, 13
Wein 15, 39, 42, 45, 48, 49, 51, 58, 60, 62, 63, 66—69, 71, 80, 102, 115
Weizen 9—12, 19, 20, 26, 102
Whisky, siehe Spirituosen
Wolle 14, 22, 27, 29, 30, 42
Wollgarn 30
Wollwaren 42
Zigarren, siehe Tabak
Zucker 15—18, 22, 23, 25, 27, 28, 32, 36—38, 40, 45, 49, 51—54, 57—60, 65, 84, 85, 88, 89, 92, 94, 103, 109, 110, 112, 115—118, 121
Zungen 26

7i9 BFSKP UMLHW VV GO GM

Güterverzeichnis zum geschichtlichen Teil.

Apfelsinen-Zitronen 44
Arrowroot 50
Aschen 27
Bauholz 12, 13, 16, 18, 27, 28, 31, 32, 44—46, 50, 51, 92
Baumwolle 14, 25, 27, 29, 30, 36
Baumwollstückware 7, 29, 30
Benzin 112, 113
Bier 15—17, 52, 64, 69, 71, 82, 92, 112, 113, 115, 116
Branntwein, siehe Spirituosen
Buchweizen 26
Butter 2, 16, 26—28, 44, 46
Bücher 27
Cichorie 45, 56
Damenhüte 42
Datteln 44
Eingelegte Früchte 60
Eisenbahnschienen 29
Eier 44, 46
Erz 25
Farben 25
Feigen 44, 45
Fertigwaren 22, 27, 28, 30, 34, 39, 51, 70, 75, 78, 120
Fische 26
Flachs 12, 25
Fleisch 12, 16, 26, 102, 111
Flußeisen 13
Franzbranntwein, siehe Spirituosen
Gemüse 25, 26
Glas 22, 25, 27, 42
Gold- u. Silbergeschirr 70
Halbfabrikate 22, 27, 34
Handschuhe 27, 28, 42
Hanf 12, 16, 18
Häute u. Felle 27, 28
Holz 25
Hopfen 44, 45, 48, 51
Indigo 27
Johannisbeeren 16, 22, 44, 45
Kaffee 15—18, 22, 31, 32, 36, 45, 52, 53, 56, 60, 71
Kakao 115
Kampeschenholz 27
Käse 12, 16, 26, 27, 28, 44
Kirschen 42
Kohle 84—89, 98, 107—109, 121
Kölnisch Wasser 45
Korinten 70
Kork 42
Korn 9—11, 16, 18, 19, 25, 26, 41, 45, 46, 50—52, 62, 75, 82, 84, 89, 90—92, 94—98, 105, 111
Koschenille 27
Künstliche Blumen 42
Lebende Tiere 26, 27
Lederwaren 27, 42
Leinwand 27, 29, 42
Mais 26
Makkaroni 50
Malz 58
Maschinen 29
Mehl 11, 50, 89, 102
Möbel 25
Musikinstrumente 42
Muskat 44
Nüsse 44
Öl 27, 42
Papier 27, 44
Petroleum 92
Pfeffer 45, 50, 51
Porzellan 27, 42
Raffinade, siehe Zucker
Reis 45, 46
Roheisen 27
Rohgewebe 27
Rohstoffe 8, 12, 17, 22, 27, 28, 30
Rosinen 44, 45
Rum, siehe Spirituosen
Sago 50
Schafe 12
Schinken 26
Schweine 12
Schweinefett 21
Schweine- u. Rindfleisch 27
Seide 12—14, 25, 27, 42
Speck 12, 27, 102
Spirituosen 15, 16, 18, 39, 42, 45, 48, 52, 58, 63, 64, 66, 68, 69, 71, 76, 82, 88, 103, 112—117
Stahl 27, 29
Stärkemehl 50

Lebenslauf.

Geboren bin ich, James Helier White, am 29. Juli 1912 in Wigan, einer Industriestadt von Lancashire, England. Ich bin von englischer Abkunft und evangelischer Religion. Mein Vater war Facharzt für Hautkrankheiten.

1918 zog ich mit meinen Eltern nach Southport an der westlichen Küste Englands.

Januar 1926 ging ich in eine Internatschule zu St. Bees und in dieser nordenglischen Lehranstalt bekam ich mein Reifezeugnis Juli 1928.

Oktober 1930 wurde ich Mitglied der Universität Oxford und studierte im University College dort 9 britische Semester (ein Semester bei uns umfaßt 8½ Wochen). Meine mündliche Prüfung fand Juli 1933 statt. Januar 1934 habe ich meinen akademischen Grad erworben (B.A. Modern Greats).

Seite 1934 habe ich zwei Semester in Bonn studiert: das Wintersemester von 1934—1935 und das Sommersemester von 1935. Die mündliche Doktorprüfung fand am 23. Dezember 1936 statt.

James H. White.